



Brüssel, den 17. November 2025
(OR. en)

Interinstitutionelles Dossier:
2025/0319(BUD)

14878/25
ADD 1

BUDGET 26

BEGRÜNDUNG

Betr.: Entwurf des Berichtigungshaushaltsplans Nr. 3 zum
Gesamthaushaltsplan 2025: Anpassung bei den Mitteln für Zahlungen,
Aktualisierung der Einnahmen und weitere technische Aktualisierungen:
Standpunkt des Rates vom 17. November 2025

- *Technischer Anhang*
-

TECHNISCHER ANHANG

BAND 1

EINNAHMEN

A. FINANZIERUNG DES JAHRESHAUSHALTS DER UNION

Berechnung der Finanzierung des Haushalts

Zuweisung von Mitteln der Union, um gemäß Artikel 311 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) die Finanzierung des Jahreshaushalts der Union zu gewährleisten

Beschreibung der Einnahmen	Budget 2025 ¹	Haushaltsplan 2024 ²	Differenz (in %)
Sonstige Einnahmen (Titel 3 bis 6)	5 496 479 429	7 941 629 047	- 30,79
Verfügbarer Überschuss aus dem vorangegangenen Haushaltsjahr (Kapitel 2 0, Artikel 2 0 0)	1 344 533 139	632 625 574	+112,53
Salden und Anpassungen (Kapitel 2 1, 2 2, 2 3 und 2 4)	p. m.	p. m.	—
Gesamtbetrag der Einnahmen der Titel 2 bis 6	6 841 012 568	8 574 254 621	- 20,21
Nettobetrag — Zölle und Zuckerabgaben (Kapitel 1 1 und 1 2)	22 178 600 000	20 119 010 896	+ 10,24
MwSt.-Eigenmittel zum einheitlichen Satz (Tabellen 1 und 2, Kapitel 1 3)	23 814 511 650	23 462 700 300	+ 1,50
Eigenmittel auf der Grundlage von Verpackungsabfällen aus Kunststoff (Tabelle 3, Kapitel 1 7)	6 848 152 160	7 139 700 400	- 4,08
Über die zusätzliche Einnahme (BNE-Eigenmittel, Tabelle 4, Kapitel 1 4) zu finanzierender Restbetrag	101 480 252 237	90 448 647 342	+ 12,20
Durch die Eigenmittel gemäß Artikel 2 des Beschlusses (EU, Euratom) 2020/2053 zu deckende Mittelansätze ^{3,4}	154 321 516 047	141 170 058 938	+ 9,32
Gesamtbetrag der Einnahmen ⁵	161 162 528 615	149 744 313 559	+ 7,63

¹ Die Zahlenangaben in dieser Spalte entsprechen denen des Haushaltsplans 2025 (ABl. L, 2025/31, 27.2.2025, ELI: <http://data.europa.eu/eli/budget/2025/31/oj>) zuzüglich der Berichtigungshaushaltspläne Nr. 1/2025 und Nr. 2/2025 und des Entwurfs des Berichtigungshaushaltsplans Nr. 3/2025.

² Die Zahlenangaben in dieser Spalte entsprechen denen des Haushaltsplans 2024 (ABl. L, 2024/207, 22.2.2024, ELI: <http://data.europa.eu/eli/budget/2024/207/oj>) zuzüglich der Berichtigungshaushaltspläne Nr. 1/2024 und Nr. 5/2024.

³ Die Eigenmittel für den Haushaltsplan 2025 werden auf der Grundlage der haushaltsrelevanten Schätzungen festgelegt, die der Beratende Ausschuss für Eigenmittel auf seiner 194. Sitzung am 26. Mai 2025 angenommen hat.

⁴ Dieser Betrag umfasst 4 961 000 000 EUR in Bezug auf die Verbindlichkeiten der Union, die sich aus der Mittelaufnahme gemäß Artikel 5 des Beschlusses (EU, Euratom) 2020/2053 ergeben.

⁵ Artikel 310 Absatz 1 Unterabsatz 3 AEUV lautet: „Der Haushaltsplan ist in Einnahmen und Ausgaben auszugleichen.“

TABELLE 1

Berechnung der Begrenzung der MwSt.-Bemessungsgrundlagen gemäß Artikel 2 Absatz 1 Buchstabe b des Beschlusses (EU, Euratom) 2020/2053

Mitgliedstaat	1 % der nicht begrenzten MwSt.-Bemessungsgrundlagen	1 % des Bruttonationaleinkommens	Begrenzungssatz (in %)	1 % des Bruttonationaleinkommens, multipliziert mit dem Begrenzungssatz	1 % der begrenzten MwSt.-Bemessungsgrundlagen ⁶	Mitgliedstaaten mit begrenzter MwSt.-Bemessungsgrundlage
	(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
Belgien	2 429 601 000	6 439 914 000	50	3 219 957 000	2 429 601 000	
Bulgarien	558 305 000	1 064 137 000	50	532 068 500	532 068 500	Bulgarien
Tschechien	1 334 137 000	3 189 308 000	50	1 594 654 000	1 334 137 000	
Dänemark	1 533 704 000	4 307 790 000	50	2 153 895 000	1 533 704 000	
Deutschland	18 605 302 000	45 643 135 000	50	22 821 567 500	18 605 302 000	
Estland	215 816 000	407 269 000	50	203 634 500	203 634 500	Estland
Irland	1 396 432 000	3 993 843 000	50	1 996 921 500	1 396 432 000	
Griechenland	1 083 671 000	2 433 168 000	50	1 216 584 000	1 083 671 000	
Spanien	7 584 683 000	16 627 592 000	50	8 313 796 000	7 584 683 000	
Frankreich	13 993 448 000	30 398 073 000	50	15 199 036 500	13 993 448 000	
Kroatien	542 052 000	914 509 000	50	457 254 500	457 254 500	Kroatien
Italien	9 538 308 000	22 420 713 000	50	11 210 356 500	9 538 308 000	
Zypern	241 255 000	319 047 000	50	159 523 500	159 523 500	Zypern
Lettland	203 505 000	411 448 000	50	205 724 000	203 505 000	
Litauen	346 333 000	810 463 000	50	405 231 500	346 333 000	
Luxemburg	466 325 000	581 992 000	50	290 996 000	290 996 000	Luxemburg
Ungarn	793 128 000	2 058 946 000	50	1 029 473 000	793 128 000	
Malta	113 615 000	207 615 000	50	103 807 500	103 807 500	Malta
Niederlande	4 997 640 000	11 811 928 000	50	5 905 964 000	4 997 640 000	
Österreich	2 404 042 000	4 935 068 000	50	2 467 534 000	2 404 042 000	
Polen	3 896 144 000	8 865 424 000	50	4 432 712 000	3 896 144 000	
Portugal	1 572 863 000	2 941 540 000	50	1 470 770 000	1 470 770 000	Portugal
Rumänien	1 359 917 000	3 734 173 000	50	1 867 086 500	1 359 917 000	
Slowenien	320 455 000	695 172 000	50	347 586 000	320 455 000	
Slowakei	583 807 000	1 336 198 000	50	668 099 000	583 807 000	
Finnland	1 301 370 000	2 866 129 000	50	1 433 064 500	1 301 370 000	
Schweden	2 458 024 000	6 030 743 000	50	3 015 371 500	2 458 024 000	
Insgesamt	79 873 882 000	185 445 337 000		92 722 668 500	79 381 705 500	

⁶ Die Bemessungsgrundlage wird auf 50 % des Bruttonationaleinkommens begrenzt.

TABELLE 2

Aufteilung der MwSt.-Eigenmittel gemäß Artikel 2 Absatz 1 Buchstabe b des Beschlusses (EU, Euratom) 2020/2053 (Kapitel 1 3)

Mitgliedstaat	1 % der begrenzten MwSt.- Bemessungsgrundlage	Einheitlicher Satz für MwSt.-Eigenmittel (in %)	MwSt.-Eigenmittel zum einheitlichen Satz
	(1)	(2)	(3) = (1) × (2)
Belgien	2 429 601 000	0,30	728 880 300
Bulgarien	532 068 500	0,30	159 620 550
Tschechien	1 334 137 000	0,30	400 241 100
Dänemark	1 533 704 000	0,30	460 111 200
Deutschland	18 605 302 000	0,30	5 581 590 600
Estland	203 634 500	0,30	61 090 350
Irland	1 396 432 000	0,30	418 929 600
Griechenland	1 083 671 000	0,30	325 101 300
Spanien	7 584 683 000	0,30	2 275 404 900
Frankreich	13 993 448 000	0,30	4 198 034 400
Kroatien	457 254 500	0,30	137 176 350
Italien	9 538 308 000	0,30	2 861 492 400
Zypern	159 523 500	0,30	47 857 050
Lettland	203 505 000	0,30	61 051 500
Litauen	346 333 000	0,30	103 899 900
Luxemburg	290 996 000	0,30	87 298 800
Ungarn	793 128 000	0,30	237 938 400
Malta	103 807 500	0,30	31 142 250
Niederlande	4 997 640 000	0,30	1 499 292 000
Österreich	2 404 042 000	0,30	721 212 600
Polen	3 896 144 000	0,30	1 168 843 200
Portugal	1 470 770 000	0,30	441 231 000
Rumänien	1 359 917 000	0,30	407 975 100
Slowenien	320 455 000	0,30	96 136 500
Slowakei	583 807 000	0,30	175 142 100
Finnland	1 301 370 000	0,30	390 411 000
Schweden	2 458 024 000	0,30	737 407 200
Insgesamt	79 381 705 500		23 814 511 650

TABELLE 3

Aufteilung der Eigenmittel auf der Grundlage von Verpackungsabfällen aus Kunststoff gemäß Artikel 2 Absatz 1 Buchstabe c des Beschlusses (EU, Euratom) 2020/2053 (Kapitel 1 7)

Mitgliedstaat	Nicht recycelte Verpackungsabfälle aus Kunststoff (kg)	Abrufsatz pro kg in EUR	Bruttobeitrag	Bruttokürzung	Nettobeitrag
	(1)	(2)	(3) = (1) × (2)	(4)	(5) = (3) – (4)
Belgien	170 848 000		136 678 400		136 678 400
Bulgarien	87 669 300		70 135 440	22 000 000	48 135 440
Tschechien	141 805 800		113 444 640	32 187 600	81 257 040
Dänemark	168 243 800		134 595 040		134 595 040
Deutschland	1 560 637 000		1 248 509 600		1 248 509 600
Estland	23 346 400		18 677 120	4 000 000	14 677 120
Irland	245 358 600		196 286 880		196 286 880
Griechenland	177 245 200		141 796 160	33 000 000	108 796 160
Spanien	1 187 191 700		949 753 360	142 000 000	807 753 360
Frankreich	1 744 099 300		1 395 279 440		1 395 279 440
Kroatien	57 002 400		45 601 920	13 000 000	32 601 920
Italien	1 180 664 800	0,80	944 531 840	184 048 000	760 483 840
Zypern	13 643 400		10 914 720	3 000 000	7 914 720
Lettland	27 823 900		22 259 120	6 000 000	16 259 120
Litauen	60 831 500		48 665 200	9 000 000	39 665 200
Luxemburg	13 786 300		11 029 040		11 029 040
Ungarn	299 165 900		239 332 720	30 000 000	209 332 720
Malta	14 909 200		11 927 360	1 415 900	10 511 460
Niederlande	266 974 500		213 579 600		213 579 600
Österreich	206 872 500		165 498 000		165 498 000
Polen	683 974 800		547 179 840	117 000 000	430 179 840
Portugal	287 871 600		230 297 280	31 322 000	198 975 280
Rumänien	386 302 600		309 042 080	60 000 000	249 042 080
Slowenien	31 861 100		25 488 880	6 279 700	19 209 180
Slowakei	67 432 700		53 946 160	17 000 000	36 946 160
Finnland	109 231 000		87 384 800		87 384 800
Schweden	234 463 400		187 570 720		187 570 720
Insgesamt	9 449 256 700		7 559 405 360	711 253 200	6 848 152 160

TABELLE 4

Bestimmung des einheitlichen Satzes und Aufteilung der Eigenmittel auf der Grundlage des BNE gemäß Artikel 2 Absatz 1 Buchstabe d des Beschlusses (EU, Euratom) 2020/2053 (Kapitel 1 4)

Mitgliedstaat	1 % des BNE	Einheitlicher Satz für die „zusätzlichen“ Eigenmittel	„Zusätzliche“ Eigenmittel zum einheitlichen Satz
	(1)	(2)	(3) = (1) × (2)
Belgien	6 439 914 000		3 524 079 428
Bulgarien	1 064 137 000		582 321 955
Tschechien	3 189 308 000		1 745 267 827
Dänemark	4 307 790 000		2 357 328 703
Deutschland	45 643 135 000		24 977 046 754
Estland	407 269 000		222 867 620
Irland	3 993 843 000		2 185 529 179
Griechenland	2 433 168 000		1 331 489 410
Spanien	16 627 592 000		9 099 027 549
Frankreich	30 398 073 000		16 634 573 646
Kroatien	914 509 000		500 441 831
Italien	22 420 713 000		12 269 165 930
Zypern	319 047 000		174 590 370
Lettland	411 448 000	0,5472246 ⁷	225 154 471
Litauen	810 463 000		443 505 299
Luxemburg	581 992 000		318 480 345
Ungarn	2 058 946 000		1 126 705 922
Malta	207 615 000		113 612 037
Niederlande	11 811 928 000		6 463 777 694
Österreich	4 935 068 000		2 700 590 662
Polen	8 865 424 000		4 851 378 192
Portugal	2 941 540 000		1 609 683 080
Rumänien	3 734 173 000		2 043 431 364
Slowenien	695 172 000		380 415 227
Slowakei	1 336 198 000		731 200 430
Finnland	2 866 129 000		1 568 416 325
Schweden	6 030 743 000		3 300 170 987
Insgesamt	185 445 337 000		101 480 252 237

⁷ Berechnung des Satzes: $(101\,480\,252\,237) / (185\,445\,337\,000) = 0,547224610112467$.

TABELLE 5

Jährliche pauschale Ermäßigungen der BNE-Beiträge für bestimmte Mitgliedstaaten und ihre Finanzierung nach Artikel 2 Absatz 4 des Beschlusses (EU, Euratom) 2020/2053 (Kapitel 1 6)

Mitgliedstaat	Bruttokürzung	Anteile an den BNE-Grundlagen	Finanzierung der Bruttokürzung zugunsten Dänemarks, Deutschlands, der Niederlande, Österreichs und Schwedens	Nettofinanzierung der Kürzung zugunsten Dänemarks, der Niederlande, Österreichs und Schwedens
	(1)	(2)	(3)	(4) = (1) + (3)
Belgien		3,47	319 060 367	319 060 367
Bulgarien		0,57	52 721 813	52 721 813
Tschechien		1,72	158 011 703	158 011 703
Dänemark	-455 580 440	2,32	213 425 996	- 242 154 444
Deutschland	-4 436 169 220	24,61	2 261 352 465	-2 174 816 755
Estland		0,22	20 177 816	20 177 816
Irland		2,15	197 871 744	197 871 744
Griechenland		1,31	120 549 354	120 549 354
Spanien		8,97	823 800 691	823 800 691
Frankreich		16,39	1 506 048 113	1 506 048 113
Kroatien		0,49	45 308 614	45 308 614
Italien		12,09	1 110 816 218	1 110 816 218
Zypern		0,17	15 806 927	15 806 927
Lettland		0,22	20 384 861	20 384 861
Litauen		0,44	40 153 738	40 153 738
Luxemburg		0,31	28 834 326	28 834 326
Ungarn		1,11	102 008 826	102 008 826
Malta		0,11	10 286 118	10 286 118
Niederlande	-2 321 405 903	6,37	585 212 489	-1 736 193 414
Österreich	-682 766 442	2,66	244 503 980	- 438 262 462
Polen		4,78	439 230 312	439 230 312
Portugal		1,59	145 736 237	145 736 237
Rumänien		2,01	185 006 602	185 006 602
Slowenien		0,37	34 441 738	34 441 738
Slowakei		0,72	66 200 857	66 200 857
Finnland		1,55	142 000 059	142 000 059
Schweden	-1 291 818 277	3,25	298 788 318	- 993 029 959
Insgesamt	-9 187 740 282	100,00	9 187 740 282	0
BIP-Deflator für die EU in EUR (Wirtschaftsprognosen vom Frühjahr 2024):				
a) 2020 EU-27 = 107,2381; b) 2025 EU-27 = 129,5904				
Pauschalbetrag für Dänemark zu Preisen von 2025: 377 000 000 EUR × [(b/a)] = 455 580 440 EUR				
Pauschalbetrag für Deutschland zu Preisen von 2025: 3 671 000 000 EUR × [(b/a)] = 4 436 169 220 EUR				
Pauschalbetrag für die Niederlande zu Preisen von 2025: 1 921 000 000 EUR × [(b/a)] = 2 321 405 903 EUR				
Pauschalbetrag für Österreich zu Preisen von 2025: 565 000 000 EUR × [(b/a)] = 682 766 442 EUR				
Pauschalbetrag für Schweden zu Preisen von 2025: 1 069 000 000 EUR × [(b/a)] = 1 291 818 277 EUR				

TABELLE 6

Überblick über die Finanzierung⁸ des Gesamthaushaltsplans nach Eigenmittelarten und Mitgliedstaaten

Mitgliedstaat	Traditionelle Eigenmittel (TEM)				Eigenmittel auf Grundlage der MwSt, des BNE und der Kunststoffabfälle						Total own resources ⁹
	Zuckerabgaben netto (75 %)	Zölle netto (75 %)	Traditionelle Eigenmittel insgesamt netto (75 %)	Erhebungskosten (25 % des TEM-Bruttobetrags) (p. m.)	MwSt.-Eigenmittel	Kunststoff-Eigenmittel	BNE-Eigenmittel	Pauschale Ermäßigungen der BNE-Beiträge und ihre Finanzierung	Beiträge der Mitgliedstaaten insgesamt	Anteil am Gesamtbetrag der Beiträge der Mitgliedstaaten (in %)	
	(1)	(2)	(3) = (1) + (2)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9) = (5) + (6) + (7) + (8)	(10)	(11) = (3) + (9)
Belgien	p. m.	2 565 263 051	2 565 263 051	855 087 684	728 880 300	136 678 400	3 524 079 428	319 060 367	4 708 698 495	3,56	7 273 961 546
Bulgarien	p. m.	143 087 057	143 087 057	47 695 686	159 620 550	48 135 440	582 321 955	52 721 813	842 799 758	0,64	985 886 815
Tschechien	p. m.	368 287 175	368 287 175	122 762 392	400 241 100	81 257 040	1 745 267 827	158 011 703	2 384 777 670	1,80	2 753 064 845
Dänemark	p. m.	416 938 899	416 938 899	138 979 633	460 111 200	134 595 040	2 357 328 703	- 242 154 444	2 709 880 499	2,05	3 126 819 398
Deutschland	p. m.	4 208 161 653	4 208 161 653	1 402 720 551	5 581 590 600	1 248 509 600	24 977 046 754	-2 174 816 755	29 632 330 199	22,42	33 840 491 852
Estland	p. m.	35 373 415	35 373 415	11 791 138	61 090 350	14 677 120	222 867 620	20 177 816	318 812 906	0,24	354 186 321
Irland	p. m.	463 359 867	463 359 867	154 453 289	418 929 600	196 286 880	2 185 529 179	197 871 744	2 998 617 403	2,27	3 461 977 270
Griechenland	p. m.	300 408 460	300 408 460	100 136 153	325 101 300	108 796 160	1 331 489 410	120 549 354	1 885 936 224	1,43	2 186 344 684
Spanien	p. m.	2 103 390 355	2 103 390 355	701 130 118	2 275 404 900	807 753 360	9 099 027 549	823 800 691	13 005 986 500	9,84	15 109 376 855
Frankreich	p. m.	2 093 192 613	2 093 192 613	697 730 871	4 198 034 400	1 395 279 440	16 634 573 646	1 506 048 113	23 733 935 599	17,96	25 827 128 212
Kroatien	p. m.	72 234 000	72 234 000	24 078 000	137 176 350	32 601 920	500 441 831	45 308 614	715 528 715	0,54	787 762 715
Italien	p. m.	2 364 601 247	2 364 601 247	788 200 416	2 861 492 400	760 483 840	12 269 165 930	1 110 816 218	17 001 958 388	12,87	19 366 559 635
Zypern	p. m.	48 864 177	48 864 177	16 288 059	47 857 050	7 914 720	174 590 370	15 806 927	246 169 067	0,19	295 033 244
Lettland	p. m.	47 270 780	47 270 780	15 756 927	61 051 500	16 259 120	225 154 471	20 384 861	322 849 952	0,24	370 120 732
Litauen	p. m.	96 772 315	96 772 315	32 257 438	103 899 900	39 665 200	443 505 299	40 153 738	627 224 137	0,47	723 996 452
Luxemburg	p. m.	16 146 424	16 146 424	5 382 141	87 298 800	11 029 040	318 480 345	28 834 326	445 642 511	0,34	461 788 935
Ungarn	p. m.	241 877 675	241 877 675	80 625 892	237 938 400	209 332 720	1 126 705 922	102 008 826	1 675 985 868	1,27	1 917 863 543
Malta	p. m.	21 032 841	21 032 841	7 010 947	31 142 250	10 511 460	113 612 037	10 286 118	165 551 865	0,13	186 584 706
Niederlande	p. m.	3 421 767 088	3 421 767 088	1 140 589 029	1 499 292 000	213 579 600	6 463 777 694	-1 736 193 414	6 440 455 880	4,87	9 862 222 968
Österreich	p. m.	224 137 854	224 137 854	74 712 618	721 212 600	165 498 000	2 700 590 662	- 438 262 462	3 149 038 800	2,38	3 373 176 654

⁸ p. m. (Eigenmittel + übrige Einnahmen = Einnahmen insgesamt = Ausgaben insgesamt); (154 321 516 047 + 6 841 012 568 = 161 162 528 615 = 161 162 528 615).

⁹ Gesamtbetrag der Eigenmittel in % des BNE: (154 321 516 047) / (18 544 533 700 000) = 0,83 %; Obergrenze des Gesamtbetrags der Eigenmittel gemäß den Artikeln 3 und 6 des Beschlusses (EU, Euratom) 2020/2053: 2,00 %.

Mitgliedstaat	Traditionelle Eigenmittel (TEM)				Eigenmittel auf Grundlage der MwSt, des BNE und der Kunststoffabfälle						Total own resources ⁹
	Zuckerabgaben netto (75 %)	Zölle netto (75 %)	Traditionelle Eigenmittel insgesamt netto (75 %)	Erhebungskosten (25 % des TEM-Bruttobetrag) (p. m.)	MwSt.-Eigenmittel	Kunststoff-Eigenmittel	BNE-Eigenmittel	Pauschale Ermäßigungen der BNE-Beiträge und ihre Finanzierung	Beiträge der Mitgliedstaaten insgesamt	Anteil am Gesamtbetrag der Beiträge der Mitgliedstaaten (in %)	
	(1)	(2)	(3) = (1) + (2)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9) = (5) + (6) + (7) + (8)	(10)	(11) = (3) + (9)
Polen	p. m.	1 225 641 024	1 225 641 024	408 547 008	1 168 843 200	430 179 840	4 851 378 192	439 230 312	6 889 631 544	5,21	8 115 272 568
Portugal	p. m.	268 434 293	268 434 293	89 478 098	441 231 000	198 975 280	1 609 683 080	145 736 237	2 395 625 597	1,81	2 664 059 890
Rumänien	p. m.	314 430 355	314 430 355	104 810 118	407 975 100	249 042 080	2 043 431 364	185 006 602	2 885 455 146	2,18	3 199 885 501
Slowenien	p. m.	186 321 230	186 321 230	62 107 077	96 136 500	19 209 180	380 415 227	34 441 738	530 202 645	0,40	716 523 875
Slowakei	p. m.	212 877 848	212 877 848	70 959 283	175 142 100	36 946 160	731 200 430	66 200 857	1 009 489 547	0,76	1 222 367 395
Finnland	p. m.	150 522 910	150 522 910	50 174 303	390 411 000	87 384 800	1 568 416 325	142 000 059	2 188 212 184	1,66	2 338 735 094
Schweden	p. m.	568 205 394	568 205 394	189 401 798	737 407 200	187 570 720	3 300 170 987	- 993 029 959	3 232 118 948	2,45	3 800 324 342
Insgesamt	p. m.	22 178 600 000	22 178 600 000	7 392 866 667	23 814 511 650	6 848 152 160	101 480 252 237	0	132 142 916 047	100,00	154 321 516 047

B. EINNAHMEN NACH HAUSHALTSLINIEN

EINNAHMEN —

Zahlenangaben

Titel	Bezeichnung	Schätzung 2025	Standpunkt des Rates zum EBH Nr. 3/2025	Neuer Betrag
1	Eigene Mittel	153 068 429 958	1 253 086 089	154 321 516 047
2	Überschüsse, Salden und Anpassungen	1 344 533 139		1 344 533 139
3	EINNAHMEN AUS VERWALTUNGSTÄTIGKEITEN	2 425 480 258		2 425 480 258
4	EINNAHMEN AUS KAPITALEINKÜNFEN, VERZUGSZINSEN UND GELDBUßEN	473 537 363	1 185 120 044	1 658 657 407
5	HAUSHALTSGARANTIEEN, ANLEIHEN UND DARLEHEN	p.m.		p.m.
6	EINNAHMEN, BEITRÄGE UND ERSTATTUNGEN IM ZUSAMMENHANG MIT DER POLITIK DER UNION	1 412 341 764		1 412 341 764
	Insgesamt	158 724 322 482	2 438 206 133	161 162 528 615

TITEL 1 — EIGENE MITTEL

Zahlenangaben

Titel Kapitel	Bezeichnung	Schätzung 2025	Standpunkt des Rates zum EBH Nr. 3/2025	Neuer Betrag
1 1	ABGABEN, DIE IM RAHMEN DER GEMEINSAMEN MARKTORGANISATION FÜR ZUCKER VORGESEHEN SIND	p.m.		p.m.
1 2	ZÖLLE UND ANDERE ABGABEN	20 878 600 000	1 300 000 000	22 178 600 000
1 3	EIGENMITTEL AUS DER MEHRWERTSTEUER	23 814 511 650		23 814 511 650
1 4	UNTER ZUGRUNDELEGUNG DES BRUTTONATIONALEINKOMMENS ABGEFÜHRTE EIGENMITTEL	101 527 166 148	-46 913 911	101 480 252 237
1 6	BEITRÄGE FÜR BESTIMMTE MITGLIEDSTAATEN UND IHRE FINANZIERUNG	0		0
1 7	EIGENMITTEL BASIEREND AUF NICHT RECYCELTEN VERPACKUNGSABFÄLLEN AUS KUNSTSTOFF	6 848 152 160		6 848 152 160
	Titel 1 — Insgesamt	153 068 429 958	1 253 086 089	154 321 516 047

KAPITEL 12 — ZÖLLE UND ANDERE ABGABEN

Zahlenangaben

Titel Kapitel Artikel Posten	Bezeichnung	Schätzung 2025	Standpunkt des Rates zum EBH Nr. 3/2025	Neuer Betrag
1 2	ZÖLLE UND ANDERE ABGABEN			
1 2 0	<i>Zölle und andere Abgaben</i>	20 878 600 000	1 300 000 000	22 178 600 000
	Kapitel 1 2 — Insgesamt	20 878 600 000	1 300 000 000	22 178 600 000

Artikel 1 2 0 — Zölle und andere Abgaben

Zahlenangaben

Schätzung 2025	Standpunkt des Rates zum EBH Nr. 3/2025	Neuer Betrag
20 878 600 000	1 300 000 000	22 178 600 000

Erläuterungen

Die Verwendung der Zölle als Eigenmittel zur Finanzierung der Ausgaben der Union ist die logische Folge des freien Warenverkehrs innerhalb der Union. Dieser Artikel kann Abschöpfungen, Prämien, Zusatz- oder Ausgleichsbeträge, zusätzliche Teilbeträge und andere Abgaben, Zölle des Gemeinsamen Zolltarifs und andere Zölle auf den Warenverkehr mit Drittländern, die von den Organen der Europäischen Union eingeführt worden sind oder noch eingeführt werden, sowie Zölle auf die unter den ausgelaufenen Vertrag über die Gründung der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl fallenden Erzeugnisse umfassen.

Bei diesen Zahlen handelt es sich um Nettobeträge, also um Beträge nach Abzug der Erhebungskosten.

Rechtsgrundlagen

Beschluss (EU, Euratom) 2020/2053 des Rates vom 14. Dezember 2020 über das Eigenmittelsystem der Europäischen Union und zur Aufhebung des Beschlusses 2014/335/EU, Euratom (ABl. L 424 vom 15.12.2020, S. 1, ELI: <http://data.europa.eu/eli/dec/2020/2053/oj>), insbesondere Artikel 2 Absatz 1 Buchstabe a.

Mitgliedstaat	Schätzung 2025	Standpunkt des Rates zum EBH Nr. 3/2025	Neuer Betrag
Belgien	2 414 900 000	150 363 051	2 565 263 051
Bulgarien	134 700 000	8 387 057	143 087 057
Tschechien	346 700 000	21 587 175	368 287 175
Dänemark	392 500 000	24 438 899	416 938 899
Deutschland	3 961 500 000	246 661 653	4 208 161 653
Estland	33 300 000	2 073 415	35 373 415
Irland	436 200 000	27 159 867	463 359 867
Griechenland	282 800 000	17 608 460	300 408 460
Spanien	1 980 100 000	123 290 355	2 103 390 355
Frankreich	1 970 500 000	122 692 613	2 093 192 613
Kroatien	68 000 000	4 234 000	72 234 000
Italien	2 226 000 000	138 601 247	2 364 601 247
Zypern	46 000 000	2 864 177	48 864 177
Lettland	44 500 000	2 770 780	47 270 780
Litauen	91 100 000	5 672 315	96 772 315
Luxemburg	15 200 000	946 424	16 146 424
Ungarn	227 700 000	14 177 675	241 877 675
Malta	19 800 000	1 232 841	21 032 841
Niederlande	3 221 200 000	200 567 088	3 421 767 088
Österreich	211 000 000	13 137 854	224 137 854
Polen	1 153 800 000	71 841 024	1 225 641 024
Portugal	252 700 000	15 734 293	268 434 293
Rumänien	296 000 000	18 430 355	314 430 355
Slowenien	175 400 000	10 921 230	186 321 230
Slowakei	200 400 000	12 477 848	212 877 848
Finnland	141 700 000	8 822 910	150 522 910
Schweden	534 900 000	33 305 394	568 205 394
Vereinigtes Königreich	—	—	—
Artikel 1 2 0 — Insgesamt	20 878 600 000	1 300 000 000	22 178 600 000

KAPITEL 1 4 — UNTER ZUGRUNDELEGUNG DES BRUTTONATIONALEINKOMMENS ABGEFÜHRTE EIGENMITTEL

Zahlenangaben

Titel Kapitel Artikel Posten	Bezeichnung	Schätzung 2025	Standpunkt des Rates zum EBH Nr. 3/2025	Neuer Betrag
1 4	UNTER ZUGRUNDELEGUNG DES BRUTTONATIONALEINKOMMENS ABGEFÜHRTE EIGENMITTEL			
1 4 0	<i>Unter Zugrundelegung des Bruttonationaleinkommens abgeführte Eigenmittel</i>	101 527 166 148	-46 913 911	101 480 252 237
	Kapitel 1 4 — Insgesamt	101 527 166 148	-46 913 911	101 480 252 237

Artikel 1 4 0 — Unter Zugrundelegung des Bruttonationaleinkommens abgeführte Eigenmittel

Zahlenangaben

Schätzung 2025	Standpunkt des Rates zum EBH Nr. 3/2025	Neuer Betrag
101 527 166 148	-46 913 911	101 480 252 237

Erläuterungen

Die BNE-Einnahme ist eine „zusätzliche Einnahme“, die den Teil der Ausgaben decken soll, der durch die traditionellen Eigenmittel, die MwSt.-Einnahmen, die Kunststoff-Eigenmittel sowie durch andere Einnahmen in einem Jahr nicht finanziert werden kann. Hierdurch wird sichergestellt, dass der Haushalt stets von vorneherein ausgeglichen ist.

Der BNE-Abrufsatz wird anhand der zusätzlichen Mittel bestimmt, die zur Finanzierung der erwarteten Ausgaben erforderlich sind, die durch andere Mittel (Kunststoff-Eigenmittel, MwSt.-Eigenmittel, traditionelle Eigenmittel und andere Einnahmen) nicht gedeckt werden können. Somit wird auf das BNE jedes einzelnen Mitgliedstaats ein BNE-Abrufsatz angewandt.

The rate to be applied to the Member States' GNI for financial year 2025 is 0,5472 %.

Rechtsgrundlagen

Beschluss (EU, Euratom) 2020/2053 des Rates vom 14. Dezember 2020 über das Eigenmittelsystem der Europäischen Union und zur Aufhebung des Beschlusses 2014/335/EU, Euratom (ABl. L 424 vom 15.12.2020, S. 1, ELI: <http://data.europa.eu/eli/dec/2020/2053/oj>), insbesondere Artikel 2 Absatz 1 Buchstabe d.

Mitgliedstaat	Schätzung 2025	Standpunkt des Rates zum EBH Nr. 3/2025	Neuer Betrag
Belgien	3 525 708 596	- 1 629 168	3 524 079 428
Bulgarien	582 591 160	- 269 205	582 321 955
Tschechien	1 746 074 657	- 806 830	1 745 267 827
Dänemark	2 358 418 487	- 1 089 784	2 357 328 703
Deutschland	24 988 593 541	- 11 546 787	24 977 046 754
Estland	222 970 651	- 103 031	222 867 620
Irland	2 186 539 540	- 1 010 361	2 185 529 179
Griechenland	1 332 104 952	- 615 542	1 331 489 410
Spanien	9 103 233 993	- 4 206 444	9 099 027 549
Frankreich	16 642 263 742	- 7 690 096	16 634 573 646
Kroatien	500 673 183	- 231 352	500 441 831
Italien	12 274 837 916	- 5 671 986	12 269 165 930
Zypern	174 671 083	- 80 713	174 590 370
Lettland	225 258 559	- 104 088	225 154 471
Litauen	443 710 330	- 205 031	443 505 299
Luxemburg	318 627 577	- 147 232	318 480 345
Ungarn	1 127 226 794	- 520 872	1 126 705 922

Mitgliedstaat	Schätzung 2025	Standpunkt des Rates zum EBH Nr. 3/2025	Neuer Betrag
Malta	113 664 560	- 52 523	113 612 037
Niederlande	6 466 765 873	- 2 988 179	6 463 777 694
Österreich	2 701 839 134	- 1 248 472	2 700 590 662
Polen	4 853 620 964	- 2 242 772	4 851 378 192
Portugal	1 610 427 230	- 744 150	1 609 683 080
Rumänien	2 044 376 034	- 944 670	2 043 431 364
Slowenien	380 591 091	- 175 864	380 415 227
Slowakei	731 538 461	- 338 031	731 200 430
Finnland	1 569 141 397	- 725 072	1 568 416 325
Schweden	3 301 696 643	- 1 525 656	3 300 170 987
Artikel 1 4 0 — Insgesamt	101 527 166 148	- 46 913 911	101 480 252 237

TITEL 4 — EINNAHMEN AUS KAPITALEINKÜNFTEIN, VERZUGSZINSEN UND GELDBUßEN

Zahlenangaben

Titel Kapitel	Bezeichnung	Schätzung 2025	Standpunkt des Rates zum EBH Nr. 3/2025	Neuer Betrag
4 0	EINNAHMEN AUS ANLAGEMITTELN UND KONTEN	76 961 995		76 961 995
4 1	VERZUGSZINSEN	5 000 000		5 000 000
4 2	GELDBUßEN UND ZWANGSGELDER	391 575 368	1 185 120 044	1 576 695 412
	Titel 4 — Insgesamt	473 537 363	1 185 120 044	1 658 657 407

KAPITEL 4 2 — GELDBUßEN UND ZWANGSGELDER

Zahlenangaben

Titel Kapitel Artikel Posten	Bezeichnung	Schätzung 2025	Standpunkt des Rates zum EBH Nr. 3/2025	Neuer Betrag
4 2	GELDBUßEN UND ZWANGSGELDER			
4 2 0	<i>Geldbußen im Zusammenhang mit der Durchführung der Wettbewerbsvorschriften</i>	409 213 301	654 334 000	1 063 547 301
4 2 1	<i>Einem Mitgliedstaat auferlegte Zwangsgelder und Pauschalbeträge</i>	35 915 569	528 021 069	563 936 638
4 2 2	<i>Geldbußen zur Ahndung von Betrugereien und Unregelmäßigkeiten, die sich gegen die finanziellen Interessen der Europäischen Union richten</i>	p.m.		p.m.
4 2 3	<i>Geldbußen im Rahmen der wirtschaftspolitischen Steuerung der Union — Zweckgebundene Einnahmen</i>	p.m.		p.m.
4 2 4	<i>Verzugszinsen auf Geldbußen und Zwangsgelder</i>	p.m.	2 764 975	2 764 975
4 2 5	<i>Zinsen, sonstige Aufwendungen und Negativverträge auf reduzierte oder aufgehobene Geldbußen.</i>	-53 553 502		-53 553 502
4 2 8	<i>Sonstige Geldbußen und Zwangsgelder — Zweckgebundene Einnahmen</i>	p.m.		p.m.
4 2 9	<i>Sonstige nicht zweckgebundene Geldbußen und Zwangsgelder</i>	p.m.		p.m.
	Kapitel 4 2 — Insgesamt	391 575 368	1 185 120 044	1 576 695 412

Artikel 4 2 0 — Geldbußen im Zusammenhang mit der Durchführung der Wettbewerbsvorschriften

Zahlenangaben

Schätzung 2025	Standpunkt des Rates zum EBH Nr. 3/2025	Neuer Betrag
409 213 301	654 334 000	1 063 547 301

Erläuterungen

Die Kommission kann Geldbußen, Zwangsgelder und Strafen gegen Unternehmen und Unternehmensvereinigungen verhängen, wenn diese Verbote nicht beachten oder Verpflichtungen, die ihnen aus den unten angeführten Verordnungen oder Artikel 101 und 102 AEUV erwachsen, nicht beachten.

Die Geldbußen müssen normalerweise in einem Zeitraum von drei Monaten nach Notifikation des Kommissionsbeschlusses gezahlt werden. Die Kommission erhebt den Betrag jedoch nicht, wenn das Unternehmen Einspruch beim Gerichtshof der Europäischen Union eingelegt hat. Das Unternehmen muss der Kommission entweder eine vorläufige Zahlung leisten oder eine Bankgarantie stellen, die sowohl die Hauptschuld als auch die Zinsen oder Zuschläge bis zur endgültigen Zahlungsfrist abdeckt.

Rechtsgrundlagen

Verordnung (EG) Nr. 1/2003 des Rates vom 16. Dezember 2002 zur Durchführung der in den Artikeln 81 und 82 des Vertrags niedergelegten Wettbewerbsregeln (ABl. L 1 vom 4.1.2003, S. 1, ELI: <http://data.europa.eu/eli/reg/2003/1/oj>).

Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates vom 20. Januar 2004 über die Kontrolle von Unternehmenszusammenschlüssen (EG-Fusionskontrollverordnung) (ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1, ELI: <http://data.europa.eu/eli/reg/2004/139/oj>), insbesondere Artikel 14 und 15.

Verordnung (EU) 2022/1925 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. September 2022 über bestreitbare und faire Märkte im digitalen Sektor und zur Änderung der Richtlinien (EU) 2019/1937 und (EU) 2020/1828 (Gesetz über digitale Märkte) (ABl. L 265 vom 12.10.2022, S. 1, ELI: <http://data.europa.eu/eli/reg/2022/1925/oj>).

Verordnung (EU) 2022/2560 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Dezember 2022 über den Binnenmarkt verzerrende drittstaatliche Subventionen (ABl. L 330 vom 23.12.2022, S. 1, ELI: <http://data.europa.eu/eli/reg/2022/2560/oj>).

Verordnung (EU, Euratom) 2024/2509 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. September 2024 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union (ABl. L, 2024/2509, 26.9.2024, ELI: <http://data.europa.eu/eli/reg/2024/2509/oj>).

Artikel 4 2 1 — Einem Mitgliedstaat auferlegte Zwangsgelder und Pauschalbeträge

Zahlenangaben

Schätzung 2025	Standpunkt des Rates zum EBH Nr. 3/2025	Neuer Betrag
35 915 569	528 021 069	563 936 638

Erläuterungen

Bei diesem Artikel werden Zwangsgelder und Pauschalbeträge eingestellt, die einem Mitgliedstaat etwa bei Nichtbefolgen eines Urteils des Gerichtshofs der Europäischen Union zur Feststellung von Verstößen gegen Verpflichtungen aus den Verträgen auferlegt werden.

Rechtsgrundlagen

Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union, insbesondere Artikel 260 Absatz 2.

Artikel 4 2 4 — Verzugszinsen auf Geldbußen und Zwangsgelder

Zahlenangaben

Schätzung 2025	Standpunkt des Rates zum EBH Nr. 3/2025	Neuer Betrag
p.m.	2 764 975	2 764 975

Erläuterungen

Dieser Artikel dient der Einstellung von Zinserträgen, die auf Sonderkonten für Geldbußen und für Verzugszinsen auf Geldbußen und Zwangsgelder, einschließlich mit den Mitgliedstaaten zusammenhängender Zwangsgelder, aufgelaufen sind.

Rechtsgrundlagen

Verordnung (EG) Nr. 1/2003 des Rates vom 16. Dezember 2002 zur Durchführung der in den Artikeln 81 und 82 des Vertrags niedergelegten Wettbewerbsregeln (ABl. L 1 vom 4.1.2003, S. 1, ELI: <http://data.europa.eu/eli/reg/2003/1/oj>).

Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates vom 20. Januar 2004 über die Kontrolle von Unternehmenszusammenschlüssen (ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1, ELI: <http://data.europa.eu/eli/reg/2004/139/oj>), insbesondere Artikel 14 und 15.

Verordnung (EU, Euratom) 2024/2509 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. September 2024 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union (ABl. L, 2024/2509, 26.9.2024, ELI: <http://data.europa.eu/eli/reg/2024/2509/oj>), insbesondere Artikel 99.

EINZELPLAN I

EUROPÄISCHES PARLAMENT

AUSGABEN — AUSGABEN

Zahlenangaben

Titel	Bezeichnung	Mittel 2025	Standpunkt des Rates zum EBH Nr. 3/2025	Neuer Betrag
1	Mitglieder und Personal des Organs	1 446 089 932	-4 304 490	1 441 785 442
	Reserve(10 0)	3 100 000		3 100 000
		1 449 189 932		1 444 885 442
2	Gebäude, Mobiliar, Ausrüstung und verschiedene Sachausgaben	481 019 050		481 019 050
3	Ausgaben im Zusammenhang mit der Durchführung der allgemeinen Aufgaben des Organs	190 382 950		190 382 950
4	Ausgaben im Zusammenhang mit der Durchführung spezifischer Aufgaben durch das Organ	404 475 176	-898 777	403 576 399
5	BEHÖRDE FÜR EUROPÄISCHE POLITISCHE PARTEIEN UND EUROPÄISCHE POLITISCHE STIFTUNGEN UND AUSSCHUSS UNABHÄNGIGER PERSÖNLICHKEITEN	428 000		428 000
10	Sonstige Ausgaben	10 300 000		10 300 000
	Insgesamt	2 532 695 108	-5 203 267	2 527 491 841
	Davon Reserven: 10 0	3 100 000		3 100 000

TITEL 1 — MITGLIEDER UND PERSONAL DES ORGANS

Zahlenangaben

Titel Kapitel	Bezeichnung	FR	Mittel 2025	Standpunkt des Rates zum EBH Nr. 3/2025	Neuer Betrag
1 0	Mitglieder des Organs	7	257 937 492	-387 784	257 549 708
1 2	Beamte und Bedienstete auf Zeit	7	914 759 154	-3 113 652	911 645 502
	Reserve(10 0)		3 100 000		3 100 000
			917 859 154		914 745 502
1 4	Sonstige Bedienstete und externes Personal	7	245 453 683	-803 054	244 650 629
1 6	Sonstige Ausgaben für die Mitglieder und das Personal des Organs	7	27 939 603		27 939 603
	Titel 1 — Insgesamt		1 446 089 932	-4 304 490	1 441 785 442
	Reserve(10 0)		3 100 000		3 100 000
	Insgesamt einschließlich Reserven		1 449 189 932		1 444 885 442

KAPITEL 1 0 — MITGLIEDER DES ORGANS

Zahlenangaben

Titel Kapitel Artikel Posten	Bezeichnung	FR	Mittel 2025	Standpunkt des Rates zum EBH Nr. 3/2025	Neuer Betrag
1 0	Mitglieder des Organs				
1 0 0	Entschädigungen und Vergütungen				
1 0 0 0	Entschädigungen	7.2	96 171 430	-327 591	95 843 839
1 0 0 4	Normale Reisekosten	7.2	78 700 000		78 700 000
1 0 0 5	Sonstige Reisekosten	7.2	4 800 000		4 800 000
1 0 0 6	Allgemeine Kostenvergütung	7.2	44 100 000		44 100 000
1 0 0 7	Amtszulage	7.2	212 000		212 000
	<i>Artikel 1 0 0 — Teilsomme</i>		223 983 430	-327 591	223 655 839
1 0 1	Kranken- und Unfallversicherung und sonstige Sozialmaßnahmen				
1 0 1 0	Kranken- und Unfallversicherung und sonstige Sozialkosten	7.2	3 393 000		3 393 000

Titel Kapitel Artikel Posten	Bezeichnung	FR	Mittel 2025	Standpunkt des Rates zum EBH Nr. 3/2025	Neuer Betrag
1 0 1 2	Spezifische Maßnahmen für Mitglieder mit Behinderungen	7.2	1 000 000		1 000 000
	<i>Artikel 1 0 1 — Teilsumme</i>		4 393 000		4 393 000
1 0 2	Übergangsgelder	7.2	15 544 645	-52 950	15 491 695
1 0 3	Versorgungsbezüge				
1 0 3 0	Ruhegehälter (KVR)	7.2	11 144 000		11 144 000
1 0 3 1	Ruhegehälter wegen Dienstunfähigkeit (KVR)	7.2	96 138		96 138
1 0 3 2	Hinterbliebenenversorgung (KVR)	7.2	2 126 279	-7 243	2 119 036
1 0 3 3	Freiwillige Ruhegehaltsregelung für die Mitglieder	7.2	p.m.		p.m.
	<i>Artikel 1 0 3 — Teilsumme</i>		13 366 417	-7 243	13 359 174
1 0 5	Sprach- und EDV-Kurse	7.2	650 000		650 000
	Kapitel 1 0 — Insgesamt		257 937 492	-387 784	257 549 708

Artikel 1 0 0 — Entschädigungen und Vergütungen

Posten 1 0 0 0 — Entschädigungen

Zahlenangaben

Mittel 2025	Standpunkt des Rates zum EBH Nr. 3/2025	Neuer Betrag
96 171 430	-327 591	95 843 839

Erläuterungen

Diese Mittel dienen der Finanzierung der im Abgeordnetenstatut vorgesehenen Entschädigung.

Die zweckgebundenen Einnahmen gemäß Artikel 21 Absatz 3 der Haushaltsordnung werden auf 5 000 EUR veranschlagt.

Rechtsgrundlagen

Abgeordnetenstatut des Europäischen Parlaments, insbesondere die Artikel 9 und 10.

Durchführungsbestimmungen zum Abgeordnetenstatut des Europäischen Parlaments, insbesondere die Artikel 1 und 2.

Artikel 1 0 2 — Übergangsgelder

Zahlenangaben

Mittel 2025	Standpunkt des Rates zum EBH Nr. 3/2025	Neuer Betrag
15 544 645	-52 950	15 491 695

Erläuterungen

Diese Mittel sind zur Finanzierung des Übergangsgelds nach Ende des Mandats eines Mitglieds bestimmt.

Die zweckgebundenen Einnahmen gemäß Artikel 21 Absatz 3 der Haushaltsordnung werden auf 5 000 EUR veranschlagt.

Rechtsgrundlagen

Abgeordnetenstatut des Europäischen Parlaments, insbesondere Artikel 13.

Durchführungsbestimmungen zum Abgeordnetenstatut des Europäischen Parlaments, insbesondere die Artikel 48 bis 51 und 84.

Artikel 1 0 3 — Versorgungsbezüge

Posten 1 0 3 2 — Hinterbliebenenversorgung (KVR)

Zahlenangaben

Mittel 2025	Standpunkt des Rates zum EBH Nr. 3/2025	Neuer Betrag
2 126 279	-7 243	2 119 036

Erläuterungen

Diese Mittel dienen zur Deckung der Zahlung einer Hinterbliebenenversorgung im Fall des Todes eines Mitglieds oder eines ehemaligen Mitglieds.

Die zweckgebundenen Einnahmen gemäß Artikel 21 Absatz 3 der Haushaltsordnung werden auf 15 000 EUR veranschlagt.

Rechtsgrundlagen

Durchführungsbestimmungen zum Abgeordnetenstatut des Europäischen Parlaments, insbesondere Artikel 82. Kostenerstattungs- und Vergütungsregelung für die Mitglieder des Europäischen Parlaments, Anlage I („KVR-Regeln“).

KAPITEL 1 2 — BEAMTE UND BEDIENSTETE AUF ZEIT

Zahlenangaben

Titel Kapitel Artikel Posten	Bezeichnung	FR	Mittel 2025	Standpunkt des Rates zum EBH Nr. 3/2025	Neuer Betrag
1 2	Beamte und Bedienstete auf Zeit				
1 2 0	Dienstbezüge und sonstige Ansprüche				
1 2 0 0	Dienstbezüge und Vergütungen	7.2	906 471 880	-3 098 298	903 373 582
	Reserve(10 0)		3 100 000		3 100 000
			909 571 880		906 473 582
1 2 0 2	Vergütete Überstunden	7.2	52 764	-180	52 584
1 2 0 4	Ansprüche bei Dienstantritt, Versetzung und Ausscheiden aus dem Dienst	7.2	3 779 912		3 779 912
	Artikel 1 2 0 — Teilsumme		910 304 556	-3 098 478	907 206 078
	Reserve(10 0)		3 100 000		3 100 000
			913 404 556		910 306 078
1 2 2	Vergütungen bei vorzeitigem Ausscheiden aus dem Dienst				
1 2 2 0	Vergütungen bei Stellenenthebung und Urlaub im dienstlichen Interesse	7.2	4 454 598	-15 174	4 439 424
1 2 2 2	Vergütungen beim endgültigen Ausscheiden aus dem Dienst und besondere Ruhestandsregelung für Beamte und Bedienstete auf Zeit	7.2	p.m.		p.m.
	Artikel 1 2 2 — Teilsumme		4 454 598	-15 174	4 439 424
	Kapitel 1 2 — Insgesamt		914 759 154	-3 113 652	911 645 502
	Reserve(10 0)		3 100 000		3 100 000
	Insgesamt einschließlich Reserven		917 859 154		914 745 502

Artikel 1 2 0 — Dienstbezüge und sonstige Ansprüche

Posten 1 2 0 0 — Dienstbezüge und Vergütungen

Zahlenangaben

	Mittel 2025	Standpunkt des Rates zum EBH Nr. 3/2025	Neuer Betrag
1 2 0 0	906 471 880	-3 098 298	903 373 582
Reserve(10 0)	3 100 000		3 100 000
Insgesamt	909 571 880	-3 098 298	906 473 582

Erläuterungen

Bei diesem Posten ist für die Beamten und Bediensteten auf Zeit, die eine im Stellenplan vorgesehene Planstelle innehaben, im Wesentlichen Folgendes veranschlagt:

- die Gehälter, Vergütungen und mit den Gehältern zusammenhängenden Zulagen,
- die Kranken- und Unfallversicherung, die Versicherung gegen Berufskrankheiten und sonstige Sozialkosten,
- die pauschalen Vergütungen für Überstunden,
- die sonstigen Zulagen und verschiedene Vergütungen,
- die Zahlung der Reisekosten des Beamten oder Bediensteten auf Zeit, seines Ehegatten und seiner unterhaltsberechtigten Personen vom Ort der dienstlichen Verwendung zum Herkunftsort,
- die Auswirkungen von Berichtigungskoeffizienten auf die Dienstbezüge und den Anteil der Bezüge, der in ein anderes Land als das Land der dienstlichen Verwendung überwiesen wird,
- die Arbeitslosenversicherung der Bediensteten auf Zeit sowie die Zahlungen, die das Organ für Bedienstete auf Zeit zur Bildung oder Aufrechterhaltung von Versorgungsansprüchen im Herkunftsland leisten muss.

Dieser Posten dient ferner zur Deckung der Versicherungsprämien für Sportunfälle für die Nutzer der Sportzentren des Europäischen Parlaments in Brüssel, in Luxemburg und in Straßburg.

Diese Mittel umfassen auch 585 933 EUR für das Personal der Behörde für europäische politische Parteien und europäische politische Stiftungen.

Die zweckgebundenen Einnahmen gemäß Artikel 21 Absatz 3 der Haushaltsordnung werden auf 450 000 EUR veranschlagt.

Rechtsgrundlagen

Statut der Beamten der Europäischen Union.

Beschäftigungsbedingungen für die sonstigen Bediensteten der Europäischen Union.

Posten 1 2 0 2 — Vergütete Überstunden

Zahlenangaben

Mittel 2025	Standpunkt des Rates zum EBH Nr. 3/2025	Neuer Betrag
52 764	-180	52 584

Erläuterungen

Diese Mittel dienen zur Zahlung von Überstunden nach Maßgabe der Rechtsgrundlagen.

Die zweckgebundenen Einnahmen gemäß Artikel 21 Absatz 3 der Haushaltsordnung werden auf 100 EUR veranschlagt.

Rechtsgrundlagen

Statut der Beamten der Europäischen Union, insbesondere Artikel 56 und Anhang VI.

Beschäftigungsbedingungen für die sonstigen Bediensteten der Europäischen Union.

Artikel 1 2 2 — Vergütungen bei vorzeitigem Ausscheiden aus dem Dienst

Posten 1 2 2 0 — Vergütungen bei Stellenenthebung und Urlaub im dienstlichen Interesse

Zahlenangaben

Mittel 2025	Standpunkt des Rates zum EBH Nr. 3/2025	Neuer Betrag
4 454 598	-15 174	4 439 424

Erläuterungen

Veranschlagt sind die Vergütungen für

- Beamte, die im Zuge einer Maßnahme zur Verminderung der Zahl der Dienstposten des Organs in den einstweiligen Ruhestand versetzt werden,
- Beamte, die aufgrund eines organisatorischen Bedarfs im Zusammenhang mit dem Erwerb neuer Kompetenzen im Organ in den Urlaub versetzt werden,
- Beamte und Bedienstete auf Zeit zur Betreuung der Fraktionen, die Dienstposten der Besoldungsgruppen AD 16 und AD 15 innehaben und dieser Stellen aus dienstlichen Gründen enthoben werden.

Die Mittel decken zudem den Arbeitgeberbeitrag zur Krankenversicherung und die Auswirkungen der auf diese Vergütungen anwendbaren Berichtigungskoeffizienten (mit Ausnahme der Begünstigten gemäß Artikel 42c des Statuts der Beamten, die keinen Anspruch auf Anwendung des Berichtigungskoeffizienten haben).

Die zweckgebundenen Einnahmen gemäß Artikel 21 Absatz 3 der Haushaltsordnung werden auf 100 EUR veranschlagt.

Rechtsgrundlagen

Statut der Beamten der Europäischen Union, insbesondere die Artikel 41, 42c und 50 sowie Anhang IV. Beschäftigungsbedingungen für die sonstigen Bediensteten der Europäischen Union, Artikel 48a.

KAPITEL 1 4 — SONSTIGE BEDIENTETE UND EXTERNES PERSONAL

Zahlenangaben

Titel Kapitel Artikel Posten	Bezeichnung	FR	Mittel 2025	Standpunkt des Rates zum EBH Nr. 3/2025	Neuer Betrag
1 4	Sonstige Bedienstete und externes Personal				
1 4 0	Sonstige Bedienstete und externes Personal				
1 4 0 0	Posten 1 4 0 0 — Sonstige Bedienstete — Generalsekretariat und Fraktionen	7.2	94 484 929	-321 846	94 163 083
1 4 0 1	Sonstige Bedienstete — Sicherheit	7.2	52 771 404	-179 757	52 591 647
1 4 0 2	Sonstige Bedienstete — Fahrer im Generalsekretariat	7.2	9 725 704	-33 129	9 692 575
1 4 0 4	Praktika, abgeordnete nationale Sachverständige, Austausch von Beamten und Studienaufenthalte	7.2	13 929 850	-47 450	13 882 400
1 4 0 5	Ausgaben für Dolmetschleistungen	7.2	64 841 796	-220 872	64 620 924
1 4 0 6	Beobachter	7.2	p.m.		p.m.
	<i>Artikel 1 4 0 — Teilsumme</i>		235 753 683	-803 054	234 950 629
1 4 2	Externe Übersetzungsleistungen	7.2	9 700 000		9 700 000
	Kapitel 1 4 — Insgesamt		245 453 683	-803 054	244 650 629

Artikel 1 4 0 — Sonstige Bedienstete und externes Personal

Posten 1 4 0 0 — Posten 1 4 0 0 — Sonstige Bedienstete — Generalsekretariat und Fraktionen

Zahlenangaben

Mittel 2025	Standpunkt des Rates zum EBH Nr. 3/2025	Neuer Betrag
94 484 929	-321 846	94 163 083

Erläuterungen

Diese Mittel decken hauptsächlich

- die Bezüge, einschließlich Zulagen und Vergütungen, der sonstigen Bediensteten, namentlich der Vertragsbediensteten und Sonderberater (im Sinne der Beschäftigungsbedingungen für die sonstigen Bediensteten der Europäischen Union), die Arbeitgeberbeiträge zu den verschiedenen Sozialversicherungssystemen, die größtenteils in das gemeinschaftliche System eingezahlt werden, und die Auswirkungen der Gehaltsanpassung auf die Bezüge dieser Bediensteten,
- die Beschäftigung von Leiharbeitskräften.

Diese Mittel decken nicht die Ausgaben

- für die sonstigen Bediensteten, die in der für die Sicherheit zuständigen Generaldirektion beschäftigt sind und Aufgaben im Zusammenhang mit der Sicherheit von Personen und Gütern, der Informationssicherheit und der Risikobewertung wahrnehmen,
- für die sonstigen Bediensteten, die als Fahrer im Generalsekretariat beschäftigt sind.

Ein Teil der Mittel ist gemäß dem Beschluss des Präsidiums des Europäischen Parlaments vom 7. und 9. Juli 2008 für die Einstellung von Vertragsbediensteten mit Behinderungen zu verwenden.

Die zweckgebundenen Einnahmen gemäß Artikel 21 Absatz 3 der Haushaltsordnung werden auf 4 100 000 EUR veranschlagt.

Diese Mittel umfassen auch 389 996 EUR für das Personal der Behörde für europäische politische Parteien und europäische politische Stiftungen.

Rechtsgrundlagen

Beschäftigungsbedingungen für die sonstigen Bediensteten der Europäischen Union (Titel IV, V und VI).

Allgemeine Durchführungsbestimmungen zu den Auswahl- und Ausleseverfahren, der Einstellung und der Einstufung von Beamten und sonstigen Bediensteten des Europäischen Parlaments (Beschluss des Generalsekretärs des Europäischen Parlaments vom 17. Oktober 2014).

Posten 1 4 0 1 — Sonstige Bedienstete — Sicherheit

Zahlenangaben

Mittel 2025	Standpunkt des Rates zum EBH Nr. 3/2025	Neuer Betrag
52 771 404	-179 757	52 591 647

Erläuterungen

Diese Mittel decken hauptsächlich die Ausgaben für die sonstigen Bediensteten, die in der für die Sicherheit zuständigen Generaldirektion beschäftigt sind und Aufgaben im Zusammenhang mit der Sicherheit von Personen und Gütern, der Informationssicherheit und der Risikobewertung wahrnehmen.

Die zweckgebundenen Einnahmen gemäß Artikel 21 Absatz 3 der Haushaltsordnung werden auf 500 000 EUR veranschlagt.

Rechtsgrundlagen

Beschäftigungsbedingungen für die sonstigen Bediensteten der Europäischen Union (Titel IV).

Allgemeine Durchführungsbestimmungen zu den Auswahl- und Ausleseverfahren, der Einstellung und der Einstufung von Beamten und sonstigen Bediensteten des Europäischen Parlaments (Beschluss des Generalsekretärs des Europäischen Parlaments vom 17. Oktober 2014).

Posten 1 4 0 2 — Sonstige Bedienstete — Fahrer im Generalsekretariat

Zahlenangaben

Mittel 2025	Standpunkt des Rates zum EBH Nr. 3/2025	Neuer Betrag
9 725 704	-33 129	9 692 575

Erläuterungen

Diese Mittel decken hauptsächlich die Ausgaben für die sonstigen Bediensteten, die als Fahrer im Generalsekretariat oder als Koordinatoren der Fahrer beschäftigt sind.

Die zweckgebundenen Einnahmen gemäß Artikel 21 Absatz 3 der Haushaltsordnung werden auf 100 EUR veranschlagt.

Rechtsgrundlagen

Beschäftigungsbedingungen für die sonstigen Bediensteten der Europäischen Union (Titel IV).

Allgemeine Durchführungsbestimmungen zu den Auswahl- und Ausleseverfahren, der Einstellung und der Einstufung von Beamten und sonstigen Bediensteten des Europäischen Parlaments (Beschluss des Generalsekretärs des Europäischen Parlaments vom 17. Oktober 2014).

Posten 1 4 0 4 — Praktika, abgeordnete nationale Sachverständige, Austausch von Beamten und Studienaufenthalte

Zahlenangaben

Mittel 2025	Standpunkt des Rates zum EBH Nr. 3/2025	Neuer Betrag
13 929 850	-47 450	13 882 400

Erläuterungen

Diese Mittel decken

- die Vergütung für die Praktikanten mit Abschluss (Stipendien), einschließlich eventueller Haushaltszulagen,
- die Reisekosten der Praktikanten,
- die zusätzlichen Kosten, die in unmittelbarem Zusammenhang mit der Beeinträchtigung eines Praktikanten stehen,
- die Ausgaben für die Kranken- und Unfallversicherung der Praktikanten,
- die Ausgaben im Zusammenhang mit der Organisation von Informations- oder Fortbildungsveranstaltungen für die Praktikanten,
- die Zahlung eines Zuschusses an den Ausschuss der Schuman-Praktikanten,
- Kommunikations- und Informationsmaßnahmen und die Finanzierung eines Netzwerks von Alumni der Institution,
- die Ausgaben, die aufgrund des Austauschs von Personal zwischen dem Europäischen Parlament und dem öffentlichen Dienst der Mitgliedstaaten, der Bewerberländer oder anderer in der Regelung genannter internationaler Organisationen entstehen,
- die Kosten im Zusammenhang mit der Abordnung nationaler Sachverständiger zum Europäischen Parlament, einschließlich der an diese gezahlten Vergütungen und Reisekosten,
- die Ausgaben für die Unfallversicherung der abgeordneten nationalen Sachverständigen,
- die Vergütungen bei Studienaufenthalten und Stipendien,
- die Organisation von Ausbildungsprogrammen für Konferenzdolmetscher und Übersetzer, unter anderem in Zusammenarbeit mit Ausbildungsstätten für Dolmetscher und Übersetzer ausbildenden Hochschulen sowie Stipendien für die Ausbildung und berufliche Fortbildung von Dolmetschern und Übersetzern, den Kauf didaktischer Hilfsmittel und die damit verbundenen Nebenkosten,
- die Kosten im Zusammenhang mit der Schaffung von Fernlernangeboten für Vertrags-Konferenzdolmetscher, z. B. Online-Kurse zu Themen im Zusammenhang mit parlamentarischen Tätigkeitsbereichen oder beruflichen Fähigkeiten oder die Einstellung von Kursleitern für speziell auf Vertrags-Konferenzdolmetscher zugeschnittene Kurse.

Die zweckgebundenen Einnahmen gemäß Artikel 21 Absatz 3 der Haushaltsordnung werden auf 5 000 EUR veranschlagt.

Rechtsgrundlagen

Beschluss des Präsidiums des Europäischen Parlaments vom 7. März 2005 über die Regelung für die Zurverfügungstellung von Beamten des Europäischen Parlaments und Bediensteten auf Zeit der Fraktionen an nationale Verwaltungen, diesen gleichgestellte Einrichtungen und internationale Organisationen.

Beschluss des Generalsekretärs des Europäischen Parlaments vom 29. April 2021 über die interne Regelung über Praktika beim Generalsekretariat des Europäischen Parlaments.

Beschluss des Präsidiums des Europäischen Parlaments vom 22. November 2021 über die Regelung für die Abordnung nationaler Sachverständiger zum Europäischen Parlament.

Posten 1 4 0 5 — Ausgaben für Dolmetschleistungen

Zahlenangaben

Mittel 2025	Standpunkt des Rates zum EBH Nr. 3/2025	Neuer Betrag
64 841 796	-220 872	64 620 924

Erläuterungen

Diese Mittel dienen zur Deckung folgender Ausgaben:

- Vergütungen und vergleichbare Entschädigungen, Sozialabgaben, Reisekosten und andere Kosten für Vertrags-Konferenzdolmetscher, die vom Europäischen Parlament für vom Europäischen Parlament anberaumte Sitzungen für den eigenen Bedarf oder den Bedarf anderer Organe oder Stellen verpflichtet werden, wenn die erforderlichen Leistungen nicht von als Beamte oder Bedienstete auf Zeit beschäftigten Dolmetschern des Europäischen Parlaments erbracht werden können,
- Ausgaben für Konferenzleiharbeitsfirmen, Konferenztechniker, Mitarbeiter für den Empfang und Konferenzoperateure für die vorgenannten Sitzungen, wenn die erforderlichen Dienstleistungen nicht von Beamten, Bediensteten auf Zeit oder sonstigen Bediensteten des Europäischen Parlaments erbracht werden können,
- Ausgaben für von der GD LINC geschlossene Verträge über Dolmetschleistungen, einschließlich Simultanverdolmetschung per Videokonferenzen, für Sitzungen des Europäischen Parlaments, die nicht zum Kerngeschäft gehören, oder Dolmetschleistungen, die von anderen Organen und Einrichtungen beantragt werden, die befugt sind, Sitzungen in den Räumlichkeiten des Europäischen Parlaments abzuhalten,
- Kosten im Zusammenhang mit Leistungen, die von Dolmetschern, die bei regionalen, nationalen oder internationalen Institutionen beschäftigt sind, gegenüber dem Europäischen Parlament erbracht werden,
- Kosten für Tätigkeiten im Zusammenhang mit Dolmetschleistungen, insbesondere Kosten im Zusammenhang mit der Vorbereitung von Sitzungen, der Ausbildung und der Auswahl von Dolmetschern,
- Gebühren, die die Kommission für die Verwaltung der Zahlungen an die Konferenzdolmetscher erhebt,
- Ausgaben im Zusammenhang mit der Erhaltung und Entwicklung von externen Dolmetschkapazitäten oder Verfügbarkeitsplänen.

Die zweckgebundenen Einnahmen gemäß Artikel 21 Absatz 3 der Haushaltsordnung werden auf 2 600 000 EUR veranschlagt.

Rechtsgrundlagen

Statut der Beamten der Europäischen Union.

Beschäftigungsbedingungen für die sonstigen Bediensteten der Europäischen Union.

Übereinkommen über die Arbeitsbedingungen und Vergütungen der Vertrags-Konferenzdolmetscher (AIC) (und dessen Durchführungsbestimmungen) vom 28. Juli 1999 in der am 13. Oktober 2004 ergänzten und am 31. Juli 2008 überarbeiteten Fassung.

TITEL 4 — AUSGABEN IM ZUSAMMENHANG MIT DER DURCHFÜHRUNG SPEZIFISCHER AUFGABEN DURCH DAS ORGAN

Zahlenangaben

Titel Kapitel	Bezeichnung	FR	Mittel 2025	Standpunkt des Rates zum EBH Nr. 3/2025	Neuer Betrag
4 0	Besondere Ausgaben einiger Organe und Einrichtungen	7	140 000 000		140 000 000
4 2	Ausgaben für parlamentarische Assistenz	7	263 855 176	-898 777	262 956 399
4 4	Sitzungen und andere Aktivitäten von Mitgliedern und ehemaligen Mitgliedern	7	620 000		620 000
Titel 4 — Insgesamt			404 475 176	-898 777	403 576 399

KAPITEL 4 2 — AUSGABEN FÜR PARLAMENTARISCHE ASSISTENZ

Zahlenangaben

Titel Kapitel Artikel Posten	Bezeichnung	FR	Mittel 2025	Standpunkt des Rates zum EBH Nr. 3/2025	Neuer Betrag
4 2	Ausgaben für parlamentarische Assistenz				
4 2 2	<i>Ausgaben für parlamentarische Assistenz</i>	7.2	263 855 176	-898 777	262 956 399
	Kapitel 4 2 — Insgesamt		263 855 176	-898 777	262 956 399

Artikel 4 2 2 — Ausgaben für parlamentarische Assistenz

Zahlenangaben

Mittel 2025	Standpunkt des Rates zum EBH Nr. 3/2025	Neuer Betrag
263 855 176	-898 777	262 956 399

Erläuterungen

Diese Mittel decken

- die Kosten, die durch für die parlamentarische Unterstützung der Mitglieder zuständige Mitarbeiter und Dienstleister sowie seitens der Zahlstellen entstehen,
- die Kosten der Dienstreisen und Fortbildungen (externe Kurse) der akkreditierten parlamentarischen Assistenten sowie die Ausgaben im Zusammenhang mit möglichen Ausgleichszahlungen für durch ihre Dienstreisen und Reisen verursachte CO₂-Emissionen,
- die Kursdifferenzen zulasten des Haushalts des Europäischen Parlaments gemäß den Bestimmungen über die Rückerstattung der Kosten für parlamentarische Assistenz sowie die Kosten für die Erbringung von Dienstleistungen zur Unterstützung der Verwaltung der parlamentarischen Assistenz,
- die Vergütung für die Praktikanten (Stipendien),
- die Entschädigung für Studienaufenthalte bei Mitgliedern,
- die Reisekosten der Praktikanten und Studienbesucher der Mitglieder,
- die Ausgaben für die Kranken- und Unfallversicherung der Praktikanten und Studienbesucher der Mitglieder,
- die Ausgaben im Zusammenhang mit der Organisation von Informations- oder Fortbildungsveranstaltungen für die Praktikanten.

Die zweckgebundenen Einnahmen gemäß Artikel 21 Absatz 3 der Haushaltsordnung werden auf 775 000 EUR veranschlagt.

Rechtsgrundlagen

Abgeordnetenstatut des Europäischen Parlaments, insbesondere Artikel 21.

Durchführungsbestimmungen zum Abgeordnetenstatut des Europäischen Parlaments, insbesondere die Artikel 29 bis 41.

Beschäftigungsbedingungen für die sonstigen Bediensteten der Europäischen Union, insbesondere Artikel 5a und Artikel 125 bis 139.

Beschluss des Präsidiums des Europäischen Parlaments vom 14. April 2014 über Durchführungsbestimmungen zu Titel VII der Beschäftigungsbedingungen für die sonstigen Bediensteten der Europäischen Union.

Beschluss des Präsidiums des Europäischen Parlaments vom 10. Dezember 2018 über die Regelung betreffend die Praktikanten der Mitglieder.

Beschluss des Generalsekretärs des Europäischen Parlaments vom 29. April 2021 über die interne Regelung über Praktika beim Generalsekretariat des Europäischen Parlaments.

EINZELPLAN II

EUROPÄISCHER RAT UND RAT

AUSGABEN — AUSGABEN

Zahlenangaben

Titel	Bezeichnung	Mittel 2025	Standpunkt des Rates zum EBH Nr. 3/2025	Neuer Betrag
1	Personal der Organe	475 075 151	-1 680 000	473 395 151
2	Gebäude, Material und Sachausgaben	240 873 707		240 873 707
10	Sonstige Ausgaben	p.m.		p.m.
	Insgesamt	715 948 858	-1 680 000	714 268 858

TITEL 1 — PERSONAL DER ORGANE

Zahlenangaben

Titel Kapitel	Bezeichnung	FR	Mittel 2025	Standpunkt des Rates zum EBH Nr. 3/2025	Neuer Betrag
1 0	Mitglieder der Organe	7	2 528 000		2 528 000
1 1	BEAMTE UND BEDIENSTETE AUF ZEIT	7	442 910 151	-1 507 000	441 403 151
1 2	Sonstige Bedienstete und externe Leistungen	7	16 795 000	-173 000	16 622 000
1 3	Sonstige Ausgaben für die Mitglieder und das Personal der Organe	7	12 842 000		12 842 000
	Titel 1 — Insgesamt		475 075 151	-1 680 000	473 395 151

KAPITEL 1 1 — BEAMTE UND BEDIENSTETE AUF ZEIT

Zahlenangaben

Titel Kapitel Artikel Posten	Bezeichnung	FR	Mittel 2025	Standpunkt des Rates zum EBH Nr. 3/2025	Neuer Betrag
1 1	BEAMTE UND BEDIENSTETE AUF ZEIT				
1 1 0	<i>Dienstbezüge und sonstige Ansprüche</i>				
1 1 0 0	Grundgehälter	7.2	326 621 151		326 621 151
1 1 0 1	Statutarische Ansprüche im Zusammenhang mit dem Dienst	7.2	1 956 000		1 956 000
1 1 0 2	Statutarische Ansprüche im Zusammenhang mit der persönlichen Situation des Bediensteten	7.2	82 905 000		82 905 000
1 1 0 3	Sozialversicherung	7.2	13 601 000		13 601 000
1 1 0 4	Berichtigungskoeffizienten	7.2	157 000		157 000
1 1 0 5	Überstunden	7.2	1 290 000		1 290 000
1 1 0 6	Statutarische Ansprüche bei Dienstantritt, bei Versetzung und bei Ausscheiden aus dem Dienst	7.2	2 195 000		2 195 000
1 1 0 7	Jährliche Anpassung der Dienstbezüge	7.2	11 799 000	-1 507 000	10 292 000
	<i>Artikel 1 1 0 — Teilsumme</i>		440 524 151	-1 507 000	439 017 151
1 1 1	<i>Ausscheiden aus dem Dienst</i>				
1 1 1 0	Vergütungen bei Stellenenthebung aus dienstlichen Gründen (gemäß den Artikeln 41, 42 und 50 des Statuts)	7.2	2 386 000		2 386 000
1 1 1 1	Vergütungen beim endgültigen Ausscheiden aus dem Dienst	7.2	p.m.		p.m.
1 1 1 2	Ansprüche der ehemaligen Generalsekretäre	7.2	p.m.		p.m.
	<i>Artikel 1 1 1 — Teilsumme</i>		2 386 000		2 386 000
	Kapitel 1 1 — Insgesamt		442 910 151	-1 507 000	441 403 151

Erläuterungen

Die Mittel dieses Kapitels sind auf der Grundlage des Stellenplans des Europäischen Rates und des Rates für das laufende Haushaltsjahr veranschlagt.

Die Gehälter, Zulagen und Entschädigungen wurden pauschal um 1,8 % gekürzt, um dem Umstand Rechnung zu tragen, dass zu keinem Zeitpunkt alle im Stellenplan vorgesehenen Planstellen besetzt sind.

Artikel 1 1 0 — Dienstbezüge und sonstige Ansprüche

Posten 1 1 0 7 — Jährliche Anpassung der Dienstbezüge

Zahlenangaben

Mittel 2025	Standpunkt des Rates zum EBH Nr. 3/2025	Neuer Betrag
11 799 000	-1 507 000	10 292 000

Erläuterungen

Diese Mittel sind dazu bestimmt, die finanziellen Auswirkungen der Änderungen bei den Dienstbezügen der Beamten und der Bediensteten auf Zeit zu decken.

Gemäß Artikel 21 Absatz 3 der Haushaltsordnung zweckgebundene Einnahmen: p.m.

KAPITEL 1 2 — SONSTIGE BEDIENSTETE UND EXTERNE LEISTUNGEN

Zahlenangaben

Titel Kapitel Artikel Posten	Bezeichnung	FR	Mittel 2025	Standpunkt des Rates zum EBH Nr. 3/2025	Neuer Betrag
1 2	Sonstige Bedienstete und externe Leistungen				
1 2 0	Sonstige Bedienstete und externe Leistungen				
1 2 0 0	Sonstige Bedienstete	7.2	13 508 000		13 508 000
1 2 0 1	Abgeordnete nationale Sachverständige	7.2	1 507 000	-126 000	1 381 000
1 2 0 2	Praktika	7.2	928 000		928 000
1 2 0 3	Externe Leistungen	7.2	328 000		328 000
1 2 0 4	Aushilfsleistungen für den Übersetzungsdienst	7.2	158 000		158 000
1 2 0 7	Jährliche Anpassung der Dienstbezüge	7.2	366 000	-47 000	319 000
	<i>Artikel 1 2 0 — Teilsumme</i>		16 795 000	-173 000	16 622 000
	Kapitel 1 2 — Insgesamt		16 795 000	-173 000	16 622 000

Artikel 1 2 0 — Sonstige Bedienstete und externe Leistungen

Posten 1 2 0 1 — Abgeordnete nationale Sachverständige

Zahlenangaben

Mittel 2025	Standpunkt des Rates zum EBH Nr. 3/2025	Neuer Betrag
1 507 000	-126 000	1 381 000

Erläuterungen

Diese Mittel dienen zur Deckung der Vergütungen und Verwaltungsausgaben für abgeordnete nationale Sachverständige.

Gemäß Artikel 21 Absatz 3 der Haushaltsordnung zweckgebundene Einnahmen: p.m.

Rechtsgrundlagen

Beschluss (EU) 2015/1027 des Rates vom 23. Juni 2015 über die Regelung für zum Generalsekretariat des Rates abgeordnete nationale Sachverständige und zur Aufhebung des Beschlusses 2007/829/EG (ABl. L 163 vom 30.6.2015, S. 40, ELI: <http://data.europa.eu/eli/dec/2015/1027/oj>).

Posten 1 2 0 7 — Jährliche Anpassung der Dienstbezüge

Zahlenangaben

Mittel 2025	Standpunkt des Rates zum EBH Nr. 3/2025	Neuer Betrag
366 000	-47 000	319 000

Erläuterungen

Diese Mittel sind dazu bestimmt, die finanziellen Auswirkungen der Änderungen bei den Dienstbezügen der sonstigen Bediensteten zu decken.

Gemäß Artikel 21 Absatz 3 der Haushaltsordnung zweckgebundene Einnahmen: p.m.

EINZELPLAN III

KOMMISSION

EINNAHMEN — EINNAHMEN

Zahlenangaben

Titel	Bezeichnung	Schätzung 2025	Standpunkt des Rates zum EBH Nr. 3/2025	Neuer Betrag
3	EINNAHMEN AUS VERWALTUNGSTÄTIGKEITEN	1 880 819 776		1 880 819 776
4	EINNAHMEN AUS KAPITALEINKÜNFEN, VERZUGSZINSEN UND GELDBUßEN	472 937 363	1 185 120 044	1 658 057 407
5	HAUSHALTSGARANTIEEN, ANLEIHEN UND DARLEHEN	p.m.		p.m.
6	EINNAHMEN, BEITRÄGE UND ERSTATTUNGEN IM ZUSAMMENHANG MIT DER POLITIK DER UNION	1 412 341 764		1 412 341 764
	Insgesamt	3 766 098 903	1 185 120 044	4 951 218 947

TITEL 4 — EINNAHMEN AUS KAPITALEINKÜNFEN, VERZUGSZINSEN UND GELDBUßEN

Zahlenangaben

Titel Kapitel	Bezeichnung	Schätzung 2025	Standpunkt des Rates zum EBH Nr. 3/2025	Neuer Betrag
4 0	EINNAHMEN AUS ANLAGEN UND KONTEN	76 361 995		76 361 995
4 1	VERZUGSZINSEN	5 000 000		5 000 000
4 2	GELDBUßEN UND ZWANGSGELDER	391 575 368	1 185 120 044	1 576 695 412
	Titel 4 — Insgesamt	472 937 363	1 185 120 044	1 658 057 407

KAPITEL 4 2 — GELDBUßEN UND ZWANGSGELDER

Zahlenangaben

Titel Kapitel Artikel Posten	Bezeichnung	Schätzung 2025	Standpunkt des Rates zum EBH Nr. 3/2025	Neuer Betrag
4 2	GELDBUßEN UND ZWANGSGELDER			
4 2 0	<i>Geldbußen im Zusammenhang mit der Durchführung der Wettbewerbsvorschriften</i>	409 213 301	654 334 000	1 063 547 301
4 2 1	<i>Einem Mitgliedstaat auferlegte Zwangsgelder und Pauschalbeträge</i>	35 915 569	528 021 069	563 936 638
4 2 2	<i>Geldbußen zur Ahndung von Betrügereien und Unregelmäßigkeiten, die sich gegen die finanziellen Interessen der Union richten</i>	p.m.		p.m.
4 2 3	<i>Geldbußen im Rahmen der wirtschaftspolitischen Steuerung der Union — Zweckgebundene Einnahmen</i>	p.m.		p.m.
4 2 4	<i>Verzugszinsen auf Geldbußen und Zwangsgelder</i>	p.m.	2 764 975	2 764 975
4 2 5	<i>Zinsen, sonstige Aufwendungen und Negativverträge auf reduzierte oder aufgehobene Geldbußen.</i>	-53 553 502		-53 553 502
4 2 8	<i>Sonstige Geldbußen und Zwangsgelder — Zweckgebundene Einnahmen</i>	p.m.		p.m.
4 2 9	<i>Sonstige nicht zweckgebundene Geldbußen und Zwangsgelder</i>	p.m.		p.m.
	Kapitel 4 2 — Insgesamt	391 575 368	1 185 120 044	1 576 695 412

Artikel 4 2 0 — Geldbußen im Zusammenhang mit der Durchführung der Wettbewerbsvorschriften

Zahlenangaben

Schätzung 2025	Standpunkt des Rates zum EBH Nr. 3/2025	Neuer Betrag
409 213 301	654 334 000	1 063 547 301

Erläuterungen

Die Kommission kann Geldbußen, Zwangsgelder und Strafen gegen Unternehmen und Unternehmensvereinigungen verhängen, wenn diese Verbote nicht beachten oder den Verpflichtungen, die ihnen aus den unten angeführten Verordnungen oder Artikel 101 und 102 AEUV erwachsen, nicht beachten.

Die Geldbußen müssen normalerweise in einem Zeitraum von drei Monaten nach Veröffentlichung des Kommissionsbeschlusses gezahlt werden. Die Kommission erhebt den Betrag jedoch nicht, wenn das Unternehmen Einspruch beim Gerichtshof der Europäischen Union eingelegt hat. Das Unternehmen muss der Kommission entweder eine vorläufige Zahlung leisten oder eine Bankgarantie stellen, die sowohl die Hauptschuld als auch Zinsen oder Zuschläge bis zur endgültigen Zahlungsfrist abdeckt.

Rechtsgrundlagen

Verordnung (EG) Nr. 1/2003 des Rates vom 16. Dezember 2002 zur Durchführung der in den Artikeln 81 und 82 des Vertrags niedergelegten Wettbewerbsregeln (ABl. L 1 vom 4.1.2003, S. 1, ELI: <http://data.europa.eu/eli/reg/2003/1/oj>).

Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates vom 20. Januar 2004 über die Kontrolle von Unternehmenszusammenschlüssen (im Folgenden „EG-Fusionskontrollverordnung“) (ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1, ELI: <http://data.europa.eu/eli/reg/2004/139/oj>), insbesondere die Artikel 14 und 15.

Verordnung (EU) 2022/1925 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. September 2022 über bestreitbare und faire Märkte im digitalen Sektor und zur Änderung der Richtlinien (EU) 2019/1937 und (EU) 2020/1828 (Gesetz über digitale Märkte) (ABl. L 265 vom 12.10.2022, S. 1, ELI: <http://data.europa.eu/eli/reg/2022/1925/oj>).

Verordnung (EU) 2022/2560 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Dezember 2022 über den Binnenmarkt verzerrende drittstaatliche Subventionen (ABl. L 330 vom 23.12.2022, S. 1, ELI: <http://data.europa.eu/eli/reg/2022/2560/oj>).

Verordnung (EU, Euratom) 2024/2509 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. September 2024 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union (ABl. L, 2024/2509, 26.9.2024, ELI: <http://data.europa.eu/eli/reg/2024/2509/oj>).

Artikel 4 2 1 — Einem Mitgliedstaat auferlegte Zwangsgelder und Pauschalbeträge

Zahlenangaben

Schätzung 2025	Standpunkt des Rates zum EBH Nr. 3/2025	Neuer Betrag
35 915 569	528 021 069	563 936 638

Erläuterungen

Bei diesem Artikel werden einem Mitgliedstaat auferlegte Zwangsgelder und Pauschalbeträge eingestellt, etwa bei Nichtbefolgen eines Urteils des Gerichtshofs der Europäischen Union zur Feststellung von Verstößen gegen Verpflichtungen aus dem Vertrag.

Rechtsgrundlagen

Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union, insbesondere Artikel 260 Absatz 2.

Artikel 4 2 4 — Verzugszinsen auf Geldbußen und Zwangsgelder

Zahlenangaben

Schätzung 2025	Standpunkt des Rates zum EBH Nr. 3/2025	Neuer Betrag
p.m.	2 764 975	2 764 975

Erläuterungen

Dieser Artikel dient der Einstellung von Zinserträgen, die auf Sonderkonten für Geldbußen und für Verzugszinsen auf Geldbußen und Zwangsgelder, einschließlich mit den Mitgliedstaaten zusammenhängender Zwangsgelder, aufgelaufen sind.

Rechtsgrundlagen

Verordnung (EG) Nr. 1/2003 des Rates vom 16. Dezember 2002 zur Durchführung der in den Artikeln 81 und 82 des Vertrags niedergelegten Wettbewerbsregeln (ABl. L 1 vom 4.1.2003, S. 1, ELI: <http://data.europa.eu/eli/reg/2003/1/oj>).

Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates vom 20. Januar 2004 über die Kontrolle von Unternehmenszusammenschlüssen („EG-Fusionskontrollverordnung“) (ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1, ELI: <http://data.europa.eu/eli/reg/2004/139/oj>), insbesondere die Artikel 14 und 15.

Verordnung (EU, Euratom) 2024/2509 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. September 2024 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union (ABl. L, 2024/2509, 26.9.2024, ELI: <http://data.europa.eu/eli/reg/2024/2509/oj>), insbesondere Artikel 99.

AUSGABEN — AUSGABEN

Zahlenangaben

Titel	Bezeichnung	Mittel 2025		Standpunkt des Rates zum EBH Nr. 3/2025		Neuer Betrag	
		Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
01	Forschung und Innovation	13 546 410 903	12 045 500 939			13 546 410 903	12 045 500 939
02	Strategische Investitionen der EU	4 566 934 452	5 220 725 178	1 791 000	1 791 000	4 568 725 452	5 222 516 178
	Reserve(30 02 02)	1 791 000	1 791 000	-1 791 000	-1 791 000		
		4 568 725 452	5 222 516 178				
03	Binnenmarkt	1 052 170 303	963 187 671	-195 000	-519 000	1 051 975 303	962 668 671
	Reserve(30 02 02)	863 000	863 000	-863 000	-863 000		
		1 053 033 303	964 050 671	-1 058 000	-1 382 000		
04	Weltraum	2 371 893 249	2 228 578 249			2 371 893 249	2 228 578 249
05	Regionale Entwicklung und Zusammenhalt	49 215 830 809	22 744 197 615		2 000 000 000	49 215 830 809	24 744 197 615
	Reserve(30 02 02)		3 000 000 000				3 000 000 000
			25 744 197 615				27 744 197 615
06	Aufbau und Resilienz	6 188 584 512	6 072 212 350	-4 300 000	700 000	6 184 284 512	6 072 912 350
	Reserve(30 02 02)	405 000	81 000	-405 000	-81 000		
		6 188 989 512	6 072 293 350	-4 705 000	619 000		
07	In Menschen investieren, sozialer Zusammenhalt und Werte	22 578 690 359	12 629 688 472		700 000 000	22 578 690 359	13 329 688 472
08	Landwirtschaft und Meerespolitik	54 275 729 627	54 837 915 051			54 275 729 627	54 837 915 051
	Reserve(30 02 02)	59 970 000	41 620 000	-39 947 143	-22 392 143	20 022 857	19 227 857
		54 335 699 627	54 879 535 051			54 295 752 484	54 857 142 908
09	Umwelt- und Klimaschutz	2 396 083 244	718 090 328	6 383 295	6 383 295	2 402 466 539	724 473 623
	Reserve(30 02 02)	7 884 723	7 884 723	-6 383 295	-6 383 295	1 501 428	1 501 428
		2 403 967 967	725 975 051			2 403 967 967	725 975 051
10	Migration	2 102 838 998	1 399 443 074			2 102 838 998	1 399 443 074
11	Grenzverwaltung	2 543 215 026	1 727 760 680	-78 032 393	309 140 155	2 465 182 633	2 036 900 835
	Reserve(30 02 02)	76 744 000	76 744 000			76 744 000	76 744 000
		2 619 959 026	1 804 504 680			2 541 926 633	2 113 644 835
12	Sicherheit	777 565 635	702 765 087			777 565 635	702 765 087
	Reserve(30 02 02)	15 758 000	15 758 000			15 758 000	15 758 000
		793 323 635	718 523 087			793 323 635	718 523 087
13	Verteidigung	1 837 329 625	1 422 695 607			1 837 329 625	1 422 695 607
	Reserve(30 01 01)	1 936 000	1 936 000			1 936 000	1 936 000
		1 839 265 625	1 424 631 607			1 839 265 625	1 424 631 607
14	Auswärtiges Handeln	13 639 588 325	12 239 680 189			13 639 588 325	12 239 680 189
15	Heranführungshilfe	2 668 657 472	2 186 577 786			2 668 657 472	2 186 577 786
16	Ausgaben außerhalb der im mehrjährigen Finanzrahmen festgelegten Obergrenzen	4 370 386 642	3 328 576 975		-469 000 000	4 370 386 642	2 859 576 975
20	Verwaltungsausgaben der Europäischen Kommission	4 453 513 702	4 453 513 702	-46 986 837	-46 986 837	4 406 526 865	4 406 526 865
	Reserve(30 01 01)	3 771 288	3 771 288			3 771 288	3 771 288
		4 457 284 990	4 457 284 990			4 410 298 153	4 410 298 153
21	Europäische Schulen und Versorgungsbezüge	3 123 166 218	3 123 166 218	-15 803 800	-15 803 800	3 107 362 418	3 107 362 418
30	Reserven	2 468 602 448	5 415 467 878	-49 389 438	-31 510 438	2 419 213 010	5 383 957 440
	Insgesamt	194 177 191	153 459 743	-186 533 173	2 454 194 375	193 990 658	155 913 937
		549	049			376	424
	Davon Reserven: 30 01 01, 30 02 02	169 123 011	3 150 449 011	-49 389 438	-31 510 438	119 733 573	3 118 938 573

TITEL 02 — STRATEGISCHE INVESTITIONEN DER EU

Zahlenangaben

Titel Kapitel	Bezeichnung	FR	Mittel 2025		Standpunkt des Rates zum EBH Nr. 3/2025		Neuer Betrag	
			Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
02 01	Verwaltungsbezogene Unterstützungsausgaben des Clusters „Strategische Investitionen der EU“	1	49 408 894	49 408 894			49 408 894	49 408 894
02 02	Fonds „InvestEU“	1	377 220 132	528 753 456			377 220 132	528 753 456
02 03	Fazilität „Connecting Europe“ (CEF)	1	2 804 566 109	3 265 785 081	1 791 000	1 791 000	2 806 357 109	3 267 576 081
02 04	Programm „Digitales Europa“	1	1 071 618 308	1 110 396 836			1 071 618 308	1 110 396 836
02 10	Dezentrale Agenturen	1	229 689 581	229 689 581			229 689 581	229 689 581
	Reserve(30 02 02)		1 791 000	1 791 000	-1 791 000	-1 791 000		
			231 480 581	231 480 581				
02 20	Pilotprojekte, vorbereitende Maßnahmen, Maßnahmen zur Erfüllung von Aufgaben, die sich aus den institutionellen Befugnissen der Kommission ergeben, und sonstige Maßnahmen	1	34 431 428	36 691 330			34 431 428	36 691 330
	Titel 02 — Insgesamt		4 566 934 452	5 220 725 178	1 791 000	1 791 000	4 568 725 452	5 222 516 178
	Reserve(30 02 02)		1 791 000	1 791 000	-1 791 000	-1 791 000		
	Insgesamt einschließlich Reserven		4 568 725 452	5 222 516 178				

KAPITEL 02 03 — FAZILITÄT „CONNECTING EUROPE“ (CEF)

Zahlenangaben

Titel Kapitel Artikel Posten	Bezeichnung	FR	Mittel 2025		Standpunkt des Rates zum EBH Nr. 3/2025		Neuer Betrag	
			Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
02 03	Fazilität „Connecting Europe“ (CEF)							
02 03 01	Fazilität „Connecting Europe“ (CEF) — Verkehr	1	1 662 889 897	1 381 351 969	1 791 000	1 791 000	1 664 680 897	1 383 142 969
02 03 02	Fazilität „Connecting Europe“ (CEF) — Energie	1	921 494 831	312 736 495			921 494 831	312 736 495
02 03 03	Fazilität „Connecting Europe“ (CEF) — Digitales							
02 03 03 01	Fazilität „Connecting Europe“ (CEF) — Digitales	1	210 181 381	172 237 825			210 181 381	172 237 825
02 03 03 02	Gemeinsames Unternehmen für europäisches Hochleistungsrechnen (EuroHPC)	1	10 000 000	p.m.			10 000 000	p.m.
	<i>Artikel 02 03 03 — Teilsomme</i>		220 181 381	172 237 825			220 181 381	172 237 825
02 03 99	Abschluss früherer Programme und Tätigkeiten							
02 03 99 01	Abschluss früherer Programme der Fazilität „Connecting Europe“ (CEF) — Tätigkeiten im Bereich Verkehr (aus der Zeit vor 2021)	1	p.m.	1 005 000 000			p.m.	1 005 000 000
02 03 99 02	Abschluss früherer Programme der Fazilität „Connecting Europe“ (CEF) — Tätigkeiten im Bereich Energie (aus der Zeit vor 2021)	1	p.m.	390 000 000			p.m.	390 000 000
02 03 99 03	Abschluss früherer Programme der Fazilität „Connecting Europe“ (CEF) — IKT (aus der Zeit vor 2021)	1	p.m.	4 458 792			p.m.	4 458 792
02 03 99 04	Abschluss früherer Energievorhaben zur Konjunkturbelebung (2007-2013)	1	p.m.	p.m.			p.m.	p.m.
	<i>Artikel 02 03 99 — Teilsomme</i>		p.m.	1 399 458 792			p.m.	1 399 458 792
	Kapitel 02 03 — Insgesamt		2 804 566 109	3 265 785 081	1 791 000	1 791 000	2 806 357 109	3 267 576 081

Erläuterungen

Die in diesem Kapitel eingestellten Mittel dienen der Finanzierung von Maßnahmen zum Ausbau und zur Modernisierung der transeuropäischen Netze in den Bereichen Verkehr, Energie und Digitales und zur Erleichterung der grenzübergreifenden Zusammenarbeit im Bereich der erneuerbaren Energien unter Berücksichtigung der langfristigen Dekarbonisierungsverpflichtungen und unter Nutzung von Synergien zwischen den Bereichen.

Gemäß den Artikeln 21, 22 und 24 der Haushaltsordnung werden mit dem Einsetzen der Beiträge von Drittländern (EFTA-Staaten gemäß dem Abkommen über den Europäischen Wirtschaftsraum, Kandidatenländer und gegebenenfalls potenzielle Kandidaten des Westbalkans oder andere Drittländer) für ihre Beteiligung an Unionsprogrammen sowie anderer zweckgebundener Einnahmen in den Einnahmenteil entsprechende zusätzliche Mittel unter diesem Kapitel bereitgestellt und können ausgeführt werden.

Die entsprechenden veranschlagten Beträge sowie die zugehörigen Artikel oder Posten des Einnahmenplans werden nach Möglichkeit in den betreffenden Haushaltslinien angegeben.

Rechtsgrundlagen

Verordnung (EU) 2021/1153 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 7. Juli 2021 zur Schaffung der Fazilität „Connecting Europe“ und zur Aufhebung der Verordnungen (EU) Nr. 1316/2013 und (EU) Nr. 283/2014 (ABl. L 249 vom 14.7.2021, S. 38, ELI: <http://data.europa.eu/eli/reg/2021/1153/oj>).

Artikel 02 03 01 — Fazilität „Connecting Europe“ (CEF) — Verkehr

Zahlenangaben

Mittel 2025		Standpunkt des Rates zum EBH Nr. 3/2025		Neuer Betrag	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
1 662 889 897	1 381 351 969	1 791 000	1 791 000	1 664 680 897	1 383 142 969

Erläuterungen

Die in diesem Artikel veranschlagten Mittel sollen der Finanzierung von Maßnahmen dienen, die zur Entwicklung von Vorhaben von gemeinsamem Interesse in Bezug auf effiziente, miteinander verbundene und multimodale Netze und Infrastrukturen für eine intelligente, interoperable, nachhaltige, inklusive, zugängliche, sichere und geschützte Mobilität beitragen sollen. Diese Vorhaben werden hauptsächlich durch Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen im Rahmen der mehrjährigen Arbeitsprogramme verwirklicht, die Finanzierungsbeschlüsse im Sinne des Artikels 110 der Haushaltsordnung darstellen.

Diese Mittel unterstützen Maßnahmen, die die langfristigen Verpflichtungen der Union im Bereich Dekarbonisierung berücksichtigen. Die Umsetzung erfolgt in Form von Studien, Arbeiten und anderen begleitenden Maßnahmen, die für die Verwaltung und Durchführung des CEF erforderlich sind, gemäß sektorspezifischen Leitlinien, wie den TEN-V-Leitlinien.

Förderfähig sind Maßnahmen, die die Entwicklung effizienter, miteinander verbundener und multimodaler Schienen-, Binnenwasserstraßen-, Seehafen- und Straßenverkehrsnetze entlang dem TEN-V-Kernnetz sowie grenzüberschreitende Verbindungen, Seehäfen und Binnenhäfen im TEN-V-Gesamtnetz betreffen. Ferner werden Vorhaben im Bereich intelligente, interoperable, nachhaltige, multimodale, inklusive, zugängliche, sichere und geschützte Mobilität unterstützt, wie Meeresautobahnen, Telematikanwendungssysteme für alle Verkehrsträger, neue Technologien und Innovation mit dem besonderen Schwerpunkt Infrastrukturen für alternative Kraftstoffe, Maßnahmen zur Beseitigung von Interoperabilitätshindernissen und Maßnahmen zur Verbesserung der Zugänglichkeit und Resilienz der Verkehrsinfrastruktur.

Im Einklang mit Artikel 22 Absatz 1 der Haushaltsordnung können zweckgebundene Einnahmen zur Bereitstellung zusätzlicher Mittel bei dieser Haushaltslinie führen.

Rechtsgrundlagen

Verordnung (EU) 2024/1679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. Juni 2024 über Leitlinien der Union für den Aufbau des Transeuropäischen Verkehrsnetzes, zur Änderung der Verordnung (EU) 2021/1153 und (EU) Nr. 913/2010 und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 1315/2013 (ABl. L, 2024/1679, 28.6.2024, ELI: <http://data.europa.eu/eli/reg/2024/1679/oj>).

KAPITEL 02 10 — DEZENTRALE AGENTUREN

Zahlenangaben

Titel Kapitel Artikel Posten	Bezeichnung	FR	Mittel 2025		Standpunkt des Rates zum EBH Nr. 3/2025		Neuer Betrag	
			Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
02 10	Dezentrale Agenturen							
02 10 01	Agentur der Europäischen Union für Flugsicherheit (EASA)	1	44 223 064	44 223 064			44 223 064	44 223 064
02 10 02	Europäische Agentur für die Sicherheit des Seeverkehrs (EMSA)	1	98 823 621	98 823 621			98 823 621	98 823 621
	Reserve(30 02 02)		1 791 000	1 791 000	-1 791 000	-1 791 000		
			100 614 621	100 614 621				
02 10 03	Eisenbahnagentur der Europäischen Union (ERA)	1	29 622 042	29 622 042			29 622 042	29 622 042
02 10 04	Agentur der Europäischen Union für Cybersicherheit (ENISA)	1	25 843 013	25 843 013			25 843 013	25 843 013
02 10 05	Agentur zur Unterstützung des GEREK (GEREK-Büro)	1	8 108 852	8 108 852			8 108 852	8 108 852
02 10 06	Agentur der Europäischen Union für die Zusammenarbeit der Energieregulierungsbehörden (ACER)	1	23 068 989	23 068 989			23 068 989	23 068 989
	Kapitel 02 10 — Insgesamt		229 689 581	229 689 581			229 689 581	229 689 581
	Reserve(30 02 02)		1 791 000	1 791 000	-1 791 000	-1 791 000		
	Insgesamt einschließlich Reserven		231 480 581	231 480 581				

Erläuterungen

Die in diesem Kapitel eingestellten Mittel sind zur Deckung der Personal- und Verwaltungsausgaben der dezentralen Agenturen (Titel 1 und 2) und gegebenenfalls ihrer operativen Ausgaben im Zusammenhang mit dem Arbeitsprogramm (Titel 3) bestimmt.

Die Stellenpläne der Agenturen sind im Anhang „Stellenplan“ zu diesem Einzelplan enthalten.

Die Agenturen müssen das Europäische Parlament und den Rat über Mittelübertragungen zwischen operativen Linien und Linien für Verwaltungsausgaben unterrichten.

Gemäß den Artikeln 21, 22 und 24 der Haushaltsordnung werden mit dem Einsetzen der Beiträge von Drittländern (EFTA-Staaten gemäß dem Abkommen über den Europäischen Wirtschaftsraum, Kandidatenländer und gegebenenfalls potenzielle Kandidaten des Westbalkans oder andere Drittländer) für ihre Beteiligung an Unionsprogrammen, von Beträgen, die gemäß Artikel 17 der Delegierten Verordnung (EU) 2019/715 der Kommission vom 18. Dezember 2018 über die Rahmenfinanzregelung für gemäß dem AEUV und dem Euratom-Vertrag geschaffene Einrichtungen nach Artikel 70 der Verordnung (EU, Euratom) 2018/1046 des Europäischen Parlaments und des Rates (ABl. L 122 vom 10.5.2019, S. 1, ELI: http://data.europa.eu/eli/reg_del/2019/715/oj) zurückgezahlt wurden, sowie anderer zweckgebundener Einnahmen in den Einnahmenteil entsprechende zusätzliche Mittel in diesem Kapitel bereitgestellt und können ausgeführt werden.

Die entsprechenden veranschlagten Beträge sowie die zugehörigen Artikel oder Posten des Einnahmenplans werden nach Möglichkeit in den betreffenden Haushaltslinien angegeben.

Artikel 02 10 02 — Europäische Agentur für die Sicherheit des Seeverkehrs (EMSA)

Zahlenangaben

	Mittel 2025		Standpunkt des Rates zum EBH Nr. 3/2025		Neuer Betrag	
	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
02 10 02	98 823 621	98 823 621			98 823 621	98 823 621
Reserve(30 02 02)	1 791 000	1 791 000	-1 791 000	-1 791 000		
Insgesamt	100 614 621	100 614 621	-1 791 000	-1 791 000	98 823 621	98 823 621

Erläuterungen

Die EMSA ist die Agentur der Union für die Sicherheit des Seeverkehrs. Sie ist das Herzstück des Unionsnetzes für die Sicherheit des Seeverkehrs und setzt auf die wirksame Zusammenarbeit vieler verschiedener Interessenträger, insbesondere der Unions- und internationalen Institutionen, der Verwaltungen der Mitgliedstaaten und der Schifffahrtsbranche.

Zu den Aktivitäten der EMSA zählen die technische und wissenschaftliche Unterstützung der Mitgliedstaaten und der Kommission bei der angemessenen Erarbeitung und Umsetzung der Rechtsvorschriften der Union in den Bereichen Sicherheit und Gefahrenabwehr im Seeverkehr, Vermeidung von Umweltverschmutzung durch Schiffe und Verwaltungsvereinfachung im Seeverkehrssektor; die Überwachung der Umsetzung der Rechtsvorschriften der Union durch Besuche und Inspektionen; die Verbesserung der Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten und der Mitgliedstaaten untereinander; der Aufbau von Kapazitäten der zuständigen nationalen Behörden; die operative Unterstützung, einschließlich der Entwicklung, Verwaltung und Wartung integrierter Seeverkehrsdienste in Bezug auf Schiffe, Schiffsverfolgung und Strafverfolgung; die Durchführung von Vorsorge-, Erkennungs- und Abhilfemaßnahmen im Bereich der Verschmutzung durch Schiffe und der Meeresverschmutzung durch Öl- und Gasanlagen; und auf Ersuchen der Kommission die technische und operative Unterstützung für Drittländer.

Unionsbeitrag insgesamt	99 420 199
davon Betrag aus der Einziehung von Überschüssen (Artikel 6 6 2 des Einnahmenplans)	596 578
Im Haushaltsplan ausgewiesener Betrag	98 823 621

Zweckgebundene Einnahmen (Herkunft, veranschlagte Beträge und zugehöriger Artikel oder Posten des Einnahmenplans).

EFTA-EWR 2 807 148 6 6 0 0

Rechtsgrundlagen

Verordnung (EG) Nr. 1406/2002 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. Juni 2002 zur Errichtung einer Europäischen Agentur für die Sicherheit des Seeverkehrs (ABl. L 208 vom 5.8.2002, S. 1, ELI: <http://data.europa.eu/eli/reg/2002/1406/oj>).

Verordnung (EU) Nr. 911/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Juli 2014 über die mehrjährige Finanzierung der Maßnahmen der Europäischen Agentur für die Sicherheit des Seeverkehrs im Bereich des Eingreifens bei Meeresverschmutzung durch Schiffe und durch Öl- und -Gasanlagen (ABl. L 257 vom 28.8.2014, S. 115, ELI: <http://data.europa.eu/eli/reg/2014/911/oj>).

Verordnung (EU) 2023/1805 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. September 2023 über die Nutzung erneuerbarer und kohlenstoffarmer Kraftstoffe im Seeverkehr und zur Änderung der Richtlinie 2009/16/EG (ABl. L 234 vom 22.9.2023, S. 48, ELI: <http://data.europa.eu/eli/reg/2023/1805/oj>).

Bezugsrechtsakte

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Europäische Agentur für die Sicherheit des Seeverkehrs und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1406/2002 (COM(2023) 269 final vom 1.6.2023).

Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 2009/18/EG zur Festlegung der Grundsätze für die Untersuchung von Unfällen im Seeverkehr (COM(2023) 270 final vom 1.6.2023).

Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 2009/16/EG über die Hafenstaatkontrolle (COM(2023) 271 final vom 1.6.2023).

Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 2009/21/EG über die Erfüllung der Flaggenstaatpflichten (COM(2023) 272 final vom 1.6.2023).

Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 2005/35/EG über die Meeresverschmutzung durch Schiffe und die Einführung von Sanktionen, einschließlich strafrechtlicher Sanktionen, für Verschmutzungsdelikte (COM(2023) 273 final vom 1.6.2023).

TITEL 03 — BINNENMARKT

Zahlenangaben

Titel Kapitel	Bezeichnung	FR	Mittel 2025		Standpunkt des Rates zum EBH Nr. 3/2025		Neuer Betrag	
			Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
03 01	Verwaltungsbezogene Unterstützungsausgaben des Clusters „Binnenmarkt“	1	28 458 116	28 458 116			28 458 116	28 458 116
03 02	Binnenmarktprogramm	1	585 420 884	587 296 046	405 000	81 000	585 825 884	587 377 046
03 03	Betrugsbekämpfungsprogramm der Union	1	27 351 001	30 633 000			27 351 001	30 633 000
03 04	Zusammenarbeit im Bereich der Besteuerung (Fiscalis)	1	38 900 876	30 538 313			38 900 876	30 538 313
03 05	Zusammenarbeit im Zollwesen (Customs)	1	198 129 000	112 361 841			198 129 000	112 361 841
03 10	Dezentrale Agenturen	1	153 610 426	153 610 426	-600 000	-600 000	153 010 426	153 010 426
	Reserve(30 02 02)		863 000	863 000	-863 000	-863 000		
			154 473 426	154 473 426	-1 463 000	-1 463 000		
03 20	Pilotprojekte, vorbereitende Maßnahmen, Maßnahmen zur Erfüllung von Aufgaben, die sich aus den institutionellen Befugnissen der Kommission ergeben, und sonstige Maßnahmen	1	20 300 000	20 289 929			20 300 000	20 289 929
	Titel 03 — Insgesamt		1 052 170 303	963 187 671	-195 000	-519 000	1 051 975 303	962 668 671
	Reserve(30 02 02)		863 000	863 000	-863 000	-863 000		
	Insgesamt einschließlich Reserven		1 053 033 303	964 050 671	-1 058 000	-1 382 000		

KAPITEL 03 02 — BINNENMARKTPROGRAMM

Zahlenangaben

Titel Kapitel Artikel Posten	Bezeichnung	FR	Mittel 2025		Standpunkt des Rates zum EBH Nr. 3/2025		Neuer Betrag	
			Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
03 02	Binnenmarktprogramm							
03 02 01	Den Binnenmarkt wirksamer machen							
03 02 01 01	Funktionieren und Entwicklung des Binnenmarkts für Waren und Dienstleistungen	1	24 985 000	20 662 707			24 985 000	20 662 707
03 02 01 02	Steuerungsinstrumente auf dem Gebiet des Binnenmarkts	1	5 720 000	5 595 788			5 720 000	5 595 788
03 02 01 03	Unterstützung der regulierenden Tätigkeit von TAXUD — Verwirklichung und Entwicklung des Binnenmarkts	1	3 450 000	4 497 523			3 450 000	4 497 523
03 02 01 04	Gesellschaftsrecht	1	1 060 000	956 591			1 060 000	956 591
03 02 01 05	Wettbewerbspolitik für eine gestärkte Union im digitalen Zeitalter	1	22 000 000	23 000 000			22 000 000	23 000 000
03 02 01 06	Umsetzung und Entwicklung des Binnenmarkts für Finanzdienstleistungen	1	6 010 000	5 300 000			6 010 000	5 300 000
03 02 01 07	Marktüberwachung	1	16 545 271	8 849 617			16 545 271	8 849 617
	<i>Artikel 03 02 01 — Teilsomme</i>		79 770 271	68 862 226			79 770 271	68 862 226
03 02 02	Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen — insbesondere KMU — und Unterstützung für den Zugang zu Märkten							
03 02 02		1	128 946 729	162 549 667			128 946 729	162 549 667
03 02 03	Europäische Normung und internationale Normen in den Bereichen Rechnungslegung und Abschlussprüfung							
03 02 03 01	Europäische Normung	1	24 341 000	19 199 948			24 341 000	19 199 948
03 02 03 02	Internationale Normen in den Bereichen Rechnungslegung, nichtfinanzielle Berichterstattung und Abschlussprüfung	1	9 620 000	8 800 000			9 620 000	8 800 000
	<i>Artikel 03 02 03 — Teilsomme</i>		33 961 000	27 999 948			33 961 000	27 999 948

Titel Kapitel Artikel Posten	Bezeichnung	FR	Mittel 2025		Standpunkt des Rates zum EBH Nr. 3/2025		Neuer Betrag	
			Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
03 02 04	<i>Befähigung der Verbraucher und der Zivilgesellschaft sowie Gewährleistung eines hohen Verbraucherschutz- und Produktsicherheitsniveaus, einschließlich der Beteiligung der Endnutzer an der Gestaltung der Politik im Bereich der Finanzdienstleistungen</i>							
03 02 04 01	Gewährleistung eines hohen Verbraucherschutz- und Produktsicherheitsniveaus	1	24 849 000	29 514 892			24 849 000	29 514 892
03 02 04 02	Die Beteiligung von Endnutzern an Gestaltungsprozessen der Politik im Bereich Finanzdienstleistungen	1	1 695 000	1 495 000			1 695 000	1 495 000
	<i>Artikel 03 02 04 — Teilsumme</i>		26 544 000	31 009 892			26 544 000	31 009 892
03 02 05	<i>Erstellung und Verbreitung hochwertiger Statistiken über Europa</i>	1	75 700 000	68 000 000			75 700 000	68 000 000
03 02 06	<i>Beitrag zu hohen Standards in den Bereichen Gesundheit und Wohlergehen der Menschen, Tiergesundheit und Tierschutz, Pflanzengesundheit und Pflanzenschutz</i>	1	240 498 884	220 000 000	405 000	81 000	240 903 884	220 081 000
03 02 99	<i>Abschluss früherer Programme und Tätigkeiten</i>							
03 02 99 01	Abschluss früherer Programme im Bereich kleine und mittlere Unternehmen, einschließlich des Programms für die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen und KMU (COSME) (aus der Zeit vor 2021)	1	p.m.	1 918 324			p.m.	1 918 324
03 02 99 02	Kontrollen der Lebens- und Futtermittelsicherheit, Tiergesundheit, Tierschutz und Pflanzengesundheit (aus der Zeit vor 2021).	1	p.m.	3 000 000			p.m.	3 000 000
03 02 99 03	Abschluss früherer Tätigkeiten und Programme im Bereich Verbraucher (aus der Zeit vor 2021)	1	p.m.	p.m.			p.m.	p.m.
03 02 99 04	Abschluss früherer Programme im Bereich Standardisierung, Rechnungslegung und Dienstleistungen, Abschlussprüfung und Statistik (aus der Zeit vor 2021)	1	p.m.	3 499 489			p.m.	3 499 489
03 02 99 05	Abschluss früherer Tätigkeiten im Bereich Binnenmarkt und Finanzdienstleistungen (aus der Zeit vor 2021)	1	p.m.	456 500			p.m.	456 500
03 02 99 06	Abschluss früherer Programme im Bereich Unternehmensrecht (aus der Zeit vor 2021)	1	p.m.	p.m.			p.m.	p.m.
	<i>Artikel 03 02 99 — Teilsumme</i>		p.m.	8 874 313			p.m.	8 874 313
	Kapitel 03 02 — Insgesamt		585 420 884	587 296 046	405 000	81 000	585 825 884	587 377 046

Erläuterungen

Die Mittel dieses Kapitels sind dazu bestimmt, das reibungslose Funktionieren des Binnenmarkts für Waren und Dienstleistungen, einschließlich der Finanzdienstleistungen, der Bekämpfung der Geldwäsche und des freien Kapitalverkehrs, zu verbessern und Statistiken hoher Qualität zu allen Politikbereichen der Union bereitzustellen, wie im Programms über den Binnenmarkt, die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen, einschließlich der kleinen und mittleren Unternehmen, und die europäischen Statistiken („Binnenmarktprogramm“), vorgesehen. Das Programm unterstützt insbesondere die Konzeption, Umsetzung und Durchsetzung der Rechtsvorschriften der Union, auf denen das Funktionieren des Binnenmarkts für Waren und Dienstleistungen beruht — einschließlich der Finanzdienstleistungen, der Bekämpfung der Geldwäsche und des freien Kapitalverkehrs sowie des Aufbaus von Kapazitäten, der Koordinierung gemeinsamer Maßnahmen von Mitgliedstaaten und Kommission sowie der internationalen Dimension des Binnenmarkts. Es wird auch die Teilhabe von Frauen fördern und der Stärkung aller Akteure des Binnenmarkts dienen: Unternehmen, Bürger bzw. Verbraucher, Zivilgesellschaft und Behörden. Das Binnenmarktprogramm vereint sechs Vorläuferprogramme aus unterschiedlichen Politikbereichen, insbesondere den Teil für Finanzhilfen und Verträge von dem Programm für die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen und für kleine und mittlere Unternehmen (COSME), Programme zum Verbraucherschutz und unterstützt somit die Beteiligung von Verbrauchern und anderen Endnutzern an der Gestaltung der Unionspolitik im Bereich Finanzdienstleistungen, die Ausarbeitung internationaler Standards für die Rechnungslegung, Abschlussprüfung und Unternehmensberichterstattung, Maßnahmen zur Förderung eines hohen Schutzniveaus für die Gesundheit von Menschen, Tieren und Pflanzen auf allen Stufen der Lebensmittelkette und in damit verbundenen Bereichen sowie europäische Statistiken. Zu diesem Programm gehören außerdem weitere Haushaltslinien

in Bezug auf Marktüberwachung, Unternehmensrecht, vertragliches und außervertragliches Recht, Normung und Unterstützung im Bereich der Wettbewerbspolitik und im Zoll- und Steuerbereich. Die Folgenabschätzung ergab, dass ein einziges Programm Synergien schaffen und somit zu flexibleren und effizienteren Haushaltsausgaben führen wird.

Gemäß den Artikeln 21, 22 und 24 der Haushaltsordnung werden mit dem Einsetzen der Beiträge von Drittländern (EFTA-Staaten gemäß dem Abkommen über den Europäischen Wirtschaftsraum, Kandidatenländer und gegebenenfalls potenzielle Kandidaten des Westbalkans oder andere Drittländer) für ihre Beteiligung an Unionsprogrammen sowie anderer zweckgebundener Einnahmen in den Einnahmeteil entsprechende zusätzliche Mittel unter diesem Kapitel bereitgestellt und können ausgeführt werden.

Die entsprechenden veranschlagten Beträge sowie die zugehörigen Artikel oder Posten des Einnahmenplans werden nach Möglichkeit in den betreffenden Haushaltslinien angegeben.

Rechtsgrundlagen

Verordnung (EU) 2021/690 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 28. April 2021 zur Aufstellung eines Programms für den Binnenmarkt, die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen, einschließlich kleiner und mittlerer Unternehmen, den Bereich Pflanzen, Tiere, Lebensmittel und Futtermittel sowie europäische Statistiken (Binnenmarktprogramm) und zur Aufhebung der Verordnungen (EU) Nr. 99/2013, (EU) Nr. 1287/2013, (EU) Nr. 254/2014 und (EU) Nr. 652/2014 (ABl. L 153 vom 3.5.2021, S. 1, ELI: <http://data.europa.eu/eli/reg/2021/690/oj>).

Artikel 03 02 06 — Beitrag zu hohen Standards in den Bereichen Gesundheit und Wohlergehen der Menschen, Tiergesundheit und Tierschutz, Pflanzengesundheit und Pflanzenschutz

Zahlenangaben

Mittel 2025		Standpunkt des Rates zum EBH Nr. 3/2025		Neuer Betrag	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
240 498 884	220 000 000	405 000	81 000	240 903 884	220 081 000

Erläuterungen

Diese Mittel sind zur Deckung der Ausgaben für Maßnahmen bestimmt, deren Ziel es ist, Gesundheit und Wohlergehen der Menschen, Tiergesundheit und Tierschutz, Pflanzengesundheit und Pflanzenschutz entlang der Lebensmittelkette und in damit verbundenen Bereichen zu verbessern, beispielsweise durch Maßnahmen zum Tierschutz, für eine nachhaltige Lebensmittelproduktion und einen nachhaltigen -verbrauch, zur Verhinderung von Lebensmittelbetrug, für koordinierte Kontrollprogramme, zur Digitalisierung, gegen antimikrobielle Resistenzen und zur Verhinderung von Lebensmittelverschwendung.

Die Maßnahmen zum Tierschutz sind für innovative Projekte bestimmt, mit denen derzeit gebräuchliche, dem Wohlergehen der Tiere abträgliche Verfahren ersetzt, reduziert oder verbessert werden können sowie für Tätigkeiten zur Datenerhebung und zur Schulung. Darüber hinaus wird es Initiativen zur Verbesserung der nachhaltigen Verwendung von Verpackungsmaterialien für Lebensmittel und von Geschirr — als ein Element zur Erreichung des Ziels der Kreislaufwirtschaft und der Null-Schadstoff-Strategie — geben.

KAPITEL 03 10 — DEZENTRALE AGENTUREN

Zahlenangaben

Titel Kapitel Artikel Posten	Bezeichnung	FR	Mittel 2025		Standpunkt des Rates zum EBH Nr. 3/2025		Neuer Betrag	
			Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
03 10	Dezentrale Agenturen							
03 10 01	Europäische Chemikalienagentur (ECHA)							
03 10 01 01	Europäische Chemikalienagentur — Chemikalienrecht	1	74 922 574	74 922 574			74 922 574	74 922 574
03 10 01 02	Europäische Chemikalienagentur — Tätigkeiten im Bereich der Biozid-Gesetzgebung	1	7 983 158	7 983 158			7 983 158	7 983 158

Titel Kapitel Artikel Posten	Bezeichnung	FR	Mittel 2025		Standpunkt des Rates zum EBH Nr. 3/2025		Neuer Betrag	
			Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
	<i>Artikel 03 10 01 — Teilsomme</i>		82 905 732	82 905 732			82 905 732	82 905 732
03 10 02	Europäische Bankenaufsichtsbehörde (EBA)	1	20 878 830	20 878 830			20 878 830	20 878 830
03 10 03	Europäische Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung (EIOPA)	1	14 532 732	14 532 732			14 532 732	14 532 732
	Reserve(30 02 02)		379 000	379 000	-379 000	-379 000		
			14 911 732	14 911 732				
03 10 04	Europäische Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde (ESMA)	1	21 101 116	21 101 116			21 101 116	21 101 116
	Reserve(30 02 02)		484 000	484 000	-484 000	-484 000		
			21 585 116	21 585 116				
03 10 05	Behörde zur Bekämpfung der Geldwäsche (AMLA)	1	14 192 016	14 192 016	-600 000	-600 000	13 592 016	13 592 016
	Kapitel 03 10 — Insgesamt		153 610 426	153 610 426	-600 000	-600 000	153 010 426	153 010 426
	Reserve(30 02 02)		863 000	863 000	-863 000	-863 000		
	Insgesamt einschließlich Reserven		154 473 426	154 473 426	-1 463 000	-1 463 000		

Erläuterungen

Die in diesem Kapitel eingestellten Mittel sind zur Deckung der Personal- und Verwaltungsausgaben der dezentralen Agenturen (Titel 1 und 2) und gegebenenfalls ihrer operativen Ausgaben im Zusammenhang mit dem Arbeitsprogramm (Titel 3) bestimmt.

Die Stellenpläne der Agenturen sind im Anhang „Stellenplan“ dieses Einzelplans enthalten.

Die Agenturen müssen das Europäische Parlament und den Rat über Mittelübertragungen zwischen operativen Ausgaben und Verwaltungsausgaben unterrichten.

Gemäß den Artikeln 21, 22 und 24 der Haushaltsordnung werden mit dem Einsetzen der Beiträge von Drittländern (EFTA-Staaten gemäß dem Abkommen über den Europäischen Wirtschaftsraum, Kandidatenländer und gegebenenfalls potenzielle Kandidaten des Westbalkan oder andere Drittländer) für ihre Beteiligung an Unionsprogrammen, von Beträgen, die gemäß Artikel 17 der Delegierten Verordnung (EU) 2019/715 der Kommission vom 18. Dezember 2018 über die Rahmenfinanzregelung für gemäß dem AEUV und dem Euratom-Vertrag geschaffene Einrichtungen nach Artikel 70 der Verordnung (EU, Euratom) 2018/1046 des Europäischen Parlaments und des Rates (ABl. L 122 vom 10.5.2019, S. 1, ELI: http://data.europa.eu/eli/reg_del/2019/715/oj) zurückgezahlt wurden, sowie anderer zweckgebundener Einnahmen in den Einnahmenteil entsprechende zusätzliche Mittel in diesem Kapitel bereitgestellt und können ausgeführt werden.

Die entsprechenden veranschlagten Beträge sowie die zugehörigen Artikel oder Posten des Einnahmenplans werden nach Möglichkeit in den betreffenden Haushaltslinien angegeben.

Artikel 03 10 03 — Europäische Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung (EIOPA)

Zahlenangaben

	Mittel 2025		Standpunkt des Rates zum EBH Nr. 3/2025		Neuer Betrag	
	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
03 10 03	14 532 732	14 532 732			14 532 732	14 532 732
Reserve(30 02 02)	379 000	379 000	-379 000	-379 000		
Insgesamt	14 911 732	14 911 732	-379 000	-379 000	14 532 732	14 532 732

Erläuterungen

Die Europäische Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung (EIOPA) ist gestützt auf den AEUV, insbesondere auf Artikel 114, und auf die Verordnung (EU) Nr. 1094/2010 Teil des Europäischen Finanzaufsichtssystems (ESFS). Das Hauptziel des ESFS besteht darin, die ordnungsgemäße Anwendung der für den Finanzsektor geltenden Vorschriften zu gewährleisten, um die Finanzstabilität zu wahren und für Vertrauen in das Finanzsystem insgesamt sowie für einen ausreichenden Schutz der Finanzdienstleistungsnutzer zu sorgen.

Unionsbeitrag insgesamt	14 586 822
-------------------------	------------

Davon Betrag aus der Einziehung von Überschüssen (Artikel 6 6 2 des Einnahmenplans)	54 090
Im Haushaltsplan ausgewiesener Betrag	14 532 732

Zusätzlich zum Unionsbeitrag stammen die Einnahmen der EIOPA auch aus Beiträgen der für die Beaufsichtigung von Finanzinstituten zuständigen nationalen Behörden der Mitgliedstaaten und Beiträgen nationaler Behörden der EFTA-Staaten sowie aus potenziellen Gebühren.

Rechtsgrundlagen

Verordnung (EU) Nr. 1094/2010 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. November 2010 zur Errichtung einer Europäischen Aufsichtsbehörde (Europäische Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung), zur Änderung des Beschlusses Nr. 716/2009/EG und zur Aufhebung des Beschlusses 2009/79/EG der Kommission (ABl. L 331 vom 15.12.2010, S. 48, ELI: <http://data.europa.eu/eli/reg/2010/1094/oj>).

Verordnung (EU) 2022/2554 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Dezember 2022 über die Betriebsstabilität digitaler Systeme im Finanzsektor und zur Änderung der Verordnungen (EG) Nr. 1060/2009, (EU) Nr. 648/2012, (EU) Nr. 600/2014, (EU) Nr. 909/2014 und (EU) 2016/1011 (ABl. L 333 vom 27.12.2022, S. 1, ELI: <http://data.europa.eu/eli/reg/2022/2554/oj>).

Verweise

Vorschlag der Kommission für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinien (EU) 2009/65/EG, 2009/138/EG, 2011/61/EU, 2014/65/EU und (EU) 2016/97 im Hinblick auf die Unionsvorschriften zum Schutz von Kleinanlegern (COM(2023) 279 final vom 24. Mai 2023).

Artikel 03 10 04 — Europäische Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde (ESMA)

Zahlenangaben

	Mittel 2025		Standpunkt des Rates zum EBH Nr. 3/2025		Neuer Betrag	
	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
03 10 04	21 101 116	21 101 116			21 101 116	21 101 116
Reserve(30 02 02)	484 000	484 000	-484 000	-484 000		
Insgesamt	21 585 116	21 585 116	-484 000	-484 000	21 101 116	21 101 116

Erläuterungen

Die Europäische Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde (ESMA) ist gestützt auf den AEUV, insbesondere auf Artikel 114, und die Verordnung (EU) Nr. 1095/2010 Teil des Europäischen Finanzaufsichtssystems (ESFS). Das Hauptziel des ESFS besteht darin, die ordnungsgemäße Anwendung der für den Finanzsektor geltenden Vorschriften zu gewährleisten, um die Finanzstabilität zu wahren und für Vertrauen in das Finanzsystem insgesamt sowie für einen ausreichenden Schutz der Finanzdienstleistungsnutzer zu sorgen.

Unionsbeitrag insgesamt	21 392 466
Davon Betrag aus der Einziehung von Überschüssen (Artikel 6 6 2 des Einnahmenplans)	291 350
Im Haushaltsplan ausgewiesener Betrag	21 101 116

Zusätzlich zum Unionsbeitrag stammen die Einnahmen der ESMA auch aus Beiträgen der für die Beaufsichtigung von Finanzmarktteilnehmern zuständigen nationalen Behörden der Mitgliedstaaten und Beiträgen nationaler Behörden der EFTA-Staaten.

Rechtsgrundlagen

Verordnung (EU) Nr. 1095/2010 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. November 2010 zur Errichtung einer Europäischen Aufsichtsbehörde (Europäische Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde), zur Änderung des Beschlusses Nr. 716/2009/EG und zur Aufhebung des Beschlusses 2009/77/EG der Kommission (ABl. L 331 vom 15.12.2010, S. 84, ELI: <http://data.europa.eu/eli/reg/2010/1095/oj>).

Verordnung (EU) 2022/858 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. Mai 2022 über eine Pilotregelung für auf Distributed-Ledger-Technologie basierende Marktinfrastrukturen und zur Änderung der Verordnungen (EU) Nr. 600/2014 und (EU) Nr. 909/2014 sowie der Richtlinie 2014/65/EU (ABl. L 151 vom 2.6.2022, S. 1, ELI: <http://data.europa.eu/eli/reg/2022/858/oj>).

Verordnung (EU) 2022/2554 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Dezember 2022 über die Betriebsstabilität digitaler Systeme im Finanzsektor und zur Änderung der Verordnungen (EG) Nr. 1060/2009, (EU) Nr. 648/2012, (EU) Nr. 600/2014, (EU) Nr. 909/2014 und (EU) 2016/1011 (ABl. L 333 vom 27.12.2022, S. 1, ELI: <http://data.europa.eu/eli/reg/2022/2554/oj>).

Verordnung (EU) 2023/1114 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 31. Mai 2023 über Märkte für Kryptowerte und zur Änderung der Verordnungen (EU) Nr. 1093/2010 und (EU) Nr. 1095/2010 sowie der Richtlinien 2013/36/EU und (EU) 2019/1937 (ABl. L 150 vom 9.6.2023, S. 40, ELI: <http://data.europa.eu/eli/reg/2023/1114/oj>).

Verordnung (EU) 2023/2859 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. Dezember 2023 zur Einrichtung eines zentralen europäischen Zugangsportals für den zentralisierten Zugriff auf öffentlich verfügbare, für Finanzdienstleistungen, Kapitalmärkte und Nachhaltigkeit relevante Informationen (ABl. L, 2023/2859, 20.12.2023, ELI: <http://data.europa.eu/eli/reg/2023/2859/oj>).

Verweise

Vorschlag der Kommission für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Transparenz und Integrität von Rating-Tätigkeiten in den Bereichen Umwelt, Soziales und Governance (ESG) (COM(2023) 314 final vom 13. Juni 2023).

Vorschlag der Kommission für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinien (EU) 2009/65/EG, 2009/138/EG, 2011/61/EU, 2014/65/EU und (EU) 2016/97 im Hinblick auf die Unionsvorschriften zum Schutz von Kleinanlegern (COM(2023) 279 final vom 24. Mai 2023).

Artikel 03 10 05 — Behörde zur Bekämpfung der Geldwäsche (AMLA)

Zahlenangaben

Mittel 2025		Standpunkt des Rates zum EBH Nr. 3/2025		Neuer Betrag	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
14 192 016	14 192 016	-600 000	-600 000	13 592 016	13 592 016

Erläuterungen

Die Behörde zur Bekämpfung der Geldwäsche (AMLA) wird, gestützt auf den AEUV, insbesondere auf Artikel 114, vor allem mit dem Ziel errichtet, Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung in der Union zu verhindern, auch indem sie zu einer besseren Aufsicht und einer verstärkten Zusammenarbeit zwischen den nationalen zentralen Meldestellen (FIU) und den Aufsichtsbehörden beiträgt.

Rechtsgrundlagen

Verordnung (EU) 2024/1620 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 31. Mai 2024 zur Errichtung der Behörde zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung und zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 1093/2010, (EU) Nr. 1094/2010 und (EU) Nr. 1095/2010 (ABl. L, 2024/1620, 19.6.2024, ELI: <http://data.europa.eu/eli/reg/2024/1620/oj>).

TITEL 05 — REGIONALE ENTWICKLUNG UND ZUSAMMENHALT

Zahlenangaben

Titel Kapitel	Bezeichnung	FR	Mittel 2025		Standpunkt des Rates zum EBH Nr. 3/2025		Neuer Betrag	
			Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
05 01	Verwaltungsbezogene Unterstützungsausgaben für den Cluster „Regionale Entwicklung und Zusammenhalt“	2	16 365 249	16 365 249			16 365 249	16 365 249
05 02	Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE)	2	40 449 412	18 321 138			40 449 412	20 321 138
	Reserve(30 02 02)		382	458		2 000 000 000	382	458
				<u>3 000 000 000</u> 21 321 138 458				<u>3 000 000 000</u> 23 321 138 458
05 03	Kohäsionsfonds	2	8 712 680 475	4 372 430 295			8 712 680 475	4 372 430 295
05 04	Unterstützung der türkisch-zyprischen Gemeinschaft	2	33 372 703	31 952 824			33 372 703	31 952 824
05 20	Pilotprojekte, vorbereitende Maßnahmen, Maßnahmen zur Erfüllung von Aufgaben, die sich aus den institutionellen Befugnissen der Kommission ergeben, und sonstige Maßnahmen	2	4 000 000	2 310 789			4 000 000	2 310 789
	Titel 05 — Insgesamt		49 215 830 809	22 744 197 615		2 000 000 000	49 215 830 809	24 744 197 615
	Reserve(30 02 02)			<u>3 000 000 000</u>				<u>3 000 000 000</u>
	Insgesamt einschließlich Reserven			25 744 197 615				27 744 197 615

KAPITEL 05 02 — EUROPÄISCHER FONDS FÜR REGIONALE ENTWICKLUNG (EFRE)

Zahlenangaben

Titel Kapitel Artikel Posten	Bezeichnung	FR	Mittel 2025		Standpunkt des Rates zum EBH Nr. 3/2025		Neuer Betrag	
			Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
05 02	Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE)							
05 02 01	EFRE — Operative Ausgaben	2.1	40 157 207 649	18 000 000 000			40 157 207 649	20 000 000 000
	Reserve(30 02 02)			<u>3 000 000 000</u> 21 000 000 000				<u>3 000 000 000</u> 23 000 000 000
05 02 02	EFRE — Operative technische Hilfe	2.1	79 813 476	78 876 654			79 813 476	78 876 654
05 02 03	Europäische Stadtinitiative	2.1	47 339 181	81 168 632			47 339 181	81 168 632
05 02 04	Fonds für einen gerechten Übergang — Beitrag aus dem EFRE	2.1	78 230 806	p.m.			78 230 806	p.m.
05 02 05	EFRE — Bereitstellung von Mitteln im Rahmen von REACT-EU							
05 02 05 01	EFRE — Operative Ausgaben — Bereitstellung von Mitteln im Rahmen von REACT-EU	2.1	p.m.	p.m.			p.m.	p.m.
05 02 05 02	EFRE — Operative technische Hilfe — Bereitstellung von Mitteln im Rahmen von REACT-EU	2.1	p.m.	p.m.			p.m.	p.m.
05 02 05 03	Europäische territoriale Zusammenarbeit — Operative Ausgaben — Bereitstellung von Mitteln im Rahmen von REACT-EU	2.1	p.m.	p.m.			p.m.	p.m.
	Artikel 05 02 05 — Teilsomme		p.m.	p.m.			p.m.	p.m.
05 02 06	Fonds „InvestEU“ — Beitrag aus dem EFRE	2.1	16 236 061	36 236 061			16 236 061	36 236 061
05 02 07	Instrument für Grenzmanagement und Visa (BMVI) — Beitrag aus dem EFRE	2.1	61 628 959	20 613 021			61 628 959	20 613 021
05 02 08	Europäischer Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds (EMFAF) — Beitrag aus dem EFRE	2.1	p.m.	p.m.			p.m.	p.m.
05 02 09	Horizont Europa — Beitrag aus dem EFRE	2.1	8 956 250	4 244 090			8 956 250	4 244 090

Titel Kapitel Artikel Posten	Bezeichnung	FR	Mittel 2025		Standpunkt des Rates zum EBH Nr. 3/2025		Neuer Betrag	
			Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
05 02 10	<i>Programm „Digitales Europa“ — Beitrag aus dem EFRE</i>	2.1	p.m.	p.m.			p.m.	p.m.
05 02 11	<i>Aufbau- und Resilienzfähigkeit — Beitrag aus dem EFRE</i>	2.1	p.m.	p.m.			p.m.	p.m.
05 02 99	<i>Abschluss früherer Programme und Tätigkeiten</i>							
05 02 99 01	Abschluss des EFRE — operative Ausgaben (aus der Zeit vor 2021)	2.1	p.m.	100 000 000			p.m.	100 000 000
05 02 99 02	Abschluss des EFRE — operative technische Hilfe (aus der Zeit vor 2021)	2.1	p.m.	p.m.			p.m.	p.m.
05 02 99 03	Abschluss des EFRE — Artikel 25, Artikel 11 (aus der Zeit vor 2021)	2.1	p.m.	p.m.			p.m.	p.m.
05 02 99 04	Abschluss des EFRE — Innovative Maßnahmen zur nachhaltigen Stadtentwicklung (aus der Zeit vor 2021)	2.1	p.m.	p.m.			p.m.	p.m.
	<i>Artikel 05 02 99 — Teilsomme</i>		p.m.	100 000 000			p.m.	100 000 000
	Kapitel 05 02 — Insgesamt		40 449 412 382	18 321 138 458		2 000 000 000	40 449 412 382	20 321 138 458
	<i>Reserve(30 02 02)</i>			3 000 000 000				3 000 000 000
	Insgesamt einschließlich Reserven			21 321 138 458				23 321 138 458

Erläuterungen

EFRE-Unterstützung im Rahmen des Ziels „Investitionen in Beschäftigung und Wachstum“ und des Ziels „Europäische territoriale Zusammenarbeit“ (Interreg) im Programmplanungszeitraum 2021-2027 und in vorhergehenden Programmplanungszeiträumen.

Folgende drei Kategorien von Regionen werden erfasst:

- weniger entwickelte Regionen mit einem BIP pro Kopf von weniger als 75 % des durchschnittlichen BIP der Union,
- Übergangsregionen mit einem BIP pro Kopf von 75 % bis 100 % des durchschnittlichen BIP der Union,
- stärker entwickelte Regionen mit einem BIP pro Kopf von über 100 % des durchschnittlichen BIP der Union.

Gemäß den Artikeln 21, 22 und 24 der Haushaltsordnung werden mit dem Einsetzen der Beiträge von Drittländern (EFTA-Staaten gemäß dem Abkommen über den Europäischen Wirtschaftsraum, Kandidatenländer und gegebenenfalls potenzielle Kandidaten des Westbalkans oder andere Drittländer) für ihre Beteiligung an Unionsprogrammen sowie anderer zweckgebundener Einnahmen in den Einnahmenteil entsprechende zusätzliche Mittel unter diesem Kapitel bereitgestellt und können ausgeführt werden.

Die entsprechenden veranschlagten Beträge sowie die zugehörigen Artikel oder Posten des Einnahmenplans werden nach Möglichkeit in den betreffenden Haushaltslinien angegeben.

Zusätzlich werden gemäß der Verordnung (EU) 2020/2094 mit dem Einsetzen externer zweckgebundener Einnahmen aufgrund von Erlösen aus dem Aufbauinstrument der Europäischen Union in den Einnahmenteil zusätzliche Mittel für die im Rahmen von REACT-EU finanzierten Programme unter den Titeln 05 und 07 in einer Gesamthöhe von 50 620 000 000 EUR an Mitteln für Verpflichtungen bereitgestellt. Diese Beträge mussten vor Ende 2023 rechtlich gebunden werden, mit Ausnahme der Verwaltungsausgaben, für die die Beträge in den Erläuterungen zu den entsprechenden Haushaltslinien dieses Titels angegeben sind.

Rechtsgrundlagen

Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds, den Kohäsionsfonds, den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums und den Europäischen Meeres- und Fischereifonds sowie mit allgemeiner Bestimmung über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds, den Kohäsionsfonds und den Europäischen Meeres- und Fischereifonds und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 des Rates (ABl. L 347 vom 20.12.2013, S. 320, ELI: <http://data.europa.eu/eli/reg/2013/1303/oj>); insbesondere die Artikel 92a und 92b sowie Anhang VIIa.

Verordnung (EU) 2020/2094 des Rates vom 14. Dezember 2020 zur Schaffung eines Aufbauinstruments der Europäischen Union zur Unterstützung der Erholung nach der COVID-19-Krise (ABl. L 433 I vom 22.12.2020, S. 23, ELI: <http://data.europa.eu/eli/reg/2020/2094/oj>).

Verordnung (EU) 2020/2221 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Dezember 2020 zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 in Bezug auf zusätzliche Mittel und Durchführungsbestimmungen zur Unterstützung der Krisenbewältigung im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie und ihrer sozialen Folgen und der Vorbereitung einer grünen, digitalen und stabilen Erholung der Wirtschaft (REACT-EU) (ABl. L 437 vom 28.12.2020, S. 30, ELI: <http://data.europa.eu/eli/reg/2020/2221/oj>).

Verordnung (EU) 2021/1056 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. Juni 2021 zur Einrichtung des Fonds für einen gerechten Übergang (ABl. L 231 vom 30.6.2021, S. 1, ELI: <http://data.europa.eu/eli/reg/2021/1056/oj>).

Verordnung (EU) 2021/1058 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. Juni 2021 über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung und den Kohäsionsfonds (ABl. L 231 vom 30.6.2021, S. 60, ELI: <http://data.europa.eu/eli/reg/2021/1058/oj>).

Verordnung (EU) 2021/1059 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. Juni 2021 über besondere Bestimmungen für das aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung sowie aus Finanzierungsinstrumenten für das auswärtige Handeln unterstützte Ziel „Europäische territoriale Zusammenarbeit“ (Interreg) (ABl. L 231 vom 30.6.2021, S. 94, ELI: <http://data.europa.eu/eli/reg/2021/1059/oj>).

Verordnung (EU) 2021/1060 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. Juni 2021 mit gemeinsamen Bestimmungen für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds Plus, den Kohäsionsfonds, den Fonds für einen gerechten Übergang und den Europäischen Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds sowie mit Haushaltsvorschriften für diese Fonds und für den Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds, den Fonds für die innere Sicherheit und das Instrument für finanzielle Hilfe im Bereich Grenzverwaltung und Visumpolitik (ABl. L 231 vom 30.6.2021, S. 159, ELI: <http://data.europa.eu/eli/reg/2021/1060/oj>).

Verordnung (EU) 2022/562 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 6. April 2022 zur Änderung der Verordnungen (EU) Nr. 1303/2013 und (EU) Nr. 223/2014 in Bezug auf den Einsatz von Kohäsionsmitteln zugunsten von Flüchtlingen in Europa (CARE) (ABl. L 109 vom 8.4.2022, S. 1, ELI: <http://data.europa.eu/eli/reg/2022/562/oj>).

Verordnung (EU) 2022/613 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12. April 2022 zur Änderung der Verordnungen (EU) Nr. 1303/2013 und (EU) Nr. 223/2014 in Bezug auf eine erhöhte Vorschusszahlung aus REACT-EU-Mitteln und die Festlegung von Einheitskosten (ABl. L 115 vom 13.4.2022, S. 38, ELI: <http://data.europa.eu/eli/reg/2022/613/oj>).

Verordnung (EU) 2022/2039 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. Oktober 2022 zur Änderung der Verordnungen (EU) Nr. 1303/2013 und (EU) 2021/1060 im Hinblick auf zusätzliche Flexibilität zur Bewältigung der Folgen des militärischen Angriffs durch die Russische Föderation FAST — CARE (Flexible Assistance for Territories — Flexible Unterstützung für Gebiete) (ABl. L 275 vom 25.10.2022, S. 23, ELI: <http://data.europa.eu/eli/reg/2022/2039/oj>).

Verordnung (EU) 2023/435 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. Februar 2023 zur Änderung der Verordnung (EU) 2021/241 in Bezug auf REPowerEU-Kapitel in den Aufbau- und Resilienzplänen und zur Änderung der Verordnungen (EU) Nr. 1303/2013, (EU) 2021/1060 und (EU) 2021/1755 sowie der Richtlinie 2003/87/EG (ABl. L 63 vom 28.2.2023, S. 1, ELI: <http://data.europa.eu/eli/reg/2023/435/oj>).

Verweise

Vorschlag der Kommission für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über einen Mechanismus zur Überwindung rechtlicher und administrativer Hindernisse in einem grenzübergreifenden Kontext (COM(2018) 373 final) vom 29. Mai 2018.

Artikel 05 02 01 — EFRE — Operative Ausgaben

Zahlenangaben

	Mittel 2025		Standpunkt des Rates zum EBH Nr. 3/2025		Neuer Betrag	
	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
05 02 01	40 157 207 649	18 000 000 000		2 000 000 000	40 157 207 649	20 000 000 000
Reserve(30 02 02)		3 000 000 000				3 000 000 000
Insgesamt	40 157 207 649	21 000 000 000		2 000 000 000	40 157 207 649	23 000 000 000

Erläuterungen

Diese Mittel sind zur Deckung der EFRE-Unterstützung im Rahmen des Ziels „Investitionen in Beschäftigung und Wachstum“ und des Ziels „Europäische territoriale Zusammenarbeit“ (Interreg) im Programmplanungszeitraum 2021-2027 bestimmt.

Folgende drei Kategorien von Regionen werden erfasst:

- weniger entwickelte Regionen mit einem BIP pro Kopf von weniger als 75 % des durchschnittlichen BIP der Union,
- Übergangsregionen mit einem BIP pro Kopf von 75 % bis 100 % des durchschnittlichen BIP der Union,
- stärker entwickelte Regionen mit einem BIP pro Kopf von über 100 % des durchschnittlichen BIP der Union.

TITEL 06 — AUFBAU UND RESILIENZ

Zahlenangaben

Titel Kapitel	Bezeichnung	FR	Mittel 2025		Standpunkt des Rates zum EBH Nr. 3/2025		Neuer Betrag	
			Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
06 01	Verwaltungsbezogene Unterstützungsausgaben des Clusters „Aufbau und Resilienz“	2	34 835 007	34 835 007			34 835 007	34 835 007
06 02	Aufbau- und Resilienzfazilität und Instrument für technische Unterstützung	2	123 790 999	122 687 647	-5 000 000		118 790 999	122 687 647
06 03	Schutz des Euro gegen Geldfälschung	2	902 450	870 000			902 450	870 000
06 04	Aufbauinstrument der Europäischen Union (EURI)	2	4 961 000 000	4 961 000 000			4 961 000 000	4 961 000 000
06 05	Katastrophenschutzverfahren der Union	2	211 321 354	107 500 000			211 321 354	107 500 000
06 06	Programm „EU4Health“	2	555 939 966	558 000 000			555 939 966	558 000 000
06 07	Soforthilfe innerhalb der Union	2	p.m.	1 000 000			p.m.	1 000 000
06 10	Dezentrale Agenturen	2	285 120 009	273 269 196	700 000	700 000	285 820 009	273 969 196
	Reserve(30 02 02)		405 000	81 000	-405 000	-81 000		
			285 525 009	273 350 196	295 000	619 000		
06 20	Pilotprojekte, vorbereitende Maßnahmen, im Rahmen der Befugnisse der Kommission finanzierte Maßnahmen und sonstige Maßnahmen	2	15 674 727	13 050 500			15 674 727	13 050 500
	Titel 06 — Insgesamt		6 188 584 512	6 072 212 350	-4 300 000	700 000	6 184 284 512	6 072 912 350
	Reserve(30 02 02)		405 000	81 000	-405 000	-81 000		
	Insgesamt einschließlich Reserven		6 188 989 512	6 072 293 350	-4 705 000	619 000		

KAPITEL 06 02 — AUFBAU- UND RESILIENZFAZILITÄT UND INSTRUMENT FÜR TECHNISCHE UNTERSTÜTZUNG

Zahlenangaben

Titel Kapitel Artikel Posten	Bezeichnung	FR	Mittel 2025		Standpunkt des Rates zum EBH Nr. 3/2025		Neuer Betrag	
			Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
06 02	Aufbau- und Resilienzfazilität und Instrument für technische Unterstützung							
06 02 01	Aufbau- und Resilienzfazilität — nicht rückzahlbare Unterstützung	2.2	p.m.	p.m.			p.m.	p.m.
06 02 02	Instrument für technische Unterstützung	2.2	123 790 999	122 687 647	-5 000 000		118 790 999	122 687 647
06 02 99	Abschluss früherer Programme und Tätigkeiten							
06 02 99 01	Abschluss des Programms zur Unterstützung von Strukturreformen — Übertragung operativer technischer Hilfe vom Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), vom Europäischen Sozialfonds (ESF) und vom Kohäsionsfonds (vor 2021)	2.2	p.m.	p.m.			p.m.	p.m.
06 02 99 02	Abschluss des Programms zur Unterstützung von Strukturreformen — Übertragung operativer technischer Hilfe vom Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) (vor 2021)	2.2	p.m.	p.m.			p.m.	p.m.
	<i>Artikel 06 02 99 — Teilsumme</i>		p.m.	p.m.			p.m.	p.m.
	Kapitel 06 02 — Insgesamt		123 790 999	122 687 647	-5 000 000		118 790 999	122 687 647

Erläuterungen

Die in diesem Kapitel eingestellten Mittel sind zur Deckung von Ausgaben für die Verordnungen (EU) 2021/240 zur Schaffung eines Instruments für technische Unterstützung und (EU) 2021/241 zur Einrichtung der Aufbau- und Resilienzfazilität bestimmt.

Ziel der Fazilität ist es, den wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt der Union zu fördern, indem die Resilienz, die Krisenvorsorge, die Anpassungsfähigkeit und das Wachstumspotenzial der Mitgliedstaaten verbessert, die sozialen und wirtschaftlichen Auswirkungen der COVID-19-Krise abgemildert und der ökologische und digitale Wandel unterstützt werden, um so für die Zeit nach der COVID-19-Krise das Wachstumspotenzial der Volkswirtschaften der Union wiederherzustellen, Arbeitsplätze zu schaffen und nachhaltiges Wachstum zu fördern. Aus der Fazilität soll den Mitgliedstaaten finanzielle Unterstützung für die Verwirklichung der in ihren Aufbau- und Resilienzplänen festgelegten Etappenziele und Zielwerte ihrer Reformen und Investitionen zur Verfügung gestellt werden.

Gemäß der Verordnung (EU) 2020/2094 werden mit dem Einsetzen externer zweckgebundener Einnahmen aufgrund von Erlösen aus dem Aufbauinstrument der Europäischen Union in den Einnahmenplan unter diesem Titel zusätzliche Mittel in einer Gesamthöhe von 337 969 000 000 EUR an Mitteln für Verpflichtungen bereitgestellt. Darüber hinaus werden im Rahmen dieser Verordnung insgesamt 20 000 000 000 EUR an zusätzlicher nicht rückzahlbarer finanzieller Unterstützung zur Finanzierung zentraler Investitionen und Reformen bereitgestellt, die dazu beitragen werden, das Energiesystem der Union krisenfest zu machen, indem die Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen verringert und die Energieversorgung auf Unionsebene breiter aufgestellt wird (REPowerEU). Dieser Betrag stellt ebenfalls eine externe zweckgebundene Einnahme im Sinne des Artikels 21 Absatz 5 der Haushaltsordnung dar. Diese Beträge mussten vor Ende 2023 rechtlich gebunden werden, mit Ausnahme der Verwaltungsausgaben, für die die Beträge in den Erläuterungen zu den entsprechenden Haushaltslinien dieses Titels angegeben sind.

Das Ziel des Instruments für technische Unterstützung ist, den wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt zu fördern, indem die Mitgliedstaaten bei ihren Anstrengungen zur Umsetzung von Reformen unterstützt werden. Dies ist erforderlich, um Investitionen zu mobilisieren, die Wettbewerbsfähigkeit zu steigern und eine nachhaltige wirtschaftliche und soziale Konvergenz, Resilienz und Erholung zu erreichen. Das Instrument für technische Unterstützung soll die Mitgliedstaaten bei ihren Anstrengungen zur Ausarbeitung, Entwicklung und Durchführung von Reformen und zur Ausarbeitung, Entwicklung, Änderung und Umsetzung ihrer Aufbau- und Resilienzpläne gemäß der Verordnung (EU) 2021/241 unterstützen. Dies umfasst die Stärkung ihrer institutionellen und administrativen Kapazitäten zur korrekten Bestimmung der Kosten, Etappenziele und Zielwerte — auch auf regionaler und lokaler Ebene — zur

Förderung eines sozial inklusiven grünen und digitalen Wandels, zur wirksamen Bewältigung der im Rahmen der länderspezifischen Empfehlungen ermittelten Herausforderungen und zur Durchführung des Unionsrechts.

Rechtsgrundlagen

Verordnung (EU) 2020/2094 des Rates vom 14. Dezember 2020 zur Schaffung eines Aufbauinstruments der Europäischen Union zur Unterstützung der Erholung nach der COVID-19-Krise (ABl. L 433 I vom 22.12.2020, S. 23, ELI: <http://data.europa.eu/eli/reg/2020/2094/oj>).

Verordnung (EU) 2021/240 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 10. Februar 2021 zur Schaffung eines Instruments für technische Unterstützung (ABl. L 57 vom 18.2.2021, S. 1, ELI: <http://data.europa.eu/eli/reg/2021/240/oj>).

Verordnung (EU) 2021/241 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12. Februar 2021 zur Einrichtung der Aufbau- und Resilienzfazilität (ABl. L 57 vom 18.2.2021, S. 17, ELI: <http://data.europa.eu/eli/reg/2021/241/oj>).

Verordnung (EU) 2023/435 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. Februar 2023 zur Änderung der Verordnung (EU) 2021/241 in Bezug auf REPowerEU-Kapitel in den Aufbau- und Resilienzplänen und zur Änderung der Verordnungen (EU) Nr. 1303/2013, (EU) 2021/1060 und (EU) 2021/1755 sowie der Richtlinie 2003/87/EG (ABl. L 63 vom 28.2.2023, S. 1, ELI: <http://data.europa.eu/eli/reg/2023/435/oj>).

Verordnung (EU) 2024/795 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29. Februar 2024 zur Einrichtung der Plattform „Strategische Technologien für Europa“ (STEP) und zur Änderung der Richtlinie 2003/87/EG und der Verordnungen (EU) 2021/1058, (EU) 2021/1056, (EU) 2021/1057, (EU) Nr. 1303/2013, (EU) Nr. 223/2014, (EU) 2021/1060, (EU) 2021/523, (EU) 2021/695, (EU) 2021/697 und (EU) 2021/241 (ABl. L, 2024/795, 29.2.2024, ELI: <http://data.europa.eu/eli/reg/2024/795/oj>).

Artikel 06 02 02 — Instrument für technische Unterstützung

Zahlenangaben

Mittel 2025		Standpunkt des Rates zum EBH Nr. 3/2025		Neuer Betrag	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
123 790 999	122 687 647	-5 000 000		118 790 999	122 687 647

Erläuterungen

Diese Mittel sind zur Deckung von Ausgaben für den Einsatz des Instruments für technische Unterstützung bestimmt, um die Anstrengungen der nationalen Behörden zum Ausbau ihrer Verwaltungskapazität für die Ausarbeitung, Entwicklung und Durchführung von Reformen und für die Ausarbeitung, Änderung, Umsetzung und Überarbeitung ihrer Aufbau- und Resilienzpläne gemäß der Verordnung (EU) 2021/241, beispielsweise durch den Austausch bewährter Verfahren, geeignete Verfahren und Methoden und die Einbeziehung von Interessenträgern, sowie eine wirksamere und effizientere Personalverwaltung zu unterstützen.

Mit dieser Unterstützung soll insbesondere die Finanzierung unter anderem der Bereitstellung von Fachwissen für politische Beratung, der Aufbau institutioneller, administrativer oder sektoraler Kapazitäten, der Bereitstellung von Sachverständigen, der Erhebung von Daten und Statistiken, der Organisation der lokalen operativen Unterstützung, des Aufbaus von IT-Kapazitäten, der Erstellung von Studien, Forschungsarbeiten, Analysen und Erhebungen sowie von Bewertungen und Folgenabschätzungen, Veröffentlichungen, Sensibilisierungsmaßnahmen, Wissensverbreitung, des Austauschs bewährter Verfahren sowie sonstiger Tätigkeiten im Rahmen des allgemeinen und der spezifischen Ziele des Instruments für technische Unterstützung erfolgen.

KAPITEL 06 10 — DEZENTRALE AGENTUREN

Zahlenangaben

Titel Kapitel Artikel Posten	Bezeichnung	FR	Mittel 2025		Standpunkt des Rates zum EBH Nr. 3/2025		Neuer Betrag	
			Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
06 10	Dezentrale Agenturen							

Titel Kapitel Artikel Posten	Bezeichnung	FR	Mittel 2025		Standpunkt des Rates zum EBH Nr. 3/2025		Neuer Betrag	
			Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
06 10 01	Europäisches Zentrum für die Prävention und die Kontrolle von Krankheiten	2.2	79 635 384	79 635 384	700 000	700 000	80 335 384	80 335 384
06 10 02	Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit	2.2	157 911 523	146 060 710			157 911 523	146 060 710
	Reserve(30 02 02)		405 000 158 316 523	81 000 146 141 710	-405 000	-81 000		
06 10 03	Europäische Arzneimittel-Agentur							
06 10 03 01	Beitrag der Union zur Europäischen Arzneimittel-Agentur	2.2	33 573 102	33 573 102			33 573 102	33 573 102
06 10 03 02	Spezieller Beitrag für Arzneimittel für seltene Leiden („orphan drugs“)	2.2	14 000 000	14 000 000			14 000 000	14 000 000
	<i>Artikel 06 10 03 — Teilsumme</i>		47 573 102	47 573 102			47 573 102	47 573 102
	Kapitel 06 10 — Insgesamt		285 120 009	273 269 196	700 000	700 000	285 820 009	273 969 196
	Reserve(30 02 02)		405 000	81 000	-405 000	-81 000		
	Insgesamt einschließlich Reserven		285 525 009	273 350 196	295 000	619 000		

Erläuterungen

Die in diesem Kapitel eingestellten Mittel sind zur Deckung der Personal- und Verwaltungsausgaben der dezentralen Agenturen (Titel 1 und 2) und gegebenenfalls ihrer operativen Ausgaben im Zusammenhang mit dem Arbeitsprogramm (Titel 3) bestimmt.

Die Stellenpläne der Agenturen sind im Anhang „Stellenplan“ zu diesem Einzelplan enthalten.

Die Agenturen müssen das Europäische Parlament und den Rat über Mittelübertragungen zwischen operativen Ausgaben und Verwaltungsausgaben unterrichten.

Gemäß den Artikeln 21, 22 und 24 der Haushaltsordnung werden mit dem Einsetzen der Beiträge von Drittländern (EFTA-Staaten gemäß dem Abkommen über den Europäischen Wirtschaftsraum, Kandidatenländer und gegebenenfalls potenzielle Kandidaten des Westbalkan oder andere Drittstaaten) für ihre Beteiligung an Unionsprogrammen, von Beträgen, die gemäß Artikel 17 der Delegierten Verordnung (EU) 2019/715 der Kommission vom 18. Dezember 2018 über die Rahmenfinanzregelung für gemäß dem AEUV und dem Euratom Vertrag geschaffene Einrichtungen nach Artikel 70 der Verordnung (EU, Euratom) 2018/1046 des Europäischen Parlaments und des Rates (ABl. L 122 vom 10.5.2019, S. 1, ELI: http://data.europa.eu/eli/reg_del/2019/715/oj) zurückgezahlt wurden, sowie anderer zweckgebundener Einnahmen in den Einnahmenteil entsprechende zusätzliche Mittel in diesem Kapitel bereitgestellt und können ausgeführt werden.

Die entsprechenden veranschlagten Beträge sowie die zugehörigen Artikel oder Posten des Einnahmenplans werden nach Möglichkeit in den betreffenden Haushaltslinien angegeben.

Artikel 06 10 01 — Europäisches Zentrum für die Prävention und die Kontrolle von Krankheiten

Zahlenangaben

Mittel 2025		Standpunkt des Rates zum EBH Nr. 3/2025		Neuer Betrag	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
79 635 384	79 635 384	700 000	700 000	80 335 384	80 335 384

Erläuterungen

Artikel 3 der Verordnung (EG) Nr. 851/2004 sieht vor, dass das Europäische Zentrum für die Prävention und die Kontrolle von Krankheiten folgenden Auftrag hat:

- Um die Fähigkeit der Union und der Mitgliedstaaten zu verbessern, die menschliche Gesundheit durch Prävention und Kontrolle von auf Menschen übertragbaren Krankheiten und damit zusammenhängenden besonderen Gesundheitsrisiken zu schützen, besteht der Auftrag des Zentrums darin, die durch übertragbare Krankheiten bedingten derzeitigen und neu auftretenden Gefahren für die menschliche Gesundheit zu ermitteln,

zu bewerten, darüber zu berichten und gegebenenfalls sicherzustellen, dass die Informationen darüber in einem leicht zugänglichen Format bereitgestellt werden. Das Zentrum agiert dabei in Zusammenarbeit mit den zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten oder auf eigene Initiative über ein spezialisiertes Netz. Der Auftrag des Zentrums besteht darüber hinaus darin, wissenschaftlich fundierte Empfehlungen sowie Unterstützung bezüglich der Abstimmung von Reaktionen auf derartige Gefahren auf Unionsebene und nationaler Ebene sowie gegebenenfalls auf grenzüberschreitender überregionaler und auf regionaler Ebene abzugeben bzw. bereitzustellen. Bei der Abgabe solcher Empfehlungen arbeitet das Zentrum gegebenenfalls mit den Mitgliedstaaten zusammen und trägt bestehenden nationalen Krisenmanagementplänen sowie den jeweiligen Gegebenheiten in den einzelnen Mitgliedstaaten Rechnung.

- Bei anderen Ausbrüchen von Krankheiten unbekanntem Ursprungs, die sich innerhalb der Union oder in die Union ausbreiten können, wird das Zentrum von sich aus tätig, bis die Ursache der Krankheit bekannt ist. Handelt es sich bei dem Ausbruch eindeutig nicht um eine übertragbare Krankheit, so handelt das Zentrum nur in Zusammenarbeit mit den koordinierenden zuständigen Stellen und auf deren Ersuchen und legt eine Risikobewertung vor.
- Bei der Erfüllung seines Auftrags achtet das Zentrum die Zuständigkeiten der Mitgliedstaaten, der Kommission und anderer Einrichtungen oder Agenturen der Union sowie die Zuständigkeiten von Drittländern und im Bereich der öffentlichen Gesundheit tätigen internationalen Organisationen, insbesondere der Weltgesundheitsorganisation (WHO), um sicherzustellen, dass die Maßnahmen umfassend, kohärent und komplementär sind und abgestimmt werden.
- Das Zentrum unterstützt im Rahmen seines Auftrags die Arbeit des nach Artikel 4 der Verordnung (EU) 2022/2371 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. November 2022 zu schwerwiegenden grenzüberschreitenden Gesundheitsgefahren und zur Aufhebung des Beschlusses Nr. 1082/2013/EU (ABl. L 314 vom 6.12.2022, S. 26, ELI: <http://data.europa.eu/eli/reg/2022/2371/oj>) eingerichteten Gesundheitssicherheitsausschusses, des Rates, der Mitgliedstaaten und gegebenenfalls anderer Strukturen der Union, um auf tatsächliche Kohärenz zwischen deren jeweiligen Tätigkeiten hinzuwirken und die Reaktion auf schwerwiegende grenzüberschreitende Gesundheitsgefahren zu koordinieren.

Beitrag der Union insgesamt	91 090 472
<i>davon Betrag aus der Einziehung von Überschüssen. (Artikel 6 6 2 des Einnahmenplans)</i>	10 755 088
Im Haushaltsplan ausgewiesener Betrag	80 335 384

Zweckgebundene Einnahmen (Herkunft, veranschlagte Beträge und zugehöriger Artikel oder Posten des Einnahmenplans)

EFTA-EWR 2 221 827 6 6 0 0

Rechtsgrundlagen

Verordnung (EG) Nr. 851/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. April 2004 zur Errichtung eines Europäischen Zentrums für die Prävention und die Kontrolle von Krankheiten (ABl. L 142 vom 30.4.2004, S. 1, ELI: <http://data.europa.eu/eli/reg/2004/851/oj>).

Verordnung (EU) 2022/2370 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. November 2022 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 851/2004 zur Errichtung eines Europäischen Zentrums für die Prävention und die Kontrolle von Krankheiten (ABl. L 314 vom 6.12.2022, S. 1, ELI: <http://data.europa.eu/eli/reg/2022/2370/oj>).

Verweise

Arbeitsunterlage der Kommissionsdienststellen — Begleitdokument zur Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament und den Rat — Das Europäische Zentrum für die Prävention und die Kontrolle von übertragbaren Krankheiten: positive Ergebnisse seit Errichtung des Zentrums, geplante Tätigkeiten und Mittelbedarf: (COM(2008) 741/SEC(2008) 2792).

Artikel 06 10 02 — Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit

Zahlenangaben

	Mittel 2025		Standpunkt des Rates zum EBH Nr. 3/2025		Neuer Betrag	
	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
06 10 02	157 911 523	146 060 710			157 911 523	146 060 710
Reserve(30 02 02)	405 000	81 000	-405 000	-81 000		
Insgesamt	158 316 523	146 141 710	-405 000	-81 000	157 911 523	146 060 710

Erläuterungen

Die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (European Food Safety Authority — EFSA) bildet den Eckpfeiler des Risikobewertungssystems der Union im Bereich der Lebens- und Futtermittelsicherheit. Ihre wissenschaftliche Beratung zu bestehenden und aufkommenden Risiken bildet die Grundlage für die Strategien und Entscheidungen der Risikomanager in den Organen und den Mitgliedstaaten der Union mit dem Ziel, die Gesundheit der Verbraucher zu schützen. Die wichtigste Aufgabe der Behörde besteht darin, objektive, transparente und unabhängige Beratung und klare Kommunikation auf der Grundlage der aktuellsten verfügbaren wissenschaftlichen Methoden, Informationen und Daten bereitzustellen. Die Behörde hat sich den Kernnormen wissenschaftlicher Exzellenz, Offenheit, Transparenz, Unabhängigkeit und Reaktionsfähigkeit verpflichtet.

Im Stellenplan der Behörde, deren Vorsitz des Netzwerks der EU-Agenturen zum Ende kommt, ist die Schaffung einer Stelle für den Leiter des Gemeinsamen Europäischen Unterstützungsbüros in Brüssel vorgesehen. Auf diese Weise sollen Effizienzgewinne und Synergien zwischen den Agenturen und den Institutionen gefördert werden, damit die einzelnen Agenturen ihre Ressourcen auf Kernaufgaben konzentrieren können. Die Finanzierung der Stelle für den Leiter des Gemeinsamen Europäischen Unterstützungsbüros wird gemeinsam von den Agenturen getragen, was bedeutet, dass in dieser Hinsicht keine zusätzlichen Mittel für die Behörde erforderlich sind.

Beitrag der Union insgesamt	158 751 278
davon Betrag aus der Einziehung von Überschüssen. (Artikel 6 6 2 des Einnahmenplans)	839 755
Im Haushaltsplan ausgewiesener Betrag	157 911 523

Zweckgebundene Einnahmen (Herkunft, veranschlagte Beträge und zugehöriger Artikel oder Posten des Einnahmenplans)

EFTA-EWR 4 353 704 6 6 0 0

Rechtsgrundlagen

Verordnung (EG) Nr. 178/2002 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 28. Januar 2002 zur Festlegung der allgemeinen Grundsätze und Anforderungen des Lebensmittelrechts, zur Errichtung der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit und zur Festlegung von Verfahren zur Lebensmittelsicherheit (ABl. L 31 vom 1.2.2002, S. 1, ELI: <http://data.europa.eu/eli/reg/2002/178/oj>).

Verordnung (EU) 2019/1381 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Juni 2019 über die Transparenz und Nachhaltigkeit der EU-Risikobewertung im Bereich der Lebensmittelkette und zur Änderung der Verordnungen (EG) Nr. 178/2002, (EG) Nr. 1829/2003, (EG) Nr. 1831/2003, (EG) Nr. 2065/2003, (EG) Nr. 1935/2004, (EG) Nr. 1331/2008, (EG) Nr. 1107/2009, (EU) 2015/2283 und der Richtlinie 2001/18/EG (ABl. L 231 vom 6.9.2019, S. 1, ELI: <http://data.europa.eu/eli/reg/2019/1381/oj>).

Verweise

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über mit bestimmten neuen genomischen Techniken gewonnene Pflanzen und die aus ihnen gewonnenen Lebens- und Futtermittel sowie zur Änderung der Verordnung (EU) 2017/625 (COM(2023) 411 final vom 5. Juli 2023).

Vorschlag der Kommission für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnungen (EG) Nr. 178/2002, (EG) Nr. 401/2009, (EU) 2017/745 und (EU) 2019/1021 des Europäischen Parlaments und des Rates im Hinblick auf die Neuzuweisung wissenschaftlicher und technischer Aufgaben und die Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen den Agenturen der Union im Bereich Chemikalien (COM(2023) 783 final vom 7. Dezember 2023).

TITEL 07 — IN MENSCHEN INVESTIEREN, SOZIALER ZUSAMMENHALT UND WERTE

Zahlenangaben

Titel Kapitel	Bezeichnung	FR	Mittel 2025		Standpunkt des Rates zum EBH Nr. 3/2025		Neuer Betrag	
			Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
07 01	Verwaltungsbezogene Unterstützungsausgaben des Clusters „In Menschen investieren, sozialer Zusammenhalt und Werte“	2	114 709 254	114 709 254			114 709 254	114 709 254
07 02	Europäischer Sozialfonds Plus (ESF+)	2	17 284 436				17 284 436	
			679	7 617 034 452		700 000 000	679	8 317 034 452
07 03	Erasmus+	2	3 907 603 474	3 704 409 449			3 907 603 474	3 704 409 449
07 04	Europäisches Solidaritätskorps	2	139 697 739	125 970 407			139 697 739	125 970 407
07 05	Kreatives Europa	2	326 616 427	321 471 443			326 616 427	321 471 443
07 06	Bürgerinnen und Bürger, Gleichstellung, Rechte und Werte	2	225 644 664	177 497 041			225 644 664	177 497 041
07 07	Justiz	2	40 650 000	36 427 526			40 650 000	36 427 526
07 10	Dezentrale Agenturen und Europäische Staatsanwaltschaft	2	324 328 592	322 062 077			324 328 592	322 062 077
07 20	Pilotprojekte, vorbereitende Maßnahmen, Maßnahmen zur Erfüllung von Aufgaben, die sich aus den institutionellen Befugnissen der Kommission ergeben, und sonstige Maßnahmen	2	215 003 530	210 106 823			215 003 530	210 106 823
	Titel 07 — Insgesamt		22 578 690 359	12 629 688 472		700 000 000	22 578 690 359	13 329 688 472

KAPITEL 07 02 — EUROPÄISCHER SOZIALFONDS PLUS (ESF+)

Zahlenangaben

Titel Kapitel Artikel Posten	Bezeichnung	FR	Mittel 2025		Standpunkt des Rates zum EBH Nr. 3/2025		Neuer Betrag	
			Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
07 02	Europäischer Sozialfonds Plus (ESF+)							
07 02 01	<i>ESF+-Komponente mit geteilter Mittelverwaltung — operative Ausgaben</i>	2.1	17 093 586 371	7 400 000 000		700 000 000	17 093 586 371	8 100 000 000
07 02 02	<i>ESF+-Komponente mit geteilter Mittelverwaltung — Operative technische Hilfe</i>	2.1	24 464 594	17 500 000			24 464 594	17 500 000
07 02 03	<i>Fonds für einen gerechten Übergang — Beitrag aus dem ESF+</i>	2.1	19 557 081	p.m.			19 557 081	p.m.
07 02 04	<i>ESF+ — Komponente Beschäftigung und soziale Innovation (EaSI)</i>	2.2	107 373 853	74 000 000			107 373 853	74 000 000
07 02 05	<i>Europäischer Sozialfonds (ESF) — Bereitstellung von Mitteln im Rahmen von REACT-EU</i>							
07 02 05 01	ESF — Operative Ausgaben — Bereitstellung von Mitteln im Rahmen von REACT-EU	2.1	p.m.	p.m.			p.m.	p.m.
07 02 05 02	ESF — Operative technische Hilfe — Bereitstellung von Mitteln im Rahmen von REACT-EU	2.1	p.m.	p.m.			p.m.	p.m.
	<i>Artikel 07 02 05 — Teilsumme</i>		p.m.	p.m.			p.m.	p.m.
07 02 06	<i>Europäischer Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen — Bereitstellung von Mitteln im Rahmen von REACT-EU</i>							
07 02 06 01	Europäischer Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen — Operative Ausgaben — Bereitstellung von Mitteln im Rahmen von REACT-EU	2.1	p.m.	p.m.			p.m.	p.m.

Titel Kapitel Artikel Posten	Bezeichnung	FR	Mittel 2025		Standpunkt des Rates zum EBH Nr. 3/2025		Neuer Betrag	
			Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
07 02 06 02	Europäischer Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen — Operative technische Hilfe — Bereitstellung von Mitteln im Rahmen von REACT-EU	2.1	p.m.	p.m.			p.m.	p.m.
	<i>Artikel 07 02 06 — Teilsumme</i>		p.m.	p.m.			p.m.	p.m.
07 02 07	Beschäftigungsinitiative für junge Menschen (YEI) — Bereitstellung von Mitteln im Rahmen von REACT-EU							
07 02 07 01	Beschäftigungsinitiative für junge Menschen — Operative Ausgaben — Bereitstellung von Mitteln im Rahmen von REACT-EU	2.1	p.m.	p.m.			p.m.	p.m.
	<i>Artikel 07 02 07 — Teilsumme</i>		p.m.	p.m.			p.m.	p.m.
07 02 08	Fonds „InvestEU“ — Beitrag aus dem ESF+	2.1	p.m.	p.m.			p.m.	p.m.
07 02 09	Instrument für finanzielle Hilfe im Bereich Grenzverwaltung und Visumpolitik (BMVI) — Beitrag aus dem ESF+	2.1	31 454 780	17 534 452			31 454 780	17 534 452
07 02 10	Europäischer Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds (EMFAF) — Beitrag aus dem ESF+	2.1	p.m.	p.m.			p.m.	p.m.
07 02 11	Horizont Europa — Beitrag aus dem ESF+	2.1	p.m.	p.m.			p.m.	p.m.
07 02 12	Programm „Digitales Europa“ — Beitrag aus dem ESF+	2.1	p.m.	p.m.			p.m.	p.m.
07 02 13	Erasmus+ — Beitrag aus dem ESF+	2.1	8 000 000	8 000 000			8 000 000	8 000 000
07 02 14	Aufbau- und Resilienzfähigkeit — Beitrag aus dem ESF+	2.1	p.m.	p.m.			p.m.	p.m.
07 02 99	Abschluss früherer Programme und Tätigkeiten							
07 02 99 01	Abschluss des ESF — Operative Ausgaben (aus der Zeit vor 2021)	2.1	p.m.	100 000 000			p.m.	100 000 000
07 02 99 02	Abschluss des ESF — Operative technische Unterstützung (aus der Zeit vor 2021)	2.1	p.m.	p.m.			p.m.	p.m.
07 02 99 03	Abschluss der Beschäftigungsinitiative für junge Menschen (2014-2020)	2.1	p.m.	p.m.			p.m.	p.m.
07 02 99 04	Abschluss des Europäischen Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen (2014-2020)	2.1	p.m.	p.m.			p.m.	p.m.
07 02 99 05	Abschluss des „Programms der Europäischen Union für Beschäftigung und soziale Innovation“ und anderer damit zusammenhängender früherer Tätigkeiten (aus der Zeit vor 2021)	2.2	p.m.	p.m.			p.m.	p.m.
07 02 99 06	Abschluss des ESF — Artikel 25 (aus der Zeit vor 2021)	2.1	p.m.	p.m.			p.m.	p.m.
	<i>Artikel 07 02 99 — Teilsumme</i>		p.m.	100 000 000			p.m.	100 000 000
	Kapitel 07 02 — Insgesamt		17 284 436 679	7 617 034 452		700 000 000	17 284 436 679	8 317 034 452

Erläuterungen

Die in diesem Kapitel eingestellten Mittel dienen zur Deckung der Ausgaben zur Unterstützung der Mitgliedstaaten bei der Erreichung eines hohen Beschäftigungsstands, eines fairen Sozialschutzes sowie einer qualifizierten und resilienten Arbeitnehmerschaft, die für die Arbeitswelt der Zukunft gerüstet ist, sowie zur Unterstützung, Ergänzung und Mehrwertsteigerung der politischen Maßnahmen der Mitgliedstaaten, die dazu dienen, Chancengleichheit, den Zugang zum Arbeitsmarkt, faire und gute Arbeitsbedingungen, Sozialschutz und Inklusion zu gewährleisten.

Gemäß den Artikeln 21, 22 und 24 der Haushaltsordnung werden mit dem Einsetzen der Beiträge von Drittländern (EFTA-Staaten gemäß dem Abkommen über den Europäischen Wirtschaftsraum, Kandidatenländer und gegebenenfalls potenzielle Kandidaten des Westbalkans oder andere Drittstaaten) für ihre Beteiligung an Unionsprogrammen sowie anderer zweckgebundener Einnahmen in den Einnahmenteil entsprechende zusätzliche Mittel unter diesem Kapitel bereitgestellt und können ausgeführt werden.

Die entsprechenden veranschlagten Beträge sowie die zugehörigen Artikel oder Posten des Einnahmenplans werden nach Möglichkeit in den betreffenden Haushaltslinien angegeben.

Zusätzlich werden gemäß der Verordnung (EU) 2020/2094 mit dem Einsetzen externer zweckgebundener Einnahmen aufgrund von Erlösen aus dem Aufbauinstrument der Europäischen Union in den Einnahmenteil zusätzliche Mittel für die im Rahmen von REACT-EU finanzierten Programme unter den Titeln 05 und 07 in einer Gesamthöhe von 50 620 000 000 EUR an Mitteln für Verpflichtungen bereitgestellt. Diese Beträge mussten vor Ende 2023 rechtlich gebunden werden, mit Ausnahme der Verwaltungsausgaben, für die die Beträge in den Erläuterungen zu den entsprechenden Haushaltslinien dieses Titels angegeben sind.

Rechtsgrundlagen

Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 mit gemeinsamen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds, den Kohäsionsfonds, den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums und den Europäischen Meeres- und Fischereifonds sowie mit allgemeinen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds, den Kohäsionsfonds und den Europäischen Meeres- und Fischereifonds und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 des Rates (ABl. L 347 vom 20.12.2013, S. 320, ELI: <http://data.europa.eu/eli/reg/2013/1303/oj>).

Verordnung (EU) Nr. 223/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. März 2014 zum Europäischen Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen (ABl. L 72 vom 12.3.2014, S. 1, ELI: <http://data.europa.eu/eli/reg/2014/223/oj>).

Verordnung (EU) 2020/2094 des Rates vom 14. Dezember 2020 zur Schaffung eines Aufbauinstruments der Europäischen Union zur Unterstützung der Erholung nach der COVID-19-Krise (ABl. L 433 I vom 22.12.2020, S. 23, ELI: <http://data.europa.eu/eli/reg/2020/2094/oj>).

Verordnung (EU) 2020/2221 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Dezember 2020 zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 in Bezug auf zusätzliche Mittel und Durchführungsbestimmungen zur Unterstützung der Krisenbewältigung im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie und ihrer sozialen Folgen und der Vorbereitung einer grünen, digitalen und stabilen Erholung der Wirtschaft (REACT-EU) (ABl. L 437 vom 28.12.2020, S. 30, ELI: <http://data.europa.eu/eli/reg/2020/2221/oj>).

Verordnung (EU) 2021/177 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 10. Februar 2021 zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 223/2014 in Bezug auf die Einführung spezifischer Maßnahmen zur Bekämpfung der Krise im Zusammenhang mit dem COVID-19-Ausbruch (ABl. L 53 vom 16.2.2021, S. 1, ELI: <http://data.europa.eu/eli/reg/2021/177/oj>).

Verordnung (EU) 2021/523 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. März 2021 zur Einrichtung des Programms „InvestEU“ und zur Änderung der Verordnung (EU) 2015/1017 (ABl. L 107 vom 26.3.2021, S. 30, ELI: <http://data.europa.eu/eli/reg/2021/523/oj>).

Verordnung (EU) 2021/1056 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. Juni 2021 zur Einrichtung des Fonds für einen gerechten Übergang (ABl. L 231 vom 30.6.2021, S. 1, ELI: <http://data.europa.eu/eli/reg/2021/1056/oj>).

Verordnung (EU) 2021/1057 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. Juni 2021 zur Einrichtung des Europäischen Sozialfonds Plus (ESF+) und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 1296/2013 (ABl. L 231 vom 30.6.2021, S. 21, ELI: <http://data.europa.eu/eli/reg/2021/1057/oj>).

Verordnung (EU) 2021/1060 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. Juni 2021 mit gemeinsamen Bestimmungen für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds Plus, den Kohäsionsfonds, den Fonds für einen gerechten Übergang und den Europäischen Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds sowie mit Haushaltsvorschriften für diese Fonds und für den Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds, den Fonds für die innere Sicherheit und das Instrument für finanzielle Hilfe im Bereich Grenzverwaltung und Visumpolitik (ABl. L 231 vom 30.6.2021, S. 159, ELI: <http://data.europa.eu/eli/reg/2021/1060/oj>).

Artikel 07 02 01 — ESF+-Komponente mit geteilter Mittelverwaltung — operative Ausgaben

Zahlenangaben

Mittel 2025		Standpunkt des Rates zum EBH Nr. 3/2025		Neuer Betrag	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
17 093 586 371	7 400 000 000		700 000 000	17 093 586 371	8 100 000 000

Erläuterungen

Diese Mittel dienen zur Deckung der Ausgaben zur Verringerung von wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Ungleichheiten, die sich insbesondere in den Mitgliedstaaten und Regionen mit Entwicklungsrückstand aus der Beschleunigung der wirtschaftlichen und sozialen Umstrukturierung, der Energiewende, der Digitalisierung der Arbeitswelt, aus einem steigenden Qualifikationsdefizit und Arbeitskräftemangel und den damit verbundenen Auswirkungen sowie aus den Folgen des demografischen Wandels, einschließlich der Alterung der Bevölkerung, ergeben, und bezwecken die Schaffung eines sozialeren Europas. Dies soll im Einklang mit den Grundsätzen der europäischen Säule sozialer Rechte bewerkstelligt werden.

Folgende drei Kategorien von Regionen werden erfasst:

weniger entwickelte Regionen mit einem BIP pro Kopf von weniger als 75 % des durchschnittlichen BIP der Union,

Übergangsregionen mit einem BIP pro Kopf von 75 % bis 100 % des durchschnittlichen BIP der Union,

stärker entwickelte Regionen mit einem BIP pro Kopf von über 100 % des durchschnittlichen BIP der Union.

Die Förderung der Gleichstellung zwischen Frauen und Männern — im Querschnitt und durch konkrete Maßnahmen — sollte Teil der aus dem ESF+ geleisteten Unterstützung sein, um die Erwerbsbeteiligung von Frauen und die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben zu verbessern sowie gegen die Feminisierung der Armut und die Diskriminierung aufgrund des Geschlechts auf dem Arbeitsmarkt und in der allgemeinen und beruflichen Bildung anzugehen.

TITEL 08 — LANDWIRTSCHAFT UND MEERESPOLITIK

Zahlenangaben

Titel Kapitel	Bezeichnung	FR	Mittel 2025		Standpunkt des Rates zum EBH Nr. 3/2025		Neuer Betrag	
			Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
08 01	Verwaltungsbezogene Unterstützungsausgaben des Clusters „Landwirtschaft und Meerespolitik“	3	12 881 750	12 881 750			12 881 750	12 881 750
08 02	Europäischer Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL)	3	39 973 194	40 028 020			39 973 194	40 028 020
			597	016			597	016
08 03	Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)	3	13 223 936	14 008 954			13 223 936	14 008 954
			938	516			938	516
08 04	Europäischer Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds (EMFAF)	3	937 704 820	652 519 747			937 704 820	652 519 747
08 05	Partnerschaftliche Abkommen über nachhaltige Fischerei und regionale Fischereiorganisationen (RFO)	3	96 761 000	99 826 000			96 761 000	99 826 000
	Reserve(30 02 02)		59 970 000	41 620 000	-39 947 143	-22 392 143	20 022 857	19 227 857
			156 731 000	141 446 000			116 783 857	119 053 857
08 10	Dezentrale Agenturen	3	30 250 522	30 250 522			30 250 522	30 250 522
08 20	Pilotprojekte, vorbereitende Maßnahmen, Maßnahmen zur Erfüllung von Aufgaben, die sich aus den institutionellen Befugnissen der Kommission ergeben und sonstige Maßnahmen	3	1 000 000	5 462 500			1 000 000	5 462 500
	Titel 08 — Insgesamt		54 275 729	54 837 915			54 275 729	54 837 915
			627	051			627	051
	Reserve(30 02 02)		59 970 000	41 620 000	-39 947 143	-22 392 143	20 022 857	19 227 857
	Insgesamt einschließlich Reserven		54 335 699 627	54 879 535 051			54 295 752 484	54 857 142 908

KAPITEL 08 05 — PARTNERSCHAFTLICHE ABKOMMEN ÜBER NACHHALTIGE FISCHEREI UND REGIONALE FISCHEREIORGANISATIONEN (RFO)

Zahlenangaben

Titel Kapitel Artikel Posten	Bezeichnung	FR	Mittel 2025		Standpunkt des Rates zum EBH Nr. 3/2025		Neuer Betrag	
			Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
08 05	Partnerschaftliche Abkommen über nachhaltige Fischerei und regionale Fischereiorganisationen (RFO)							
08 05 01	Schaffung der rechtlichen Basis für Fangtätigkeiten von Fischereifahrzeugen der Union in Drittländergewässern	3.2	90 590 000	93 655 000			90 590 000	93 655 000
	Reserve(30 02 02)		59 970 000	41 620 000	-39 947 143	-22 392 143	20 022 857	19 227 857
			150 560 000	135 275 000			110 612 857	112 882 857
08 05 02	Förderung einer nachhaltigen Fischereiwirtschaft und Meeresbewirtschaftung im Einklang mit den Zielen der Gemeinsamen Fischereipolitik (GFP) (obligatorischer Finanzbeitrag zu internationalen Gremien)	3.2	6 171 000	6 171 000			6 171 000	6 171 000
	Kapitel 08 05 — Insgesamt		96 761 000	99 826 000			96 761 000	99 826 000
	Reserve(30 02 02)		59 970 000	41 620 000	-39 947 143	-22 392 143	20 022 857	19 227 857
	Insgesamt einschließlich Reserven		156 731 000	141 446 000			116 783 857	119 053 857

Erläuterungen

Die in diesem Kapitel eingestellten Mittel sind zur Finanzierung der Ausgaben im Zusammenhang mit der Umsetzung der partnerschaftlichen Abkommen über nachhaltige Fischerei und der dazugehörigen Protokolle zwischen der Union und Drittländern sowie mit der Mitgliedschaft in regionalen Fischereiorganisationen bestimmt.

Gemäß den Artikeln 21, 22 und 24 der Haushaltsordnung werden mit dem Einsetzen der Beiträge von Drittländern (EFTA-Staaten gemäß dem Abkommen über den Europäischen Wirtschaftsraum, Kandidatenländer und gegebenenfalls potenzielle Kandidaten des Westbalkans oder andere Drittländer) für ihre Beteiligung an Unionsprogrammen sowie anderer zweckgebundener Einnahmen in den Einnahmerteil entsprechende zusätzliche Mittel unter diesem Kapitel bereitgestellt und können ausgeführt werden.

Die entsprechenden veranschlagten Beträge sowie die zugehörigen Artikel oder Posten des Einnahmenplans werden nach Möglichkeit in den betreffenden Haushaltslinien angegeben.

Artikel 08 05 01 — Schaffung der rechtlichen Basis für Fangtätigkeiten von Fischereifahrzeugen der Union in Drittländergewässern

Zahlenangaben

	Mittel 2025		Standpunkt des Rates zum EBH Nr. 3/2025		Neuer Betrag	
	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
08 05 01	90 590 000	93 655 000			90 590 000	93 655 000
Reserve(30 02 02)	59 970 000	41 620 000	-39 947 143	-22 392 143	20 022 857	19 227 857
Insgesamt	150 560 000	135 275 000	-39 947 143	-22 392 143	110 612 857	112 882 857

Erläuterungen

Diese Mittel sind zur Finanzierung der Ausgaben infolge der Fischereiabkommen bestimmt, die die Union mit Drittländern ausgehandelt hat bzw. zu verlängern oder neu auszuhandeln beabsichtigt.

Auch partnerschaftliche Fischereiabkommen, die die Union möglicherweise neu aushandelt, müssten aus diesem Artikel finanziert werden.

Rechtsgrundlagen

Verordnung (EU) Nr. 1380/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Dezember 2013 über die Gemeinsame Fischereipolitik und zur Änderung der Verordnungen (EG) Nr. 1954/2003 und (EG) Nr. 1224/2009 des Rates sowie zur Aufhebung der Verordnungen (EG) Nr. 2371/2002 und (EG) Nr. 639/2004 des Rates und des Beschlusses 2004/585/EG des Rates (ABl. L 354 vom 28.12.2013, S. 22, ELI: <http://data.europa.eu/eli/reg/2013/1380/oj>), insbesondere Artikel 31.

Verordnungen und Beschlüsse über den Abschluss von Abkommen und Protokollen im Bereich der Fischerei zwischen der Union und den Regierungen folgender Länder:

Stand (September 2025)	Land	Rechtsgrundlage	Datum	ABl.	Laufzeit
Vorläufig angewandte oder geltende Abkommen und Protokolle (und finanzieller Ausgleich im Jahr 2024 unter Artikel 08 05 01)	Cabo Verde	Beschluss (EU) 2024/2152	15. Juli 2024	L, 2024/2152, 21.8.2024	23.7.2024 bis 22.7.2029
	Côte d'Ivoire	Beschluss (EU) 2025/1194	25. April 2025	L, 2.7.2025	6.6.2025 bis 5.6.2029
	Gabun	Beschluss (EU) 2021/1116	28. Juni 2021	L 242, 8.7.2021	29.6.2021 bis 28.6.2026
	Grönland	Beschluss (EU) 2024/3202	5. Dezember 2024	L, 30.12.2024	12.12.2024 bis 11.12.2030
	Guinea-Bissau	Beschluss (EU) 2024/2588	10. September 2024	L, 2024/2588, 3.10.2024	18.9.2024 bis 17.9.2029
	Kiribati	Beschluss (EU) 2023/2187	6. September 2023	L 2023/2187, 18.10.2023	2.10.2023 bis 1.10.2028
	Madagaskar	Beschluss (EU) 2023/1476	26. Juni 2023	L 182, 19.7.2023	1. Juli 2023 bis 30.6.2027
	Mauretanien	Beschluss (EU) 2021/2123	11. November 2021	L 439, 8.12.2021	16.11.2021 bis 15.11.2026
	Mauritius	Beschluss (EU) 2022/2585	8. November 2022	L 338, 30.12.2022	21.12.2022 bis 20.12.2026
	Seychellen	Beschluss (EU) 2020/272	20. Februar 2020	L 60, 28.2.2020	24.2.2020 bis 23.2.2026
Neu auszuhandelnde oder derzeit verhandelte Abkommen und Protokolle oder solche mit laufenden Rechtssetzungsverfahren (finanzieller Ausgleich unter Artikel 30 02 02)	Angola	Neues Abkommen			
	Cookinseln	Beschluss (EU) 2021/2277	11. November 2021	L 463, 28.12.2021	Ausgelaufen am 16.12.2024.
	Côte d'Ivoire	Beschluss (EU) 2019/385	4. März 2019	L 70, 12.3.2019	Ausgelaufen am 31.12.2024.
	Gambia	Beschluss (EU) 2020/392	5. März 2020	L 75, 11.3.2020	Läuft am 30.7.2025 ab.
	Grönland	Beschluss (EU) 2021/793	26. März 2021	L 175, 18.5.2021	Läuft am 22.4.2025 ab.
	Guinea (Guinée)	Beschluss 2009/473/CE	22. Dezember 2009	L 348, 29.12.2009	Ausgelaufen
	Liberia	Beschluss (EU) 2016/1062	24. Mai 2016	L 177, 1.7.2016	Ausgelaufen
	Marokko	Beschluss (EU) 2019/441	4. März 2019	L 77, 20.3.2019	Ausgelaufen
	São Tomé und Príncipe	Beschluss (EU) 2019/2218	24. Oktober 2019	L 333, 27.12.2019	Ausgelaufen am 18.12.2024.
	Senegal	Beschluss (EU) 2019/1925	14. November 2019	L 299, 20.11.2019	Ausgelaufen am 17.11.2024.

TITEL 09 — UMWELT- UND KLIMASCHUTZ

Zahlenangaben

Titel Kapitel	Bezeichnung	FR	Mittel 2025		Standpunkt des Rates zum EBH Nr. 3/2025		Neuer Betrag	
			Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
09 01	Verwaltungsbezogene Unterstützungsausgaben des Clusters „Umwelt- und Klimapolitik“	3	27 810 647	27 810 647			27 810 647	27 810 647
09 02	Programm für Umwelt- und Klimapolitik (LIFE)	3	748 208 802	568 672 893	6 383 295	6 383 295	754 592 097	575 056 188
09 03	Fonds für einen gerechten Übergang	3	1 513 991 893	6 459 302			1 513 991 893	6 459 302
09 04	Darlehensfazilität für den öffentlichen Sektor im Rahmen des Mechanismus für einen gerechten Übergang	3	p.m.	25 000 000			p.m.	25 000 000
09 05	Klima-Sozialfonds	3	p.m.	p.m.			p.m.	p.m.
09 10	Dezentrale Agenturen	3	69 321 902	69 321 902			69 321 902	69 321 902
	Reserve(30 02 02)		7 884 723 77 206 625	7 884 723 77 206 625	-6 383 295	-6 383 295	1 501 428 70 823 330	1 501 428 70 823 330
09 20	Pilotprojekte, vorbereitende Maßnahmen, Maßnahmen zur Erfüllung von Aufgaben, die sich aus den institutionellen Befugnissen der Kommission ergeben, und sonstige Maßnahmen	3		36 750 000			36 750 000	20 825 584

Titel Kapitel	Bezeichnung	FR	Mittel 2025		Standpunkt des Rates zum EBH Nr. 3/2025		Neuer Betrag	
			Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
	Titel 09 — Insgesamt		2 396 083 244	718 090 328	6 383 295	6 383 295	2 402 466 539	724 473 623
	Reserve(30 02 02)		7 884 723	7 884 723	-6 383 295	-6 383 295	1 501 428	1 501 428
	Insgesamt einschließlich Reserven		2 403 967 967	725 975 051			2 403 967 967	725 975 051

KAPITEL 09 02 — PROGRAMM FÜR UMWELT- UND KLIMAPOLITIK (LIFE)

Zahlenangaben

Titel Kapitel Artikel Posten	Bezeichnung	FR	Mittel 2025		Standpunkt des Rates zum EBH Nr. 3/2025		Neuer Betrag	
			Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
09 02	Programm für Umwelt- und Klimapolitik (LIFE)							
09 02 01	<i>Natur und Biodiversität</i>	3.2	305 344 360	154 909 483	290 858	290 858	305 635 218	155 200 341
09 02 02	<i>Kreislaufwirtschaft und Lebensqualität</i>	3.2	183 370 092	114 944 920	5 801 579	5 801 579	189 171 671	120 746 499
09 02 03	<i>Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel</i>	3.2	123 165 910	89 966 414	290 858	290 858	123 456 768	90 257 272
09 02 04	<i>Energiewende</i>	3.2	136 328 440	91 852 076			136 328 440	91 852 076
09 02 99	<i>Abschluss früherer Programme und Tätigkeiten</i>							
09 02 99 01	Abschluss früherer Programme im Bereich Umwelt- und Klimaschutz (aus der Zeit vor 2021)	3.2	p.m.	117 000 000			p.m.	117 000 000
	<i>Artikel 09 02 99 — Teilsumme</i>		p.m.	117 000 000			p.m.	117 000 000
	Kapitel 09 02 — Insgesamt		748 208 802	568 672 893	6 383 295	6 383 295	754 592 097	575 056 188

Erläuterungen

Die in diesem Kapitel eingestellten Mittel sind für Maßnahmen bestimmt, die — auch im Wege der Energiewende — zu einer sauberen, zirkulären, energieeffizienten, CO₂-armen und klimaresistenten Wirtschaft, zum Umweltschutz und zur Verbesserung der Umweltqualität sowie zur Eindämmung und Umkehr des Verlusts an biologischer Vielfalt und damit zu einer nachhaltigen Entwicklung beitragen.

Im Rahmen des Programms LIFE können Mittel in allen in der Haushaltsordnung vorgesehenen Formen zur Verfügung gestellt werden, insbesondere als Finanzhilfen, Preisgelder und Auftragsvergabe. LIFE-Mittel können auch als Finanzierungsinstrumente im Rahmen von Mischfinanzierungsmaßnahmen bereitgestellt werden, die im Einklang mit der Verordnung (EU) 2021/523 durchgeführt werden.

Gemäß den Artikeln 21, 22 und 24 der Haushaltsordnung werden mit dem Einsetzen der Beiträge von Drittländern (EFTA-Staaten gemäß dem Abkommen über den Europäischen Wirtschaftsraum, Kandidatenländer und gegebenenfalls potenzielle Kandidaten des Westbalkans oder andere Drittländer) für ihre Beteiligung an Unionsprogrammen sowie anderer zweckgebundener Einnahmen in den Einnahmenteil entsprechende zusätzliche Mittel unter diesem Kapitel bereitgestellt und können ausgeführt werden.

Die entsprechenden veranschlagten Beträge sowie die zugehörigen Artikel oder Posten des Einnahmenplans werden nach Möglichkeit in den betreffenden Haushaltslinien angegeben.

Rechtsgrundlagen

Verordnung (EU) 2021/523 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. März 2021 zur Einrichtung des Programms „InvestEU“ und zur Änderung der Verordnung (EU) 2015/1017 (ABl. L 107 vom 26.3.2021, S. 30, ELI: <http://data.europa.eu/eli/reg/2021/523/oj>).

Verordnung (EU) 2021/783 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29. April 2021 zur Einrichtung des Programms für die Umwelt- und Klimapolitik (LIFE) und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 1293/2013 (ABl. L 172 vom 17.5.2021, S. 53, ELI: <http://data.europa.eu/eli/reg/2021/783/oj>).

Beschluss (EU) 2022/591 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 6. April 2022 über ein allgemeines Umweltaktionsprogramm der Union für die Zeit bis 2030 (ABl. L 114 vom 12.4.2022, S. 22, ELI: <http://data.europa.eu/eli/dec/2022/591/oj>).

Verordnung (EU) 2024/573 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 7. Februar 2024 über fluorierte Treibhausgase, zur Änderung der Richtlinie (EU) 2019/1937 und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 517/2014 (ABl. L, 2024/573, 20.2.2024, ELI: <http://data.europa.eu/eli/reg/2024/573/oj>).

Verweise

Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Europäischen Rat, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen vom 11. Dezember 2019 — Der europäische Grüne Deal (COM(2019) 640 final).

Artikel 09 02 01 — Natur und Biodiversität

Zahlenangaben

Mittel 2025		Standpunkt des Rates zum EBH Nr. 3/2025		Neuer Betrag	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
305 344 360	154 909 483	290 858	290 858	305 635 218	155 200 341

Erläuterungen

Diese Mittel sind zur Deckung der Ausgaben bestimmt, die bei der Durchführung des spezifischen Teilprogramms „Naturschutz und Biodiversität“ des LIFE-Programms entstehen.

Sie unterstützen die Umsetzung der EU-Biodiversitätsstrategie und die Durchführung der Richtlinie 2009/147/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wild lebenden Vogelarten (ABl. L 20 vom 26.1.2010, S. 7, ELI: <http://data.europa.eu/eli/dir/2009/147/oj>) und der Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wild lebenden Tiere und Pflanzen (ABl. L 206 vom 22.7.1992, S. 7, ELI: <http://data.europa.eu/eli/dir/1992/43/oj>). Die Maßnahmen erstrecken sich sowohl auf die terrestrische Umwelt als auch auf die Meeresumwelt.

Darunter fallen

- die Finanzierung innovativer Techniken, Methoden und Ansätze für die Verwirklichung der Ziele der Rechtsvorschriften und der Politik der Union im Bereich Naturschutz und Biodiversität sowie der Förderung von Beiträgen zur Wissensbasis und der Anwendung bewährter Verfahren, auch durch Unterstützung des Natura-2000-Netzes;
- die Entwicklung, Umsetzung, Überwachung, Berichterstattung über und Durchsetzung der einschlägigen Rechtsvorschriften und der Politik der Union in Bezug auf Naturschutz- und Biodiversitätsziele und die Verfolgung der biodiversitätsbezogenen Ausgaben in der Union sowie die damit verbundene Unterstützung; die Verbesserung der Governance auf allen Ebenen durch den Ausbau der Kapazitäten öffentlicher und privater Akteure und die Einbeziehung der Zivilgesellschaft bei der Entwicklung von Naturschutz- und Biodiversitätsstrategien;
- der Förderung von Maßnahmen, die die großmaßstäbliche Anwendung erfolgreicher Lösungen/Ansätze für die Durchführung der einschlägigen Rechtsvorschriften und Politik der Union anstoßen, indem Ergebnisse reproduziert, entsprechende Ziele in andere Politikbereiche und in die Verfahrensweisen des öffentlichen und privaten Sektors integriert, Investitionen mobilisiert und der Zugang zu Finanzmitteln verbessert werden.

Mit diesen Mitteln können auch Ausgaben für die technische Hilfe bei der Auswahl, Überwachung, Bewertung und Prüfung von Projekten sowie die Unterstützung für Kommunikation, IT-Maßnahmen, die Organisation von Workshops, Konferenzen und Sitzungen und andere Steuerungsmaßnahmen (einschließlich Unterstützung von Nichtregierungsorganisationen mit Betriebszuschüssen) finanziert werden.

Zweckgebundene Einnahmen (Herkunft, veranschlagte Beträge und zugehöriger Artikel oder Posten des Einnahmenplans).

EFTA-EWR	519 085 6 6 0 0
Kandidatenländer und potenzielle Kandidaten des Westbalkans	255 783 6 2 1 1

Artikel 09 02 02 — Kreislaufwirtschaft und Lebensqualität

Zahlenangaben

Mittel 2025		Standpunkt des Rates zum EBH Nr. 3/2025		Neuer Betrag	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
183 370 092	114 944 920	5 801 579	5 801 579	189 171 671	120 746 499

Erläuterungen

Diese Mittel sind zur Deckung der Ausgaben bestimmt, die bei der Durchführung des spezifischen Teilprogramms „Kreislaufwirtschaft und Lebensqualität“ des LIFE-Programms entstehen.

Mit diesem Teilprogramm soll der Übergang zu einer nachhaltigen, zirkulären, energieeffizienten und klimaresistenten Wirtschaft gefördert und die Umwelt geschützt und wiederhergestellt und ihre Qualität verbessert werden.

Unterstützt werden Projekte, bei denen die Umsetzung des europäischen Grünen Deals im Fokus steht. Dabei handelt es sich um Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Übergang zu einer ressourcenschonenden Wirtschaft, der Bewirtschaftung natürlicher Ressourcen wie Luft, Wasser und Boden im Hinblick auf die Verwirklichung des Null-Schadstoff-Ziels, die Stärkung der Umsetzung von Umweltrechtsvorschriften sowie der Förderung einer verantwortungsvollen Umweltpolitik.

Darunter fallen

- die Finanzierung innovativer Techniken, Methoden und Ansätze für die Verwirklichung der Ziele der Rechtsvorschriften und der Politik der Union im Umweltbereich sowie die Förderung von Beiträgen zur Wissensbasis und die Anwendung bewährter Verfahren;
- die Entwicklung, Durchführung, Überwachung und Durchsetzung der einschlägigen Rechtsvorschriften und Politik der Union, unter anderem durch Verbesserung der Politikgestaltung auf allen Ebenen, insbesondere durch den Ausbau der Kapazitäten öffentlicher und privater Akteure und die Einbeziehung der Zivilgesellschaft;
- die Förderung von Maßnahmen, die die großmaßstäbliche Anwendung erfolgreicher Lösungen für die Durchführung der einschlägigen Rechtsvorschriften und Politik der Union anstoßen, indem Ergebnisse reproduziert, entsprechende Umweltziele in andere Politikbereiche und in die Verfahrensweisen des öffentlichen und privaten Sektors integriert, nachhaltige Investitionen mobilisiert und der Zugang zu Finanzmitteln verbessert werden.

Mit diesen Mitteln können auch Ausgaben für die technische Hilfe bei der Auswahl, Überwachung, Bewertung und Prüfung von Projekten sowie die Unterstützung für Kommunikation, IT-Maßnahmen, die Organisation von Workshops, Konferenzen und Sitzungen und andere Steuerungsmaßnahmen (einschließlich Unterstützung von Nichtregierungsorganisationen mit Betriebszuschüssen) finanziert werden.

Zweckgebundene Einnahmen (Herkunft, veranschlagte Beträge und zugehöriger Artikel oder Posten des Einnahmenplans).

EFTA-EWR 311 729 6 6 0 0

Kandidatenländer und potenzielle Kandidaten des Westbalkans 155 645 6 2 1 1

Artikel 09 02 03 — Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel

Zahlenangaben

Mittel 2025		Standpunkt des Rates zum EBH Nr. 3/2025		Neuer Betrag	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
123 165 910	89 966 414	290 858	290 858	123 456 768	90 257 272

Erläuterungen

Diese Mittel dienen der Deckung der Ausgaben des spezifischen Teilprogramms „Klimaschutz und Klimaanpassung“ des LIFE-Programms.

Unterstützt werden Projekte, bei denen die Umsetzung des europäischen Grünen Deals im Fokus steht, insbesondere in den Bereichen Klimaschutz (Verringerung des Treibhausgasausstoßes), Anpassung an den Klimawandel (verstärkte Anstrengungen in den Bereichen Sicherung der Klimaverträglichkeit, Stärkung der Widerstandsfähigkeit, Prävention und Vorsorge) und Förderung einer verantwortungsvollen Klimapolitik.

Darunter fallen

- die Entwicklung, Durchführung, Überwachung und Durchsetzung der einschlägigen Rechtsvorschriften und Politik der Union im Bereich Klimaschutz, unter anderem durch Verbesserung der Politikgestaltung auf allen Ebenen, insbesondere durch den Ausbau der Kapazitäten öffentlicher und privater Akteure und die Einbeziehung der Zivilgesellschaft;
- die Finanzierung innovativer Techniken, Methoden und Ansätze für die Verwirklichung der Ziele der Rechtsvorschriften und der Politik der Union im Bereich Klimaschutz, die zur Wissensbasis und zur Anwendung bewährter Verfahren beitragen;
- die Förderung von Maßnahmen, die die großmaßstäbliche Anwendung erfolgreicher Lösungen für die Durchführung der einschlägigen Rechtsvorschriften und Politik der Union im Bereich Klimaschutz anstoßen, indem Ergebnisse reproduziert, Klimaschutzziele in andere Politikbereiche und in die Verfahrensweisen des öffentlichen und privaten Sektors integriert, nachhaltige Investitionen mobilisiert und der Zugang zu Finanzmitteln verbessert werden.

Mit diesen Mitteln können auch Ausgaben für die technische Hilfe bei der Auswahl, Überwachung, Bewertung und Prüfung von Projekten sowie die Unterstützung für Kommunikation, IT-Maßnahmen, die Organisation von Workshops, Konferenzen und Sitzungen und andere Steuerungsmaßnahmen (einschließlich Unterstützung von Nichtregierungsorganisationen mit Betriebszuschüssen) finanziert werden.

Zweckgebundene Einnahmen (Herkunft, veranschlagte Beträge und zugehöriger Artikel oder Posten des Einnahmenplans).

EFTA-EWR

209 382 6 6 0 0

KAPITEL 09 10 — DEZENTRALE AGENTUREN

Zahlenangaben

Titel Kapitel Artikel Posten	Bezeichnung	FR	Mittel 2025		Standpunkt des Rates zum EBH Nr. 3/2025		Neuer Betrag	
			Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
09 10	Dezentrale Agenturen							
09 10 01	Europäische Chemikalienagentur — Umweltrichtlinien und internationale Übereinkommen	3.2	6 365 199	6 365 199			6 365 199	6 365 199
	Reserve(30 02 02)		4 083 742 10 448 941	4 083 742 10 448 941	-3 483 742	-3 483 742	600 000 6 965 199	600 000 6 965 199
09 10 02	Europäische Umweltagentur	3.2	62 956 703	62 956 703			62 956 703	62 956 703
	Reserve(30 02 02)		3 800 981 66 757 684	3 800 981 66 757 684	-2 899 553	-2 899 553	901 428 63 858 131	901 428 63 858 131
	Kapitel 09 10 — Insgesamt		69 321 902	69 321 902			69 321 902	69 321 902
	Reserve(30 02 02)		7 884 723	7 884 723	-6 383 295	-6 383 295	1 501 428	1 501 428
	Insgesamt einschließlich Reserven		77 206 625	77 206 625			70 823 330	70 823 330

Erläuterungen

Die in diesem Kapitel eingestellten Mittel sind zur Deckung der Personal- und Verwaltungsausgaben der dezentralen Agenturen (Titel 1 und 2) und gegebenenfalls ihrer operativen Ausgaben im Zusammenhang mit dem Arbeitsprogramm (Titel 3) bestimmt.

Der Stellenplan der Agenturen ist im Anhang „Stellenplan“ zu diesem Einzelplan enthalten.

Die Agenturen müssen das Europäische Parlament und den Rat über Mittelübertragungen zwischen operativen Linien und Linien für Verwaltungsausgaben unterrichten.

Gemäß den Artikeln 21, 22 und 24 der Haushaltsordnung werden mit dem Einsetzen der Beiträge von Drittländern (EFTA-Staaten gemäß dem Abkommen über den Europäischen Wirtschaftsraum, Kandidatenländer und gegebenenfalls potenzielle Kandidaten des Westbalkan oder andere Drittländer) für ihre Beteiligung an Unionsprogrammen, von Beträgen, die gemäß Artikel 17 der Delegierten Verordnung (EU) 2019/715 der Kommission vom 18. Dezember 2018 über die Rahmenfinanzregelung für gemäß dem AEUV und dem Euratom-Vertrag geschaffene Einrichtungen nach Artikel 70 der Verordnung (EU, Euratom) 2018/1046 des Europäischen Parlaments und des Rates (ABl. L 122 vom 10.5.2019, S. 1, ELI: http://data.europa.eu/eli/reg_del/2019/715/oj) zurückgezahlt wurden, sowie anderer zweckgebundener Einnahmen in den Einnahmenteil entsprechende zusätzliche Mittel in diesem Kapitel bereitgestellt und können ausgeführt werden.

Die entsprechenden veranschlagten Beträge sowie die zugehörigen Artikel oder Posten des Einnahmenplans werden nach Möglichkeit in den betreffenden Haushaltslinien angegeben.

Artikel 09 10 01 — Europäische Chemikalienagentur — Umweltrichtlinien und internationale Übereinkommen

Zahlenangaben

	Mittel 2025		Standpunkt des Rates zum EBH Nr. 3/2025		Neuer Betrag	
	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
09 10 01	6 365 199	6 365 199			6 365 199	6 365 199
Reserve(30 02 02)	4 083 742	4 083 742	-3 483 742	-3 483 742	600 000	600 000
Insgesamt	10 448 941	10 448 941	-3 483 742	-3 483 742	6 965 199	6 965 199

Erläuterungen

Diese Mittel dienen der Finanzierung der Personal-, Verwaltungs- und operativen Ausgaben der Europäischen Chemikalienagentur für Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Umsetzung der Rechtsvorschriften über die Ein- und Ausfuhr gefährlicher Chemikalien, persistente organische Schadstoffe, Wasser, Abfälle, Industrieemissionen und Batterien und Altbatterien.

Unionsbeitrag insgesamt	7 029 623
davon Betrag aus der Einziehung von Überschüssen (Artikel 6 6 2 des Einnahmenplans)	64 424
Im Haushaltsplan ausgewiesener Betrag	6 965 199

Zweckgebundene Einnahmen (Herkunft, veranschlagte Beträge und zugehöriger Artikel oder Posten des Einnahmenplans).

EFTA-EWR 291 525 6 6 2

Rechtsgrundlagen

Richtlinie 2008/98/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. November 2008 über Abfälle und zur Aufhebung bestimmter Richtlinien (ABl. L 312 vom 22.11.2008, S. 3, ELI: <http://data.europa.eu/eli/dir/2008/98/oj>).

Verordnung (EU) Nr. 649/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 4. Juli 2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien (ABl. L 201 vom 27.7.2012, S. 60, ELI: <http://data.europa.eu/eli/reg/2012/649/oj>).

Richtlinie (EU) 2018/851 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. Mai 2018 zur Änderung der Richtlinie 2008/98/EG über Abfälle (ABl. L 150 vom 14.6.2018, S. 109, ELI: <http://data.europa.eu/eli/dir/2018/851/oj>).

Verordnung (EU) 2019/1021 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Juni 2019 über persistente organische Schadstoffe (ABl. L 169 vom 25.6.2019, S. 45, ELI: <http://data.europa.eu/eli/reg/2019/1021/oj>).

Richtlinie (EU) 2020/2184 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2020 über die Qualität von Wasser für den menschlichen Gebrauch (ABl. L 435 vom 23.12.2020, S. 1, ELI: <http://data.europa.eu/eli/dir/2020/2184/oj>).

Beschluss (EU) 2022/591 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 6. April 2022 über ein allgemeines Umweltaktionsprogramm der Union für die Zeit bis 2030 (ABl. L 114 vom 12.4.2022, S. 22, ELI: <http://data.europa.eu/eli/dec/2022/591/oj>).

Verordnung (EU) 2023/1542 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12. Juli 2023 über Batterien und Altbatterien, zur Änderung der Richtlinie 2008/98/EG und der Verordnung (EU) 2019/1020 und zur Aufhebung der Richtlinie 2006/66/EG (ABl. L 191 vom 28.7.2023, S. 1, ELI: <http://data.europa.eu/eli/reg/2023/1542/oj>).

Richtlinie (EU) 2024/1785 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. April 2024 zur Änderung der Richtlinie 2010/75/EU des Europäischen Parlaments und des Rates über Industrieemissionen (integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung) und der Richtlinie 1999/31/EG des Rates über Abfalldeponien (ABl. L, 2024/1785, 15.7.24, ELI: <http://data.europa.eu/eli/dir/2024/1785/oj>).

Verweise

Vorschlag der Kommission für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 2000/60/EG zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik, der Richtlinie 2006/118/EG zum Schutz des Grundwassers vor Verschmutzung und Verschlechterung und der Richtlinie 2008/105/EG über Umweltqualitätsnormen im Bereich der Wasserpolitik (COM(2022) 540 final vom 26. Oktober 2022).

Vorschlag der Kommission für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnungen (EG) Nr. 178/2002, (EG) Nr. 401/2009, (EU) 2017/745 und (EU) 2019/1021 des Europäischen Parlaments und des Rates im Hinblick auf die Neuzuweisung wissenschaftlicher und technischer Aufgaben und die Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen den Agenturen der Union im Bereich Chemikalien (COM(2023) 783 final vom 7. Dezember 2023).

Artikel 09 10 02 — Europäische Umweltagentur

Zahlenangaben

	Mittel 2025		Standpunkt des Rates zum EBH Nr. 3/2025		Neuer Betrag	
	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
09 10 02	62 956 703	62 956 703			62 956 703	62 956 703
Reserve(30 02 02)	3 800 981	3 800 981	-2 899 553	-2 899 553	901 428	901 428
Insgesamt	66 757 684	66 757 684	-2 899 553	-2 899 553	63 858 131	63 858 131

Erläuterungen

Aufgabe der Europäischen Umweltagentur ist es, der Union und den Mitgliedstaaten objektive, zuverlässige und vergleichbare Umweltinformationen auf Unionsebene zu liefern, aufgrund deren sie die für den Umweltschutz erforderlichen Maßnahmen treffen, diese evaluieren und die Öffentlichkeit informieren können.

Unionsbeitrag insgesamt	64 190 184
davon Betrag aus der Einziehung von Überschüssen (Artikel 6 6 2 des Einnahmenplans)	332 053
Im Haushaltsplan ausgewiesener Betrag	63 858 131

Zweckgebundene Einnahmen (Herkunft, veranschlagte Beträge und zugehöriger Artikel oder Posten des Einnahmenplans).

EFTA-EWR	1 862 539 6 6 2
Kandidatenländer und potenzielle Kandidaten des Westbalkans	3 127 000 6 6 2
Andere zweckgebundene Einnahmen	5 576 161 6 6 2

Rechtsgrundlagen

Verordnung (EG) Nr. 401/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. April 2009 über die Europäische Umweltagentur und das Europäische Umweltinformations- und Umweltbeobachtungsnetz (ABl. L 126 vom 21.5.2009, S. 13, ELI: <http://data.europa.eu/eli/reg/2009/401/oj>).

Verordnung (EU) 2018/841 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. Mai 2018 über die Einbeziehung der Emissionen und des Abbaus von Treibhausgasen aus Landnutzung, Landnutzungsänderungen und Forstwirtschaft in den Rahmen für die Klima- und Energiepolitik bis 2030 und zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 525/2013 und des Beschlusses Nr. 529/2013/EU (ABl. L 156 vom 19.6.2018, S. 1, ELI: <http://data.europa.eu/eli/reg/2018/841/oj>).

Verordnung (EU) 2021/1119 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. Juni 2021 zur Schaffung des Rahmens für die Verwirklichung der Klimaneutralität und zur Änderung der Verordnungen (EG) Nr. 401/2009 und (EU) 2018/1999 („Europäisches Klimagesetz“) (ABl. L 243 vom 9.7.2021, S. 1, ELI: <http://data.europa.eu/eli/reg/2021/1119/oj>).

Beschluss (EU) 2022/591 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 6. April 2022 über ein allgemeines Umweltaktionsprogramm der Union für die Zeit bis 2030 (ABl. L 114 vom 12.4.2022, S. 22, ELI: <http://data.europa.eu/eli/dec/2022/591/oj>).

Verordnung (EU) 2023/839 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. April 2023 zur Änderung der Verordnung (EU) 2018/841 hinsichtlich des Geltungsbereichs, der Vereinfachung der Berichterstattungs- und Compliance-Vorschriften und der Festlegung der Zielvorgaben der Mitgliedstaaten für 2030 sowie zur Änderung der Verordnung (EU) 2018/1999 hinsichtlich der Verbesserung der Überwachung, der Berichterstattung, der Verfolgung der Fortschritte und der Überprüfung (ABl. L 107 vom 21.4.2023, S. 1, ELI: <http://data.europa.eu/eli/reg/2023/839/oj>).

Verordnung (EU) 2024/1244 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. April 2024 über die Berichterstattung über Umweltdaten von Industrieanlagen, zur Einrichtung eines Industrieemissionsportals und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 166/2006 (ABl. L, 2024/1244, 2.5.2024, ELI: <http://data.europa.eu/eli/reg/2024/1244/oj>).

Verordnung (EU) 2024/1610 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Mai 2024 zur Änderung der Verordnung (EU) 2019/1242 im Hinblick auf die Verschärfung der CO₂-Emissionsnormen für neue schwere Nutzfahrzeuge und die Einbeziehung von Meldepflichten, zur Änderung der Verordnung (EU) 2018/858 und zur Aufhebung der Verordnung (EU) 2018/956 (ABl. L, 2024/1610, 6.6.2024, ELI: <http://data.europa.eu/eli/reg/2024/1610/oj>).

Verordnung (EU) 2024/1991 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. Juni 2024 über die Wiederherstellung der Natur und zur Änderung der Verordnung (EU) 2022/869 (ABl. L, 2024/1991, 29.7.2024, ELI: <http://data.europa.eu/eli/reg/2024/1991/oj>).

Verweise

Vorschlag der Kommission für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 2000/60/EG zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik, der Richtlinie 2006/118/EG zum Schutz des Grundwassers vor Verschmutzung und Verschlechterung und der Richtlinie 2008/105/EG über Umweltqualitätsnormen im Bereich der Wasserpolitik (COM(2022) 540 final vom 26. Oktober 2022).

Vorschlag der Kommission für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über die Begründung ausdrücklicher Umweltaussagen und die diesbezügliche Kommunikation (COM(2023) 166 final vom 22. März 2023).

Vorschlag der Kommission für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über einen Monitoringrahmen für widerstandsfähige europäische Wälder (COM(2023) 728 final vom 22. November 2023).

Vorschlag der Kommission für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnungen (EG) Nr. 178/2002, (EG) Nr. 401/2009, (EU) 2017/745 und (EU) 2019/1021 des Europäischen Parlaments und des Rates im Hinblick auf die Neuzuweisung wissenschaftlicher und technischer Aufgaben und die Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen den Agenturen der Union im Bereich Chemikalien (COM(2023) 783 final vom 7. Dezember 2023).

TITEL 10 — MIGRATION

Zahlenangaben

Titel Kapitel	Bezeichnung	FR	Mittel 2025		Standpunkt des Rates zum EBH Nr. 3/2025		Neuer Betrag	
			Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
10 01	Verwaltungsbezogene Unterstützungsausgaben des Clusters „Migration“	4	3 150 000	3 150 000			3 150 000	3 150 000
10 02	Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF)	4	1 865 538 241	1 162 142 317	48 000 000	45 000 000	1 913 538 241	1 207 142 317
10 10	Dezentrale Agenturen	4	234 150 757	234 150 757	-48 000 000	-45 000 000	186 150 757	189 150 757
Titel 10 — Insgesamt			2 102 838 998	1 399 443 074			2 102 838 998	1 399 443 074

KAPITEL 10 02 — ASYL-, MIGRATIONS- UND INTEGRATIONSFONDS (AMIF)

Zahlenangaben

Titel Kapitel Artikel Posten	Bezeichnung	FR	Mittel 2025		Standpunkt des Rates zum EBH Nr. 3/2025		Neuer Betrag	
			Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
10 02	Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF)							
10 02 01	Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF)	4	1 863 630 325	971 926 563	48 000 000	45 000 000	1 911 630 325	1 016 926 563
10 02 02	Instrument für finanzielle Hilfe im Bereich Grenzverwaltung und Visumpolitik (BMVI) — Beitrag aus dem AMIF	4	306 733	55 636			306 733	55 636
10 02 03	Fonds für die innere Sicherheit (ISF) — Beitrag aus dem AMIF	4	1 601 183	160 118			1 601 183	160 118
10 02 99	Abschluss früherer Programme und Tätigkeiten							
10 02 99 01	Abschluss früherer Maßnahmen im Migrationsbereich (aus der Zeit vor 2021)	4	p.m.	190 000 000			p.m.	190 000 000
	<i>Artikel 10 02 99 — Teilsumme</i>		p.m.	190 000 000			p.m.	190 000 000
	Kapitel 10 02 — Insgesamt		1 865 538 241	1 162 142 317	48 000 000	45 000 000	1 913 538 241	1 207 142 317

Erläuterungen

Die in diesem Kapitel eingestellten Mittel sind zur Finanzierung von Maßnahmen bestimmt, die im Einklang mit dem einschlägigen Besitzstand der Union und im Einklang mit den Grundrechtsverpflichtungen der Union zu einer effizienten Steuerung der Migrationsströme beitragen.

Gemäß den Artikeln 21, 22 und 24 der Haushaltsordnung werden mit dem Einsetzen der Beiträge von Drittländern (EFTA-Staaten gemäß dem Abkommen über den Europäischen Wirtschaftsraum, Kandidatenländer und gegebenenfalls potenzielle Kandidaten des Westbalkans oder andere Drittländer) für ihre Beteiligung an Unionsprogrammen sowie anderer zweckgebundener Einnahmen in den Einnahmenteil entsprechende zusätzliche Mittel unter diesem Kapitel bereitgestellt und können ausgeführt werden.

Die entsprechenden veranschlagten Beträge sowie die zugehörigen Artikel oder Posten des Einnahmenplans werden nach Möglichkeit in den betreffenden Haushaltslinien angegeben.

Rechtsgrundlagen

Verordnung (EU) 2021/1060 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. Juni 2021 mit gemeinsamen Bestimmungen für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds Plus, den Kohäsionsfonds, den Fonds für einen gerechten Übergang und den Europäischen Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds sowie mit Haushaltsvorschriften für diese Fonds und für den Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds, den Fonds für die innere Sicherheit und das Instrument für finanzielle Hilfe im Bereich Grenzverwaltung und Visumpolitik (ABl. L 231 vom 30.6.2021, S. 159, ELI: <http://data.europa.eu/eli/reg/2021/1060/oj>).

Verordnung (EU) 2021/1147 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 7. Juli 2021 zur Einrichtung des Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (ABl. L 251 vom 15.7.2021, S. 1, ELI: <http://data.europa.eu/eli/reg/2021/1147/oj>).

Verordnung (EU) 2022/585 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 6. April 2022 zur Änderung der Verordnungen (EU) Nr. 514/2014 zur Festlegung allgemeiner Bestimmungen für den Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds und das Instrument für die finanzielle Unterstützung der polizeilichen Zusammenarbeit, der Kriminalprävention und Kriminalitätsbekämpfung und des Krisenmanagements, (EU) Nr. 516/2014 zur Einrichtung des Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds und (EU) 2021/1147 zur Einrichtung des Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (ABl. L 112 vom 11.4.2022, S. 1, ELI: <http://data.europa.eu/eli/reg/2022/585/oj>).

Verordnung (EU) 2024/1348 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Mai 2024 zur Einführung eines gemeinsamen Verfahrens zur Gewährung internationalen Schutzes in der Union und zur Aufhebung der Richtlinie 2013/32/EU (ABl. L, 2024/1348, 22.5.2024, ELI: <http://data.europa.eu/eli/reg/2024/1348/oj>).

Verordnung (EU) 2024/1349 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Mai 2024 zur Einrichtung eines Rückkehrverfahrens an der Grenze und zur Änderung der Verordnung (EU) 2021/1148 (ABl. L, 2024/1349, 22.5.2024, ELI: <http://data.europa.eu/eli/reg/2024/1349/oj>).

Verordnung (EU) 2024/1351 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Mai 2024 über Asyl- und Migrationsmanagement, zur Änderung der Verordnungen (EU) 2021/1147 und (EU) 2021/1060 sowie zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 604/2013 (ABl. L, 2024/1351, 22.5.2024, ELI: <http://data.europa.eu/eli/reg/2024/1351/oj>).

Verordnung (EU) 2024/1358 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Mai 2024 über die Einrichtung von Eurodac für den Abgleich von biometrischer Daten zum Zwecke der effektiven Anwendung der Verordnungen (EU) 2024/1351 und (EU) 2024/1350 des Europäischen Parlaments und des Rates und der Richtlinie 2001/55/EG des Rates sowie für die Feststellung der Identität illegal aufhältiger Drittstaatsangehöriger und Staatenloser und über der Gefahrenabwehr und Strafverfolgung dienende Anträge der Gefahrenabwehr- und Strafverfolgungsbehörden der Mitgliedstaaten und Europol auf den Abgleich mit Eurodac-Daten, zur Änderung der Verordnungen (EU) 2018/1240 und (EU) 2019/818 des Europäischen Parlaments und des Rates und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 603/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates (ABl. L, 2024/1358, 22.5.2024, ELI: <http://data.europa.eu/eli/reg/2024/1358/oj>).

Verordnung (EU) 2024/1359 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Mai 2024 zur Bewältigung von Krisensituationen und Situationen höherer Gewalt im Bereich Migration und Asyl und zur Änderung der Verordnung (EU) 2021/1147 (ABl. L, 2024/1359, 22.5.2024, ELI: <http://data.europa.eu/eli/reg/2024/1359/oj>).

Verweise

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Errichtung eines EU-Talentpools (COM(2023) 716 final vom 15. November 2023).

Artikel 10 02 01 — Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF)

Zahlenangaben

Mittel 2025		Standpunkt des Rates zum EBH Nr. 3/2025		Neuer Betrag	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
1 863 630 325	971 926 563	48 000 000	45 000 000	1 911 630 325	1 016 926 563

Erläuterungen

Diese Mittel sind zur Finanzierung von Maßnahmen bestimmt, die im Einklang mit dem einschlägigen Besitzstand der Union und im Einklang mit den Grundrechtsverpflichtungen der Union zu der effizienten Steuerung der Migrationsströme beitragen.

Insbesondere ist der AMIF dazu bestimmt einen Beitrag zu folgenden Zielen zu leisten: Stärkung und Weiterentwicklung aller Aspekte des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems, einschließlich seiner externen Dimension; Stärkung und Weiterentwicklung der legalen Migration in die Mitgliedstaaten einschließlich der Integration von Drittstaatsangehörigen und Bekämpfung der irregulären Migration und Gewährleistung einer wirksamen, sicheren und würdevollen Rückkehr und Rückübernahme in Drittstaaten.

Im Rahmen des AMIF werden gemeinsame Maßnahmen im Bereich Asyl — darunter die Anstrengungen der Mitgliedstaaten zur Aufnahme von Personen, die internationalen Schutz benötigen, im Rahmen der Neuansiedlung und der Überstellung von Personen, die internationalen Schutz beantragt haben oder genießen, zwischen den Mitgliedstaaten — gefördert und Integrationsstrategien unterstützt sowie eine wirksamere Politik für legale Migration entwickelt und verstärkt werden, damit die langfristige Wettbewerbsfähigkeit der Union und die Zukunft ihres Sozialmodells gesichert und Anreize für irreguläre Migration durch eine nachhaltige Rückkehr- und Rückübernahmepolitik verringert werden. Der AMIF gewährleistet, dass die Zusammenarbeit mit Drittstaaten gestärkt wird, damit die Steuerung des Zustroms von Personen, die Asyl oder andere Arten des internationalen Schutzes beantragt haben, verbessert wird, und dass Wege der legalen Migration und die Bekämpfung der irregulären Migration unterstützt sowie eine dauerhafte Rückkehr und eine wirksame Rückübernahme in Drittstaaten gewährleistet werden.

KAPITEL 10 10 — DEZENTRALE AGENTUREN

Zahlenangaben

Titel Kapitel Artikel Posten	Bezeichnung	FR	Mittel 2025		Standpunkt des Rates zum EBH Nr. 3/2025		Neuer Betrag	
			Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
10 10 10 10 01	Dezentrale Agenturen <i>Asylagentur der Europäischen Union (EUAA)</i>	4	234 150 757	234 150 757	-48 000 000	-45 000 000	186 150 757	189 150 757
	Kapitel 10 10 — Insgesamt		234 150 757	234 150 757	-48 000 000	-45 000 000	186 150 757	189 150 757

Erläuterungen

In diesem Kapitel eingestellte Mittel sind zur Deckung der Personal- und Verwaltungsausgaben der dezentralen Agenturen (Titel 1 und 2) und gegebenenfalls ihrer operativen Ausgaben im Zusammenhang mit den Arbeitsprogrammen (Titel 3) bestimmt.

Die Stellenpläne der Agenturen sind im Anhang „Stellenplan“ zu diesem Einzelplan enthalten.

Die Agenturen müssen das Europäische Parlament und den Rat über Mittelübertragungen zwischen operativen Ausgaben und Verwaltungsausgaben unterrichten.

Gemäß den Artikeln 21, 22 und 24 der Haushaltsordnung werden mit dem Einsetzen der Beiträge von Drittländern (EFTA-Staaten gemäß dem Abkommen über den Europäischen Wirtschaftsraum, Kandidatenländer und gegebenenfalls potenzielle Kandidaten des Westbalkans oder andere Drittländer) für ihre Beteiligung an Unionsprogrammen, von Beträgen, die gemäß Artikel 17 der Delegierten Verordnung (EU) 2019/715 der Kommission vom 18. Dezember 2018 über die Rahmenfinanzregelung für gemäß dem AEUV und dem Euratom-Vertrag geschaffene Einrichtungen nach Artikel 70 der Verordnung (EU, Euratom) 2018/1046 des Europäischen Parlaments und des Rates (ABl. L 122 vom 10.5.2019, S. 1, ELI: http://data.europa.eu/eli/reg_del/2019/715/oj) zurückgezahlt wurden, sowie anderer zweckgebundener Einnahmen in den Einnahmenteil entsprechende zusätzliche Mittel in diesem Kapitel bereitgestellt und können ausgeführt werden.

Die entsprechenden veranschlagten Beträge sowie die zugehörigen Artikel oder Posten des Einnahmenplans werden nach Möglichkeit in den betreffenden Haushaltslinien angegeben.

Artikel 10 10 01 — Asylagentur der Europäischen Union (EUAA)

Zahlenangaben

Mittel 2025		Standpunkt des Rates zum EBH Nr. 3/2025		Neuer Betrag	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
234 150 757	234 150 757	-48 000 000	-45 000 000	186 150 757	189 150 757

Erläuterungen

Die EUAA, die ab 19. Januar 2022 an die Stelle des Europäischen Unterstützungsbüros für Asylfragen (EASO) tritt und sie ersetzt, ist ein Kompetenzzentrum für Asylfragen und leistet einen Beitrag zum Aufbau des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems, indem sie die praktische Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten in zahlreichen Asylfragen erleichtert, koordiniert und intensiviert. Die EUAA unterstützt zudem die Mitgliedstaaten bei der Erfüllung ihrer europäischen und internationalen Verpflichtungen gegenüber schutzbedürftigen Menschen und sie bietet den Mitgliedstaaten mit besonderen Bedürfnissen und den Mitgliedstaaten, deren Asyl- und Aufnahmesysteme besonderem Druck ausgesetzt sind, operative Unterstützung. Darüber hinaus leistet die EUAA faktengestützte Beiträge für die Politikgestaltung und Gesetzgebung der Union in allen Bereichen, die sich direkt oder indirekt auf Asylfragen auswirken.

Unionsbeitrag insgesamt	191 737 310
Davon Betrag aus der Einziehung von Überschüssen (Einnahmen Artikel 6 6 2)	5 586 553
Im Haushaltsplan ausgewiesener Betrag	186 150 757

Rechtsgrundlagen

Verordnung (EU) 2021/2303 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Dezember 2021 über die Asylagentur der Europäischen Union und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 439/2010 (ABl. L 468 vom 30.12.2021, S. 1, ELI: <http://data.europa.eu/eli/reg/2021/2303/oj>).

TITEL 11 — GRENZVERWALTUNG

Zahlenangaben

Titel Kapitel	Bezeichnung	FR	Mittel 2025		Standpunkt des Rates zum EBH Nr. 3/2025		Neuer Betrag	
			Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
11 01	Verwaltungsbezogene Unterstützungsausgaben des Clusters „Grenzverwaltung“	4	2 234 000	2 234 000			2 234 000	2 234 000
11 02	Fonds für integriertes Grenzverwaltung (IBMF) — Instrument für finanzielle Hilfe im Bereich Grenzverwaltung und Visumpolitik	4	1 232 560 499	459 393 388		357 000 000	1 232 560 499	816 393 388
11 03	Fonds für integrierte Grenzverwaltung (IBMF) — Instrument für finanzielle Hilfe für Zollkontrollausrüstung	4	78 214 000	55 790 910	-78 032 393	-47 859 845	181 607	7 931 065
11 10	Dezentrale Agenturen	4	1 230 206 527	1 210 342 382			1 230 206 527	1 210 342 382
	Reserve(30 02 02)		76 744 000	76 744 000			76 744 000	76 744 000
			1 306 950 527	1 287 086 382			1 306 950 527	1 287 086 382
	Titel 11 — Insgesamt		2 543 215 026	1 727 760 680	-78 032 393	309 140 155	2 465 182 633	2 036 900 835
	Reserve(30 02 02)		76 744 000	76 744 000			76 744 000	76 744 000
	Insgesamt einschließlich Reserven		2 619 959 026	1 804 504 680			2 541 926 633	2 113 644 835

KAPITEL 11 02 — FONDS FÜR INTEGRIERTES GRENZVERWALTUNG (IBMF) — INSTRUMENT FÜR FINANZIELLE HILFE IM BEREICH GRENZVERWALTUNG UND VISUMPOLITIK

Zahlenangaben

Titel Kapitel Artikel Posten	Bezeichnung	FR	Mittel 2025		Standpunkt des Rates zum EBH Nr. 3/2025		Neuer Betrag	
			Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
11 02	Fonds für integriertes Grenzverwaltung (IBMF) — Instrument für finanzielle Hilfe im Bereich Grenzverwaltung und Visumpolitik							
11 02 01	Instrument für finanzielle Hilfe im Bereich Grenzverwaltung und Visumpolitik	4	1 230 663 318	396 496 207		357 000 000	1 230 663 318	753 496 207
11 02 02	Fonds für die innere Sicherheit (ISF) — Beitrag aus dem BMVI	4	1 897 181	1 897 181			1 897 181	1 897 181
11 02 99	Abschluss früherer Programme und Tätigkeiten							
11 02 99 01	Abschluss früherer Maßnahmen im Bereich Grenzen, Visa und IT-Systeme (aus der Zeit vor 2021)	4	p.m.	61 000 000			p.m.	61 000 000
	Artikel 11 02 99 — Teilsomme		p.m.	61 000 000			p.m.	61 000 000
	Kapitel 11 02 — Insgesamt		1 232 560 499	459 393 388		357 000 000	1 232 560 499	816 393 388

Erläuterungen

Die in diesem Kapitel eingestellten Mittel sind zur Finanzierung von Maßnahmen bestimmt, die durch eine solide und wirksame integrierte europäische Grenzverwaltung an den Außengrenzen dazu beitragen, ein hohes Maß an Sicherheit in der Union zu gewährleisten und gleichzeitig den freien Personenverkehr innerhalb dieser Grenzen unter uneingeschränkter Einhaltung der Grundrechtsverpflichtungen der Union zu wahren.

Gemäß den Artikeln 21, 22 und 24 der Haushaltsordnung werden mit dem Einsetzen der Beiträge von Drittländern (EFTA-Staaten gemäß dem Abkommen über den Europäischen Wirtschaftsraum, Kandidatenländer und gegebenenfalls potenzielle Kandidaten des Westbalkans oder andere Drittländer) für ihre Beteiligung an Unionsprogrammen sowie anderer zweckgebundener Einnahmen in den Einnahmenteil entsprechende zusätzliche Mittel unter diesem Kapitel bereitgestellt und können ausgeführt werden.

Die entsprechenden veranschlagten Beträge sowie die zugehörigen Artikel oder Posten des Einnahmenplans werden nach Möglichkeit in den betreffenden Haushaltslinien angegeben.

Rechtsgrundlagen

Übereinkommen zur Durchführung des Übereinkommens von Schengen vom 14. Juni 1985 zwischen den Regierungen der Staaten der Benelux-Wirtschaftsunion, der Bundesrepublik Deutschland und der Französischen Republik betreffend den schrittweisen Abbau der Kontrollen an den gemeinsamen Grenzen (ABl. L 239 vom 22.9.2000, S. 19, ELI: <http://data.europa.eu/eli/convention/2000/922/oj>).

Verordnung (EG) Nr. 1683/95 des Rates vom 29. Mai 1995 über eine einheitliche Visagegestaltung (ABl. L 164 vom 14.7.1995, S. 1, ELI: <http://data.europa.eu/eli/reg/1995/1683/oj>).

Verordnung (EG) Nr. 767/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. Juli 2008 über das Visa-Informationssystem (VIS) und den Datenaustausch zwischen den Mitgliedstaaten über Visa für einen kurzfristigen Aufenthalt (VIS-Verordnung) (ABl. L 218 vom 13.8.2008, S. 60, ELI: <http://data.europa.eu/eli/reg/2008/767/oj>).

Verordnung (EG) Nr. 810/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. Juli 2009 über einen Visakodex der Gemeinschaft (Visakodex) (ABl. L 243 vom 15.9.2009, S. 1, ELI: <http://data.europa.eu/eli/reg/2009/810/oj>).

Verordnung (EU) 2016/399 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. März 2016 über einen Gemeinschaftskodex für das Überschreiten der Grenzen durch Personen (Schengener Grenzkodex) (ABl. L 77 vom 23.3.2016, S. 1, ELI: <http://data.europa.eu/eli/reg/2016/399/oj>).

Verordnung (EU) 2016/794 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Mai 2016 über die Agentur der Europäischen Union für die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Strafverfolgung (Europol) und zur Ersetzung und Aufhebung der Beschlüsse 2009/371/JI, 2009/934/JI, 2009/935/JI, 2009/936/JI und 2009/968/JI des Rates (ABl. L 135 vom 24.5.2016, S. 53, ELI: <http://data.europa.eu/eli/reg/2016/794/oj>).

Verordnung (EU) 2017/2226 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. November 2017 über ein Einreise-/Ausreisensystem (EES) zur Erfassung der Ein- und Ausreisedaten sowie der Einreiseverweigerungsdaten von Drittstaatsangehörigen an den Außengrenzen der Mitgliedstaaten und zur Festlegung der Bedingungen für den Zugang zum EES zu Gefahrenabwehr- und Strafverfolgungszwecken und zur Änderung des Übereinkommens von Schengen sowie der Verordnungen (EG) Nr. 767/2008 und (EU) Nr. 1077/2011 (ABl. L 327 vom 9.12.2017, S. 20, ELI: <http://data.europa.eu/eli/reg/2017/2226/oj>).

Verordnung (EU) 2018/1240 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12. September 2018 über die Einrichtung eines Europäischen Reiseinformations- und -genehmigungssystems (ETIAS) und zur Änderung der Verordnungen (EU) Nr. 1077/2011, (EU) Nr. 515/2014, (EU) 2016/399, (EU) 2016/1624 und (EU) 2017/2226 (ABl. L 236 vom 19.9.2018, S. 1, ELI: <http://data.europa.eu/eli/reg/2018/1240/oj>).

Verordnung (EU) 2018/1860 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 28. November 2018 über die Nutzung des Schengener Informationssystems für die Rückkehr illegal aufhältiger Drittstaatsangehöriger (ABl. L 312 vom 7.12.2018, S. 1, ELI: <http://data.europa.eu/eli/reg/2018/1860/oj>).

Verordnung (EU) 2018/1861 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 28. November 2018 über die Einrichtung, den Betrieb und die Nutzung des Schengener Informationssystems (SIS) im Bereich der Grenzkontrollen, zur Änderung des Übereinkommens zur Durchführung des Übereinkommens von Schengen und zur Änderung und Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1987/2006 (ABl. L 312 vom 7.12.2018, S. 14, ELI: <http://data.europa.eu/eli/reg/2018/1861/oj>).

Verordnung (EU) 2019/816 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. April 2019 zur Einrichtung eines zentralisierten Systems für die Ermittlung der Mitgliedstaaten, in denen Informationen zu Verurteilungen von Drittstaatsangehörigen und Staatenlosen (ECRIS-TCN) vorliegen, sowie zur Ergänzung des Europäischen Strafregisterinformationssystems und zur Änderung der Verordnung (EU) 2018/1726 (ABl. L 135 vom 22.5.2019, S. 1, ELI: <http://data.europa.eu/eli/reg/2019/816/oj>).

Verordnung (EU) 2019/817 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Mai 2019 zur Errichtung eines Rahmens für die Interoperabilität zwischen EU-Informationssystemen in den Bereichen Grenzen und Visa und zur Änderung der Verordnungen (EG) Nr. 767/2008, (EU) 2016/399, (EU) 2017/2226, (EU) 2018/1240, (EU) 2018/1726 und (EU) 2018/1861 des Europäischen Parlaments und des Rates und der Entscheidung 2004/512/EG des Rates und des Beschlusses 2008/633/JI des Rates (ABl. L 135 vom 22.5.2019, S. 27, ELI: <http://data.europa.eu/eli/reg/2019/817/oj>).

Verordnung (EU) 2019/818 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Mai 2019 zur Errichtung eines Rahmens für die Interoperabilität zwischen EU-Informationssystemen (polizeiliche und justizielle Zusammenarbeit, Asyl und Migration) und zur Änderung der Verordnungen (EU) 2018/1726, (EU) 2018/1862 und (EU) 2019/816 (ABl. L 135 vom 22.5.2019, S. 85, ELI: <http://data.europa.eu/eli/reg/2019/818/oj>).

Verordnung (EU) 2019/1896 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. November 2019 über die Europäische Grenz- und Küstenwache und zur Aufhebung der Verordnungen (EU) Nr. 1052/2013 und (EU) 2016/1624 (ABl. L 295 vom 14.11.2019, S. 1, ELI: <http://data.europa.eu/eli/reg/2019/1896/oj>).

Verordnung (EU) 2021/1060 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. Juni 2021 mit gemeinsamen Bestimmungen für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds Plus, den Kohäsionsfonds, den Fonds für einen gerechten Übergang und den Europäischen Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds sowie mit Haushaltsvorschriften für diese Fonds und für den Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds, den Fonds für die innere Sicherheit und das Instrument für finanzielle Hilfe im Bereich Grenzverwaltung und Visumpolitik (ABl. L 231 vom 30.6.2021, S. 159, ELI: <http://data.europa.eu/eli/reg/2021/1060/oj>).

Verordnung (EU) 2021/1148 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 7. Juli 2021 zur Schaffung eines Instruments für finanzielle Hilfe im Bereich Grenzverwaltung und Visumpolitik im Rahmen des Fonds für integrierte Grenzverwaltung (ABl. L 251 vom 15.7.2021, S. 48, ELI: <http://data.europa.eu/eli/reg/2021/1148/oj>).

Verordnung (EU) 2022/922 des Rates vom 9. Juni 2022 über die Einführung und Anwendung eines Evaluierungs- und Überwachungsmechanismus für die Überprüfung der Anwendung des Schengen-Besitzstands und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 1053/2013 (ABl. L 160 vom 15.6.2022, S. 1, ELI: <http://data.europa.eu/eli/reg/2022/922/oj>).

Abkommen zwischen der Europäischen Union und dem Fürstentum Liechtenstein über zusätzliche Regeln in Bezug auf das Instrument für finanzielle Hilfe im Bereich Grenzverwaltung und Visumpolitik im Rahmen des Fonds für integrierte Grenzverwaltung für den Zeitraum 2021 bis 2027, unterzeichnet am 28. November 2023 (ABl. L, 2024/200, 4.1.2024, ELI: http://data.europa.eu/eli/agree_internation/2024/200/oj).

Abkommen zwischen der Europäischen Union und der Schweizerischen Eidgenossenschaft über zusätzliche Regeln in Bezug auf das Instrument für die finanzielle Hilfe im Bereich Grenzverwaltung und Visumpolitik im Rahmen des Fonds für integrierte Grenzverwaltung für den Zeitraum von 2021 bis 2027, unterzeichnet am 28. November 2023 (ABl. L, 2024/1292, 13.5.2024, ELI: http://data.europa.eu/eli/agree_internation/2024/1292/oj).

Beschluss (EU) 2024/1291 des Rates vom 29. April 2024 über die Unterzeichnung – im Namen der Union – des Abkommens zwischen der Europäischen Union und der Schweizerischen Eidgenossenschaft über zusätzliche Regeln in Bezug auf das Instrument für finanzielle Hilfe im Bereich Grenzverwaltung und Visumpolitik im Rahmen des Fonds für integrierte Grenzverwaltung für den Zeitraum 2021 bis 2027 (ABl. L, 2024/1291, 13.5.2024, ELI: <http://data.europa.eu/eli/dec/2024/1291/oj>).

Verordnung (EU) 2024/1352 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Mai 2024 zur Änderung der Verordnungen (EU) 2019/816 und (EU) 2019/818 zur Einführung der Überprüfung von Drittstaatsangehörigen an den Außengrenzen (ABl. L, 2024/1352, 22.5.2024, ELI: <http://data.europa.eu/eli/reg/2024/1352/oj>).

Verordnung (EU) 2024/1356 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Mai 2024 zur Einführung der Überprüfung von Drittstaatsangehörigen an den Außengrenzen und zur Änderung der Verordnungen (EG) Nr. 767/2008, (EU) 2017/2226, (EU) 2018/1240 und (EU) 2019/817 (ABl. L, 2024/1356, 22.5.2024, ELI: <http://data.europa.eu/eli/reg/2024/1356/oj>).

Verordnung (EU) 2024/1358 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Mai 2024 über die Einrichtung von Eurodac für den Abgleich von biometrischer Daten zum Zwecke der effektiven Anwendung der Verordnungen (EU) 2024/1351 und (EU) 2024/1350 des Europäischen Parlaments und des Rates und der Richtlinie 2001/55/EG des Rates sowie für die Feststellung der Identität illegal aufhältiger Drittstaatsangehöriger und Staatenloser und über der Gefahrenabwehr und Strafverfolgung dienende Anträge der Gefahrenabwehr- und Strafverfolgungsbehörden der Mitgliedstaaten und Europol auf den Abgleich mit Eurodac-Daten, zur Änderung der Verordnungen (EU) 2018/1240 und (EU) 2019/818 des Europäischen Parlaments und des Rates und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 603/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates (ABl. L, 2024/1358, 22.5.2024, ELI: <http://data.europa.eu/eli/reg/2024/1358/oj>).

Abkommen zwischen der Europäischen Union und Island über zusätzliche Regeln in Bezug auf das Instrument für finanzielle Hilfe im Bereich Grenzverwaltung und Visumpolitik im Rahmen des Fonds für integrierte Grenzverwaltung für den Zeitraum 2021 bis 2027, unterzeichnet am 20. Dezember 2023 (ABl. L, 2024/1591, 5.6.2024, ELI: http://data.europa.eu/eli/agree_internation/2024/1591/oj).

Abkommen zwischen der Europäischen Union und dem Königreich Norwegen über zusätzliche Regeln in Bezug auf das Instrument für finanzielle Hilfe im Bereich Grenzverwaltung und Visumpolitik im Rahmen des Fonds für integrierte

Grenzverwaltung für den Zeitraum 2021 bis 2027, unterzeichnet am 20. Dezember 2023 (ABl. L, 2024/1592, 5.6.2024, ELI: <http://data.europa.eu/eli/agree/2024/1592/oj>).

Verordnung (EU) 2025/12 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. Dezember 2024 über die Erhebung und Übermittlung vorab übermittelter Fluggastdaten zur Verbesserung und Erleichterung der Grenzübertrittskontrollen an den Außengrenzen, zur Änderung der Verordnungen (EU) 2018/1726 und (EU) 2019/817 sowie zur Aufhebung der Richtlinie 2004/82/EG des Rates (ABl. L, 2025/12, 8.1.2025, ELI: <http://data.europa.eu/eli/reg/2025/12/oj>).

Verordnung (EU) 2025/13 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. Dezember 2024 über die Erhebung und Übermittlung von vorab übermittelten Fluggastdaten zur Verhütung, Aufdeckung, Ermittlung und Verfolgung von terroristischen Straftaten und schwerer Kriminalität und zur Änderung der Verordnung (EU) 2019/818 (ABl. L, 2025/13, 8.1.2025, ELI: <http://data.europa.eu/eli/reg/2025/13/oj>).

Verweise

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Verstärkung der polizeilichen Zusammenarbeit bei der Verhütung, Aufdeckung und Untersuchung der Schleuserkriminalität und des Menschenhandels und zur Verstärkung der Unterstützung von Europol bei der Verhütung und Bekämpfung solcher Straftaten und zur Änderung der Verordnung (EU) 2016/794 (COM(2023) 754 final vom 28. November 2023).

Artikel 11 02 01 — Instrument für finanzielle Hilfe im Bereich Grenzverwaltung und Visumpolitik

Zahlenangaben

Mittel 2025		Standpunkt des Rates zum EBH Nr. 3/2025		Neuer Betrag	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
1 230 663 318	396 496 207		357 000 000	1 230 663 318	753 496 207

Erläuterungen

Diese Mittel dienen der Finanzierung von Maßnahmen, die durch eine solide und wirksame integrierte europäische Grenzverwaltung an den Außengrenzen dazu beitragen, ein hohes Maß an Sicherheit in der Union zu gewährleisten und gleichzeitig den freien Personenverkehr innerhalb dieser Grenzen unter uneingeschränkter Einhaltung der Grundrechtsverpflichtungen innerhalb der Union zu wahren.

Im Einzelnen soll das Instrument für finanzielle Hilfe im Bereich Grenzverwaltung und Visumpolitik (im Folgenden „BMVI“) einen Beitrag leisten zur Unterstützung einer wirksamen integrierten europäischen Grenzverwaltung an den Außengrenzen durch die Europäische Grenz- und Küstenwache in geteilter Verantwortung zwischen der Europäischen Agentur für die Grenz- und Küstenwache und den für die Grenzverwaltung zuständigen nationalen Behörden, zur Erleichterung legitimer Grenzübertritte, zur Verhinderung und Aufdeckung illegaler Einwanderung und grenzüberschreitender Kriminalität und zur wirksamen Steuerung von Migrationsströmen, sowie zur Unterstützung der gemeinsamen Visumpolitik, um den legalen Reiseverkehr zu erleichtern und Migrations- und Sicherheitsrisiken vorzubeugen.

Mit dem BMVI wird die Umsetzung der integrierten europäischen Grenzverwaltung mit seinen in Artikel 3 der Verordnung (EU) 2019/1896 festgelegten Komponenten gefördert: Grenzkontrollen, Such- und Rettungseinsätze im Rahmen der Grenzüberwachung, Risikoanalysen und Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten (die von der Europäischen Agentur für die Grenz- und Küstenwache unterstützt und koordiniert wird). Außerdem werden mit dem BMVI die Zusammenarbeit auf Ebene der Behörden, die Zusammenarbeit mit Drittstaaten, technische und operative Maßnahmen im Zusammenhang mit Grenzkontrollen innerhalb des Schengen-Raums zur besseren Bekämpfung der illegalen Einwanderung und der grenzüberschreitenden Kriminalität, der Einsatz modernster Technologien sowie Qualitätssicherungs- und Solidaritätsmechanismen gefördert. Darüber hinaus trägt das BMVI zur Verbesserung der Effizienz bei der Bearbeitung von Visumanträgen im Hinblick auf die Ermittlung und Beurteilung von Sicherheitsrisiken und des Risikos irregulärer Migration sowie zur Vereinfachung der Visumverfahren für Bona-fide-Reisende bei. Mit dem BMVI wird die weitere Digitalisierung der Bearbeitung von Visumanträgen im Hinblick auf rasche, sichere und kundenfreundliche Visumverfahren unterstützt werden, was sowohl den Antragstellern als auch den Konsulaten zugutekommen.

Zweckgebundene Einnahmen (Herkunft, veranschlagte Beträge und zugehöriger Artikel oder Posten des Einnahmenplans).

Andere zweckgebundene Einnahmen 198 852 981 6 3 2 0

KAPITEL 11 03 — FONDS FÜR INTEGRIERTE GRENZVERWALTUNG (IBMF) — INSTRUMENT FÜR FINANZIELLE HILFE FÜR ZOLLKONTROLLAUSRÜSTUNG

Zahlenangaben

Titel Kapitel Artikel Posten	Bezeichnung	FR	Mittel 2025		Standpunkt des Rates zum EBH Nr. 3/2025		Neuer Betrag	
			Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
11 03	Fonds für integrierte Grenzverwaltung (IBMF) — Instrument für finanzielle Hilfe für Zollkontrollausrüstung							
11 03 01	Instrument für finanzielle Hilfe für Zollkontrollausrüstung	4	78 214 000	55 790 910	-78 032 393	-47 859 845	181 607	7 931 065
	Kapitel 11 03 — Insgesamt		78 214 000	55 790 910	-78 032 393	-47 859 845	181 607	7 931 065

Erläuterungen

Die in diesem Kapitel eingestellten Mittel sind dazu bestimmt, die finanzielle Hilfe für Zollkontrollausrüstung zu decken, um die Zollunion und die Zollbehörden dabei zu unterstützen, die finanziellen und wirtschaftlichen Interessen der Union und ihrer Mitgliedstaaten zu schützen, die Sicherheit innerhalb der Union zu gewährleisten sowie die Union vor unlauterem und illegalem Handel zu schützen und dabei gleichzeitig die legale Wirtschaftstätigkeit zu erleichtern. Das Instrument für finanzielle Hilfe für Zollkontrollausrüstung trägt durch die Anschaffung, Wartung und Modernisierung relevanter und zuverlässiger, modernster Zollkontrollausrüstung zu angemessenen und gleichwertigen Zollkontrollen bei.

Gemäß den Artikeln 21, 22 und 24 der Haushaltsordnung werden mit dem Einsetzen der Beiträge von Drittländern (EFTA-Staaten gemäß dem Abkommen über den Europäischen Wirtschaftsraum, Kandidatenländer und gegebenenfalls potenzielle Kandidaten des Westbalkans oder andere Drittländer) für ihre Beteiligung an Unionsprogrammen sowie anderer zweckgebundener Einnahmen in den Einnahmenteil entsprechende zusätzliche Mittel unter diesem Kapitel bereitgestellt und können ausgeführt werden.

Die entsprechenden veranschlagten Beträge sowie die zugehörigen Artikel oder Posten des Einnahmenplans werden nach Möglichkeit in den betreffenden Haushaltslinien angegeben.

Rechtsgrundlagen

Verordnung (EU) 2021/1077 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. Juni 2021 zur Schaffung des Instruments für finanzielle Hilfe für Grenzkontrollausrüstung im Rahmen des Fonds für integrierte Grenzverwaltung (ABl. L 234 vom 2.7.2021, S. 1, ELI: <http://data.europa.eu/eli/reg/2021/1077/oj>).

Artikel 11 03 01 — Instrument für finanzielle Hilfe für Zollkontrollausrüstung

Zahlenangaben

Mittel 2025		Standpunkt des Rates zum EBH Nr. 3/2025		Neuer Betrag	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
78 214 000	55 790 910	-78 032 393	-47 859 845	181 607	7 931 065

Erläuterungen

Diese Mittel sind dafür bestimmt, die Anschaffung, Wartung und Modernisierung von Zollkontrollausrüstung zu fördern, die einem oder mehreren der folgenden Zollkontrollzwecke dient:

- berührungsfreie Überprüfung;
- Meldung von an Personen versteckten Gegenständen;
- Strahlennachweis und Nuklididentifizierung;
- Analyse von Proben in Laboratorien;
- Probenahme und Vor-Ort-Analyse von Proben;
- Suche mit tragbaren Geräten.

Im Rahmen des Instruments für finanzielle Hilfe für Zollkontrollausrüstung (im Folgenden „Instrument“) können die Anschaffung, Wartung oder Modernisierung von Zollkontrollausrüstung für die Erprobung neuer Teile oder neuer Funktionen unter Betriebsbedingungen finanziert werden. Das Instrument darf auch zur Deckung der Ausgaben für die Vorbereitung, Überwachung, Kontrolle, Prüfung, Evaluierung und sonstige Tätigkeiten zur Verwaltung des Instruments und zur Evaluierung der Fortschritte im Hinblick auf die Ziele des Instruments eingesetzt werden.

Darüber hinaus können mit dem Instrument Studien, Sachverständigensitzungen, Informations- und Kommunikationsmaßnahmen, die die Ziele des Instruments betreffen, sowie Ausgaben in Verbindung mit Informationstechnologienetzen — in erster Linie für die Verarbeitung und den Austausch von Informationen —, einschließlich für betriebliche IT-Systeme sowie für sonstige technische und administrative Hilfe für die Verwaltung des Instruments, gefördert werden.

TITEL 16 — AUSGABEN AUßERHALB DER IM MEHRJÄHRIGEN FINANZRAHMEN FESTGELEGTE OBERGRENZEN

Zahlenangaben

Titel Kapitel	Bezeichnung	FR	Mittel 2025		Standpunkt des Rates zum EBH Nr. 3/2025		Neuer Betrag	
			Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
16 01	Verwaltungsbezogene Unterstützungsausgaben außerhalb der im mehrjährigen Finanzrahmen festgelegten Obergrenzen		43 438 898	43 438 898			43 438 898	43 438 898
16 02	Inanspruchnahme von Solidaritätsmechanismen (besondere Instrumente)	S	50 000 000	55 000 000			50 000 000	55 000 000
16 03	Förderung von Innovationen im Bereich CO2-arme Technologien und Verfahren im Rahmen des Emissionshandelssystems (EHS)	O	p.m.	p.m.			p.m.	p.m.
16 04	Garantie der Europäischen Union für die Anleihen und Darlehen	O	p.m.	p.m.			p.m.	p.m.
16 05	Sonstige Ausgaben	O	p.m.	p.m.			p.m.	p.m.
16 06	Fazilität für die Ukraine	O	4 276 947 744	3 230 138 077		-469 000 000	4 276 947 744	2 761 138 077
Titel 16 — Insgesamt			4 370 386 642	3 328 576 975		-469 000 000	4 370 386 642	2 859 576 975

KAPITEL 16 06 — FAZILITÄT FÜR DIE UKRAINE

Zahlenangaben

Titel Kapitel Artikel Posten	Bezeichnung	FR	Mittel 2025		Standpunkt des Rates zum EBH Nr. 3/2025		Neuer Betrag	
			Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
16 06	Fazilität für die Ukraine							
16 06 01	Säule I: Ukraine-Plan	O	1 500 000 000	1 500 000 000			1 500 000 000	1 500 000 000
16 06 02	Säule II: Investitionsrahmen für die Ukraine							
16 06 02 01	Dotierung des gemeinsamen Dotierungsfonds	O	1 092 000 000	400 000 000			1 092 000 000	400 000 000
16 06 02 02	Sonstige Maßnahmen im Zuge des Investitionsrahmens für die Ukraine	O	451 770 000	496 947 000		-400 000 000	451 770 000	96 947 000
	<i>Artikel 16 06 02 — Teilsumme</i>		1 543 770 000	896 947 000		-400 000 000	1 543 770 000	496 947 000
16 06 03	Säule III: Beitritts-hilfe und andere Maßnahmen der Union							
16 06 03 01	Beitritts-hilfe und andere Maßnahmen der Union	O	155 000 000	77 500 000			155 000 000	77 500 000
16 06 03 02	Fremdkapitalkostenzuschuss	O	612 324 102	612 324 102		-69 000 000	612 324 102	543 324 102
16 06 03 03	Dotierung des gemeinsamen Dotierungsfonds — Bestand	O	465 853 642	143 366 975			465 853 642	143 366 975
	<i>Artikel 16 06 03 — Teilsumme</i>		1 233 177 744	833 191 077		-69 000 000	1 233 177 744	764 191 077
Kapitel 16 06 — Insgesamt			4 276 947 744	3 230 138 077		-469 000 000	4 276 947 744	2 761 138 077

Erläuterungen

Die in diesem Kapitel eingestellten Mittel sind dazu bestimmt, der Ukraine im Zeitraum 2024-2027 vorhersehbare finanzielle Unterstützung zu leisten. Mit der Fazilität sollen die Bemühungen der Ukraine um die Erhaltung der makrofinanziellen Stabilität, die Förderung der Erholung und die Modernisierung des Landes bei gleichzeitiger Umsetzung wichtiger Reformen im Rahmen des Prozesses des Beitritts zur Union unterstützt werden. Die Fazilität ist als flexibles Instrument konzipiert, das den beispiellosen Herausforderungen Rechnung trägt, ein Land im Krieg zu unterstützen und gleichzeitig bei der Mittelverwaltung die Vorhersehbarkeit, Transparenz und Rechenschaftspflicht zu gewährleisten.

Die Mittel für die Durchführung der Fazilität belaufen sich für den Zeitraum 2024-2027 auf höchstens 50 000 000 000 EUR (zu jeweiligen Preisen), davon bis zu 33 000 000 000 EUR in Form von Darlehen und bis zu 17 000 000 000 EUR in Form von Unterstützung, die nicht in Form von Darlehen gewährt wird, was für die Ausgaben im Rahmen dieses Kapitels relevant ist. Im Einklang mit der einschlägigen Bestimmung der Verordnung (EU, Euratom) 2020/2093 darf nicht in Form von Darlehen verfügbare Unterstützung in einem bestimmten Jahr 5 000 000 000 EUR nicht übersteigen. Mitgliedstaaten, Drittländer, internationale Organisationen, internationale Finanzinstitutionen oder andere Quellen können zusätzliche Finanzbeiträge zur Fazilität leisten. Gemäß den Artikeln 21, 22 und 24 der Haushaltsordnung werden in den Einnahmenplan eingesetzte zweckgebundene Einnahmen als entsprechende Mittel bereitgestellt und im Rahmen dieses Kapitels ausgeführt.

Die entsprechenden veranschlagten Beträge sowie die zugehörigen Artikel oder Posten des Einnahmenplans werden nach Möglichkeit in den betreffenden Haushaltslinien angegeben.

Rechtsgrundlagen

Verordnung (EU, Euratom) 2020/2093 des Rates vom 17. Dezember 2020 zur Festlegung des mehrjährigen Finanzrahmens für die Jahre 2021 bis 2027 (ABl. L 433 I vom 22.12.2020, S. 11, ELI: <http://data.europa.eu/eli/reg/2020/2093/oj>).

Verordnung (EU, Euratom) 2024/765 des Rates vom 29. Februar 2024 zur Änderung der Verordnung (EU, Euratom) 2020/2093 zur Festlegung des mehrjährigen Finanzrahmens für die Jahre 2021 bis 2027 (ABl. L, 2024/765, 29.2.2024, ELI: <http://data.europa.eu/eli/reg/2024/765/oj>).

Verordnung (EU) 2024/792 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29. Februar 2024 zur Einrichtung der Fazilität für die Ukraine (ABl. L, 2024/792, 29.2.2024, ELI: <http://data.europa.eu/eli/reg/2024/792/oj>).

Verordnung (EU, Euratom) 2024/2509 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. September 2024 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union (ABl. L, 2024/2509, 26.9.2024, ELI: <http://data.europa.eu/eli/reg/2024/2509/oj>), insbesondere Titel X.

Artikel 16 06 02 — Säule II: Investitionsrahmen für die Ukraine

Erläuterungen

Über den Investitionsrahmen für die Ukraine soll die Kommission der Ukraine Unionsunterstützung in Form von Haushaltsgarantien, Finanzierungsinstrumenten oder Mischfinanzierungsmaßnahmen, einschließlich technischer Hilfe, leisten. Dieser Rahmen zielt darauf ab, private und öffentliche Investitionen in die Erholung und den Wiederaufbau der Ukraine anzustoßen und zu mobilisieren, indem die im Ukraine-Plan festgelegten Prioritäten angegangen und dessen Ziele und Umsetzung unterstützt werden. Sie ergänzt alle bestehenden Instrumente zur Unterstützung der Ukraine, wie Haushaltsgarantien und Mischfinanzierungsmaßnahmen, durch die Möglichkeit, sie auszuweiten, wenn die Bedingungen dies zulassen.

Posten 16 06 02 02 — Sonstige Maßnahmen im Zuge des Investitionsrahmens für die Ukraine

Zahlenangaben

Mittel 2025		Standpunkt des Rates zum EBH Nr. 3/2025		Neuer Betrag	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
451 770 000	496 947 000		-400 000 000	451 770 000	96 947 000

Erläuterungen

Diese Mittel sind zur Finanzierung der Unterstützung der Union für die Ukraine in Form von Finanzierungsinstrumenten und Mischfinanzierungsmaßnahmen, einschließlich technischer Hilfe, aus dem Investitionsrahmen für die Ukraine bestimmt. Zweckgebundene Einnahmen können zur Bereitstellung zusätzlicher Mittel führen.

Artikel 16 06 03 — Säule III: Beitritts­hilfe und andere Maßnahmen der Union

Erläuterungen

Diese Mittel dienen der Bereitstellung technischer Hilfe und anderer unterstützender Maßnahmen, einschließlich der Mobilisierung von Fachwissen für Reformen, der Unterstützung von Gemeinden, der Zivilgesellschaft und anderen Formen der bilateralen Unterstützung bei der Gestaltung und Umsetzung von Reformen im Zusammenhang mit dem Beitritt der Ukraine zur Union und der Stärkung der Verwaltungskapazitäten der Ukraine, um auf die Ziele des Plans hinzuwirken. Es können auch andere Maßnahmen zur Bewältigung der Kriegsfolgen unterstützt werden, z. B. im Zusammenhang mit der Durchsetzung der internationalen Gerichtsbarkeit. Dieser Artikel deckt auch die Betriebskosten des Prüfungsausschusses der Fazilität für die Ukraine (einschließlich der Vergütung, Dienstreisekosten und Arbeitgeberbeiträge zur Versicherung für Sonderberater) sowie die Zinszuschüsse für die der Ukraine im Rahmen von Säule I sowie gemäß dem Beschluss (EU) 2022/1201 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12. Juli 2022 zur Bereitstellung einer außerordentlichen Makrofinanzhilfe für die Ukraine (ABl. L 186 vom 13.7.2022, S. 1, ELI: <http://data.europa.eu/eli/dec/2022/1201/oj>) und dem Beschluss (EU) 2022/1628 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. September 2022 über die Bereitstellung einer außerordentlichen Makrofinanzhilfe für die Ukraine und zur Aufstockung des gemeinsamen Dotierungsfonds durch Garantien der Mitgliedstaaten und durch spezifische Dotierungen für bestimmte gemäß dem Beschluss Nr. 466/2014/EU garantierte finanzielle Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit der Ukraine sowie zur Änderung des Beschlusses (EU) 2022/1201 (ABl. L 245 vom 22.9.2022, S. 1, ELI: <http://data.europa.eu/eli/dec/2022/1628/oj>) gewährten Darlehen sowie die Dotierung bestimmter spezifischer Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit der Unterstützung der Ukraine durch die Union, die vor der Einrichtung der Fazilität für die Ukraine beschlossen wurden.

Posten 16 06 03 02 — Fremdkapitalkostenzuschuss

Zahlenangaben

Mittel 2025		Standpunkt des Rates zum EBH Nr. 3/2025		Neuer Betrag	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
612 324 102	612 324 102		-69 000 000	612 324 102	543 324 102

Erläuterungen

Diese Mittel sind zur Deckung des Fremdkapitalkostenzuschusses für Darlehen bestimmt, die der Ukraine im Rahmen der Fazilität für die Ukraine gewährt werden. Sie dienen zudem der Deckung der Zinszuschüsse für Makrofinanzhilfedarlehen, die gemäß Beschluss (EU) 2022/1201, abweichend von dessen Artikel 1 Absatz 3, und gemäß Beschluss (EU) 2022/1628, abweichend von dessen Artikel 6 Absatz 3, gewährt werden.

TITEL 20 — VERWALTUNGS­AUSGABEN DER EUROPÄISCHEN KOMMISSION

Zahlenangaben

Titel Kapitel	Bezeichnung	FR	Mittel 2025	Standpunkt des Rates zum EBH Nr. 3/2025	Neuer Betrag
20 01	Mitglieder, Beamte und Bedienstete auf Zeit	7	2 947 454 000	-40 638 000	2 906 816 000
	Reserve(30 01 01)		1 656 792		1 656 792
			2 949 110 792		2 908 472 792
20 02	Sonstiges Personal und sonstige personenbezogene Ausgaben	7	298 434 058	-1 938 837	296 495 221

Titel Kapitel	Bezeichnung	FR	Mittel 2025	Standpunkt des Rates zum EBH Nr. 3/2025	Neuer Betrag
20 03	Reserve(30 01 01)	7	826 368	-4 410 000	826 368
	Sachausgaben für die Verwaltung		299 260 426		297 321 589
20 04	Reserve(30 01 01)	7	1 288 128		1 288 128
	Ausgaben für Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT)		967 950 223		964 828 351
20 10	Dezentrale Agenturen	7	239 675 421		239 675 421
			p.m.		p.m.
	Titel 20 — Insgesamt		4 453 513 702	-46 986 837	4 406 526 865
	Reserve(30 01 01)		3 771 288		3 771 288
	Insgesamt einschließlich Reserven		4 457 284 990		4 410 298 153

KAPITEL 20 01 — MITGLIEDER, BEAMTE UND BEDIENTETE AUF ZEIT

Zahlenangaben

Titel Kapitel Artikel Posten	Bezeichnung	FR	Mittel 2025	Standpunkt des Rates zum EBH Nr. 3/2025	Neuer Betrag
20 01	Mitglieder, Beamte und Bedienstete auf Zeit				
20 01 01	Mitglieder				
20 01 01 01	Gehälter, Zulagen und Entschädigungen der Mitglieder des Organs	7.2	14 090 000	-273 000	13 817 000
20 01 01 02	Sonstige Verwaltungsausgaben der Mitglieder des Organs	7.2	3 130 000		3 130 000
20 01 01 03	Vergütungen früherer Mitglieder	7.2	4 511 000	-2 400 000	2 111 000
	<i>Artikel 20 01 01 — Teilsumme</i>		21 731 000	-2 673 000	19 058 000
20 01 02	Ausgaben für Beamte und Bedienstete auf Zeit				
20 01 02 01	Bezüge und Vergütungen — Hauptsitz und Vertretungen	7.2	2 715 111 000	-31 100 000	2 684 011 000
	Reserve(30 01 01)		1 656 792		1 656 792
			2 716 767 792		2 685 667 792
20 01 02 02	Vergütungen und Kosten bei Dienstantritt, Versetzungen und Ausscheiden aus dem Dienst — Hauptsitz und Vertretungen	7.2	16 313 000	-265 000	16 048 000
20 01 02 03	Bezüge und Vergütungen — Delegationen der Union	7.2	155 610 000	-6 165 000	149 445 000
20 01 02 04	Vergütungen und Kosten bei Dienstantritt, Versetzungen und Ausscheiden aus dem Dienst — Delegationen der Union	7.2	9 162 000		9 162 000
	<i>Artikel 20 01 02 — Teilsumme</i>		2 896 196 000	-37 530 000	2 858 666 000
	Reserve(30 01 01)		1 656 792		1 656 792
			2 897 852 792		2 860 322 792
20 01 03	Beamte, die vorübergehend bei nationalen Verwaltungen, bei internationalen Organisationen oder bei öffentlichen oder privaten Einrichtungen oder Unternehmen beschäftigt sind	7.2	200 000		200 000
20 01 04	In den einstweiligen Ruhestand versetzte, ihrer Stelle enthobene oder entlassene Beamte	7.2	7 683 000	-435 000	7 248 000
20 01 05	Personalpolitik und -verwaltung				
20 01 05 01	Ärztlicher Dienst	7.2	5 414 000		5 414 000
20 01 05 02	Kinderbetreuungseinrichtungen	7.2	6 170 000		6 170 000
20 01 05 03	Andere Sozialausgaben	7.2	5 929 000		5 929 000
20 01 05 04	Mobilität	7.2	1 921 000		1 921 000
20 01 05 05	Ausgaben für Auswahlverfahren und Personaleinstellung	7.2	2 210 000		2 210 000
	<i>Artikel 20 01 05 — Teilsumme</i>		21 644 000		21 644 000
	Kapitel 20 01 — Insgesamt		2 947 454 000	-40 638 000	2 906 816 000
	Reserve(30 01 01)		1 656 792		1 656 792
	Insgesamt einschließlich Reserven		2 949 110 792		2 908 472 792

Artikel 20 01 01 — Mitglieder

Posten 20 01 01 01 — Gehälter, Zulagen und Entschädigungen der Mitglieder des Organs

Zahlenangaben

Mittel 2025	Standpunkt des Rates zum EBH Nr. 3/2025	Neuer Betrag
14 090 000	-273 000	13 817 000

Erläuterungen

- Veranschlagt sind Mittel zur Deckung folgender Ausgaben:
- die Grundgehälter der Mitglieder der Kommission,
- die Auslandszulagen der Mitglieder der Kommission,
- die Familienzulagen der Mitglieder der Kommission, und zwar:
 - die Haushaltszulage,
 - die Zulage für unterhaltsberechtignte Kinder,
 - die Erziehungszulage,
 - die Aufwandsentschädigung der Mitglieder der Kommission,
 - den Arbeitgeberbeitrag zur Versicherung gegen Berufskrankheiten und Unfälle für Mitglieder der Kommission,
 - die Geburtenzulage,
 - beim Tode eines Mitglieds der Kommission:
 - die vollen Dienstbezüge des Verstorbenen bis zum Ende des dritten auf den Sterbemonat folgenden Monats,
 - die Kosten für die Überführung bis zum Herkunftsort des Verstorbenen,
 - die Anwendung der Berichtigungskoeffizienten auf die Dienstbezüge,
 - die Anwendung der Berichtigungskoeffizienten auf den Teil der Dienstbezüge, der in ein anderes Land als das, in dem der Dienstort liegt, überwiesen wird,
 - die Kosten der Aktualisierungen der Dienstbezüge im Laufe des Haushaltsjahres.

Aus diesem Posten werden außerdem gegebenenfalls Mittel bereitgestellt für:

- die Erstattung der Reisekosten der Mitglieder der Kommission (einschließlich ihrer Familienangehörigen) bei Dienstantritt oder Ausscheiden aus dem Dienst,
- die Einrichtungs- und Wiedereinrichtungsbeihilfe für die Mitglieder der Kommission bei Dienstantritt und Ausscheiden aus dem Dienst,
- die Erstattung der Umzugskosten der Mitglieder der Kommission bei Dienstantritt oder Ausscheiden aus dem Dienst.

Rechtsgrundlagen

Verordnung (EU) 2016/300 des Rates vom 29. Februar 2016 über die Regelung der Amtsbezüge für hochrangige Amtsträger in der EU (ABl. L 58 vom 4.3.2016, S. 1, ELI: <http://data.europa.eu/eli/reg/2016/300/oj>).

Verordnung (EU, Euratom) 2024/2509 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. September 2024 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union (ABl. L, 2024/2509, 26.9.2024, ELI: <http://data.europa.eu/eli/reg/2024/2509/oj>).

Posten 20 01 01 03 — Vergütungen früherer Mitglieder

Zahlenangaben

Mittel 2025	Standpunkt des Rates zum EBH Nr. 3/2025	Neuer Betrag
4 511 000	-2 400 000	2 111 000

Erläuterungen

Veranschlagt sind Mittel zur Deckung folgender Ausgaben:

- die Übergangentschädigung und
- die Familienzulage

der Mitglieder der Kommission nach Ausscheiden aus dem Dienst.

Diese Mittel decken auch die Ausgaben infolge der Anwendung des Berichtigungskoeffizienten auf die Übergangsgelder für ehemalige Mitglieder der Kommission und andere Anspruchsberechtigte.

Ein Teil der Mittel dient der Finanzierung der Auswirkungen etwaiger im Laufe des Haushaltsjahres zu beschließender Anpassungen der Übergangsgelder.

Rechtsgrundlagen

Verordnung Nr. 422/67/EWG, Nr. 5/67/Euratom des Rates vom 25. Juli 1967 über die Regelung der Amtsbezüge für den Präsidenten und die Mitglieder der Kommission sowie für den Präsidenten, die Richter, die Generalanwälte und den Kanzler des Gerichtshofs und für den Präsidenten, die Mitglieder und den Kanzler des Gerichts sowie für den Präsidenten, die Mitglieder und den Kanzler des Gerichts für den öffentlichen Dienst der Europäischen Union (ABl. 187 vom 8.8.1967, S. 1, ELI: <http://data.europa.eu/eli/reg/1967/422/oj>).

Verordnung (EU) 2016/300 des Rates vom 29. Februar 2016 über die Regelung der Amtsbezüge für hochrangige Amtsträger in der EU (ABl. L 58 vom 4.3.2016, S. 1, ELI: <http://data.europa.eu/eli/reg/2016/300/oj>).

Verordnung (EU, Euratom) 2024/2509 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. September 2024 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union (ABl. L, 2024/2509, 26.9.2024, ELI: <http://data.europa.eu/eli/reg/2024/2509/oj>).

Artikel 20 01 02 — Ausgaben für Beamte und Bedienstete auf Zeit

Posten 20 01 02 01 — Bezüge und Vergütungen — Hauptsitz und Vertretungen

Zahlenangaben

	Mittel 2025	Standpunkt des Rates zum EBH Nr. 3/2025	Neuer Betrag
20 01 02 01	2 715 111 000	-31 100 000	2 684 011 000
Reserve(30 01 01)	1 656 792		1 656 792
Insgesamt	2 716 767 792	-31 100 000	2 685 667 792

Erläuterungen

Für die Beamten und Bediensteten auf Zeit, die eine im Stellenplan vorgesehene Planstelle innehaben, ist mit Ausnahme des in Drittländern Dienst tuenden Personals Folgendes veranschlagt:

- die Gehälter, Vergütungen und mit den Gehältern zusammenhängenden Zulagen,
- die Kranken- und Unfallversicherung sowie die sonstigen Sozialbeiträge,
- die Arbeitslosenversicherung der Bediensteten auf Zeit sowie die Zahlungen, die das Organ für Bedienstete auf Zeit zur Bildung oder Aufrechterhaltung von Versorgungsansprüchen im Herkunftsland leisten muss,

- die sonstigen Zulagen und verschiedenen Vergütungen,
- für Beamte und Bedienstete auf Zeit die Vergütungen für Schichtdienst und für Bereitschaftsdienst am Arbeitsplatz und/oder zu Hause,
- die Entschädigung bei Beendigung des Dienstverhältnisses eines Beamten auf Probe im Fall offensichtlich unzulänglicher Leistungen,
- die Vergütung bei Kündigung des Vertrags eines Bediensteten auf Zeit durch das Organ,
- die Erstattung der Ausgaben für die Sicherheit der Wohnungen der Beamten, die in Vertretungen der Kommission in der Union und in Delegationen der Union innerhalb des Gebiets der Union tätig sind,
- Pauschalvergütungen und Vergütungen zum Stundensatz für Beamte der Laufbahngruppe AST, sofern diese Überstunden nicht, wie vorgesehen, durch Freizeit ausgeglichen werden können,
- die Auswirkungen der Berichtigungskoeffizienten, die auf die Gehälter der Beamten und Bediensteten auf Zeit angewandt werden, sowie die Auswirkungen der Anwendung der Berichtigungskoeffizienten auf den Teil der Bezüge, der in ein anderes Land als das, in dem der Dienort liegt, überwiesen wird,
- die Kosten der Aktualisierungen der Dienstbezüge im Laufe des Haushaltsjahres.

Zweckgebundene Einnahmen (Herkunft, veranschlagte Beträge und zugehöriger Artikel oder Posten des Einnahmenplans).

Andere zweckgebundene Einnahmen 58 415 055 3 2 0 1

Rechtsgrundlagen

Statut der Beamten der Europäischen Union.

Beschäftigungsbedingungen für die sonstigen Bediensteten der Europäischen Union.

Posten 20 01 02 02 — Vergütungen und Kosten bei Dienstantritt, Versetzungen und Ausscheiden aus dem Dienst — Hauptsitz und Vertretungen

Zahlenangaben

Mittel 2025	Standpunkt des Rates zum EBH Nr. 3/2025	Neuer Betrag
16 313 000	-265 000	16 048 000

Erläuterungen

Für die Beamten und Bediensteten auf Zeit, die eine im Stellenplan vorgesehene Planstelle innehaben, ist mit Ausnahme des in Drittländern Dienst tuenden Personals Folgendes veranschlagt:

- die Erstattung der Reisekosten der Beamten und der Bediensteten auf Zeit (einschließlich derjenigen ihrer Familienangehörigen) bei Dienstantritt, beim Ausscheiden aus dem Dienst oder bei Versetzungen, die mit einem Wechsel des Dienorts verbunden sind,
- die Einrichtungs- und Wiedereinrichtungsbeihilfe für Beamte und Bedienstete auf Zeit, die infolge ihres Dienstantritts, ihrer Verwendung an einem neuen Dienort oder ihres Ausscheidens aus dem Dienst ihren Wohnsitz wechseln und sich an einem anderen Ort wieder einrichten müssen,
- die Erstattung der Umzugskosten der Beamten und der Bediensteten auf Zeit, die infolge ihres Dienstantritts, ihrer Verwendung an einem neuen Dienort oder ihres Ausscheidens aus dem Dienst ihren Wohnsitz wechseln und sich an einem anderen Ort wieder einrichten müssen,
- die Tagegelder für Beamte und Bedienstete auf Zeit, die nachweisen, dass sie infolge ihres Dienstantritts oder ihrer Verwendung an einem neuen Dienort ihren Wohnort wechseln müssen;
- die vorübergehend anfallenden Kosten für Beamte, die vor dem Beitritt dienstlich in künftige neue Mitgliedstaaten abgeordnet und nach erfolgtem Beitritt in diesen Ländern befristet weiterhin dienstlich verwendet werden und für die ausnahmsweise dieselben finanziellen und materiellen Bedingungen gelten, die von der Kommission vor dem Beitritt gemäß Anhang X des Statuts und der Beschäftigungsbedingungen angewendet wurden.

Rechtsgrundlagen

Statut der Beamten der Europäischen Union.

Beschäftigungsbedingungen für die sonstigen Bediensteten der Europäischen Union.

Posten 20 01 02 03 — Bezüge und Vergütungen — Delegationen der Union

Zahlenangaben

Mittel 2025	Standpunkt des Rates zum EBH Nr. 3/2025	Neuer Betrag
155 610 000	-6 165 000	149 445 000

Erläuterungen

Für die Beamten und Bediensteten auf Zeit, die eine im Stellenplan der Kommission vorgesehene Planstelle in den Delegationen der Union in Drittländern und bei internationalen Organisationen innehaben, wird Folgendes veranschlagt:

- die Gehälter, Vergütungen und mit den Gehältern zusammenhängenden Zulagen,
- die Kranken- und Unfallversicherung sowie die sonstigen Sozialbeiträge,
- die Arbeitslosenversicherung der Bediensteten auf Zeit sowie Zahlungen, die für diese Bediensteten zur Bildung oder Aufrechterhaltung von Versorgungsansprüchen im Herkunftsland zu leisten sind,
- die sonstigen Zulagen und verschiedenen Vergütungen,
- Überstundenvergütungen,
- die Auswirkungen der Berichtigungskoeffizienten, die auf die Gehälter der Beamten und der Bediensteten auf Zeit angewandt werden,
- die Kosten der Aktualisierungen der Dienstbezüge im Laufe des Haushaltsjahres.

Rechtsgrundlagen

Statut der Beamten der Europäischen Union.

Beschäftigungsbedingungen für die sonstigen Bediensteten der Europäischen Union.

Artikel 20 01 04 — In den einstweiligen Ruhestand versetzte, ihrer Stelle enthobene oder entlassene Beamte

Zahlenangaben

Mittel 2025	Standpunkt des Rates zum EBH Nr. 3/2025	Neuer Betrag
7 683 000	-435 000	7 248 000

Erläuterungen

Veranschlagt sind Mittel für die Vergütungen der Beamten, die

- im Anschluss an eine Verminderung der Zahl der Dienstposten des Organs in den einstweiligen Ruhestand versetzt werden,
- einen Dienstposten der Besoldungsgruppe AD 16, AD 15 oder AD 14 innehaben und aus dienstlichen Gründen der Stelle enthoben werden,
- durch Entscheidung der Anstellungsbehörde im dienstlichen Interesse in Urlaub versetzt werden, wenn ein organisatorischer Bedarf im Zusammenhang mit dem Erwerb neuer Kompetenzen innerhalb der Organe besteht.

Die Mittel decken außerdem die Ausgaben im Zusammenhang mit der Anwendung der Verordnungen des Rates zur Einführung befristeter Maßnahmen oder Sondermaßnahmen über das endgültige Ausscheiden von Beamten oder Bediensteten auf Zeit aus dem Dienst.

Diese Mittel decken auch die Arbeitgeberbeiträge zur Krankenversicherung für Personen, die Vergütungen bei Versetzung in den einstweiligen Ruhestand, Amtsenthebung oder Entlassung empfangen.

Diese Mittel dienen der Finanzierung der Auswirkungen etwaiger im Laufe des Haushaltsjahres zu beschließender Anpassungen der Vergütungen.

Rechtsgrundlagen

Statut der Beamten der Europäischen Union.

Verordnung (EU, Euratom) 2024/2509 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. September 2024 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union (ABl. L, 2024/2509, 26.9.2024, ELI: <http://data.europa.eu/eli/reg/2024/2509/oj>).

KAPITEL 20 02 — SONSTIGES PERSONAL UND SONSTIGE PERSONENBEZOGENE AUSGABEN

Zahlenangaben

Titel Kapitel Artikel Posten	Bezeichnung	FR	Mittel 2025	Standpunkt des Rates zum EBH Nr. 3/2025	Neuer Betrag
20 02	Sonstiges Personal und sonstige personenbezogene Ausgaben				
20 02 01	Externes Personal — Hauptsitz				
20 02 01 01	Vertragsbedienstete	7.2	104 596 958	-1 899 445	102 697 513
	Reserve(30 01 01)		814 368		814 368
			105 411 326		103 511 881
20 02 01 02	Personal der Agenturen sowie technische und administrative Unterstützung für verschiedene Tätigkeiten	7.2	12 309 939	-31 052	12 278 887
20 02 01 03	Vorübergehend zur Kommission abgeordnete nationale Beamte	7.2	49 412 991	-8 340	49 404 651
	<i>Artikel 20 02 01 — Teilsumme</i>		166 319 888	-1 938 837	164 381 051
	<i>Reserve(30 01 01)</i>		814 368		814 368
			167 134 256		165 195 419
20 02 02	Externes Personal — Vertretungen der Kommission				
20 02 02 01	Vertragsbedienstete	7.2	21 039 018		21 039 018
	Reserve(30 01 01)		12 000		12 000
			21 051 018		21 051 018
20 02 02 02	Örtliche Bedienstete	7.2	1 577 000		1 577 000
20 02 02 03	Leiharbeitskräfte	7.2	509 500		509 500
20 02 02 04	Überstunden von externem Personal	7.2	10 000		10 000
	<i>Artikel 20 02 02 — Teilsumme</i>		23 135 518		23 135 518
	<i>Reserve(30 01 01)</i>		12 000		12 000
			23 147 518		23 147 518
20 02 03	Externes Personal — Delegationen der Union				
20 02 03 01	Vertragsbedienstete	7.2	768 000		768 000
20 02 03 02	Örtliche Bedienstete	7.2	11 703 000		11 703 000
20 02 03 03	Leiharbeitskräfte	7.2	67 000		67 000
20 02 03 04	Ausbildungsmaßnahmen für beigeordnete Sachverständige und abgeordnete nationale Sachverständige	7.2	2 673 000		2 673 000
20 02 03 05	Sonstige Ausgaben für Personal und Dienstleistungen	7.2	513 000		513 000
	<i>Artikel 20 02 03 — Teilsumme</i>		15 724 000		15 724 000
20 02 04	Kosten für Praktika von Hochschulabsolventen in den Dienststellen des Organs	7.2	13 900 000		13 900 000
20 02 05	Sonderberater	7.2	1 550 000		1 550 000
20 02 06	Sonstige Verwaltungsausgaben — Hauptsitz				
20 02 06 01	Ausgaben für Dienstreisen und Repräsentationszwecke	7.2	38 223 000		38 223 000
20 02 06 02	Ausgaben für Sitzungen, Sachverständigengruppen und Konferenzen	7.2	10 832 400		10 832 400
20 02 06 03	Ausschusssitzungen	7.2	4 900 252		4 900 252

Titel Kapitel Artikel Posten	Bezeichnung	FR	Mittel 2025	Standpunkt des Rates zum EBH Nr. 3/2025	Neuer Betrag
20 02 06 04	Untersuchungen und Konsultationen	7.2	5 550 000		5 550 000
20 02 06 05	Weiterbildung und Managementschulung	7.2	10 260 000		10 260 000
	<i>Artikel 20 02 06 — Teilsumme</i>		69 765 652		69 765 652
20 02 07	Sonstige Verwaltungsausgaben — Delegationen der Union				
20 02 07 01	Ausgaben für Dienstreisen und Repräsentationszwecke	7.2	5 329 000		5 329 000
20 02 07 02	Berufliche Fortbildung	7.2	400 000		400 000
	<i>Artikel 20 02 07 — Teilsumme</i>		5 729 000		5 729 000
20 02 08	Sprachkurse	7.2	2 310 000		2 310 000
	Kapitel 20 02 — Insgesamt		298 434 058	-1 938 837	296 495 221
	Reserve(30 01 01)		826 368		826 368
	Insgesamt einschließlich Reserven		299 260 426		297 321 589

Artikel 20 02 01 — Externes Personal — Hauptsitz

Posten 20 02 01 01 — Vertragsbedienstete

Zahlenangaben

	Mittel 2025	Standpunkt des Rates zum EBH Nr. 3/2025	Neuer Betrag
20 02 01 01	104 596 958	-1 899 445	102 697 513
Reserve(30 01 01)	814 368		814 368
Insgesamt	105 411 326	-1 899 445	103 511 881

Erläuterungen

Veranschlagt sind Mittel für folgende im Gebiet der Union getätigte Ausgaben:

- die Besoldung für Vertragsbedienstete (im Sinne der Beschäftigungsbedingungen für die sonstigen Bediensteten der Europäischen Union), die Arbeitgeberbeiträge zur Sozialfürsorge für Vertragsbedienstete sowie die Auswirkungen der Anwendung der Berichtigungskoeffizienten auf die Bezüge dieser Bediensteten,
- der Betrag, der zur Vergütung von als Betreuern für behinderte Personen fungierende Vertragsbedienstete erforderlich ist,
- die Kosten der Aktualisierungen der Dienstbezüge im Laufe des Haushaltsjahres.

Zweckgebundene Einnahmen (Herkunft, veranschlagte Beträge und zugehöriger Artikel oder Posten des Einnahmenplans).

Andere Länder	29 957 000 6 0 1, 6 0 2, 6 0 3, 6 0 4, 6 0 9, 6 1 1, 6 1 2, 6 6 1 2
Andere zweckgebundene Einnahmen	18 843 059 3 2 0 2

Rechtsgrundlagen

Statut der Beamten der Europäischen Union.

Beschäftigungsbedingungen für die sonstigen Bediensteten der Europäischen Union.

Regeln der Kommission für die Ernennung der Beamten und ihre Vergütung sowie sonstige finanzielle Bestimmungen der Kommission.

Richtlinie 2000/78/EG des Rates vom 27. November 2000 zur Festlegung eines allgemeinen Rahmens für die Verwirklichung der Gleichbehandlung in Beschäftigung und Beruf (ABl. L 303 vom 2.12.2000, S. 16, ELI: <http://data.europa.eu/eli/dir/2000/78/oj>).

Beschluss des Präsidiums des Europäischen Parlaments vom 22. Juni 2005 über den Verhaltenskodex für die Einstellung von Personen mit Behinderungen.

Posten 20 02 01 02 — Personal der Agenturen sowie technische und administrative Unterstützung für verschiedene Tätigkeiten

Zahlenangaben

Mittel 2025	Standpunkt des Rates zum EBH Nr. 3/2025	Neuer Betrag
12 309 939	-31 052	12 278 887

Erläuterungen

Veranschlagt sind Mittel für folgende im Gebiet der Union getätigte Ausgaben:

- die Einstellung von Leiharbeitskräften, insbesondere für Verwaltungs- und Sekretariatstätigkeiten,
- die Ausgaben für technisches und Verwaltungspersonal, das im Rahmen von Werkverträgen zur Verfügung gestellt wird, für intellektuelle Dienstleistungen sowie Gebäude, Material und Sachausgaben für das genannte Personal,
- die Kosten der Aktualisierungen der Dienstbezüge im Laufe des Haushaltsjahres.

Zweckgebundene Einnahmen (Herkunft, veranschlagte Beträge und zugehöriger Artikel oder Posten des Einnahmenplans).

EFTA-EWR 214 740 6 6 0 0

Posten 20 02 01 03 — Vorübergehend zur Kommission abgeordnete nationale Beamte

Zahlenangaben

Mittel 2025	Standpunkt des Rates zum EBH Nr. 3/2025	Neuer Betrag
49 412 991	-8 340	49 404 651

Erläuterungen

Veranschlagt sind Mittel für folgende im Gebiet der Union getätigte Ausgaben:

- die Ausgaben im Zusammenhang mit der Abordnung nationaler Beamter und anderer Sachverständiger zu den Dienststellen der Kommission, ihrer vorübergehenden Verwendung in diesen Dienststellen sowie die Ausgaben für Konsultationen von kurzer Dauer, insbesondere im Hinblick auf die Vorbereitung von Rechtsakten zur Harmonisierung in verschiedenen Bereichen. Durch diesen Austausch soll es den Mitgliedstaaten außerdem ermöglicht werden, die Rechtsakte der Union einheitlich anzuwenden,
- die Kosten der Aktualisierungen der Dienstbezüge im Laufe des Haushaltsjahres.

KAPITEL 20 03 — SACHAUSGABEN FÜR DIE VERWALTUNG

Zahlenangaben

Titel Kapitel Artikel Posten	Bezeichnung	FR	Mittel 2025	Standpunkt des Rates zum EBH Nr. 3/2025	Neuer Betrag
20 03	Sachausgaben für die Verwaltung				
20 03 01	Gebäude, Anlagen und Logistik — Brüssel				
20 03 01 01	Kauf und Miete von Gebäuden	7.2	154 991 000		154 991 000
20 03 01 02	Gebäudenebenkosten	7.2	106 669 000		106 669 000
20 03 01 03	Ausstattung und Mobiliar	7.2	15 906 000		15 906 000
20 03 01 04	Dienstleistungen und sonstige Betriebskosten	7.2	8 580 000		8 580 000
	<i>Artikel 20 03 01 — Teilsumme</i>		286 146 000		286 146 000
20 03 02	Gebäude, Anlagen und Logistik — Luxemburg				
20 03 02 01	Kauf und Miete von Gebäuden	7.2	53 323 342		53 323 342
20 03 02 02	Gebäudenebenkosten	7.2	25 567 658		25 567 658
20 03 02 03	Ausstattung und Mobiliar	7.2	1 725 000		1 725 000

Titel Kapitel Artikel Posten	Bezeichnung	FR	Mittel 2025	Standpunkt des Rates zum EBH Nr. 3/2025	Neuer Betrag
20 03 02 04	Dienstleistungen und sonstige Betriebskosten	7.2	844 500		844 500
	<i>Artikel 20 03 02 — Teilsumme</i>		81 460 500		81 460 500
20 03 03	Gebäude, Anlagen und Logistik — Grange				
20 03 03 01	Kauf und Miete von Gebäuden	7.2	90 000		90 000
20 03 03 02	Gebäudenebenkosten	7.2	1 438 000		1 438 000
20 03 03 03	Ausstattung und Mobiliar	7.2	556 000		556 000
20 03 03 04	Dienstleistungen und sonstige Betriebskosten	7.2	12 000		12 000
	<i>Artikel 20 03 03 — Teilsumme</i>		2 096 000		2 096 000
20 03 04	Gebäude, Anlagen und Logistik — Vertretungen der Kommission				
20 03 04 01	Kauf und Miete von Gebäuden	7.2	12 045 000		12 045 000
20 03 04 02	Gebäudenebenkosten	7.2	7 779 000		7 779 000
20 03 04 03	Ausstattung und Mobiliar	7.2	2 019 000		2 019 000
20 03 04 04	Dienstleistungen und sonstige Betriebskosten	7.2	449 000		449 000
	<i>Artikel 20 03 04 — Teilsumme</i>		22 292 000		22 292 000
20 03 05	Gebäude, Anlagen und Logistik — Delegationen der Union				
20 03 05 01	Kauf oder Miete von Gebäuden und Nebenkosten	7.2	26 057 000		26 057 000
20 03 05 02	Gebäudenebenkosten	7.2	297 000		297 000
20 03 05 03	Ausstattung und Mobiliar	7.2	224 000		224 000
	<i>Artikel 20 03 05 — Teilsumme</i>		26 578 000		26 578 000
20 03 06	Immobilienprojekte der Kommission — Vorauszahlungen	7.2	p.m.		p.m.
20 03 07	Ausgaben für Sicherheit und Kontrolle				
20 03 07 01	Sicherheit und Überwachung — Hauptsitz	7.2	17 443 000		17 443 000
20 03 07 02	Gebäudeüberwachung — Brüssel	7.2	35 860 000		35 860 000
20 03 07 03	Gebäudeüberwachung — Luxemburg	7.2	11 007 000		11 007 000
20 03 07 04	Sicherheit — Grange	7.2	510 000		510 000
20 03 07 05	Sicherheit — Vertretungen der Kommission	7.2	3 600 000		3 600 000
20 03 07 06	Sicherheit — Delegationen der Union	7.2	6 151 000		6 151 000
	<i>Artikel 20 03 07 — Teilsumme</i>		74 571 000		74 571 000
20 03 08	Veröffentlichungen und Informationen				
20 03 08 01	Veröffentlichungen	7.2	1 081 000		1 081 000
20 03 08 02	Datenerhebung, Forschungs- und Informationsressourcen für eine faktengestützte Politikgestaltung	7.2	2 880 000		2 880 000
20 03 08 03	Informationserwerb	7.2	3 902 000		3 902 000
20 03 08 04	Unionsbeitrag zur Verwaltung der historischen Archive der Union	7.2	1 648 727		1 648 727
	<i>Artikel 20 03 08 — Teilsumme</i>		9 511 727		9 511 727
20 03 09	Rechtsbezogene Ausgaben				
20 03 09 01	Rechtsberatung, Streitsachen und Verstöße — Streitsachen	7.2	4 000 000		4 000 000
20 03 09 02	Rechtsbezogene Ausgaben — Vertretungen der Kommission	7.2	5 000		5 000
20 03 09 03	Schadenersatz	7.2	75 000		75 000
20 03 09 04	Schadenersatzforderungen im Zusammenhang mit Gerichtsverfahren gegen Beschlüsse der Kommission im Bereich der Wettbewerbspolitik	7.2	p.m.		p.m.
	<i>Artikel 20 03 09 — Teilsumme</i>		4 080 000		4 080 000
20 03 10	Kassenbezogene Ausgaben				
20 03 10 01	Finanzkosten	7.2	446 300		446 300
20 03 10 02	Kassenführung	7.2	p.m.		p.m.
20 03 10 03	Außergewöhnliche Ausgaben in Krisensituationen	7.2	p.m.		p.m.
	<i>Artikel 20 03 10 — Teilsumme</i>		446 300		446 300
20 03 11	Dolmetschleistungen				
20 03 11 01	Ausgaben für Dolmetscher	7.2	15 264 000		15 264 000
20 03 11 02	Professionelle Unterstützung	7.2	150 000		150 000
20 03 11 03	Interinstitutionelle Zusammenarbeit — Dolmetschen	7.2	80 000		80 000
	<i>Artikel 20 03 11 — Teilsumme</i>		15 494 000		15 494 000
20 03 12	Organisation von Konferenzen				

Titel Kapitel Artikel Posten	Bezeichnung	FR	Mittel 2025	Standpunkt des Rates zum EBH Nr. 3/2025	Neuer Betrag
20 03 12 01	Technische Ausrüstung und Dienstleistungen für die Konferenzräume der Kommission	7.2	8 000 000		8 000 000
20 03 12 02	Ausgaben für die Organisation von Konferenzen	7.2	p.m.		p.m.
	<i>Artikel 20 03 12 — Teilsumme</i>		8 000 000		8 000 000
20 03 13	Übersetzungsleistungen				
20 03 13 01	Ausgaben für Übersetzungen	7.2	20 000 000		20 000 000
20 03 13 02	Interinstitutionelle Zusammenarbeit — Übersetzung	7.2	p.m.		p.m.
	<i>Artikel 20 03 13 — Teilsumme</i>		20 000 000		20 000 000
20 03 14	Verschiedene Beiträge				
20 03 14 01	Beitrag der Europäischen Atomgemeinschaft zur Euratom-Versorgungsagentur	7.2	282 940		282 940
20 03 14 72	Europäische Exekutivagentur für Forschung — Beitrag für die Umsetzung des Forschungsprogramms des Forschungsfonds für Kohle und Stahl und nicht forschungsbezogener Programme	7.2	2 247 000		2 247 000
	<i>Artikel 20 03 14 — Teilsumme</i>		2 529 940		2 529 940
20 03 15	Interinstitutionelle Ämter				
20 03 15 01	Amt für Veröffentlichungen	7.2	121 990 000	-2 150 000	119 840 000
	Reserve(30 01 01)		478 776		478 776
			122 468 776		120 318 776
20 03 15 02	Europäisches Amt für Personalauswahl	7.2	29 082 550	-1 935 000	27 147 550
	Reserve(30 01 01)		10 224		10 224
			29 092 774		27 157 774
	<i>Artikel 20 03 15 — Teilsumme</i>		151 072 550	-4 085 000	146 987 550
	<i>Reserve(30 01 01)</i>		489 000		489 000
			151 561 550		147 476 550
20 03 16	Verwaltungsämter				
20 03 16 01	Amt für die Feststellung und Abwicklung individueller Ansprüche	7.2	57 481 964		57 481 964
	Reserve(30 01 01)		110 112		110 112
			57 592 076		57 592 076
20 03 16 02	Amt für Gebäude, Anlagen und Logistik — Brüssel	7.2	101 207 292	-325 000	100 882 292
20 03 16 03	Amt für Gebäude, Anlagen und Logistik — Luxemburg	7.2	33 089 200		33 089 200
	Reserve(30 01 01)		684 792		684 792
			33 773 992		33 773 992
	<i>Artikel 20 03 16 — Teilsumme</i>		191 778 456	-325 000	191 453 456
	<i>Reserve(30 01 01)</i>		794 904		794 904
			192 573 360		192 248 360
20 03 17	Europäisches Amt für Betrugsbekämpfung (OLAF)	7.2	71 693 750		71 693 750
	Reserve(30 01 01)		4 224		4 224
			71 697 974		71 697 974
20 03 18	Ausgaben für die Tätigkeit des Überwachungsausschusses des Europäischen Amtes für Betrugsbekämpfung	7.2	200 000		200 000
	Kapitel 20 03 — Insgesamt		967 950 223	-4 410 000	963 540 223
	<i>Reserve(30 01 01)</i>		1 288 128		1 288 128
	Insgesamt einschließlich Reserven		969 238 351		964 828 351

Artikel 20 03 15 — Interinstitutionelle Ämter

Posten 20 03 15 01 — Amt für Veröffentlichungen

Zahlenangaben

	Mittel 2025	Standpunkt des Rates zum EBH Nr. 3/2025	Neuer Betrag
20 03 15 01	121 990 000	-2 150 000	119 840 000
Reserve(30 01 01)	478 776		478 776
Insgesamt	122 468 776	-2 150 000	120 318 776

Erläuterungen

Bei dem hier eingesetzten Betrag handelt es sich um die Mittel des Amtes für Veröffentlichungen der Europäischen Union; Einzelheiten hierzu sind einer spezifischen Anlage zu diesem Einzelplan zu entnehmen.

Auf der Grundlage der analytischen Buchführungsdaten des Amtes für Veröffentlichungen werden die Kosten für seine Dienstleistungen für die einzelnen Organe wie folgt veranschlagt:

Europäisches Parlament	13 361 343	10,91%
Rat der Europäischen Union	6 454 104	5,27%
Europäische Kommission	71 117 619	58,07%
Gerichtshof der Europäischen Union	7 054 201	5,76%
Europäischer Rechnungshof	1 420 638	1,16%
Europäischer Wirtschafts- und Sozialausschuss	881 775	0,72%
Europäischer Ausschuss der Regionen	514 369	0,42%
Agenturen	11 646 781	9,51%
Sonstige	10 017 946	8,18%
Insgesamt	122 468 776	100,00 %

Diese Mittel sind zur Deckung der Kosten bestimmt, die das Amt für Veröffentlichungen als offizieller Dienstleister im Bereich Veröffentlichungen für alle Organe, Einrichtungen und sonstigen Stellen, die durch die Verträge oder auf deren Grundlage geschaffen wurden, trägt. Das Amt für Veröffentlichungen fungiert somit als zentrale Anlaufstelle für den Zugang zum Unionsrecht sowie zu Veröffentlichungen, offenen Daten, Forschungsergebnissen, Vergabebekanntmachungen und weiteren offiziellen Informationen.

Sein Auftrag besteht darin, die Politik der Union als Exzellenzzentrum für Informationen, Daten und Wissensmanagement zu unterstützen und sicherzustellen, dass dieses breite Informationsangebot der Öffentlichkeit in Form von abrufbaren und weiterverwendbaren Daten zur Verfügung steht, um so Transparenz, Wirtschaftstätigkeit und Wissensverbreitung zu fördern.

Rechtsgrundlagen

Beschluss 2009/496/EG, Euratom des Europäischen Parlaments, des Rates, der Kommission, des Gerichtshofs, des Rechnungshofs, des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses und des Ausschusses der Regionen vom 26. Juni 2009 über den Aufbau und die Arbeitsweise des Amtes für Veröffentlichungen der Europäischen Union (ABl. L 168 vom 30.6.2009, S. 41, ELI: <http://data.europa.eu/eli/dec/2009/496/oj>).

Verordnung (EU, Euratom) 2024/2509 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. September 2024 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union (ABl. L, 2024/2509, 26.9.2024, ELI: <http://data.europa.eu/eli/reg/2024/2509/oj>), insbesondere Artikel 64 bis 67.

Posten 20 03 15 02 — Europäisches Amt für Personalauswahl

Zahlenangaben

	Mittel 2025	Standpunkt des Rates zum EBH Nr. 3/2025	Neuer Betrag
20 03 15 02	29 082 550	-1 935 000	27 147 550
Reserve(30 01 01)	10 224		10 224
Insgesamt	29 092 774	-1 935 000	27 157 774

Erläuterungen

Bei dem hier eingesetzten Betrag handelt es sich um die Mittel des Amtes für Personalauswahl der Europäischen Gemeinschaften; Einzelheiten hierzu sind einer spezifischen Anlage dieses Einzelplans zu entnehmen.

Rechtsgrundlagen

Beschluss 2002/620/EG des Europäischen Parlaments, des Rates, der Kommission, des Gerichtshofs, des Rechnungshofs, des Wirtschafts- und Sozialausschusses, des Ausschusses der Regionen und des Europäischen Bürgerbeauftragten vom

25. Juli 2002 über die Errichtung des Amtes für Personalauswahl der Europäischen Gemeinschaften (ABl. L 197 vom 26.7.2002, S. 53, ELI: <http://data.europa.eu/eli/dec/2002/620/oj>).

Beschluss 2005/119/EG der Generalsekretäre des Europäischen Parlaments, des Rates und der Kommission, des Kanzlers des Gerichtshofs, der Generalsekretäre des Rechnungshofs, des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses und des Ausschusses der Regionen sowie des Vertreters des Bürgerbeauftragten vom 26. Januar 2005 über die Organisation und den Betrieb der Europäischen Verwaltungsakademie (ABl. L 37 vom 10.2.2005, S. 17, ELI: [http://data.europa.eu/eli/dec/2005/119\(1\)/oj](http://data.europa.eu/eli/dec/2005/119(1)/oj)).

Artikel 20 03 16 — Verwaltungsämter

Posten 20 03 16 02 — Amt für Gebäude, Anlagen und Logistik — Brüssel

Zahlenangaben

Mittel 2025	Standpunkt des Rates zum EBH Nr. 3/2025	Neuer Betrag
101 207 292	-325 000	100 882 292

Erläuterungen

Bei dem hier eingesetzten Betrag handelt es sich um die Mittel des Amtes für Gebäude, Anlagen und Logistik in Brüssel; Einzelheiten hierzu sind einer spezifischen Anlage dieses Einzelplans zu entnehmen.

Rechtsgrundlagen

Beschluss 2003/523/EG der Kommission vom 6. November 2002 über die Errichtung des Amtes für Gebäude, Anlagen und Logistik Brüssel (ABl. L 183 vom 22.7.2003, S. 35, ELI: <http://data.europa.eu/eli/dec/2003/523/oj>).

Verordnung (EU, Euratom) 2024/2509 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. September 2024 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union (ABl. L, 2024/2509, 26.9.2024, ELI: <http://data.europa.eu/eli/reg/2024/2509/oj>), insbesondere Artikel 64 und 67.

TITEL 21 — EUROPÄISCHE SCHULEN UND VERSORGUNGSBEZÜGE

Zahlenangaben

Titel Kapitel	Bezeichnung	FR	Mittel 2025	Standpunkt des Rates zum EBH Nr. 3/2025	Neuer Betrag
21 01	Versorgungsbezüge	7	2 857 255 000	-12 803 800	2 844 451 200
21 02	Europäische Schulen	7	265 911 218	-3 000 000	262 911 218
	Titel 21 — Insgesamt		3 123 166 218	-15 803 800	3 107 362 418

KAPITEL 21 01 — VERSORGUNGSBEZÜGE

Zahlenangaben

Titel Kapitel Artikel Posten	Bezeichnung	FR	Mittel 2025	Standpunkt des Rates zum EBH Nr. 3/2025	Neuer Betrag
21 01	Versorgungsbezüge				
21 01 01	Versorgungsbezüge und Vergütungen	7.1	2 794 771 000	-6 907 000	2 787 864 000
21 01 02	Versorgungsbezüge der ehemaligen Mitglieder der Organe				
21 01 02 01	Versorgungsbezüge der ehemaligen Mitglieder des Europäischen Parlaments	7.1	22 106 000	-2 350 000	19 756 000

Titel Kapitel Artikel Posten	Bezeichnung	FR	Mittel 2025	Standpunkt des Rates zum EBH Nr. 3/2025	Neuer Betrag
21 01 02 02	Versorgungsbezüge der ehemaligen Präsidenten des Europäischen Rates und der ehemaligen Generalsekretäre des Rates der Europäischen Union	7.1	795 000	-5 800	789 200
21 01 02 03	Versorgungsbezüge der ehemaligen Mitglieder der Kommission	7.1	11 767 000	-1 600 000	10 167 000
21 01 02 04	Versorgungsbezüge der ehemaligen Mitglieder des Gerichtshofs der Europäischen Union	7.1	19 308 000	-1 400 000	17 908 000
21 01 02 05	Versorgungsbezüge der ehemaligen Mitglieder des Rechnungshofs	7.1	7 809 000	-530 000	7 279 000
21 01 02 06	Versorgungsbezüge der ehemaligen Europäischen Bürgerbeauftragten	7.1	317 000	-7 000	310 000
21 01 02 07	Versorgungsbezüge der ehemaligen Europäischen Datenschutzbeauftragten	7.1	382 000	-4 000	378 000
	<i>Artikel 21 01 02 — Teilsumme</i>		62 484 000	-5 896 800	56 587 200
	Kapitel 21 01 — Insgesamt		2 857 255 000	-12 803 800	2 844 451 200

Artikel 21 01 01 — Versorgungsbezüge und Vergütungen

Zahlenangaben

Mittel 2025	Standpunkt des Rates zum EBH Nr. 3/2025	Neuer Betrag
2 794 771 000	-6 907 000	2 787 864 000

Erläuterungen

Veranschlagt sind Mittel für:

- die Ruhegehälter der Beamten, Bediensteten auf Zeit und Vertragsbediensteten sämtlicher Organe und Agenturen der Union, einschließlich der aus den Mitteln für Forschung und technologische Entwicklung besoldeten Beamten und Bediensteten,
- die Ruhegehälter wegen Dienstunfähigkeit der Beamten und Bediensteten auf Zeit sämtlicher Organe und Agenturen der Union, einschließlich der aus den Mitteln für Forschung und technologische Entwicklung besoldeten Beamten und Bediensteten,
- die Invalidengelder der Beamten, Bediensteten auf Zeit und Vertragsbediensteten sämtlicher Organe und Agenturen der Union, einschließlich der aus den Mitteln für Forschung und technologische Entwicklung besoldeten Beamten und Bediensteten,
- die Versorgungsbezüge der überlebenden Ehegatten und Waisen der ehemaligen Beamten, Bediensteten auf Zeit und Vertragsbediensteten sämtlicher Organe und Agenturen der Union, einschließlich der aus den Mitteln für Forschung und technologische Entwicklung besoldeten Beamten und Bediensteten,
- die Abgangsgelder der Beamten, Bediensteten auf Zeit und Vertragsbediensteten sämtlicher Organe und Agenturen der Union, einschließlich der aus den Mitteln für Forschung und technologische Entwicklung besoldeten Beamten und Bediensteten,
- die Auszahlung des versicherungsmathematischen Gegenwerts der Ruhegehaltsansprüche,
- die Zahlungen einer „Ruhegehaltssondervergütung“ an seinerzeit deportierte oder internierte Widerstandskämpfer (bzw. ihrer überlebenden Ehegatten und Waisen),
- die Zahlungen, die dem überlebenden Ehegatten, der an einer schweren oder längeren Krankheit leidet oder der behindert ist, auf der Grundlage einer Prüfung seiner sozialen und medizinischen Situation für die Dauer der Krankheit oder der Behinderung gewährt werden,
- den Arbeitgeberbeitrag zur Krankenversicherung für die Ruhegehaltsempfänger,
- die zusätzlichen Krankheitskostenerstattungen an seinerzeit deportierte oder internierte Widerstandskämpfer,
- die finanziellen Auswirkungen der Berichtigungskoeffizienten, die auf die Versorgungsbezüge angewandt werden,
- die Finanzierung der Auswirkungen etwaiger im Laufe des Haushaltsjahres zu beschließender Anpassungen der Versorgungsbezüge.

Zweckgebundene Einnahmen (Herkunft, veranschlagte Beträge und zugehöriger Artikel oder Posten des Einnahmenplans).

Rechtsgrundlagen

Verordnung Nr. 31 (EWG) 11 (EAG) über das Statut der Beamten und über die Beschäftigungsbedingungen für die sonstigen Bediensteten der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und der Europäischen Atomgemeinschaft (ABl. 45 vom 14.6.1962, S. 1385/62, ELI: [http://data.europa.eu/eli/reg/1962/31\(1\)/oj](http://data.europa.eu/eli/reg/1962/31(1)/oj)).

Verordnung (EU, Euratom) 2024/2509 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. September 2024 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union (ABl. L, 2024/2509, 26.9.2024, ELI: <http://data.europa.eu/eli/reg/2024/2509/oj>).

Artikel 21 01 02 — Versorgungsbezüge der ehemaligen Mitglieder der Organe

Posten 21 01 02 01 — Versorgungsbezüge der ehemaligen Mitglieder des Europäischen Parlaments

Zahlenangaben

Mittel 2025	Standpunkt des Rates zum EBH Nr. 3/2025	Neuer Betrag
22 106 000	-2 350 000	19 756 000

Erläuterungen

Diese Mittel dienen zur Deckung der Ruhegehälter, der Ruhegehälter wegen Dienstunfähigkeit und der Hinterbliebenenversorgung der ehemaligen Mitglieder des Europäischen Parlaments.

Rechtsgrundlagen

Abgeordnetenstatut des Europäischen Parlaments, insbesondere die Artikel 14, 15, 17 und 28.

Durchführungsbestimmungen zum Abgeordnetenstatut des Europäischen Parlaments, insbesondere Artikel 49 bis 60, sowie einschlägige Bestimmungen, die vom Präsidium des Europäischen Parlaments erlassen werden.

Posten 21 01 02 02 — Versorgungsbezüge der ehemaligen Präsidenten des Europäischen Rates und der ehemaligen Generalsekretäre des Rates der Europäischen Union

Zahlenangaben

Mittel 2025	Standpunkt des Rates zum EBH Nr. 3/2025	Neuer Betrag
795 000	-5 800	789 200

Erläuterungen

Veranschlagt sind Mittel für die Ruhegehälter und die Ruhegehälter wegen Dienstunfähigkeit der ehemaligen Präsidenten des Europäischen Rates und der ehemaligen Generalsekretäre des Rates der Europäischen Union sowie die Berichtigungskoeffizienten ihres jeweiligen Wohnsitzlandes und Mittel für die Hinterbliebenenversorgung der überlebenden Ehegatten und der Waisen der ehemaligen Präsidenten des Europäischen Rates und der ehemaligen Generalsekretäre des Rates der Europäischen Union sowie die Berichtigungskoeffizienten ihres jeweiligen Wohnsitzlandes.

Sie decken auch den Arbeitgeberbeitrag zur Krankenversicherung für die ehemaligen Präsidenten des Europäischen Rates und die ehemaligen Generalsekretäre des Rates der Europäischen Union.

Rechtsgrundlagen

Beschluss 2009/909/EU des Rates vom 1. Dezember 2009 über die Beschäftigungsbedingungen des Präsidenten des Europäischen Rates (ABl. L 322 vom 9.12.2009, S. 35, ELI: <http://data.europa.eu/eli/dec/2009/909/oj>).

Verordnung (EU) 2016/300 des Rates vom 29. Februar 2016 über die Regelung der Amtsbezüge für hochrangige Amtsträger in der EU (ABl. L 58 vom 4.3.2016, S. 1, ELI: <http://data.europa.eu/eli/reg/2016/300/oj>).

Posten 21 01 02 03 — Versorgungsbezüge der ehemaligen Mitglieder der Kommission

Zahlenangaben

Mittel 2025	Standpunkt des Rates zum EBH Nr. 3/2025	Neuer Betrag
11 767 000	-1 600 000	10 167 000

Erläuterungen

Diese Mittel dienen zur Deckung der Ausgaben für die Ruhegehälter und die Ruhegehälter wegen Dienstunfähigkeit der ehemaligen Mitglieder der Kommission sowie die Berichtigungskoeffizienten ihres jeweiligen Wohnsitzlandes und für die Hinterbliebenenversorgung der überlebenden Ehegatten und der Waisen der ehemaligen Mitglieder der Kommission sowie die Berichtigungskoeffizienten ihres jeweiligen Wohnsitzlandes.

Sie decken auch den Arbeitgeberbeitrag zur Krankenversicherung für die ehemaligen Mitglieder der Kommission.

Rechtsgrundlagen

Verordnung Nr. 422/67/EWG, Nr. 5/67/Euratom des Rates vom 25. Juli 1967 über die Regelung der Amtsbezüge für den Präsidenten und die Mitglieder der Kommission sowie für den Präsidenten, die Richter, die Generalanwälte und den Kanzler des Gerichtshofs und für den Präsidenten, die Mitglieder und den Kanzler des Gerichts sowie für den Präsidenten, die Mitglieder und den Kanzler des Gerichts für den öffentlichen Dienst der Europäischen Union (ABl. 187 vom 8.8.1967, S. 1, ELI: <http://data.europa.eu/eli/reg/1967/422/oj>).

Verordnung (EU) 2016/300 des Rates vom 29. Februar 2016 über die Regelung der Amtsbezüge für hochrangige Amtsträger in der EU (ABl. L 58 vom 4.3.2016, S. 1, ELI: <http://data.europa.eu/eli/reg/2016/300/oj>).

Posten 21 01 02 04 — Versorgungsbezüge der ehemaligen Mitglieder des Gerichtshofs der Europäischen Union

Zahlenangaben

Mittel 2025	Standpunkt des Rates zum EBH Nr. 3/2025	Neuer Betrag
19 308 000	-1 400 000	17 908 000

Erläuterungen

Veranschlagt sind Mittel für die Ruhegehälter und die Ruhegehälter wegen Dienstunfähigkeit der ehemaligen Mitglieder des Gerichtshofs der Europäischen Union sowie die Berichtigungskoeffizienten ihres jeweiligen Wohnsitzlandes und für die Hinterbliebenenversorgung der überlebenden Ehegatten und der Waisen der ehemaligen Mitglieder des Gerichtshofs der Europäischen Union sowie die Berichtigungskoeffizienten ihres jeweiligen Wohnsitzlandes.

Sie decken auch den Arbeitgeberbeitrag zur Krankenversicherung für die ehemaligen Mitglieder des Gerichtshofs der Europäischen Union.

Rechtsgrundlagen

Verordnung Nr. 422/67/EWG, Nr. 5/67/Euratom des Rates vom 25. Juli 1967 über die Regelung der Amtsbezüge für den Präsidenten und die Mitglieder der Kommission sowie für den Präsidenten, die Richter, die Generalanwälte und den Kanzler des Gerichtshofs und für den Präsidenten, die Mitglieder und den Kanzler des Gerichts sowie für den Präsidenten,

die Mitglieder und den Kanzler des Gerichts für den öffentlichen Dienst der Europäischen Union (ABl. 187 vom 8.8.1967, S. 1, ELI: <http://data.europa.eu/eli/reg/1967/422/oj>), insbesondere die Artikel 8, 9, 15 und 18.

Verordnung (EU) 2016/300 des Rates vom 29. Februar 2016 über die Regelung der Amtsbezüge für hochrangige Amtsträger in der EU (ABl. L 58 vom 4.3.2016, S. 1, ELI: <http://data.europa.eu/eli/reg/2016/300/oj>).

Posten 21 01 02 05 — Versorgungsbezüge der ehemaligen Mitglieder des Rechnungshofs

Zahlenangaben

Mittel 2025	Standpunkt des Rates zum EBH Nr. 3/2025	Neuer Betrag
7 809 000	-530 000	7 279 000

Erläuterungen

Diese Mittel sind zur Deckung der Ruhegehälter und der Ruhegehälter wegen Dienstunfähigkeit der ehemaligen Mitglieder des Rechnungshofs sowie der Berichtigungskoeffizienten ihres jeweiligen Wohnsitzlandes und der Versorgung der überlebenden Ehegatten und Waisen der ehemaligen Mitglieder des Rechnungshofs sowie der Berichtigungskoeffizienten ihres jeweiligen Wohnsitzlandes bestimmt.

Sie decken auch den Arbeitgeberbeitrag zur Krankenversicherung für die ehemaligen Mitglieder des Rechnungshofs.

Rechtsgrundlagen

Verordnung (EWG, Euratom, EGKS) Nr. 2290/77 des Rates vom 18. Oktober 1977 über die Regelung der Amtsbezüge für die Mitglieder des Rechnungshofs (ABl. L 268 vom 20.10.1977, S. 1, ELI: <http://data.europa.eu/eli/reg/1977/2290/oj>), insbesondere die Artikel 9, 10, 11 und 16.

Verordnung (EU) 2016/300 des Rates vom 29. Februar 2016 über die Regelung der Amtsbezüge für hochrangige Amtsträger in der EU (ABl. L 58 vom 4.3.2016, S. 1, ELI: <http://data.europa.eu/eli/reg/2016/300/oj>).

Posten 21 01 02 06 — Versorgungsbezüge der ehemaligen Europäischen Bürgerbeauftragten

Zahlenangaben

Mittel 2025	Standpunkt des Rates zum EBH Nr. 3/2025	Neuer Betrag
317 000	-7 000	310 000

Erläuterungen

Diese Mittel sind zur Deckung der Ruhegehälter und der Ruhegehälter wegen Dienstunfähigkeit der ehemaligen Europäischen Bürgerbeauftragten sowie der Berichtigungskoeffizienten ihres jeweiligen Wohnsitzlandes und der Versorgung der überlebenden Ehegatten und Waisen ehemaliger Europäischer Bürgerbeauftragten sowie der Berichtigungskoeffizienten ihres jeweiligen Wohnsitzlandes bestimmt.

Sie decken auch den Arbeitgeberbeitrag zur Krankenversicherung für die ehemaligen Europäischen Bürgerbeauftragten.

Rechtsgrundlagen

Verordnung Nr. 422/67/EWG, Nr. 5/67/Euratom des Rates vom 25. Juli 1967 über die Regelung der Amtsbezüge für den Präsidenten und die Mitglieder der Kommission sowie für den Präsidenten, die Richter, die Generalanwälte und den Kanzler des Gerichtshofs und für den Präsidenten, die Mitglieder und den Kanzler des Gerichts sowie für den Präsidenten, die Mitglieder und den Kanzler des Gerichts für den öffentlichen Dienst der Europäischen Union (ABl. 187 vom 8.8.1967, S. 1, ELI: <http://data.europa.eu/eli/reg/1967/422/oj>), insbesondere die Artikel 8, 9, 15 und 18.

Verordnung (EU) 2016/300 des Rates vom 29. Februar 2016 über die Regelung der Amtsbezüge für hochrangige Amtsträger in der EU (ABl. L 58 vom 4.3.2016, S. 1, ELI: <http://data.europa.eu/eli/reg/2016/300/oj>).

Posten 21 01 02 07 — Versorgungsbezüge der ehemaligen Europäischen Datenschutzbeauftragten

Zahlenangaben

Mittel 2025	Standpunkt des Rates zum EBH Nr. 3/2025	Neuer Betrag
382 000	-4 000	378 000

Erläuterungen

Diese Mittel dienen zur Deckung der Ruhegehälter und der Ruhegehälter wegen Dienstunfähigkeit der ehemaligen Europäischen Datenschutzbeauftragten sowie der Berichtigungskoeffizienten ihres jeweiligen Wohnsitzlandes und der Versorgung der überlebenden Ehegatten und Waisen sowie der Berichtigungskoeffizienten ihres jeweiligen Wohnsitzlandes.

Sie decken auch den Arbeitgeberbeitrag zur Krankenversicherung für die ehemaligen Europäischen Datenschutzbeauftragten.

Rechtsgrundlagen

Verordnung Nr. 422/67/EWG, Nr. 5/67/Euratom des Rates vom 25. Juli 1967 über die Regelung der Amtsbezüge für den Präsidenten und die Mitglieder der Kommission sowie für den Präsidenten, die Richter, die Generalanwälte und den Kanzler des Gerichtshofs und für den Präsidenten, die Mitglieder und den Kanzler des Gerichts sowie für den Präsidenten, die Mitglieder und den Kanzler des Gerichts für den öffentlichen Dienst der Europäischen Union (ABl. 187 vom 8.8.1967, S. 1, ELI: <http://data.europa.eu/eli/reg/1967/422/oj>), insbesondere die Artikel 8, 9, 15 und 18.

Verordnung (EU) 2016/300 des Rates vom 29. Februar 2016 über die Regelung der Amtsbezüge für hochrangige Amtsträger in der EU (ABl. L 58 vom 4.3.2016, S. 1, ELI: <http://data.europa.eu/eli/reg/2016/300/oj>).

Verordnung (EU) 2018/1725 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2018 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Organe, Einrichtungen und sonstigen Stellen der Union, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 45/2001 und des Beschlusses Nr. 1247/2002/EG (ABl. L 295 vom 21.11.2018, S. 39, ELI: <http://data.europa.eu/eli/reg/2018/1725/oj>).

KAPITEL 21 02 — EUROPÄISCHE SCHULEN

Zahlenangaben

Titel Kapitel Artikel Posten	Bezeichnung	FR	Mittel 2025	Standpunkt des Rates zum EBH Nr. 3/2025	Neuer Betrag
21 02	Europäische Schulen				
21 02 01	Beitrag der Union für die Europäischen Schulen des Typs I				
21 02 01 01	Büro des Generalsekretärs der Europäischen Schulen (Brüssel)	7.1	17 161 509		17 161 509
21 02 01 02	Brüssel I (Uccle)	7.1	46 256 962		46 256 962
21 02 01 03	Brüssel II (Woluwe)	7.1	42 682 785		42 682 785
21 02 01 04	Brüssel III (Ixelles)	7.1	35 929 186		35 929 186
21 02 01 05	Brüssel IV (Laeken)	7.1	33 693 512		33 693 512
21 02 01 06	Luxemburg I	7.1	23 061 502		23 061 502
21 02 01 07	Luxemburg II	7.1	17 927 542		17 927 542
21 02 01 08	Mol (BE)	7.1	11 131 399		11 131 399
21 02 01 09	Frankfurt am Main (DE)	7.1	9 051 754		9 051 754
21 02 01 10	Karlsruhe (DE)	7.1	5 893 058		5 893 058
21 02 01 11	München (DE)	7.1	565 895		565 895
21 02 01 12	Alicante (ES)	7.1	1 562 811		1 562 811
21 02 01 13	Varese (IT)	7.1	15 147 279		15 147 279
21 02 01 14	Bergen (NL)	7.1	4 546 024	-3 000 000	1 546 024
21 02 01 15	Culham (UK)	7.1	—		—
21 02 01 16	Brüssel V (Evere)	7.1	p.m.		p.m.
	<i>Artikel 21 02 01 — Teilsumme</i>		264 611 218	-3 000 000	261 611 218

Titel Kapitel Artikel Posten	Bezeichnung	FR	Mittel 2025	Standpunkt des Rates zum EBH Nr. 3/2025	Neuer Betrag
21 02 02	<i>Beitrag der Union für die Europäischen Schulen des Typs 2</i>	7.1	1 300 000		1 300 000
	Kapitel 21 02 — Insgesamt		265 911 218	-3 000 000	262 911 218

Artikel 21 02 01 — Beitrag der Union für die Europäischen Schulen des Typs 1

Verweise

Entscheidung 94/558/EGKS der Kommission vom 17. Juni 1994 betreffend den Abschluss der Vereinbarung über die Satzung der Europäischen Schulen (ABl. L 212 vom 17.8.1994, S. 15, ELI: <http://data.europa.eu/eli/dec/1994/558/oj>).

Posten 21 02 01 14 — Bergen (NL)

Zahlenangaben

Mittel 2025	Standpunkt des Rates zum EBH Nr. 3/2025	Neuer Betrag
4 546 024	-3 000 000	1 546 024

Erläuterungen

Diese Mittel sind für den Haushalt der Europäischen Schule in Bergen bestimmt.

Zweckgebundene Einnahmen (Herkunft, veranschlagte Beträge und zugehöriger Artikel oder Posten des Einnahmenplans).

Andere zweckgebundene Einnahmen 4 300 000 3 2 0 2

TITEL 30 — RESERVEN

Zahlenangaben

Titel Kapitel	Bezeichnung	FR	Mittel 2025		Standpunkt des Rates zum EBH Nr. 3/2025		Neuer Betrag	
			Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
30 01	Reserve für Verwaltungsausgaben	7	5 707 288	5 707 288			5 707 288	5 707 288
30 02	Reserve für operative Ausgaben		163 415 723	3 144 741 723	-49 389 438	-31 510 438	114 026 285	3 113 231 285
30 03	Negativreserve	O	p.m.	p.m.			p.m.	p.m.
30 04	Solidaritätsmechanismen (besondere Instrumente)	S	2 299 479 437	2 265 018 867			2 299 479 437	2 265 018 867
	Titel 30 — Insgesamt		2 468 602 448	5 415 467 878	-49 389 438	-31 510 438	2 419 213 010	5 383 957 440

KAPITEL 30 02 — RESERVE FÜR OPERATIVE AUSGABEN

Zahlenangaben

Titel Kapitel Artikel Posten	Bezeichnung	Mittel 2025		Standpunkt des Rates zum EBH Nr. 3/2025		Neuer Betrag	
		Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
30 02	Reserve für operative Ausgaben						
30 02 01	<i>Nichtgetrennte Mittel</i>	p.m.	p.m.			p.m.	p.m.
30 02 02	<i>Getrennte Mittel</i>	163 415 723	3 144 741 723	-49 389 438	-31 510 438	114 026 285	3 113 231 285
	Kapitel 30 02 — Insgesamt	163 415 723	3 144 741 723	-49 389 438	-31 510 438	114 026 285	3 113 231 285

Artikel 30 02 02 — Getrennte Mittel

Zahlenangaben

Mittel 2025		Standpunkt des Rates zum EBH Nr. 3/2025		Neuer Betrag	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
163 415 723	3 144 741 723	-49 389 438	-31 510 438	114 026 285	3 113 231 285

Erläuterungen

Die Mittel in diesem Titel sind ausschließlich für die folgenden beiden Situationen bestimmt: a) wenn zum Zeitpunkt der Aufstellung des Haushaltsplans für die betreffende Maßnahme noch kein Basisrechtsakt existiert; b) wenn ernsthafte Zweifel daran bestehen, ob die bei einer Haushaltslinie eingesetzten Mittel zur Deckung des Ausgabenbedarfs ausreichen bzw. ob sie ordnungsgemäß und nach den Grundsätzen der wirtschaftlichen Haushaltsführung in Anspruch genommen werden können. Die Mittel dieses Artikels dürfen nur nach Übertragung gemäß dem Verfahren nach Artikel 30 der Haushaltsordnung für Fälle gemäß Buchstabe a und nach Artikel 31 der Haushaltsordnung für Fälle gemäß Buchstabe b verwendet werden.

Der Gesamtbetrag der Mittel schlüsselt sich auf wie folgt (Verpflichtungsermächtigungen, Zahlungsermächtigungen):

1.	Artikel	05 02 01	EFRE — Operative Ausgaben		3 000 000 000
2.	Artikel	08 05 01	Schaffung der rechtlichen Basis für Fangtätigkeiten von Fischereifahrzeugen der Union in Drittländengewässern	20 022 857	19 227 857
3.	Artikel	09 10 01	Europäische Chemikalienagentur — Umweltrichtlinien und internationale Übereinkommen	600 000	600 000
4.	Artikel	09 10 02	Europäische Umweltagentur	901 428	901 428
5.	Artikel	11 10 02	Agentur der Europäischen Union für das Betriebsmanagement von IT-Großsystemen im Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts (eu-LISA)	76 744 000	76 744 000
6.	Artikel	12 10 01	Agentur der Europäischen Union für die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Strafverfolgung (Europol)	15 758 000	15 758 000
				Insgesamt	114 026 285 3 113 231 285

Rechtsgrundlagen

Verordnung (EU, Euratom) 2024/2509 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. September 2024 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union (ABl. L, 2024/2509, 26.9.2024, ELI: <http://data.europa.eu/eli/reg/2024/2509/oj>).

Anhang A — ANHÄNGE

Anhang A1 — ÄMTER

Anhang O1 — Amt für Veröffentlichungen

AUSGABEN — AUSGABEN

Zahlenangaben

Titel	Bezeichnung	Mittel 2025	Standpunkt des Rates zum EBH Nr. 3/2025	Neuer Betrag
O1	Amt für Veröffentlichungen	121 990 000	-2 150 000	119 840 000
	Reserve(O1 10 01)	478 776		478 776
		122 468 776		120 318 776
	Insgesamt	122 468 776	-2 150 000	120 318 776

Titel	Bezeichnung	Mittel 2025	Standpunkt des Rates zum EBH Nr. 3/2025	Neuer Betrag
	Davon Reserven: O1 10 01	478 776		478 776

TITEL O1 — AMT FÜR VERÖFFENTLICHUNGEN

Zahlenangaben

Titel Kapitel	Bezeichnung	FR	Mittel 2025	Standpunkt des Rates zum EBH Nr. 3/2025	Neuer Betrag
O1 01	Verwaltungsausgaben	7	108 284 000	-2 150 000	106 134 000
	Reserve(O1 10 01)		478 776		478 776
			108 762 776		106 612 776
O1 02	Spezielle Tätigkeiten	7	13 706 000		13 706 000
O1 10	Reserven	7	478 776		478 776
	Titel O1 — Insgesamt		121 990 000	-2 150 000	119 840 000
	Reserve(O1 10 01)		478 776		478 776
	Insgesamt einschließlich Reserven		122 468 776		120 318 776

KAPITEL O1 01 — VERWALTUNGS-AUSGABEN

Zahlenangaben

Titel Kapitel Artikel Posten	Bezeichnung	FR	Mittel 2025	Standpunkt des Rates zum EBH Nr. 3/2025	Neuer Betrag
O1 01	Verwaltungsausgaben				
O1 01 01	Beamte und Zeitbedienstete				
O1 01 01 01	Bezüge und Vergütungen	7.2	75 570 000	-2 150 000	73 420 000
	Reserve(O1 10 01)		418 776		418 776
			75 988 776		73 838 776
O1 01 01 02	Vergütungen und Kosten bei Dienstantritt, Versetzungen und Ausscheiden aus dem Dienst	7.2	444 000		444 000
O1 01 01 03	Personalpolitik und -verwaltung	7.2	p.m.		p.m.
O1 01 01 04	Mobilitätsausgaben	7.2	21 000		21 000
	<i>Artikel O1 01 01 — Teilsumme</i>		76 035 000	-2 150 000	73 885 000
	Reserve(O1 10 01)		418 776		418 776
			76 453 776		74 303 776
O1 01 02	Externes Personal	7.2	2 792 000		2 792 000
	Reserve(O1 10 01)		60 000		60 000
			2 852 000		2 852 000
O1 01 03	Sonstige Verwaltungsausgaben				
O1 01 03 01	Ausgaben für Dienstreisen und Repräsentationszwecke	7.2	136 000		136 000
O1 01 03 02	Ausgaben für Sitzungen, Sachverständigengruppen und Konferenzen	7.2	10 000		10 000
O1 01 03 03	Untersuchungen und Konsultationen	7.2	p.m.		p.m.
O1 01 03 04	Weiterbildung und Managementschulung	7.2	75 000		75 000
O1 01 03 05	Interne Sitzungen	7.2	1 000		1 000
	<i>Artikel O1 01 03 — Teilsumme</i>		222 000		222 000
O1 01 04	Gebäude, Anlagen und Logistik				
O1 01 04 01	Miete und Käufe	7.2	7 405 000		7 405 000
O1 01 04 02	Gebäudenebenkosten	7.2	2 029 000		2 029 000
O1 01 04 03	Ausstattung und Mobiliar	7.2	47 000		47 000
O1 01 04 04	Dienstleistungen und sonstige Betriebskosten	7.2	282 000		282 000
	<i>Artikel O1 01 04 — Teilsumme</i>		9 763 000		9 763 000
O1 01 05	Ausgaben für Sicherheit und Kontrolle	7.2	945 000		945 000
O1 01 06	Ausgaben für Dokumentation und Bibliothek	7.2	p.m.		p.m.
O1 01 07	Infrastrukturpolitik und -management	7.2	p.m.		p.m.
O1 01 08	Rechtsbezogene Ausgaben	7.2	p.m.		p.m.
O1 01 09	Informations- und Kommunikationstechnologie				

Titel Kapitel Artikel Posten	Bezeichnung	FR	Mittel 2025	Standpunkt des Rates zum EBH Nr. 3/2025	Neuer Betrag
O1 01 09 01	Informationssysteme	7.2	8 787 000		8 787 000
O1 01 09 02	Digitaler Arbeitsplatz	7.2	2 065 000		2 065 000
O1 01 09 03	Rechenzentrum und Netzwerkdienste	7.2	7 675 000		7 675 000
	<i>Artikel O1 01 09 — Teilsumme</i>		18 527 000		18 527 000
	Kapitel O1 01 — Insgesamt		108 284 000	-2 150 000	106 134 000
	Reserve(O1 10 01)		478 776		478 776
	Insgesamt einschließlich Reserven		108 762 776		106 612 776

Rechtsgrundlagen

Statut der Beamten der Europäischen Union.

Beschäftigungsbedingungen für die sonstigen Bediensteten der Europäischen Union.

Verordnung (EU, Euratom) 2024/2509 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. September 2024 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union (ABL L, 2024/2509, 26.9.2024, ELI: <http://data.europa.eu/eli/reg/2024/2509/oj>).

Artikel O1 01 01 — Beamte und Zeitbedienstete

Posten O1 01 01 01 — Bezüge und Vergütungen

Zahlenangaben

	Mittel 2025	Standpunkt des Rates zum EBH Nr. 3/2025	Neuer Betrag
O1 01 01 01	75 570 000	-2 150 000	73 420 000
Reserve(O1 10 01)	418 776		418 776
Insgesamt	75 988 776	-2 150 000	73 838 776

Erläuterungen

Bei diesem Artikel ist für die Beamten und Bediensteten auf Zeit, die eine im Stellenplan vorgesehene Planstelle innehaben, Folgendes veranschlagt:

die Gehälter, Vergütungen und mit den Gehältern zusammenhängende Zulagen,

die Kranken- und Unfallversicherung sowie sonstige Soziallasten,

die Arbeitslosenversicherung der Bediensteten auf Zeit sowie die Zahlungen, die das Organ für diese Bediensteten zur Bildung oder Aufrechterhaltung von Versorgungsansprüchen im Herkunftsland leisten muss,

die sonstigen Zulagen und verschiedene Vergütungen,

die Auswirkungen der Berichtigungskoeffizienten, die auf die Bezüge der Beamten und Bediensteten auf Zeit angewandt werden, sowie die Auswirkungen der Anwendung der Berichtigungskoeffizienten auf den Teil der Bezüge, der in ein anderes Land als das, in dem der Dienort liegt, überwiesen wird,

die Kosten der Anpassungen der Dienstbezüge im Laufe des Haushaltsjahres.

Anhang O2 — Europäisches Amt für Personalauswahl

AUSGABEN — AUSGABEN

Zahlenangaben

Titel	Bezeichnung	Mittel 2025	Standpunkt des Rates zum EBH Nr. 3/2025	Neuer Betrag
O2	Europäisches Amt für Personalauswahl	29 082 550	-1 935 000	27 147 550
	Reserve(O2 10 01)	10 224		10 224
		29 092 774		27 157 774
	Insgesamt	29 092 774	-1 935 000	27 157 774
	Davon Reserven: O2 10 01	10 224		10 224

TITEL O2 — EUROPÄISCHES AMT FÜR PERSONALAUSWAHL

Zahlenangaben

Titel Kapitel	Bezeichnung	FR	Mittel 2025	Standpunkt des Rates zum EBH Nr. 3/2025	Neuer Betrag
O2 01	Verwaltungsausgaben	7	22 274 550	-1 935 000	20 339 550
	Reserve(O2 10 01)		10 224		10 224
			22 284 774		20 349 774
O2 02	Interinstitutionelle Zusammenarbeit, interinstitutionelle Dienstleistungen und Tätigkeiten	7	4 000 000		4 000 000
O2 03	Europäische Verwaltungsakademie (EUSA)	7	2 808 000		2 808 000
O2 10	Reserven	7	10 224		10 224
	Titel O2 — Insgesamt		29 082 550	-1 935 000	27 147 550
	Reserve(O2 10 01)		10 224		10 224
	Insgesamt einschließlich Reserven		29 092 774		27 157 774

KAPITEL O2 01 — VERWALTUNGS AUSGABEN

Zahlenangaben

Titel Kapitel Artikel Posten	Bezeichnung	FR	Mittel 2025	Standpunkt des Rates zum EBH Nr. 3/2025	Neuer Betrag
O2 01	Verwaltungsausgaben				
O2 01 01	Beamte und Bedienstete auf Zeit				
O2 01 01 01	Bezüge und Vergütungen	7.2	14 738 000	-1 580 000	13 158 000
	Reserve(O2 10 01)		4 224		4 224
			14 742 224		13 162 224
O2 01 01 02	Vergütungen und Kosten bei Dienstantritt, Versetzungen und Ausscheiden aus dem Dienst	7.2	51 000		51 000
O2 01 01 03	Personalpolitik und -verwaltung	7.2	p.m.		p.m.
	<i>Artikel O2 01 01 — Teilsumme</i>		14 789 000	-1 580 000	13 209 000
	Reserve(O2 10 01)		4 224		4 224
			14 793 224		13 213 224
O2 01 02	Externes Personal	7.2	1 981 000	-355 000	1 626 000
	Reserve(O2 10 01)		6 000		6 000
			1 987 000		1 632 000
O2 01 03	Sonstige Verwaltungsausgaben				
O2 01 03 01	Ausgaben für Dienstreisen und Repräsentationszwecke	7.2	200 000		200 000
O2 01 03 02	Ausgaben für Sitzungen, Sachverständigengruppen und Konferenzen	7.2	850		850
O2 01 03 03	Untersuchungen und Konsultationen	7.2	p.m.		p.m.
O2 01 03 04	Weiterbildung und Managementschulung	7.2	35 000		35 000
O2 01 03 05	Interne Sitzungen	7.2	6 000		6 000

Titel Kapitel Artikel Posten	Bezeichnung	FR	Mittel 2025	Standpunkt des Rates zum EBH Nr. 3/2025	Neuer Betrag
	<i>Artikel O2 01 03 — Teilsumme</i>		241 850		241 850
O2 01 04	Gebäude, Anlagen und Logistik				
O2 01 04 01	Miete und Käufe	7.2	1 688 000		1 688 000
O2 01 04 02	Gebäudenebenkosten	7.2	695 000		695 000
O2 01 04 03	Ausstattung und Mobiliar	7.2	8 000		8 000
O2 01 04 04	Dienstleistungen und sonstige Betriebskosten	7.2	50 700		50 700
	<i>Artikel O2 01 04 — Teilsumme</i>		2 441 700		2 441 700
O2 01 05	Ausgaben für Sicherheit und Kontrolle	7.2	322 000		322 000
O2 01 06	Ausgaben für Dokumentation und Bibliothek	7.2	p.m.		p.m.
O2 01 07	Infrastrukturpolitik und -management	7.2	p.m.		p.m.
O2 01 08	Rechtsbezogene Ausgaben	7.2	p.m.		p.m.
O2 01 09	Informations- und Kommunikationstechnologie				
O2 01 09 01	Informationssysteme	7.2	1 935 000		1 935 000
O2 01 09 02	Digitaler Arbeitsplatz	7.2	222 000		222 000
O2 01 09 03	Rechenzentrum und Netzwerkdienste	7.2	342 000		342 000
	<i>Artikel O2 01 09 — Teilsumme</i>		2 499 000		2 499 000
	Kapitel O2 01 — Insgesamt		22 274 550	-1 935 000	20 339 550
	<i>Reserve(O2 10 01)</i>		<i>10 224</i>		<i>10 224</i>
	Insgesamt einschließlich Reserven		22 284 774		20 349 774

Rechtsgrundlagen

Statut der Beamten der Europäischen Union.

Beschäftigungsbedingungen für die sonstigen Bediensteten der Europäischen Union.

Verordnung (EU, Euratom) 2024/2509 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. September 2024 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union (ABl. L, 2024/2509, 26.9.2024, ELI: <http://data.europa.eu/eli/reg/2024/2509/oj>).

Regeln der Kommission über die Ernennung und Vergütung sowie sonstige finanzielle Bestimmungen der Kommission.

Artikel O2 01 01 — Beamte und Bedienstete auf Zeit

Posten O2 01 01 01 — Bezüge und Vergütungen

Zahlenangaben

	Mittel 2025	Standpunkt des Rates zum EBH Nr. 3/2025	Neuer Betrag
O2 01 01 01	14 738 000	-1 580 000	13 158 000
Reserve(O2 10 01)	4 224		4 224
Insgesamt	14 742 224	-1 580 000	13 162 224

Erläuterungen

Bei diesem Artikel ist für die Beamten und Bediensteten auf Zeit, die eine im Stellenplan vorgesehene Planstelle innehaben, Folgendes veranschlagt:

- die Gehälter, Vergütungen und mit den Gehältern zusammenhängende Zulagen,
- die Kranken- und Unfallversicherung sowie sonstige Soziallasten,
- die Arbeitslosenversicherung der Bediensteten auf Zeit sowie die Zahlungen, die das Organ für diese Bediensteten zur Bildung oder Aufrechterhaltung von Versorgungsansprüchen im Herkunftsland leisten muss,
- die sonstigen Zulagen und verschiedenen Vergütungen,

- die Auswirkungen der Berichtigungskoeffizienten, die auf die Bezüge der Beamten und Bediensteten auf Zeit angewandt werden, sowie die Auswirkungen der Anwendung der Berichtigungskoeffizienten auf den Teil der Bezüge, der in ein anderes Land als das, in dem der Dienort liegt, überwiesen wird,
- die Kosten der Anpassungen der Dienstbezüge im Laufe des Haushaltsjahres,
- die Pauschalvergütungen und Vergütungen zum Stundensatz der Beamten der Laufbahngruppe AST sowie der örtlichen Bediensteten, sofern diese Überstunden nicht, wie vorgesehen, durch Freizeit abgegolten werden können,
- die Tagegelder für Beamte und Bedienstete auf Zeit, die nachweisen, dass sie infolge ihres Dienstantritts oder ihrer Verwendung an einem neuen Dienort ihren Wohnort wechseln müssen,
- die Mittel zur Deckung zusätzlicher Ausgaben im Zusammenhang mit der Abordnung von Beamten der Union, d. h. für die Vergütungen und Kostenerstattungen, auf die diese Beamten im Zuge ihrer Abordnung Anspruch haben sowie die Mittel zur Deckung der Ausgaben bestimmt, die für spezifische Ausbildungspraktika bei Verwaltungsbehörden oder sonstigen Einrichtungen von Mitgliedstaaten bzw. Drittländern anfallen.

Artikel 02 01 02 — Externes Personal

Zahlenangaben

	Mittel 2025	Standpunkt des Rates zum EBH Nr. 3/2025	Neuer Betrag
O2 01 02	1 981 000	-355 000	1 626 000
Reserve(O2 10 01)	6 000		6 000
Insgesamt	1 987 000	-355 000	1 632 000

Erläuterungen

Veranschlagt sind Mittel für folgende Ausgaben:

- der Bezüge für Vertragsbedienstete (im Sinne von Titel IV der Beschäftigungsbedingungen), der Aufwendungen für den Sozialversicherungsschutz der Vertragsbediensteten gemäß Titel IV sowie der Auswirkungen der Anwendung der Berichtigungskoeffizienten auf die Bezüge dieser Bediensteten,
- Ausgaben (Gehälter, Versicherungen usw.) für privatrechtliche Verträge mit externem Personal und für die Inanspruchnahme von Agenturpersonal,
- Ausgaben für technisches und Verwaltungspersonal, das im Rahmen von Werkverträgen zur Verfügung gestellt wird, für Unterstützungsleistungen und für intellektuelle Dienstleistungen,
- Ausgaben im Zusammenhang mit der Abordnung von Beamten der Mitgliedstaaten und sonstigen nationalen Sachverständigen zum Amt und ihrer zeitweiligen dienstlichen Verwendung beim Amt sowie zusätzliche Aufwendungen, die durch die Abordnung von Beamten zu nationalen öffentlichen Diensten oder internationalen Organisationen entstehen,
- die Kosten der Anpassungen der Dienstbezüge im Laufe des Haushaltsjahres.

Anhang O4 — Amt für Gebäude, Anlagen und Logistik — Brüssel

AUSGABEN — AUSGABEN

Zahlenangaben

Titel	Bezeichnung	Mittel 2025	Standpunkt des Rates zum EBH Nr. 3/2025	Neuer Betrag
O4	Amt für Gebäude, Anlagen und Logistik — Brüssel	101 207 292	-325 000	100 882 292
	Insgesamt	101 207 292	-325 000	100 882 292

TITEL O4 — AMT FÜR GEBÄUDE, ANLAGEN UND LOGISTIK — BRÜSSEL

Zahlenangaben

Titel Kapitel	Bezeichnung	FR	Mittel 2025	Standpunkt des Rates zum EBH Nr. 3/2025	Neuer Betrag
O4 01	Verwaltungsausgaben	7	101 207 292	-325 000	100 882 292
O4 10	Reserven	7	p.m.		p.m.
Titel O4 — Insgesamt			101 207 292	-325 000	100 882 292

KAPITEL O4 01 — VERWALTUNGSAusGABEN

Zahlenangaben

Titel Kapitel Artikel Posten	Bezeichnung	FR	Mittel 2025	Standpunkt des Rates zum EBH Nr. 3/2025	Neuer Betrag
O4 01	Verwaltungsausgaben				
O4 01 01	Beamte und Bedienstete auf Zeit				
O4 01 01 01	Bezüge und Vergütungen	7.2	38 164 000	-325 000	37 839 000
O4 01 01 02	Vergütungen und Kosten bei Dienstantritt, Versetzungen und Ausscheiden aus dem Dienst	7.2	157 000		157 000
O4 01 01 03	Personalpolitik und -verwaltung	7.2	p.m.		p.m.
	<i>Artikel O4 01 01 — Teilsumme</i>		38 321 000	-325 000	37 996 000
O4 01 02	Externes Personal				
O4 01 02 01	Externes Personal — OIB	7.2	31 638 000		31 638 000
O4 01 02 02	Externes Personal — Kinderbetreuungseinrichtungen	7.2	13 440 000		13 440 000
	<i>Artikel O4 01 02 — Teilsumme</i>		45 078 000		45 078 000
O4 01 03	Sonstige Verwaltungsausgaben				
O4 01 03 01	Ausgaben für Dienstreisen und Repräsentationszwecke	7.2	80 000		80 000
O4 01 03 02	Ausgaben für Sitzungen, Sachverständigengruppen und Konferenzen	7.2	1 000		1 000
O4 01 03 03	Weiterbildung und Managementschulung	7.2	262 000		262 000
O4 01 03 04	Interne Sitzungen	7.2	6 800		6 800
	<i>Artikel O4 01 03 — Teilsumme</i>		349 800		349 800
O4 01 04	Gebäude, Anlagen und Logistik				
O4 01 04 01	Mieten und Käufe	7.2	6 171 000		6 171 000
O4 01 04 02	Gebäudenebenkosten	7.2	2 027 000		2 027 000
O4 01 04 03	Ausstattung und Mobiliar	7.2	119 000		119 000
O4 01 04 04	Dienstleistungen und sonstige operative Ausgaben	7.2	646 000		646 000
	<i>Artikel O4 01 04 — Teilsumme</i>		8 963 000		8 963 000
O4 01 05	Ausgaben für Sicherheit und Kontrolle	7.2	1 137 000		1 137 000
O4 01 06	Ausgaben für Dokumentation und Bibliothek	7.2	p.m.		p.m.
O4 01 07	Infrastrukturpolitik und -management	7.2	p.m.		p.m.
O4 01 08	Rechtsbezogene Ausgaben	7.2	p.m.		p.m.
O4 01 09	Informations- und Kommunikationstechnologie				
O4 01 09 01	Informationssysteme	7.2	2 086 235		2 086 235
O4 01 09 02	Digitaler Arbeitsplatz	7.2	2 316 826		2 316 826
O4 01 09 03	Rechenzentrum und Netzwerkdienste	7.2	2 955 431		2 955 431
	<i>Artikel O4 01 09 — Teilsumme</i>		7 358 492		7 358 492
Kapitel O4 01 — Insgesamt			101 207 292	-325 000	100 882 292

Rechtsgrundlagen

Statut der Beamten der Europäischen Union.

Beschäftigungsbedingungen für die sonstigen Bediensteten der Europäischen Union.

Verordnung (EU, Euratom) 2024/2509 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. September 2024 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union (ABl. L, 2024/2509, 26.9.2024, ELI: <http://data.europa.eu/eli/reg/2024/2509/oj>).

Artikel 04 01 01 — Beamte und Bedienstete auf Zeit

Posten 04 01 01 01 — Bezüge und Vergütungen

Zahlenangaben

Mittel 2025	Standpunkt des Rates zum EBH Nr. 3/2025	Neuer Betrag
38 164 000	-325 000	37 839 000

Erläuterungen

Bei diesem Artikel ist für die Beamten und Bediensteten auf Zeit, die eine im Stellenplan vorgesehene Planstelle innehaben, Folgendes veranschlagt:

- die Gehälter, Vergütungen und mit den Gehältern zusammenhängende Zulagen,
- die Kranken- und Unfallversicherung sowie sonstige Soziallasten,
- die Arbeitslosenversicherung der Bediensteten auf Zeit sowie die Zahlungen, die das Organ für diese Bediensteten zur Bildung oder Aufrechterhaltung von Versorgungsansprüchen im Herkunftsland leisten muss,
- die sonstigen Zulagen und verschiedene Vergütungen,
- die Auswirkungen der Berichtigungskoeffizienten, die auf die Bezüge der Beamten und Bediensteten auf Zeit angewandt werden, sowie die Auswirkungen der Anwendung der Berichtigungskoeffizienten auf den Teil der Bezüge, der in ein anderes Land als das, in dem der Dienort liegt, überwiesen wird,
- die Kosten der Anpassungen der Dienstbezüge im Laufe des Haushaltsjahres.

Zweckgebundene Einnahmen (Herkunft, veranschlagte Beträge und zugehöriger Artikel oder Posten des Einnahmenplans).

Andere zweckgebundene Einnahmen 1 250 000 3 2 0 2

EINZELPLAN IV

GERICHTSHOF DER EUROPÄISCHEN UNION

AUSGABEN — AUSGABEN

Zahlenangaben

Titel	Bezeichnung	Mittel 2025	Standpunkt des Rates zum EBH Nr. 3/2025	Neuer Betrag
1	Mitglieder und Personal des Organs	436 953 000	-4 631 000	432 322 000
	Reserve(10 0)	2 501 000		2 501 000
		439 454 000		434 823 000
2	Gebäude, Mobiliar, Ausrüstung und sonstige Sachausgaben	102 275 503		102 275 503
3	Ausgaben im Zusammenhang mit der Durchführung spezifischer Aufgaben durch das Organ	57 000		57 000
10	Andere Ausgaben	2 501 000		2 501 000
	Insgesamt	541 786 503	-4 631 000	537 155 503
	Davon Reserven: 10 0	2 501 000		2 501 000

TITEL 1 — MITGLIEDER UND PERSONAL DES ORGANS

Zahlenangaben

Titel Kapitel	Bezeichnung	FR	Mittel 2025	Standpunkt des Rates zum EBH Nr. 3/2025	Neuer Betrag
1 0	Mitglieder des Organs	7	47 895 000	-3 409 000	44 486 000
1 2	Beamte und Bedienstete auf Zeit	7	347 795 000	-1 183 000	346 612 000
	Reserve(10 0)		1 878 000		1 878 000
			349 673 000		348 490 000
1 4	Sonstiges Personal und externe Leistungen	7	34 653 000	-39 000	34 614 000
	Reserve(10 0)		623 000		623 000
			35 276 000		35 237 000
1 6	Sonstige die Mitglieder und das Personal des Organs betreffende Ausgaben	7	6 610 000		6 610 000
	Titel 1 — Insgesamt		436 953 000	-4 631 000	432 322 000
	Reserve(10 0)		2 501 000		2 501 000
	Insgesamt einschließlich Reserven		439 454 000		434 823 000

KAPITEL 1 0 — MITGLIEDER DES ORGANS

Zahlenangaben

Titel Kapitel Artikel Posten	Bezeichnung	FR	Mittel 2025	Standpunkt des Rates zum EBH Nr. 3/2025	Neuer Betrag
1 0	Mitglieder des Organs				
1 0 0	Amtsbezüge und sonstige Ansprüche				
1 0 0 0	Dienstbezüge und Zulagen	7.2	40 819 000	-140 000	40 679 000
1 0 0 2	Mit dem Amtsantritt, der Versetzung und dem Ausscheiden aus dem Amt verbundene Ansprüche	7.2	2 791 000	-1 943 000	848 000
	<i>Artikel 1 0 0 — Teilsumme</i>		43 610 000	-2 083 000	41 527 000
1 0 2	Übergangsgelder	7.2	3 664 000	-1 326 000	2 338 000
1 0 4	Dienstreisen	7.2	245 000		245 000
1 0 6	Fortbildung	7.2	376 000		376 000
1 0 9	Vorläufig eingesetzte Mittel	7.2	p.m.		p.m.
	Kapitel 1 0 — Insgesamt		47 895 000	-3 409 000	44 486 000

Artikel 1 0 0 — Amtsbezüge und sonstige Ansprüche

Posten 1 0 0 0 — Dienstbezüge und Zulagen

Zahlenangaben

Mittel 2025	Standpunkt des Rates zum EBH Nr. 3/2025	Neuer Betrag
40 819 000	-140 000	40 679 000

Erläuterungen

Dieser Mittelansatz soll für die Mitglieder des Organs decken:

- die Grundgehälter,
- die Residenzzulagen,
- die Familienzulagen, d. h. die Haushaltszulage, die Zulage für unterhaltsberechtignte Kinder und die Erziehungszulage,
- die Aufwandsentschädigungen und die Amtszulagen,
- den Arbeitgeberbeitrag zur Versicherung gegen Unfälle und Berufskrankheiten sowie zur Krankenversicherung,
- die Geburtszulage,
- die bei Tod eines Mitglieds des Organs vorgesehenen Beihilfen,
- die Zahlung der Berichtigungskoeffizienten, die angewendet werden auf die Grundgehälter, die Residenzzulagen, die Familienzulagen und die Überweisungen eines Teils der Amtsbezüge von Mitgliedern des Organs ins Ausland (entsprechende Anwendung des Artikels 17 des Anhangs VII des Statuts der Beamten der Europäischen Union).

Rechtsgrundlagen

Verordnung Nr. 422/67/EWG, Nr. 5/67/Euratom des Rates vom 25. Juli 1967 über die Regelung der Amtsbezüge für den Präsidenten und die Mitglieder der Kommission sowie für den Präsidenten, die Richter, die Generalanwälte und den Kanzler des Gerichtshofs und für den Präsidenten, die Mitglieder und den Kanzler des Gerichts sowie für den Präsidenten, die Mitglieder und den Kanzler des Gerichts für den öffentlichen Dienst der Europäischen Union (ABl. 187 vom 8.8.1967, S. 1, ELI: <http://data.europa.eu/eli/reg/1967/422/oj>), insbesondere Artikel 3, 4, 4a, 11 und 14.

Verordnung (EU) 2016/300 des Rates vom 29. Februar 2016 über die Regelung der Amtsbezüge für hochrangige Amtsträger in der EU (ABl. L 58 vom 4.3.2016, S. 1, ELI: <http://data.europa.eu/eli/reg/2016/300/oj>).

Posten 1 0 0 2 — Mit dem Amtsantritt, der Versetzung und dem Ausscheiden aus dem Amt verbundene Ansprüche

Zahlenangaben

Mittel 2025	Standpunkt des Rates zum EBH Nr. 3/2025	Neuer Betrag
2 791 000	-1 943 000	848 000

Erläuterungen

Dieser Mittelansatz soll decken:

- die Reisekosten der Mitglieder des Organs (und ihrer Familienangehörigen) bei Amtsantritt oder Ausscheiden aus ihrem Amt,
- die den Mitgliedern des Organs bei ihrem Amtsantritt oder Ausscheiden aus dem Amt zustehenden Einrichtungs- und Wiedereinrichtungsbeihilfen,
- die Umzugskosten der Mitglieder des Organs bei ihrem Amtsantritt oder ihrem Ausscheiden aus dem Amt.

Rechtsgrundlagen

Verordnung Nr. 422/67/EWG, Nr. 5/67/Euratom des Rates vom 25. Juli 1967 über die Regelung der Amtsbezüge für den Präsidenten und die Mitglieder der Kommission sowie für den Präsidenten, die Richter, die Generalanwälte und den Kanzler des Gerichtshofs und für den Präsidenten, die Mitglieder und den Kanzler des Gerichts sowie für den Präsidenten, die Mitglieder und den Kanzler des Gerichts für den öffentlichen Dienst der Europäischen Union (ABl. 187 vom 8.8.1967, S. 1, ELI: <http://data.europa.eu/eli/reg/1967/422/oj>), insbesondere Artikel 5.

Verordnung (EU) 2016/300 des Rates vom 29. Februar 2016 über die Regelung der Amtsbezüge für hochrangige Amtsträger in der EU (ABl. L 58 vom 4.3.2016, S. 1, ELI: <http://data.europa.eu/eli/reg/2016/300/oj>).

Artikel 1 0 2 — Übergangsgelder

Zahlenangaben

Mittel 2025	Standpunkt des Rates zum EBH Nr. 3/2025	Neuer Betrag
3 664 000	-1 326 000	2 338 000

Erläuterungen

Diese Mittel decken die Übergangsgelder, die Familienzulagen sowie die Berichtigungskoeffizienten der Wohnsitzländer ehemaliger Mitglieder des Organs.

Rechtsgrundlagen

Verordnung Nr. 422/67/EWG, Nr. 5/67/Euratom des Rates vom 25. Juli 1967 über die Regelung der Amtsbezüge für den Präsidenten und die Mitglieder der Kommission sowie für den Präsidenten, die Richter, die Generalanwälte und den Kanzler des Gerichtshofs und für den Präsidenten, die Mitglieder und den Kanzler des Gerichts sowie für den Präsidenten, die Mitglieder und den Kanzler des Gerichts für den öffentlichen Dienst der Europäischen Union (ABl. 187 vom 8.8.1967, S. 1, ELI: <http://data.europa.eu/eli/reg/1967/422/oj>), insbesondere Artikel 7.

Verordnung (EU) 2016/300 des Rates vom 29. Februar 2016 über die Regelung der Amtsbezüge für hochrangige Amtsträger in der EU (ABl. L 58 vom 4.3.2016, S. 1, ELI: <http://data.europa.eu/eli/reg/2016/300/oj>).

KAPITEL 1 2 — BEAMTE UND BEDIENSTETE AUF ZEIT

Zahlenangaben

Titel Kapitel Artikel Posten	Bezeichnung	FR	Mittel 2025	Standpunkt des Rates zum EBH Nr. 3/2025	Neuer Betrag
1 2	Beamte und Bedienstete auf Zeit				
1 2 0	Dienstbezüge und sonstige Ansprüche				
1 2 0 0	Dienstbezüge und Zulagen	7.2	344 125 000	-1 173 000	342 952 000
	Reserve(10 0)		1 878 000		1 878 000
			346 003 000		344 830 000
1 2 0 2	Bezahlte Überstunden	7.2	809 000	-3 000	806 000
1 2 0 4	Mit dem Dienstantritt, der Versetzung und dem Ausscheiden aus dem Dienst verbundene Ansprüche	7.2	2 301 000	-7 000	2 294 000
	Artikel 1 2 0 — Teilsumme		347 235 000	-1 183 000	346 052 000
	Reserve(10 0)		1 878 000		1 878 000
			349 113 000		347 930 000
1 2 2	Vergütungen bei vorzeitigem Ausscheiden aus dem Dienst				
1 2 2 0	Vergütungen bei Stellenenthebungen aus dienstlichen Gründen	7.2	560 000		560 000
1 2 2 2	Vergütungen beim endgültigen Ausscheiden aus dem Dienst und besondere Ruhestandsregelung für Beamte und Bedienstete auf Zeit	7.2	p.m.		p.m.
	Artikel 1 2 2 — Teilsumme		560 000		560 000
1 2 9	Vorläufig eingesetzte Mittel	7.2	p.m.		p.m.

Titel Kapitel Artikel Posten	Bezeichnung	FR	Mittel 2025	Standpunkt des Rates zum EBH Nr. 3/2025	Neuer Betrag
	Kapitel 1 2 — Insgesamt		347 795 000	-1 183 000	346 612 000
	Reserve(10 0)		1 878 000		1 878 000
	Insgesamt einschließlich Reserven		349 673 000		348 490 000

Erläuterungen

Bei den in diesem Kapitel eingesetzten Mitteln ist ein pauschaler Abschlag von 2,5 % vorgenommen worden.

Artikel 1 2 0 — Dienstbezüge und sonstige Ansprüche

Posten 1 2 0 0 — Dienstbezüge und Zulagen

Zahlenangaben

	Mittel 2025	Standpunkt des Rates zum EBH Nr. 3/2025	Neuer Betrag
1 2 0 0	344 125 000	-1 173 000	342 952 000
Reserve(10 0)	1 878 000		1 878 000
Insgesamt	346 003 000	-1 173 000	344 830 000

Erläuterungen

Dieser Mittelansatz soll u. a. decken:

- das Grundgehalt der Beamten und Zeitbediensteten,
- die Familienzulagen, die die Haushaltszulage, die Zulage für unterhaltsberechtigten Kinder und die Erziehungszulage der Beamten und Zeitbediensteten umfassen,
- die Vergütung bei Elternurlaub,
- die Auslands- und die Expatriierungszulage der Beamten und Zeitbediensteten,
- die Sekretariatszulage für bestimmte Kategorien von Beamten der Funktionsgruppe AST,
- Arbeitgeberbeitrag zur Krankenversicherung,
- Arbeitgeberbeitrag zur Versicherung gegen Berufskrankheiten und Unfälle und die sich aus der Anwendung der einschlägigen Bestimmungen des Statuts ergebenden zusätzlichen Ausgaben,
- die Arbeitslosenversicherung der Bediensteten auf Zeit,
- die von dem Organ zugunsten der Bediensteten auf Zeit zu leistenden Zahlungen zur Bildung oder Aufrechterhaltung ihrer Versorgungsansprüche in ihren Herkunftsländern,
- die Geburtszulage und bei Tod eines Beamten die vollen Dienstbezüge eines Verstorbenen bis zum Ende des dritten auf den Sterbemonat folgenden Monats sowie die Kosten der Überführung des Verstorbenen zum Herkunftsort,
- die Reisekosten der Beamten und Zeitbediensteten, ihrer Ehegatten und ihrer unterhaltsberechtigten Angehörigen vom Dienstort zum Herkunftsort aus Anlass des Jahresurlaubs,
- die Entschädigung für einen wegen offenkundig unzulänglicher Leistungen entlassenen Beamten auf Probe, die Entschädigung für einen Zeitbediensteten bei Kündigung seines Vertrags durch das Organ und die Übertragung

der Ansprüche aus der Altersversorgung der ehemaligen Hilfskräfte, die zu Bediensteten auf Zeit oder zu Beamten ernannt worden sind,

- die Auswirkungen der Berichtigungskoeffizienten, die auf die Besoldung der Beamten und der Zeitbediensteten sowie auf Überstunden anwendbar sind,
- die Vergütung für Schichtarbeit oder für Bereitschaft am Arbeitsplatz oder in der Wohnung.

Zweckgebundene Einnahmen gemäß Artikel 21 Absatz 3 der Haushaltsordnung: p.m.

Rechtsgrundlagen

Statut der Beamten der Europäischen Union, insbesondere die Artikel 62, 64, 65, 66, 67, 68, Anhang VII Abschnitt I, Artikel 69 und Anhang VII Artikel 4, Anhang XIII Artikel 18, Artikel 72 und 73 und Anhang VIII Artikel 15, Artikel 70, 74 und 75 und Anhang VII Artikel 8 sowie Artikel 34.

Beschäftigungsbedingungen für die sonstigen Bediensteten der Europäischen Union, insbesondere die Artikel 28a, 42, 47 und 48.

Gemeinsame Regelung zur Sicherstellung der Krankheitsfürsorge für die Beamten der Europäischen Union, insbesondere Artikel 23.

Posten 1 2 0 2 — Bezahlte Überstunden

Zahlenangaben

Mittel 2025	Standpunkt des Rates zum EBH Nr. 3/2025	Neuer Betrag
809 000	-3 000	806 000

Erläuterungen

Dieser Mittelansatz soll die Pauschalvergütungen und die Vergütungen zum Stundensatz für Überstunden der Beamten und Zeitbediensteten decken, die nicht nach den vorgesehenen Regelungen durch Dienstbefreiung abgegolten werden konnten.

Rechtsgrundlagen

Statut der Beamten der Europäischen Union, insbesondere Artikel 56 und Anhang VI.

Posten 1 2 0 4 — Mit dem Dienstantritt, der Versetzung und dem Ausscheiden aus dem Dienst verbundene Ansprüche

Zahlenangaben

Mittel 2025	Standpunkt des Rates zum EBH Nr. 3/2025	Neuer Betrag
2 301 000	-7 000	2 294 000

Erläuterungen

Dieser Mittelansatz soll decken:

- die Reisekosten der Bediensteten (und ihrer Familienangehörigen) bei ihrem Dienstantritt oder ihrem Ausscheiden aus dem Dienst,
- die Einrichtungs- und die Wiedereinrichtungsbeihilfen, die den Bediensteten zustehen, die nach ihrem Dienstantritt sowie bei ihrem endgültigen Ausscheiden aus dem Dienst mit anschließender Wiedereinrichtung an einem anderen Ort ihren Wohnsitz wechseln mussten,

- die Umzugskosten der Bediensteten, die nach ihrem Dienstantritt sowie bei ihrem endgültigen Ausscheiden aus dem Dienst mit anschließender Wiedereinrichtung an einem anderen Ort ihren Wohnsitz wechseln mussten,

die Tagegelder der Bediensteten, die nachweisen, dass sie nach ihrem Dienstantritt ihren Wohnsitz wechseln mussten.

Zweckgebundene Einnahmen gemäß Artikel 21 Absatz 3 der Haushaltsordnung: p.m.

Rechtsgrundlagen

Statut der Beamten der Europäischen Union, insbesondere die Artikel 20 und 71 sowie Anhang VII Artikel 5, 6, 7, 9 und 10.

KAPITEL 14 — SONSTIGES PERSONAL UND EXTERNE LEISTUNGEN

Zahlenangaben

Titel Kapitel Artikel Posten	Bezeichnung	FR	Mittel 2025	Standpunkt des Rates zum EBH Nr. 3/2025	Neuer Betrag
1 4	Sonstiges Personal und externe Leistungen				
1 4 0	Sonstige Bedienstete und externes Personal				
1 4 0 0	Sonstige Bedienstete	7.2	12 067 000	-39 000	12 028 000
	Reserve(10 0)		623 000		623 000
			12 690 000		12 651 000
1 4 0 4	Praktika und Personalaustausch	7.2	3 184 000		3 184 000
1 4 0 5	Sonstige externe Leistungen	7.2	324 000		324 000
1 4 0 6	Externe Leistungen im Sprachbereich	7.2	19 078 000		19 078 000
	<i>Artikel 1 4 0 — Teilsumme</i>		34 653 000	-39 000	34 614 000
	Reserve(10 0)		623 000		623 000
			35 276 000		35 237 000
1 4 9	Vorläufig eingesetzte Mittel	7.2	p.m.		p.m.
	Kapitel 1 4 — Insgesamt		34 653 000	-39 000	34 614 000
	Reserve(10 0)		623 000		623 000
	Insgesamt einschließlich Reserven		35 276 000		35 237 000

Artikel 1 4 0 — Sonstige Bedienstete und externes Personal

Posten 1 4 0 0 — Sonstige Bedienstete

Zahlenangaben

	Mittel 2025	Standpunkt des Rates zum EBH Nr. 3/2025	Neuer Betrag
1 4 0 0	12 067 000	-39 000	12 028 000
Reserve(10 0)	623 000		623 000
Insgesamt	12 690 000	-39 000	12 651 000

Erläuterungen

Dieser Mittelansatz soll u. a. decken:

- die Bezüge sowie den Arbeitgeberbeitrag zur Sozialversicherung der sonstigen Bediensteten,
- die Vergütungen und die Kosten von Sonderberatern,
- die Ausgaben für die Inanspruchnahme von Vertragsbediensteten.

Zweckgebundene Einnahmen gemäß Artikel 21 Absatz 3 der Haushaltsordnung: p.m.

Rechtsgrundlagen

Beschäftigungsbedingungen für die sonstigen Bediensteten der Europäischen Union, insbesondere Artikel 4 und Titel V sowie Artikel 5 und Titel VI.

EINZELPLAN V
RECHNUNGSHOF

AUSGABEN — AUSGABEN

Zahlenangaben

Titel	Bezeichnung	Mittel 2025	Standpunkt des Rates zum EBH Nr. 3/2025	Neuer Betrag
1	Mitglieder und Personal des Organs	175 943 041	-500 000	175 443 041
	Reserve(10 0)	800 000		800 000
		176 743 041		176 243 041
2	Gebäude, Mobiliar, Ausrüstung und verschiedene Sachausgaben	17 772 806		17 772 806
10	Sonstige Ausgaben	800 000		800 000
	Insgesamt	194 515 847	-500 000	194 015 847
	Davon Reserven: 10 0	800 000		800 000

TITEL 1 — MITGLIEDER UND PERSONAL DES ORGANS

Zahlenangaben

Titel Kapitel	Bezeichnung	FR	Mittel 2025	Standpunkt des Rates zum EBH Nr. 3/2025	Neuer Betrag
1 0	Mitglieder des Organs	7	12 229 000		12 229 000
1 2	Beamte und Bedienstete auf Zeit	7	148 005 241	-500 000	147 505 241
	Reserve(10 0)		520 000		520 000
			148 525 241		148 025 241
1 4	Sonstiges Personal und Externe Leistungen	7	10 292 000		10 292 000
	Reserve(10 0)		280 000		280 000
			10 572 000		10 572 000
1 6	Sonstige Ausgaben für die Mitglieder und das Personal des Organs	7	5 416 800		5 416 800
	Titel 1 — Insgesamt		175 943 041	-500 000	175 443 041
	Reserve(10 0)		800 000		800 000
	Insgesamt einschließlich Reserven		176 743 041		176 243 041

KAPITEL 1 2 — BEAMTE UND BEDIENTSTETE AUF ZEIT

Zahlenangaben

Titel Kapitel Artikel Posten	Bezeichnung	FR	Mittel 2025	Standpunkt des Rates zum EBH Nr. 3/2025	Neuer Betrag
1 2	Beamte und Bedienstete auf Zeit				
1 2 0	Dienstbezüge und sonstige Ansprüche				
1 2 0 0	Dienstbezüge und Zulagen	7.2	146 941 000	-500 000	146 441 000
	Reserve(10 0)		520 000		520 000
			147 461 000		146 961 000
1 2 0 2	Vergütete Überstunden	7.2	205 000		205 000
1 2 0 4	Ansprüche bei Dienstantritt, bei Versetzung und bei Ausscheiden aus dem Dienst	7.2	859 241		859 241
	<i>Artikel 1 2 0 — Teilsumme</i>		148 005 241	-500 000	147 505 241
	Reserve(10 0)		520 000		520 000
			148 525 241		148 025 241
1 2 2	Vergütungen bei vorzeitigem Ausscheiden aus dem Dienst				
1 2 2 0	Vergütungen bei Stellenenthebung aus dienstlichen Gründen	7.2	p.m.		p.m.
1 2 2 2	Vergütungen bei endgültigem Ausscheiden aus dem Dienst und besondere Ruhestandsregelung für Beamte und Bedienstete auf Zeit	7.2	p.m.		p.m.
	<i>Artikel 1 2 2 — Teilsumme</i>		p.m.		p.m.
1 2 9	Vorläufig eingesetzte Mittel	7.2	p.m.		p.m.

Titel Kapitel Artikel Posten	Bezeichnung	FR	Mittel 2025	Standpunkt des Rates zum EBH Nr. 3/2025	Neuer Betrag
	Kapitel 1 2 — Insgesamt		148 005 241	-500 000	147 505 241
	Reserve(10 0)		520 000		520 000
	Insgesamt einschließlich Reserven		148 525 241		148 025 241

Erläuterungen

Auf die Mittelansätze in diesem Kapitel wurde ein Pauschalabschlag von 2,8 % angewandt.

Artikel 1 2 0 — Dienstbezüge und sonstige Ansprüche

Posten 1 2 0 0 — Dienstbezüge und Zulagen

Zahlenangaben

	Mittel 2025	Standpunkt des Rates zum EBH Nr. 3/2025	Neuer Betrag
1 2 0 0	146 941 000	-500 000	146 441 000
Reserve(10 0)	520 000		520 000
Insgesamt	147 461 000	-500 000	146 961 000

Erläuterungen

Veranschlagt sind im Wesentlichen Mittel für die Beamten und Bediensteten auf Zeit, die eine im Stellenplan vorgesehene Planstelle innehaben:

- die Gehälter, Vergütungen und mit den Gehältern zusammenhängenden Zulagen,
- die Kranken- und Unfallversicherung, die Versicherung gegen Berufskrankheiten und sonstige Sozialkosten,
- die Beiträge des Organs im Rahmen des gemeinsamen Krankheitsfürsorgesystems,
- die sonstigen Zulagen und verschiedene Vergütungen,
- die Zahlung der Reisekosten für Beamte oder Bedienstete auf Zeit, ihre Ehegatten und unterhaltsberechtigten Personen vom Ort der dienstlichen Verwendung zum Herkunftsort,
- die Auswirkungen von Berichtigungskoeffizienten auf die Dienstbezüge und den Anteil der Bezüge, der in ein anderes Land als das Land der dienstlichen Verwendung überwiesen wird,
- die Arbeitslosenversicherung der Bediensteten auf Zeit sowie die Zahlungen, die das Organ für Bedienstete auf Zeit zur Bildung oder Aufrechterhaltung von Versorgungsansprüchen im Herkunftsland leisten muss,
- die Entschädigung bei Beendigung des Dienstverhältnisses eines Beamten auf Probe im Falle offensichtlich unzulänglicher Leistungen,
- die Entschädigung bei Kündigung des Vertrags eines Bediensteten auf Zeit durch das Organ,
- die Vergütungen für Schichtdienst und für Bereitschaftsdienst am Arbeitsplatz oder zu Hause.

Zweckgebundene Einnahmen gemäß Artikel 21 Absatz 3 der Haushaltsordnung: p.m.

Rechtsgrundlagen

Statut der Beamten der Europäischen Union.

Beschäftigungsbedingungen für die sonstigen Bediensteten der Europäischen Union.

EINZELPLAN VI

EUROPÄISCHER WIRTSCHAFTS- UND SOZIALAUSSCHUSS

AUSGABEN — AUSGABEN

Zahlenangaben

Titel	Bezeichnung	Mittel 2025	Standpunkt des Rates zum EBH Nr. 3/2025	Neuer Betrag
1	Personal der Einrichtung	126 642 367	-333 070	126 309 297
2	Gebäude, Mobiliar, Ausrüstungen und diverse Ausgaben für den Dienstbetrieb	47 374 754		47 374 754
10	Sonstige Ausgaben	p.m.		p.m.
	Insgesamt	174 017 121	-333 070	173 684 051

TITEL 1 — PERSONAL DER EINRICHTUNG

Zahlenangaben

Titel Kapitel	Bezeichnung	FR	Mittel 2025	Standpunkt des Rates zum EBH Nr. 3/2025	Neuer Betrag
1 0	Mitglieder der Einrichtung und Delegierte	7	22 643 544		22 643 544
1 2	Beamte und Bedienstete auf Zeit	7	95 617 542	-323 200	95 294 342
1 4	Sonstige Bedienstete und externe Leistungen	7	6 237 950	-9 870	6 228 080
1 6	Sonstige Ausgaben für die Mitglieder und das Personal der Einrichtung	7	2 143 331		2 143 331
	Titel 1 — Insgesamt		126 642 367	-333 070	126 309 297

KAPITEL 1 2 — BEAMTE UND BEDIENSTETE AUF ZEIT

Zahlenangaben

Titel Kapitel Artikel Posten	Bezeichnung	FR	Mittel 2025	Standpunkt des Rates zum EBH Nr. 3/2025	Neuer Betrag
1 2	Beamte und Bedienstete auf Zeit				
1 2 0	Bezüge und sonstige Rechte				
1 2 0 0	Bezüge und Vergütungen	7.2	94 981 000	-322 187	94 658 813
1 2 0 2	Bezahlte Überstunden	7.2	18 000		18 000
1 2 0 4	Rechte bei Dienstantritt, Versetzungen, Ausscheiden aus dem Dienst	7.2	320 542		320 542
	<i>Artikel 1 2 0 — Teilsumme</i>		95 319 542	-322 187	94 997 355
1 2 2	Vergütungen nach einem vorzeitigen Ausscheiden aus dem Dienst				
1 2 2 0	Vergütungen bei Stellenenthebung und Urlaub im dienstlichen Interesse	7.2	298 000	-1 013	296 987
1 2 2 2	Vergütungen bei endgültigem Ausscheiden aus dem Dienst und besondere Ruhestandsregelung für die Beamten und Zeitbediensteten	7.2	p.m.		p.m.
	<i>Artikel 1 2 2 — Teilsumme</i>		298 000	-1 013	296 987
1 2 9	Vorläufig eingesetzte Mittel	7.2	p.m.		p.m.
	Kapitel 1 2 — Insgesamt		95 617 542	-323 200	95 294 342

Erläuterungen

Bei den in diesem Kapitel eingesetzten Mitteln ist ein pauschaler Abschlag von 4,5 % vorgenommen worden.

Artikel 1 2 0 — Bezüge und sonstige Rechte

Posten 1 2 0 0 — Bezüge und Vergütungen

Zahlenangaben

Mittel 2025	Standpunkt des Rates zum EBH Nr. 3/2025	Neuer Betrag
94 981 000	-322 187	94 658 813

Erläuterungen

Veranschlagt sind vorrangig folgende Mittel für die Beamten und Bediensteten auf Zeit, die eine im Stellenplan vorgesehene Planstelle innehaben:

- die Gehälter, Vergütungen und mit den Gehältern zusammenhängenden Zulagen,
- Kranken- und Unfallversicherung und Versicherung gegen Berufskrankheiten sowie sonstige Soziallasten,
- Beitrag der Einrichtung zum gemeinsamen Krankheitsfürsorgesystem,
- die pauschalen Vergütungen für Überstunden,
- sonstige Zulagen und verschiedene Vergütungen einschließlich der Zulage für Elternurlaub und Urlaub aus familiären Gründen,
- die Erstattung der Fahrtkosten für Beamte auf Lebenszeit und Bedienstete auf Zeit, für deren Ehegatten und die unterhaltsberechtigten Personen vom Ort der dienstlichen Verwendung zum Herkunftsort,
- die finanziellen Auswirkungen der Anwendung der Berichtigungskoeffizienten auf den Teil der Dienstbezüge, die in ein anderes als das Land der dienstlichen Verwendung übertragen werden,
- die Arbeitslosenversicherung der Bediensteten auf Zeit sowie die Zahlungen, die das Organ für Bedienstete auf Zeit zum Erwerb oder zur Aufrechterhaltung von Versorgungsansprüchen im Herkunftsland leisten muss,
- die Entschädigung bei Beendigung des Dienstverhältnisses eines Beamten auf Probe im Falle offensichtlich unzulänglicher Leistungen,
- die Vergütung bei Kündigung des Vertrags eines Bediensteten auf Zeit durch die Einrichtung,
- die Auswirkungen der Anpassung der Dienstbezüge im Laufe des Jahres,
- nach Maßgabe der verfügbaren Haushaltsmittel der mögliche Beitrag an den Kosten für Infrastruktur und ergonomische Ausrüstung für die Bediensteten bei Telearbeit im Einklang mit dem Beschluss des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses über die Arbeitsregelungen.

Die zweckgebundenen Einnahmen gemäß Artikel 21 Absatz 3 der Haushaltsordnung werden auf 1 000 EUR veranschlagt.

Rechtsgrundlagen

Statut der Beamten der Europäischen Union.

Beschäftigungsbedingungen für die sonstigen Bediensteten der Europäischen Union.

Artikel 1 2 2 — Vergütungen nach einem vorzeitigen Ausscheiden aus dem Dienst

Posten 1 2 2 0 — Vergütungen bei Stellenenthebung und Urlaub im dienstlichen Interesse

Zahlenangaben

Mittel 2025	Standpunkt des Rates zum EBH Nr. 3/2025	Neuer Betrag
298 000	-1 013	296 987

Erläuterungen

Diese Mittel dienen zur Deckung der Vergütungen für Beamte, die im Anschluss an eine Maßnahme zur Verringerung der Zahl der Planstellen des Organs in den einstweiligen Ruhestand versetzt werden, für Beamte, die aus dienstlichen Gründen beurlaubt werden, oder für höhere Führungskräfte, die aus dienstlichen Gründen ihrer Stelle enthoben werden.

Die Mittel decken ferner den Arbeitgeberanteil an der Krankenversicherung und die Auswirkungen der auf diese Vergütungen anwendbaren Berichtigungskoeffizienten.

Rechtsgrundlagen

Statut der Beamten der Europäischen Union, insbesondere die Artikel 41, 42c und 50 sowie Anhang IV.

KAPITEL 1 4 — SONSTIGE BEDIENSTETE UND EXTERNE LEISTUNGEN

Zahlenangaben

Titel Kapitel Artikel Posten	Bezeichnung	FR	Mittel 2025	Standpunkt des Rates zum EBH Nr. 3/2025	Neuer Betrag
1 4	Sonstige Bedienstete und externe Leistungen				
1 4 0	Sonstige Bedienstete und externe Personen				
1 4 0 0	Sonstige Bedienstete	7.2	3 091 000	-9 870	3 081 130
1 4 0 4	Praktika, Zuschüsse und Austausch von Beamten	7.2	967 000		967 000
1 4 0 8	Rechte bei Dienstantritt, Versetzungen, Ausscheiden aus dem Dienst	7.2	40 000		40 000
	<i>Artikel 1 4 0 — Teilsumme</i>		4 098 000	-9 870	4 088 130
1 4 2	Externe Leistungen				
1 4 2 0	Hilfsleistungen für den Übersetzungsdienst sowie Programme für die computergestützte Übersetzung und die Vergabe von Übersetzungen nach außen	7.2	1 315 800		1 315 800
1 4 2 2	Externe Beratung für die Legislativtätigkeit	7.2	688 500		688 500
1 4 2 4	Interinstitutionelle Zusammenarbeit und externe Dienstleistungen im Bereich Personalverwaltung	7.2	135 650		135 650
	<i>Artikel 1 4 2 — Teilsumme</i>		2 139 950		2 139 950
1 4 9	Vorläufig eingesetzte Mittel	7.2	p.m.		p.m.
	Kapitel 1 4 — Insgesamt		6 237 950	-9 870	6 228 080

Artikel 1 4 0 — Sonstige Bedienstete und externe Personen

Posten 1 4 0 0 — Sonstige Bedienstete

Zahlenangaben

Mittel 2025	Standpunkt des Rates zum EBH Nr. 3/2025	Neuer Betrag
3 091 000	-9 870	3 081 130

Erläuterungen

Diese Mittel sind zur Deckung der folgenden Ausgaben bestimmt:

- die Bezüge der sonstigen Bediensteten, einschließlich der Vertrags- und örtlichen Bediensteten sowie der Sonderberater (im Sinne der Beschäftigungsbedingungen für die sonstigen Bediensteten der Europäischen Union), die Arbeitgeberbeiträge zu den verschiedenen Sozialversicherungssystemen und die Auswirkungen der auf die Bezüge und die Vergütungen bei Kündigung der Verträge dieser Bediensteten anwendbaren Berichtigungskoeffizienten,
- Honorare des medizinischen Personals und Sanitätspersonals, die im Rahmen des Dienstleistungssystems bezahlt werden, sowie in besonderen Fällen Ausgaben für die Einstellung von Leiharbeitskräften,
- Vergütungen und Honorare der Konferenzveranstalter und der Multimediafachleute, die bei Arbeitsspitzen bzw. in besonderen Fällen zum Einsatz kommen,
- die pauschalen Vergütungen für Überstunden,
- Vergütung der Überstunden gemäß Artikel 56 und Anhang VI des Statuts,
- sonstige Zulagen und verschiedene Vergütungen einschließlich der Zulage für Elternurlaub und Urlaub aus familiären Gründen,
- die Vergütung bei Kündigung des Vertrags eines Bediensteten durch das Organ,
- die Auswirkungen der Anpassung der Dienstbezüge im Laufe des Jahres,
- die Zahlung der Prämien für die Unfall- und Lebensversicherung,
- Honorare für einen Sonderberater des Audit-Ausschusses im Rahmen des Dienstleistungssystems,
- nach Maßgabe der verfügbaren Haushaltsmittel der mögliche Beitrag an den Kosten für Infrastruktur und ergonomische Ausrüstung für die sonstigen Bediensteten bei Telearbeit im Einklang mit dem Beschluss des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses über die Arbeitsregelungen.

Die zweckgebundenen Einnahmen gemäß Artikel 21 Absatz 3 der Haushaltsordnung werden auf 1 000 EUR veranschlagt.

Rechtsgrundlagen

Statut der Beamten der Europäischen Union.

Beschäftigungsbedingungen für die sonstigen Bediensteten der Europäischen Union.

EINZELPLAN VII

EUROPÄISCHER AUSSCHUSS DER REGIONEN

AUSGABEN — AUSGABEN

Zahlenangaben

Titel	Bezeichnung	Mittel 2025	Standpunkt des Rates zum EBH Nr. 3/2025	Neuer Betrag
1	Mitglieder und Personal der Einrichtung	99 606 286	-450 000	99 156 286
2	Gebäude, Mobiliar, Ausrüstungen und diverse Ausgaben für den Dienstbetrieb	30 846 660		30 846 660
10	Sonstige Ausgaben	p.m.		p.m.
	Insgesamt	130 452 946	-450 000	130 002 946

TITEL 1 — MITGLIEDER UND PERSONAL DER EINRICHTUNG

Zahlenangaben

Titel Kapitel	Bezeichnung	FR	Mittel 2025	Standpunkt des Rates zum EBH Nr. 3/2025	Neuer Betrag
1 0	Mitglieder der Einrichtung	7	9 371 198		9 371 198
1 2	Beamte und Bedienstete auf Zeit	7	76 078 300	-450 000	75 628 300
1 4	Sonstige Bedienstete und externe Leistungen	7	12 311 413		12 311 413
1 6	Sonstige Ausgaben für die Mitglieder und das Personal der Einrichtung	7	1 845 375		1 845 375
	Titel 1 — Insgesamt		99 606 286	-450 000	99 156 286

KAPITEL 1 2 — BEAMTE UND BEDIENSTETE AUF ZEIT

Zahlenangaben

Titel Kapitel Artikel Posten	Bezeichnung	FR	Mittel 2025	Standpunkt des Rates zum EBH Nr. 3/2025	Neuer Betrag
1 2	Beamte und Bedienstete auf Zeit				
1 2 0	Bezüge und sonstige Rechte				
1 2 0 0	Bezüge und Vergütungen	7.2	75 440 000	-450 000	74 990 000
1 2 0 2	Bezahlte Überstunden	7.2	32 700		32 700
1 2 0 4	Rechte bei Dienstantritt, Versetzungen, Ausscheiden aus dem Dienst	7.2	230 100		230 100
	<i>Artikel 1 2 0 — Teilsumme</i>		75 702 800	-450 000	75 252 800
1 2 2	Vergütungen nach vorzeitigem Ausscheiden aus dem Dienst				
1 2 2 0	Vergütungen bei Stellenenthebung aus dienstlichen Gründen	7.2	375 500		375 500
1 2 2 2	Vergütung bei endgültigem Ausscheiden aus dem Dienst und besondere Ruhestandsregelung	7.2	p.m.		p.m.
	<i>Artikel 1 2 2 — Teilsumme</i>		375 500		375 500
1 2 9	Vorläufig eingesetzte Mittel	7.2	p.m.		p.m.
	Kapitel 1 2 — Insgesamt		76 078 300	-450 000	75 628 300

Erläuterungen

Auf die Mittelsätze in diesem Kapitel wurde ein Pauschalabschlag von 6,0 % angewandt.

Artikel 1 2 0 — Bezüge und sonstige Rechte

Posten 1 2 0 0 — Bezüge und Vergütungen

Zahlenangaben

Mittel 2025	Standpunkt des Rates zum EBH Nr. 3/2025	Neuer Betrag
75 440 000	-450 000	74 990 000

Erläuterungen

Veranschlagt sind im Wesentlichen Mittel für die Beamten und Bediensteten auf Zeit, die eine im Stellenplan vorgesehene Planstelle innehaben:

- die Gehälter, Familienzulagen, Auslands- und Expatriierungszulagen und mit den Gehältern zusammenhängende Zulagen,
- Beitrag der Institution zum gemeinsamen Krankheitsfürsorgesystem (Kranken- und Unfallversicherung und Versicherung gegen Berufskrankheiten),
- Pauschalzulagen für Überstunden,
- sonstige Zulagen und verschiedene Vergütungen,
- die Erstattung der Fahrkosten für Beamte auf Lebenszeit und Bedienstete auf Zeit, für deren Ehegatten und die unterhaltsberechtigten Personen vom Ort der dienstlichen Verwendung zum Herkunftsort,
- die finanziellen Auswirkungen der Anwendung der Berichtigungskoeffizienten auf den Teil der Dienstbezüge, die in ein anderes als das Land der dienstlichen Verwendung übertragen werden,
- die Arbeitslosenversicherung der Bediensteten auf Zeit sowie die Zahlungen, die die Einrichtung für Bedienstete auf Zeit zum Erwerb oder zur Aufrechterhaltung von Versorgungsansprüchen im Herkunftsland leisten muss,
- die Vergütung bei Beendigung des Dienstverhältnisses eines Beamten auf Probe im Falle offensichtlich unzulänglicher Leistungen,
- die Vergütung bei Kündigung des Vertrags eines Bediensteten auf Zeit durch die Einrichtung.
- nach Maßgabe der verfügbaren Haushaltsmittel der mögliche Beitrag an den Kosten für Infrastruktur und ergonomische Ausrüstung für die Bediensteten bei Telearbeit im Einklang mit dem Beschluss des Europäischen Ausschusses der Regionen über die Arbeitsregelung.

Die zweckgebundenen Einnahmen gemäß Artikel 21 Absatz 3 der Haushaltsordnung werden auf 3 000 EUR geschätzt.

Rechtsgrundlagen

Statut der Beamten der Europäischen Union.

Beschäftigungsbedingungen für die sonstigen Bediensteten der Europäischen Union.

EINZELPLAN VIII

EUROPÄISCHER BÜRGERBEAUFTRAGTER

AUSGABEN — AUSGABEN

Zahlenangaben

Titel	Bezeichnung	Mittel 2025	Standpunkt des Rates zum EBH Nr. 3/2025	Neuer Betrag
1	Ausgaben für Mitglieder und Personal der Einrichtung	12 854 988	-81 000	12 773 988
2	Gebäude, Mobiliar, Ausrüstung und verschiedene Sachausgaben	2 450 530		2 450 530
3	Ausgaben im Zusammenhang mit der Durchführung der allgemeinen Aufgaben der Einrichtung	253 400		253 400
10	Sonstige Ausgaben	p.m.		p.m.
	Insgesamt	15 558 918	-81 000	15 477 918

TITEL 1 — AUSGABEN FÜR MITGLIEDER UND PERSONAL DER EINRICHTUNG

Zahlenangaben

Titel Kapitel	Bezeichnung	FR	Mittel 2025	Standpunkt des Rates zum EBH Nr. 3/2025	Neuer Betrag
1 0	Mitglieder der Einrichtung	7	837 000	-10 000	827 000
1 2	Beamte und Bedienstete auf Zeit	7	10 900 000	-50 000	10 850 000
1 4	Sonstiges Personal und externe Leistungen	7	816 500	-21 000	795 500
1 6	Sonstige Ausgaben für das Personal der Einrichtung	7	301 488		301 488
	Titel 1 — Insgesamt		12 854 988	-81 000	12 773 988

KAPITEL 1 0 — MITGLIEDER DER EINRICHTUNG

Zahlenangaben

Titel Kapitel Artikel Posten	Bezeichnung	FR	Mittel 2025	Standpunkt des Rates zum EBH Nr. 3/2025	Neuer Betrag
1 0	Mitglieder der Einrichtung				
1 0 0	<i>Gehalt, Zulagen und Entschädigungen (an das Gehalt gebunden)</i>	7.2	550 000	-10 000	540 000
1 0 2	<i>Übergangsgelder</i>	7.2	p.m.		p.m.
1 0 3	<i>Versorgungsbezüge</i>	7.2	p.m.		p.m.
1 0 4	<i>Dienstreisekosten</i>	7.2	50 000		50 000
1 0 5	<i>Sprach- und EDV-Kurse</i>	7.2	2 000		2 000
1 0 8	<i>Vergütungen und Kosten bei Dienstantritt und Ausscheiden aus dem Dienst</i>	7.2	235 000		235 000
	Kapitel 1 0 — Insgesamt		837 000	-10 000	827 000

Artikel 1 0 0 — Gehalt, Zulagen und Entschädigungen (an das Gehalt gebunden)

Zahlenangaben

Mittel 2025	Standpunkt des Rates zum EBH Nr. 3/2025	Neuer Betrag
550 000	-10 000	540 000

Erläuterungen

Diese Mittel dienen der Finanzierung der Bezüge, Vergütungen und sonstigen an das Gehalt des Europäischen Bürgerbeauftragten gebundenen Zulagen, insbesondere des Arbeitgeberanteils an der Versicherung gegen Berufskrankheits- und Unfallrisiken, des Arbeitgeberanteils an der Krankenversicherung, der Geburtszulage, der im Todesfall vorgesehenen Vergütungen, der jährlichen ärztlichen Untersuchung usw.

Rechtsgrundlagen

Verordnung Nr. 422/67/EWG, Nr. 5/67/Euratom des Rates vom 25. Juli 1967 über die Regelung der Amtsbezüge für den Präsidenten und die Mitglieder der Kommission sowie für den Präsidenten, die Richter, die Generalanwälte und den Kanzler des Gerichtshofs und für den Präsidenten, die Mitglieder und den Kanzler des Gerichts sowie für den Präsidenten, die Mitglieder und den Kanzler des Gerichts für den öffentlichen Dienst der Europäischen Union (ABl. 187 vom 8.8.1967, S. 1, ELI: <http://data.europa.eu/eli/reg/1967/422/oj>), insbesondere die Artikel 4a, 11 und 14.

Beschluss 94/262/EGKS, EG, Euratom des Europäischen Parlaments vom 9. März 1994 über die Regelungen und allgemeinen Bedingungen für die Ausübung der Aufgaben des Bürgerbeauftragten (ABl. L 113 vom 4.5.1994, S. 15, ELI: <http://data.europa.eu/eli/dec/1994/262/oj>).

Verordnung (EU) 2016/300 des Rates vom 29. Februar 2016 über die Regelung der Amtsbezüge für hochrangige Amtsträger in der EU (ABl. L 58 vom 4.3.2016, S. 1, ELI: <http://data.europa.eu/eli/reg/2016/300/oj>).

KAPITEL 1 2 — BEAMTE UND BEDIENTETE AUF ZEIT

Zahlenangaben

Titel Kapitel Artikel Posten	Bezeichnung	FR	Mittel 2025	Standpunkt des Rates zum EBH Nr. 3/2025	Neuer Betrag
1 2	Beamte und Bedienstete auf Zeit				
1 2 0	Dienstbezüge und sonstige Ansprüche				
1 2 0 0	Gehälter und Zulagen	7.2	10 867 000	-50 000	10 817 000
1 2 0 2	Vergütete Überstunden	7.2	3 000		3 000
1 2 0 4	Ansprüche bei Dienstantritt, bei Versetzung und bei Ausscheiden aus dem Dienst	7.2	30 000		30 000
	<i>Artikel 1 2 0 — Teilsumme</i>		10 900 000	-50 000	10 850 000
1 2 2	Vergütungen bei vorzeitigem Ausscheiden aus dem Dienst				
1 2 2 0	Vergütungen bei Stellenenthebung aus dienstlichen Gründen	7.2	p.m.		p.m.
1 2 2 2	Vergütungen beim endgültigen Ausscheiden aus dem Dienst und besondere Ruhestandsregelung für Beamte und Bedienstete auf Zeit	7.2	p.m.		p.m.
	<i>Artikel 1 2 2 — Teilsumme</i>		p.m.		p.m.
	Kapitel 1 2 — Insgesamt		10 900 000	-50 000	10 850 000

Artikel 1 2 0 — Dienstbezüge und sonstige Ansprüche

Posten 1 2 0 0 — Gehälter und Zulagen

Zahlenangaben

Mittel 2025	Standpunkt des Rates zum EBH Nr. 3/2025	Neuer Betrag
10 867 000	-50 000	10 817 000

Erläuterungen

Bei diesem Posten ist für die Beamten und Bediensteten auf Zeit, die eine im Stellenplan vorgesehene Planstelle innehaben, im Wesentlichen Folgendes veranschlagt:

- die Gehälter, Vergütungen und mit den Gehältern zusammenhängende Zulagen,
- die Kranken- und Unfallversicherung, die Versicherung gegen Berufskrankheiten und sonstige Sozialkosten,
- die pauschalen Vergütungen für Überstunden,
- die sonstigen Zulagen und verschiedene Vergütungen,
- die Zahlung der Reisekosten des Beamten oder Bediensteten auf Zeit, für seinen Ehegatten und für die unterhaltsberechtigten Personen vom Ort der dienstlichen Verwendung zum Herkunftsort,
- die Auswirkungen von Berichtigungskoeffizienten auf die Dienstbezüge und auf den Anteil der Bezüge, der in ein anderes Land als das Land der dienstlichen Verwendung überwiesen wird,
- die Arbeitslosenversicherung der Bediensteten auf Zeit sowie die Zahlungen, die die Einrichtung für Bedienstete auf Zeit zur Bildung oder Aufrechterhaltung von Versorgungsansprüchen im Herkunftsland leisten muss.

Rechtsgrundlagen

Statut der Beamten der Europäischen Union.

Beschäftigungsbedingungen für die sonstigen Bediensteten der Europäischen Union.

KAPITEL 1 4 — SONSTIGES PERSONAL UND EXTERNE LEISTUNGEN

Zahlenangaben

Titel Kapitel Artikel Posten	Bezeichnung	FR	Mittel 2025	Standpunkt des Rates zum EBH Nr. 3/2025	Neuer Betrag
1 4	Sonstiges Personal und externe Leistungen				
1 4 0	Sonstige Bedienstete und externes Personal				
1 4 0 0	Sonstige Bedienstete	7.2	560 000	-20 000	540 000
1 4 0 4	Praktika, Zuschüsse und Austausch von Beamten	7.2	256 500	-1 000	255 500
	<i>Artikel 1 4 0 — Teilsumme</i>		816 500	-21 000	795 500
	Kapitel 1 4 — Insgesamt		816 500	-21 000	795 500

Artikel 1 4 0 — Sonstige Bedienstete und externes Personal

Posten 1 4 0 0 — Sonstige Bedienstete

Zahlenangaben

Mittel 2025	Standpunkt des Rates zum EBH Nr. 3/2025	Neuer Betrag
560 000	-20 000	540 000

Erläuterungen

Die Mittel sind hauptsächlich veranschlagt für:

- die Bezüge der sonstigen Bediensteten, namentlich der Vertragsbediensteten, örtlichen Bediensteten und Sonderberater (im Sinne der Beschäftigungsbedingungen für die sonstigen Bediensteten der Europäischen Union), die Arbeitgeberbeiträge zu den verschiedenen Sozialversicherungssystemen und die Auswirkungen der auf die Bezüge dieser Bediensteten anwendbaren Berichtigungskoeffizienten,

- die Honorare des Personals, das im Rahmen des Dienstleistungssystems bezahlt wird, sowie in besonderen Fällen die Einstellung von Leiharbeitskräften.

Rechtsgrundlagen

Beschäftigungsbedingungen für die sonstigen Bediensteten der Europäischen Union.

Posten 1 4 0 4 — Praktika, Zuschüsse und Austausch von Beamten

Zahlenangaben

Mittel 2025	Standpunkt des Rates zum EBH Nr. 3/2025	Neuer Betrag
256 500	-1 000	255 500

Erläuterungen

Diese Mittel decken:

- Vergütungen und die Reise- und Dienstreisekosten für die Praktikanten sowie die Kosten einer Kranken- und Unfallversicherung während der Praktika,
- die Ausgaben, die aufgrund des Austauschs von Personal zwischen dem Europäischen Bürgerbeauftragten und dem öffentlichen Dienst der Mitgliedstaaten oder anderer in der Regelung genannter Staaten entstehen.

Rechtsgrundlagen

Beschluss des Europäischen Bürgerbeauftragten betreffend Praktika und Beschluss des Europäischen Bürgerbeauftragten betreffend Beamte internationaler, nationaler, regionaler oder lokaler Einrichtungen, die in das Büro des Europäischen Bürgerbeauftragten abgeordnet wurden.

EINZELPLAN IX

EUROPÄISCHER DATENSCHUTZBEAUFTRAGTER

AUSGABEN — AUSGABEN

Zahlenangaben

Titel	Bezeichnung	Mittel 2025	Standpunkt des Rates zum EBH Nr. 3/2025	Neuer Betrag
1	MITGLIEDER UND PERSONAL DER EINRICHTUNG	14 551 308	-81 798	14 469 510
2	GEBÄUDE, MATERIAL UND MIT DEM DIENSTBETRIEB VERBUNDENE SACHAUSGABEN	3 829 310		3 829 310
3	EUROPÄISCHER DATENSCHUTZAUSSCHUSS	8 703 257	-28 107	8 675 150
10	SONSTIGE AUSGABEN	p.m.		p.m.
	Insgesamt	27 083 875	-109 905	26 973 970

TITEL 1 — MITGLIEDER UND PERSONAL DER EINRICHTUNG

Zahlenangaben

Titel Kapitel	Bezeichnung	FR	Mittel 2025	Standpunkt des Rates zum EBH Nr. 3/2025	Neuer Betrag
1 0	MITGLIEDER DER EINRICHTUNG	7	746 671		746 671
1 1	PERSONAL DER EINRICHTUNG	7	13 804 637	-81 798	13 722 839
	Titel 1 — Insgesamt		14 551 308	-81 798	14 469 510

KAPITEL 1 1 — PERSONAL DER EINRICHTUNG

Zahlenangaben

Titel Kapitel Artikel Posten	Bezeichnung	FR	Mittel 2025	Standpunkt des Rates zum EBH Nr. 3/2025	Neuer Betrag
1 1	PERSONAL DER EINRICHTUNG				
<i>1 1 0</i>	<i>Bezüge, Vergütungen und andere Ansprüche der Beamten und Bediensteten auf Zeit</i>				
1 1 0 0	Bezüge und Vergütungen	7.2	10 162 000	-62 407	10 099 593
1 1 0 1	Ansprüche bei Dienstantritt, bei Versetzung und bei Ausscheiden aus dem Dienst	7.2	90 000		90 000
1 1 0 2	Vergütete Überstunden	7.2	p.m.		p.m.
1 1 0 3	Außerordentliche Beihilfen	7.2	p.m.		p.m.
1 1 0 4	Vergütungen und verschiedene Beiträge bei vorzeitigem Ausscheiden aus dem Dienst	7.2	p.m.		p.m.
1 1 0 5	Vorläufig eingesetzte Mittel	7.2	p.m.		p.m.
	<i>Artikel 1 1 0 — Teilsumme</i>		10 252 000	-62 407	10 189 593
<i>1 1 1</i>	<i>Sonstige Bedienstete</i>				
1 1 1 0	Vertragsbedienstete	7.2	2 676 857	-19 391	2 657 466
1 1 1 1	Kosten für Praktika und für den Austausch von Personal	7.2	390 000		390 000
1 1 1 2	Nach außerhalb zu vergebende Dienstleistungen und Arbeiten	7.2	63 000		63 000
	<i>Artikel 1 1 1 — Teilsumme</i>		3 129 857	-19 391	3 110 466
<i>1 1 2</i>	<i>Sonstige Ausgaben für das Personal</i>				
1 1 2 0	Dienstreise- und Fahrtkosten sowie Nebenkosten	7.2	153 000		153 000
1 1 2 1	Ausgaben für Personaleinstellung	7.2	14 000		14 000
1 1 2 2	Berufliche Fortbildung	7.2	90 780		90 780
1 1 2 3	Sozialer Dienst	7.2	p.m.		p.m.
1 1 2 4	Ärztlicher Dienst	7.2	40 000		40 000
1 1 2 5	Kleinkindertagesstätten und Kinderkrippen auf Vertragsbasis	7.2	102 000		102 000
1 1 2 6	Beziehungen zwischen den Mitgliedern des Personals und sonstige soziale Maßnahmen	7.2	23 000		23 000

Titel Kapitel Artikel Posten	Bezeichnung	FR	Mittel 2025	Standpunkt des Rates zum EBH Nr. 3/2025	Neuer Betrag
	<i>Artikel 1 1 2 — Teilsumme</i>		422 780		422 780
	Kapitel 1 1 — Insgesamt		13 804 637	-81 798	13 722 839

Artikel 1 1 0 — Bezüge, Vergütungen und andere Ansprüche der Beamten und Bediensteten auf Zeit

Posten 1 1 0 0 — Bezüge und Vergütungen

Zahlenangaben

Mittel 2025	Standpunkt des Rates zum EBH Nr. 3/2025	Neuer Betrag
10 162 000	-62 407	10 099 593

Erläuterungen

Veranschlagt sind Mittel zur Deckung:

- des Grundgehalts der Beamten und Bediensteten auf Zeit,
- der Familienzulagen, einschließlich der Haushaltszulage, der Zulage für unterhaltsberechtigter Kinder und der Erziehungszulage,
- der Auslands- und Expatriierungszulagen,
- des Arbeitgeberanteils an der Krankenversicherung, an der Unfallversicherung und der Versicherung gegen Berufskrankheiten,
- des Beitrags der Einrichtung zur Finanzierung des Arbeitslosenonderfonds,
- der von der Einrichtung zu leistenden Zahlungen für die Bediensteten auf Zeit, um Rentenansprüche in ihrem Herkunftsland zu schaffen oder aufrechtzuerhalten,
- der Auswirkungen der Berichtigungskoeffizienten, die auf die Gehälter angewandt werden, und des Teils der Bezüge, der in ein anderes Land als das, in dem der Dienstort liegt, überwiesen wird,
- der Geburtszulage,
- der Pauschalvergütung für die Reisekosten vom Ort der dienstlichen Verwendung zum Herkunftsort,
- der Mietzulage und der Fahrkostenzulage, der Pauschalvergütung für Dienstaufwandskosten,
- der Pauschalabgeltung für Fahrkosten,
- der Sondervergütung für die Rechnungsführer und Zahlstellenverwalter.

Zweckgebundene Einnahmen gemäß Artikel 21 Absatz 3 der Haushaltsordnung: p.m.

Rechtsgrundlagen

Statut der Beamten der Europäischen Union.

Beschäftigungsbedingungen für die sonstigen Bediensteten der Europäischen Union.

Artikel 1 1 1 — Sonstige Bedienstete

Posten 1 1 1 0 — Vertragsbedienstete

Zahlenangaben

Mittel 2025	Standpunkt des Rates zum EBH Nr. 3/2025	Neuer Betrag
2 676 857	-19 391	2 657 466

Erläuterungen

Diese Mittel dienen zur Deckung der Ausgaben für die Einstellung von Vertragsbediensteten.

Zweckgebundene Einnahmen gemäß Artikel 21 Absatz 3 der Haushaltsordnung: p.m.

Rechtsgrundlagen

Beschäftigungsbedingungen für die sonstigen Bediensteten der Europäischen Union.

TITEL 3 — EUROPÄISCHER DATENSCHUTZAUSSCHUSS

Zahlenangaben

Titel Kapitel	Bezeichnung	FR	Mittel 2025	Standpunkt des Rates zum EBH Nr. 3/2025	Neuer Betrag
3 0	AUSGABEN FÜR DEN DIENSTBETRIEB DES AUSSCHUSSES	7	8 703 257	-28 107	8 675 150
	Titel 3 — Insgesamt		8 703 257	-28 107	8 675 150

KAPITEL 3 0 — AUSGABEN FÜR DEN DIENSTBETRIEB DES AUSSCHUSSES

Zahlenangaben

Titel Kapitel Artikel Posten	Bezeichnung	FR	Mittel 2025	Standpunkt des Rates zum EBH Nr. 3/2025	Neuer Betrag
3 0	AUSGABEN FÜR DEN DIENSTBETRIEB DES AUSSCHUSSES				
3 0 0	Mieten, Nebenkosten und sonstige Ausgaben für Gebäude				
3 0 0 0	Mieten, Nebenkosten und sonstige Ausgaben für Gebäude	7.2	663 000		663 000
	<i>Artikel 3 0 0 — Teilsomme</i>		663 000		663 000
3 0 1	Bezüge, Vergütungen und andere Ansprüche der Beamten und Bediensteten auf Zeit				
3 0 1 0	Bezüge und Vergütungen	7.2	2 542 000	-16 816	2 525 184
3 0 1 1	Ansprüche bei Dienstantritt, bei Versetzung und bei Ausscheiden aus dem Dienst	7.2	20 000		20 000

Titel Kapitel Artikel Posten	Bezeichnung	FR	Mittel 2025	Standpunkt des Rates zum EBH Nr. 3/2025	Neuer Betrag
3 0 1 2	Vergütungen und verschiedene Beiträge bei vorzeitigem Ausscheiden aus dem Dienst	7.2	p.m.		p.m.
	<i>Artikel 3 0 1 — Teilsumme</i>		2 562 000	-16 816	2 545 184
3 0 2	<i>Sonstige Bedienstete</i>				
3 0 2 0	Vertragsbedienstete	7.2	1 390 043	-11 291	1 378 752
3 0 2 1	Kosten für Praktika und für den Austausch von Personal	7.2	540 000		540 000
3 0 2 2	Nach außerhalb zu vergebende Dienstleistungen und Arbeiten	7.2	70 330		70 330
	<i>Artikel 3 0 2 — Teilsumme</i>		2 000 373	-11 291	1 989 082
3 0 3	<i>Sonstige Ausgaben für das Personal des Ausschusses</i>				
3 0 3 0	Dienstreise- und Fahrtkosten sowie Nebenkosten	7.2	49 000		49 000
3 0 3 1	Ausgaben für die Personaleinstellung	7.2	5 410		5 410
3 0 3 2	Berufliche Fortbildung	7.2	41 920		41 920
3 0 3 3	Ärztlicher Dienst	7.2	17 000		17 000
3 0 3 4	Kleinkindertagesstätte und sonstige zugelassene Kinderkrippen und Kinderhorte der Union	7.2	45 000		45 000
	<i>Artikel 3 0 3 — Teilsumme</i>		158 330		158 330
3 0 4	<i>Ausgaben in Verbindung mit dem Dienstbetrieb und der Tätigkeit des Ausschusses</i>				
3 0 4 0	Plenarsitzungen und Sitzungen der Untergruppen des Europäischen Datenschutzausschusses	7.2	490 500		490 500
3 0 4 1	Kosten für Übersetzungen und Dolmetscher	7.2	947 000		947 000
3 0 4 2	Ausgaben für Veröffentlichungen und für die Unterrichtung der Öffentlichkeit	7.2	118 300		118 300
3 0 4 3	IT-Material und -Dienstleistungen	7.2	897 600		897 600
3 0 4 4	Kosten für Mobiliar, Büromaterial und Telekommunikation	7.2	26 000		26 000
3 0 4 5	Externe Beratungsleistungen und Studien	7.2	465 120		465 120
3 0 4 6	Ausgaben in Verbindung mit den Tätigkeiten des Europäischen Datenschutzausschusses	7.2	194 514		194 514
3 0 4 7	Sonstige Betriebsausgaben	7.2	128 520		128 520
3 0 4 8	Ausgaben für den Vorsitzenden und die stellvertretenden Vorsitzenden des Europäischen Datenschutzausschusses	7.2	52 000		52 000
	<i>Artikel 3 0 4 — Teilsumme</i>		3 319 554		3 319 554
	Kapitel 3 0 — Insgesamt		8 703 257	-28 107	8 675 150

Artikel 3 0 1 — Bezüge, Vergütungen und andere Ansprüche der Beamten und Bediensteten auf Zeit

Posten 3 0 1 0 — Bezüge und Vergütungen

Zahlenangaben

Mittel 2025	Standpunkt des Rates zum EBH Nr. 3/2025	Neuer Betrag
2 542 000	-16 816	2 525 184

Erläuterungen

Veranschlagt sind Mittel zur Deckung:

- des Grundgehalts der Beamten und Bediensteten auf Zeit,
- der Familienzulagen, einschließlich der Haushaltszulage, der Zulage für unterhaltsberechtigte Kinder und der Erziehungszulage,
- der Auslands- und Expatriierungszulagen,

- des Arbeitgeberanteils an der Krankenversicherung, an der Unfallversicherung und der Versicherung gegen Berufskrankheiten,
- des Beitrags der Einrichtung zur Finanzierung des Arbeitslosensonderfonds,
- der von der Einrichtung zu leistenden Zahlungen für die Bediensteten auf Zeit, um Rentenansprüche in ihrem Herkunftsland zu schaffen oder aufrechtzuerhalten,
- der Auswirkungen der Berichtigungskoeffizienten, die auf die Gehälter angewandt werden, und des Teils der Bezüge, der in ein anderes Land als das, in dem der Dienort liegt, überwiesen wird,
- der Geburtszulage,
- der Pauschalvergütung für die Reisekosten vom Ort der dienstlichen Verwendung zum Herkunftsort,
- der Mietzulage und der Fahrkostenzulage, der Pauschalvergütung für Dienstaufwandskosten,
- der Pauschalabgeltung für Fahrkosten,
- der Sondervergütung für die Rechnungsführer und Zahlstellenverwalter.

Zweckgebundene Einnahmen gemäß Artikel 21 Absatz 3 der Haushaltsordnung: p.m.

Rechtsgrundlagen

Statut der Beamten der Europäischen Union.

Beschäftigungsbedingungen für die sonstigen Bediensteten der Europäischen Union.

Artikel 3 0 2 — Sonstige Bedienstete

Posten 3 0 2 0 — Vertragsbedienstete

Zahlenangaben

Mittel 2025	Standpunkt des Rates zum EBH Nr. 3/2025	Neuer Betrag
1 390 043	-11 291	1 378 752

Erläuterungen

Diese Mittel dienen zur Deckung der Ausgaben für die Beschäftigung von Vertragsbediensteten.

Zweckgebundene Einnahmen gemäß Artikel 21 Absatz 3 der Haushaltsordnung: p.m.

Rechtsgrundlagen

Beschäftigungsbedingungen für die sonstigen Bediensteten der Europäischen Union.

EINZELPLAN X

EUROPÄISCHER AUSWÄRTIGER DIENST

AUSGABEN — AUSGABEN

Zahlenangaben

Titel	Bezeichnung	Mittel 2025		Standpunkt des Rates zum EBH Nr. 3/2025		Neuer Betrag	
		Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
1	BEDIENSTETE IN DEN ZENTRALEN DIENSTSTELLEN	245 324 498	245 324 498	-1 500 000	-1 500 000	243 824 498	243 824 498
2	GEBÄUDE, SACH- UND BETRIEBSAUSGABEN DER ZENTRALEN DIENSTSTELLEN	129 178 533	129 178 533			129 178 533	129 178 533
3	DELEGATIONEN	558 017 226	558 017 226	-1 500 000	-1 500 000	556 517 226	556 517 226
10	Sonstige Ausgaben	p.m.	p.m.			p.m.	p.m.
	Insgesamt	932 520 257	932 520 257	-3 000 000	-3 000 000	929 520 257	929 520 257

TITEL 1 — BEDIENSTETE IN DEN ZENTRALEN DIENSTSTELLEN

Zahlenangaben

Titel Kapitel	Bezeichnung	FR	Mittel 2025	Standpunkt des Rates zum EBH Nr. 3/2025	Neuer Betrag
1 1	DIENSTBEZÜGE UND SONSTIGE ANSPRÜCHE DES STATUTSPERSONALS	7	182 399 000	-1 500 000	180 899 000
1 2	DIENSTBEZÜGE UND SONSTIGE ANSPRÜCHE DES EXTERNEN PERSONALS	7	46 728 387		46 728 387
1 3	SONSTIGE AUSGABEN FÜR PERSONALVERWALTUNG	7	3 761 021		3 761 021
1 4	DIENSTREISEKOSTEN	7	9 566 090		9 566 090
1 5	UNTERSTÜTZUNGSMAßNAHMEN FÜR BEDIENSTETE	7	2 870 000		2 870 000
	Titel 1 — Insgesamt		245 324 498	-1 500 000	243 824 498

KAPITEL 1 1 — DIENSTBEZÜGE UND SONSTIGE ANSPRÜCHE DES STATUTSPERSONALS

Zahlenangaben

Titel Kapitel Artikel Posten	Bezeichnung	FR	Mittel 2025	Standpunkt des Rates zum EBH Nr. 3/2025	Neuer Betrag
1 1	DIENSTBEZÜGE UND SONSTIGE ANSPRÜCHE DES STATUTSPERSONALS				
1 1 0	<i>Dienstbezüge und sonstige Ansprüche des Statutspersonals</i>				
1 1 0 0	Grundgehälter	7.2	140 115 000	-1 500 000	138 615 000
1 1 0 1	Statutarische Ansprüche im Zusammenhang mit dem Dienst	7.2	480 000		480 000
1 1 0 2	Statutarische Ansprüche im Zusammenhang mit der persönlichen Situation des Bediensteten	7.2	35 877 000		35 877 000
1 1 0 3	Sozialversicherung	7.2	5 256 000		5 256 000
1 1 0 4	Berichtigungskoeffizienten und Aktualisierungen der Gehälter	7.2	p.m.		p.m.
1 1 0 5	Vergütungen gemäß Anhang IV des Statuts der Beamten der Europäischen Union	7.2	671 000		671 000
	<i>Artikel 1 1 0 — Teilsomme</i>		182 399 000	-1 500 000	180 899 000
	Kapitel 1 1 — Insgesamt		182 399 000	-1 500 000	180 899 000

Erläuterungen

Die Mittel dieses Kapitels sind auf der Grundlage des Stellenplans des EAD für das laufende Haushaltsjahr veranschlagt.

Artikel 1 1 0 — Dienstbezüge und sonstige Ansprüche des Statutspersonals

Posten 1 1 0 0 — Grundgehälter

Zahlenangaben

Mittel 2025	Standpunkt des Rates zum EBH Nr. 3/2025	Neuer Betrag
140 115 000	-1 500 000	138 615 000

Erläuterungen

Veranschlagt sind Mittel für die Grundgehälter der Beamten und Bediensteten auf Zeit, die eine im Stellenplan vorgesehene Planstelle innehaben, und Vergütungen gemäß Anhang IV des Statuts der Beamten der Europäischen Union.

Die Mittel werden unter voller Einhaltung des Beschlusses 2010/427/EU des Rates vom 26. Juli 2010 über die Organisation und die Arbeitsweise des Europäischen Auswärtigen Dienstes (ABl. L 201 vom 3.8.2010, S. 30, ELI: <http://data.europa.eu/eli/dec/2010/427/oj>) und insbesondere dessen Artikel 6 Absatz 9 verwendet. Die bestehenden Ungleichgewichte bei der Stellenbesetzung im EAD, was den Anteil der Diplomaten aus den Mitgliedstaaten und der regulären Bediensteten der Union in bestimmten Positionen betrifft, werden im Einklang mit den von der Vizepräsidentin/Hohen Vertreterin in ihrem Schreiben vom 13. September 2016 an das Europäische Parlament gemachten Zusagen angegangen.

Zweckgebundene Einnahmen gemäß Artikel 21 Absätze 2 und 3 der Haushaltsordnung: p.m.

Rechtsgrundlagen

Statut der Beamten der Europäischen Union.

Beschäftigungsbedingungen für die sonstigen Bediensteten der Europäischen Union.

TITEL 3 — DELEGATIONEN

Zahlenangaben

Titel Kapitel	Bezeichnung	FR	Mittel 2025	Standpunkt des Rates zum EBH Nr. 3/2025	Neuer Betrag
3 0	DELEGATIONEN	7	558 017 226	-1 500 000	556 517 226
	Titel 3 — Insgesamt		558 017 226	-1 500 000	556 517 226

KAPITEL 3 0 — DELEGATIONEN

Zahlenangaben

Titel Kapitel Artikel Posten	Bezeichnung	FR	Mittel 2025	Standpunkt des Rates zum EBH Nr. 3/2025	Neuer Betrag
3 0	DELEGATIONEN				
3 0 0	Delegationen				
3 0 0 0	Dienstbezüge und sonstige Ansprüche des Statutspersonals	7.2	165 722 000	-1 500 000	164 222 000
3 0 0 1	Externes Personal und externe Leistungen	7.2	122 324 000		122 324 000
3 0 0 2	Sonstige Personalausgaben	7.2	37 334 754		37 334 754

Titel Kapitel Artikel Posten	Bezeichnung	FR	Mittel 2025	Standpunkt des Rates zum EBH Nr. 3/2025	Neuer Betrag
3 0 0 3	Gebäude und Nebenkosten	7.2	187 575 472		187 575 472
3 0 0 4	Sonstige Verwaltungsausgaben	7.2	45 061 000		45 061 000
3 0 0 5	Beitrag der Kommission für die Delegationen	7.2	p.m.		p.m.
	<i>Artikel 3 0 0 — Teilsumme</i>		558 017 226	-1 500 000	556 517 226
	Kapitel 3 0 — Insgesamt		558 017 226	-1 500 000	556 517 226

Artikel 3 0 0 — Delegationen

Posten 3 0 0 0 — Dienstbezüge und sonstige Ansprüche des Statutspersonals

Zahlenangaben

Mittel 2025	Standpunkt des Rates zum EBH Nr. 3/2025	Neuer Betrag
165 722 000	-1 500 000	164 222 000

Erläuterungen

Diese Mittel dienen zur Deckung der folgenden Ausgaben für Beamte und Zeitbedienstete, die eine im Stellenplan vorgesehene Planstelle innehaben und in einer Delegation der Europäischen Union in Drittländern oder einer Delegation bei internationalen Organisationen innerhalb der Union arbeiten:

- Gehälter, Vergütungen und mit den Gehältern zusammenhängende Vergütungen,
- Krankenversicherungs-, Unfallversicherung- sowie sonstige Sozialbeiträge,
- Arbeitslosenversicherungsbeiträge für Zeitbedienstete sowie Zahlungen, die für diese Bediensteten zur Bildung oder Aufrechterhaltung von Versorgungsansprüchen im Herkunftsland zu leisten sind,
- sonstige Zulagen und verschiedene Vergütungen,
- Überstundenvergütungen,
- Auswirkungen der auf die Bezüge angewandten Berichtigungskoeffizienten,
- Auswirkungen etwaiger Aktualisierungen der Bezüge im Laufe des Haushaltsjahrs.

Zweckgebundene Einnahmen gemäß Artikel 21 Absätze 2 und 3 der Haushaltsordnung: p.m.

Rechtsgrundlagen

Statut der Beamten der Europäischen Union.

Beschäftigungsbedingungen für die sonstigen Bediensteten der Europäischen Union.

Regeln des EAD für Ernennungen und Bezüge sowie sonstige finanzielle Bestimmungen des EAD.